



93. Sitzung

am Dienstag, dem 24. Januar 2017, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 8217

Gedenken an die Opfer der **Terroranschläge von Berlin und Istanbul** 8217

Nachruf auf Bundespräsident a. D. **Roman Herzog** und die ehemaligen Abgeordneten **Adolf Lettenbauer, Paul Wünsche** und **Martin Erhard** 8217

Mandatsverzicht des Abgeordneten **Dr. Linus Förster** 8217

Landtagsmandat für Frau **Ilona Deckwerth** 8217

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Georg Rosenthal**, Staatsminister **Dr. Markus Söder**, **Doris Rauscher** und Staatssekretär **Gerhard Eck** 8218

Mitteilung betr. Verschiebung des Tagesordnungspunktes 15 (Drs. 17/13696)..... 8268

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Mobilisierung der Demokratie: Politische Bildung stärken!"

Kathi Petersen (SPD)..... 8218

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)..... 8219

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER)..... 8221 8222

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 8222 8223

Karl Freller (CSU)..... 8223

Susann Biedefeld (SPD)..... 8224 8225

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 8225

Staatssekretär Georg Eisenreich..... 8226

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drs. 17/14537)

- Erste Lesung -

Franz Schindler (SPD)..... 8228

Jürgen W. Heike (CSU)..... 8229 8232

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8230

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 8231 8232

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8232

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drs. 17/14538)

- Erste Lesung -

Horst Arnold (SPD)..... 8232

Petra Guttenberger (CSU)..... 8234 8236

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 8235

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 8235 8236
 Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8236

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drs. 17/14995)

- Erste Lesung -

Josef Zellmeier (CSU)..... 8236 8240
 Volkmar Halbleib (SPD)..... 8238 8240
 Ulrike Gote (GRÜNE)..... 8239
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 8241
 Thomas Gehring (GRÜNE)..... 8241

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8242

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Einführung eines 9-jährigen Gymnasiums: "G9 neu" (Drs. 17/14945)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Einführung des 9-jährigen Gymnasiums in Bayern (Drs. 17/15007)

- Erste Lesung -

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 8243 8248
 Martin Güll (SPD)..... 8245
 Otto Lederer (CSU)..... 8247 8249
 Prof. Dr. Michael Piaolo
 (FREIE WÄHLER)..... 8249

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 8250

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/15014)**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 8250

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei der Aufnahme des Denkmals in die Denkmalliste und bei der Festlegung von Bodendenkmalverdachtsflächen sowie Kostenregelung für die Finanzierung denkmalpflegerischer Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in Bodendenkmalverdachtsflächen) (Drs. 17/7221)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/14589)

Günther Knoblauch (SPD)..... 8251
 Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 8252
 Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
 Bauer (FREIE WÄHLER)..... 8253
 Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 8253
 Staatssekretär Bernd Sibler..... 8254

Beschluss..... 8255

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 8255

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Veränderungen im Grundstockvermögen früher anzeigen und Zustimmung einholen (Drs. 17/12028)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 17/12951)

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 8255 8258
 Wolfgang Fackler (CSU)..... 8256 8258
 Günther Knoblauch (SPD)..... 8258
 Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 8259

Beschluss..... 8260

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen I - Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren sicherstellen
 (Drs. 17/9919)

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/14115)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen II - Akademisches Personalmanagement geschlechtergerecht gestalten
 (Drs. 17/9920)

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/14116)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen III - Gleichstellung in den Hochschulgremien verankern
 (Drs. 17/9921)

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/14117)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft I - Gleichstellungsstrategie für bayerische Hochschulen
 (Drs. 17/11758)

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/14118)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft II - Gleichstellungsziele verbindlich in Zielvereinbarungen verankern
 (Drs. 17/11759)

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/14119)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft III - Genderreport zur Gleichstellung an Bayerns Hochschulen
 (Drs. 17/11760)

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/14120)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft IV - Gleichstellung im Hochschulgesetz
 (Drs. 17/11761)

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/14121)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft V - Ausstattung der Frauenbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften verbessern
 (Drs. 17/11762)

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/14122)

| | | |
|---|------|------|
| Verena Osgyan (GRÜNE)..... | 8260 | 8262 |
| Isabell Zacharias (SPD)..... | 8262 | |
| Michaela Kaniber (CSU)..... | 8264 | |
| Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER)..... | 8266 | |
| Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... | 8267 | |

Beschluss en bloc..... 8268

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Richtlinien zur Sexualkunde an Schulen wie angekündigt endlich in Kraft setzen
 (Drs. 17/13313)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 17/14522)

| | | | | |
|--|------|------|------|------|
| Claudia Stamm (GRÜNE)..... | 8268 | 8269 | 8270 | 8271 |
| | | | | 8275 |
| Carolina Trautner (CSU)..... | 8270 | 8270 | 8270 | 8272 |
| Isabell Zacharias (SPD)..... | 8272 | | | |
| Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... | 8273 | | | |
| Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... | 8274 | 8275 | | |

Beschluss..... 8275

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
Hochschulentwicklungskonzept für Nürnberg zügig erarbeiten! (Drs. 17/15026)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie weiter mit der Wissenschaftsachse Nürnberg-Erlangen? (Drs. 17/15036)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stärkung des Wissenschaftsstandortes Erlangen-Nürnberg-Fürth nicht aus den Augen verlieren! (Drs. 17/15054)

| | |
|--|------|
| Helga Schmitt-Bussinger (SPD)..... | 8275 |
| Verena Osgyan (GRÜNE)..... | 8277 |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER)..... | 8278 |
| Andreas Schalk (CSU)..... | 8279 |
| Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... | 8280 |

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/15036..... 8292

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15054..... 8292

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15026..... 8292

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/15026 (s. a. Anlage 2)..... 8308

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Baukindergeld noch vor der Bundestagswahl 2017 (Drs. 17/15027)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)
Wohneigentum von Familien fördern (Drs. 17/15055)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Für ein zielgerichtetes "Baukindergeld" - noch in dieser Legislaturperiode! (Drs. 17/15056)

| | | |
|--------------------------------------|------|-----------|
| Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... | 8282 | 8291 |
| Eberhard Rotter (CSU)..... | 8284 | 8287 |
| Andreas Lotte (SPD)..... | 8286 | 8287 8291 |
| Jürgen Mistol (GRÜNE)..... | 8287 | |
| Staatssekretär Albert Füracker..... | 8289 | 8291 |

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15027..... 8292

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/15055..... 8292

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15056..... 8292

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Riedberger Horn: Wer mitverdient, kann nicht mitentscheiden (Drs. 17/15028)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Keine Manipulation des Alpenplans: Alpenschutz statt Ausverkauf - Willen der Bevölkerung ernst nehmen! (Drs. 17/15034)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)
Bericht zur Gültigkeit von Gemeinderatsbeschlüssen zur Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplans "Verbindungsbahn Grasgehren - Balderschwang" (Drs. 17/15057)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürgerwille respektieren - Beschlüsse zum Riedberger Horn umsetzen (Drs. 17/15058)

| | |
|------------------------------|-----------|
| Ulrich Leiner (GRÜNE)..... | 8293 |
| Florian von Brunn (SPD)..... | 8294 8295 |
| Klaus Holetschek (CSU)..... | 8295 |
| Otto Lederer (CSU)..... | 8295 8297 |

| | |
|---|------|
| Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... | 8296 |
| Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... | 8297 |
| Eric Beißwenger (CSU)..... | 8298 |
| Staatsminister Joachim Herrmann..... | 8299 |
| Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/15028..... | 8300 |
| Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15034..... | 8300 |
| Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/15057..... | 8300 |
| Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15058 in geänderter Fassung..... | 8300 |
| Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU) Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung - Bayern handelt! (Drs. 17/15029) und Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zielgerichtete Gefahrenabwehr durch den Rechtsstaat (Drs. 17/15059) und Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Mehr Sicherheit durch Konsequenz und Kooperation (Drs. 17/15060) und Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wahren (Drs. 17/15061) Dr. Florian Herrmann (CSU)..... | 8300 |
| Katharina Schulze (GRÜNE)..... | 8302 |
| Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... | 8304 |
| Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... | 8305 |
| Staatsminister Joachim Herrmann..... | 8306 |
| Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/15029..... | 8307 |
| Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/15059..... | 8307 |

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15060..... 8307

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15061..... 8307

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

Teilzeitfälle bekämpfen - Rückkehr zu Vollzeitbeschäftigung ermöglichen! (Drs. 17/15030)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 8308

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rechtzeitig notwendige Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf ergreifen! (Drs. 17/15031)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)

Aufklärung und vernünftiges Wolfmanagement statt Panikmache und Abschussforderungen (Drs. 17/15062)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)

Umgang mit der Wolfspopulation in Bayern (Drs. 17/15063)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 8308

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Ausbildungs- und Arbeitsverbotsregelungen für Flüchtlinge in Bayern (Drs. 17/15032)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

Das Bundesintegrationsgesetz muss auch für Bayern gelten! (Drs. 17/15064)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8308

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Lohnfortzahlungersatz für Arbeitgeber, die ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz für Fortbildungen freiwillig freistellen ([Drs. 17/15033](#))

Verweisung in den Innenausschuss..... 8308

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zeichen der Zeit erkennen - Rückkehrberatungen und -hilfen intensivieren ([Drs. 17/15035](#))

Verweisung in den Sozialausschuss..... 8308

Schluss der Sitzung..... 8308

(Beginn: 14.05 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 93. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf Sie alle nach der sitzungsfreien Zeit ganz herzlich willkommen heißen und hoffe, dass Sie sich alle soweit gut erholt haben. Seit unserem letzten Zusammensein hat sich sehr viel Trauriges ereignet. Ich denke insbesondere an den schrecklichen Anschlag nahe der Gedächtniskirche in Berlin kurz vor Weihnachten und an den terroristischen Angriff in Istanbul an Silvester, bei dem auch zwei junge Männer aus Bayern ihr Leben verloren haben.

Ich denke aber auch an den Verlust, den Politik und Gesellschaft in unserem Land durch den Tod des ehemaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog zu beklagen haben. Er war, wie Sie wissen, ein gebürtiger Bayer und dem Bayerischen Landtag sehr verbunden. Unter anderem hat er hier im Jahr 1991, damals noch als Präsident des Bundesverfassungsgerichts, eine große Rede anlässlich des 45. Jubiläums unserer Verfassung gehalten. Frau Landtagspräsidentin Stamm nimmt heute an dem Staatsakt und dem Trauerempfang für Roman Herzog in Berlin teil, um die Betroffenheit und die Anteilnahme des Bayerischen Landtags zum Ausdruck zu bringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir gedenken der Opfer des Terrors, des verstorbenen ehemaligen Bundespräsidenten und dreier verstorbener ehemaliger Kollegen.

Herr Adolf Lettenbauer verstarb am 14. Dezember im Alter von 93 Jahren in Augsburg. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1970 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Schwaben. Die Mitglieder der Ausschüsse für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung sowie für Geschäftsordnung und Wahlprüfung konnten im Landesparlament auf seine kompetente Mitarbeit zählen. Herr Lettenbauer war darüber hinaus Erster Bürgermeister der Stadt Schwabmünchen und setzte sich dort mit Erfolg unter anderem für die Gründung der Leonhard-Wagner-Schulen ein. Mit seinem politischen Wirken hat er seine heimatliche Region und unser Land nachhaltig geprägt.

Herr Paul Wünsche verstarb am 16. Dezember im Alter von 94 Jahren in Bamberg. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1968 bis 1990 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Bamberg-Stadt. Herr Wünsche war unter anderem langjähriges Mitglied im Ausschuss für kulturpolitische Fragen sowie im Ausschuss zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen, dessen Vorsitz er von 1974 bis 1986 innehatte. Über viele Jahre hinweg war er auch Mitglied des Stadtrats und Leiter des Katholischen Volksbüros der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung in Bamberg. Er zeichnete sich durch großes sozial- und europapolitisches Engagement aus und war stets ein zuverlässiger Anwalt seiner oberfränkischen Wahlheimat.

Herr Martin Erhard verstarb am 12. Januar im Alter von 98 Jahren in Holzkirchen. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1982 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Oberbayern. Herr Erhard war Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und galt über die Parteigrenzen hinweg als ein Mann, der sich der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger mit viel Einfühlungsvermögen annahm. Über drei Jahrzehnte war er im Gemeinderat von Holzkirchen, im Kreistag und im Kreisausschuss des Landkreises Miesbach sowie im Bezirkstag und im Bezirksausschuss von Oberbayern aktiv. Darüber hinaus setzte er als DGB-Kreisvorsitzender und Vorstandsvorsitzender der AOK in seiner Region Akzente, die sein sozialpolitisches Engagement eindrucksvoll dokumentierten.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich bedanke mich.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich darf Ihnen noch mitteilen, dass Herr Dr. Linus Förster zum 31. Dezember 2016 auf sein Landtagsmandat verzichtet hat. Er ist damit gemäß Artikel 56 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden.

Die Landeswahlleiterin hat gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes als Listennachfolgerin Frau Ilona Deckwerth aus Füssen im Oberallgäu festgestellt. Seit 1. Januar 2017 ist Frau Deckwerth nun Mitglied des Bayerischen Landtags. – Frau Deckwerth, ich begrüße Sie ganz herzlich in unserem Kreis und wünsche Ihnen viel Spaß und Erfolg bei der parlamentarischen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Nun gestatten Sie mir noch, einige Geburtstagsglückwünsche auszusprechen. Seit unserer letzten Sitzung im vergangenen Jahr konnten folgende Abgeordnete runde Geburtstage feiern: Herr Kollege Georg Rosenthal feierte am 27. Dezember,

(Allgemeiner Beifall)

Herr Staatsminister Dr. Markus Söder am 5. Januar und

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Doris Rauscher am 16. Januar.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck, heute feiern Sie Ihren Geburtstag. Ich hoffe, es gibt dann Freibier für alle. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, und bleiben Sie gesund.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte Ihnen allen im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich ganz, ganz herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit hier im Landtag und bei Ihnen zu Hause.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, gestatten Sie nun noch einen technischen Hinweis. Wie Sie wissen, gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme mit der schwierigen Akustik hier im Saal. Mittlerweile sind neue, zeitgemäße Lautsprecher eingebaut worden, und heute wird ein Techniker während der Sitzung eine Feinabstimmung der Lautsprecheranlage vornehmen. Lassen Sie sich deshalb nicht irritieren. Es liegt ja in unserem Interesse, dass sich der Schall künftig möglichst gleichmäßig im Raum verteilt, damit die Rednerinnen und Redner überall klar und gut verständlich sind. Haben Sie also Geduld, und wenn Sie Anmerkungen haben, bitten unsere Techniker darum, das zu melden.

(Manfred Ländner (CSU): Die alte Anlage hat besser geklungen!)

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Mobilisierung der Demokratie: Politische Bildung stärken!"**

In der Aktuellen Stunde dürfen einzelne Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen und Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen oder einer ihrer

Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Ich eröffne nun die Aussprache. – Erste Rednerin ist die Kollegin Petersen.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde "Mobilisierung der Demokratie: Politische Bildung stärken" ist hoch aktuell. Das ist Tatsache und kein "alternativer Fakt", wie neuerdings Lügen verbrämt werden. Natürlich ist der Bayerische Landtag nicht für die politische Bildung des amerikanischen Präsidenten zuständig, und der Women's March zeigt, dass viele Menschen in den USA verstanden haben, dass sie die Demokratie mobilisieren müssen.

Aber wir brauchen gar nicht auf andere Länder zu schauen. Politische Entwicklungen bei uns geben hinreichend Grund zur Sorge um unsere Demokratie. Wenn der Landesvorsitzende einer sich selbst als demokratisch bezeichnenden Partei von einer "dämlichen Bewältigungspolitik" spricht, das Berliner Mahnmal für die Opfer des Holocaust als "Denkmal der Schande" bezeichnet und eine "erinnerungspolitische Wende um 180 Grad" fordert, stellt sich nicht nur die Frage, ob hier der Tatbestand der Volksverhetzung vorliegt – das werden die Gerichte entscheiden –, sondern wir müssen uns auch fragen, warum solche neonazistischen Äußerungen auf seine Partei und ihre Wähler nicht abschreckend wirken und wie wir der offensichtlichen Anziehungskraft von Rechtspopulisten entgegentreten können.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen belastet weniger fehlende Sicherheit als eine tiefe Verunsicherung. Wegen der Globalisierung erscheinen vielen Menschen bei uns die Welt und das eigene Land als Teil davon komplex und unüberschaubar. Sie fühlen sich dieser Entwicklung gegenüber ohnmächtig und suchen ihr Heil bei Ideologen, die ihnen vorgaukeln, man könne die Welt draußen lassen und sich ihr gegenüber abschotten und dann herrsche wieder Ruhe im Land. Solche ebenso dummen wie gefährlichen Parolen lassen sich zwar mit vernünftigen Argumenten leicht entkräften – und das zu tun, ist notwendig –; aber es ist ein langer Prozess, bis aus der Verunsicherung Vertrauen in unsere Demokratie erwächst.

Dabei ist vor allem die politische Bildung gefordert. Sie beginnt in der Schule. In Artikel 131 der Bayerischen Verfassung heißt es: "Die Schüler sind im Geiste der Demokratie ... zu erziehen." Wenn man sich anschaut, wie sich dieses hehre Ziel in den Stunden- und Wochenplänen niederschlägt, kommt man leicht ins Grübeln. Das Fach Sozialkunde wird an den Gymnasien in den Stufen 10 bis 12 mit einer Stunde in der Woche unterrichtet, an den Realschulen sogar nur in der 10. Klasse, ebenfalls mit einer Stunde. Auch an Berufsschulen und Berufsfachschulen wird eine Wochenstunde in jeder Jahrgangsstufe für ausreichend erachtet. Gar kein eigenes Fach Sozialkunde gibt es an den Mittelschulen; dort wird Sozialkunde gemeinsam mit Geschichte und Erdkunde unterrichtet. Die Zeit reicht an keiner dieser Schularten, um aktuelle politische Themen zu diskutieren und mehr als Grundkenntnisse über die demokratischen Strukturen der Bundesrepublik zu erlangen.

Dabei wollen wir doch die Schüler auf das Leben vorbereiten und zu mündigen und kritikfähigen Bürgern erziehen. Gelingt uns das so? – In den letzten Jahren wurde verstärkt Wert auf die sogenannten MINT-Fächer gelegt, um die Schüler für zukunftssträchtige Berufe fit zu machen. Das ist nicht falsch, genügt aber nicht. Insofern stimmt es nachdenklich, wenn es im aktuellen LehrplanPLUS heißt:

Die Schülerinnen und Schüler achten und schätzen den Wert der Freiheit und der Grundrechte. Auf der Grundlage einer altersgemäßen Fähigkeit und Bereitschaft zur Teilhabe am politischen Prozess tragen sie zu einer positiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft und zum Erhalt des Friedens bei.

Müsste uns nicht die soziale Entwicklung wichtiger sein als die wirtschaftliche? Dann müssten wir aber der politischen Bildung an den Schulen einen höheren Stellenwert einräumen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es genügt nicht, dass motivierte Lehrerinnen und Lehrer zusätzliche Projekte wie "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" durchführen oder KZ-Gedenkstätten besuchen. Dies setzt freiwilliges Engagement von Schülern und Lehrern außerhalb des Unterrichts voraus, was zwar Anerkennung verdient, aber nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden darf.

Wir halten es für notwendig, dass Demokratieerziehung durch Erfahrung verstärkt wird. Schülerinnen und Schüler müssen an Entscheidungsprozessen in der Schule beteiligt werden; allein die Wahl eines Klassensprechers reicht hier nicht. Im Erziehungs-

und Unterrichtsgesetz müssen deshalb die Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgeweitet werden.

Zudem ist die politische Bildung für alle Studierenden in der Lehrerausbildung zu verankern. Das geschieht derzeit zu wenig. Politische Bildung muss auch stärker ein Thema bei der Weiterbildung von Lehrkräften sein, und zwar mit dem Ziel, dass sich nicht nur Sozialkunde- oder Geschichtslehrer, sondern alle Lehrer für die Vermittlung politischer Bildung im Rahmen ihres Unterrichtsfachs verantwortlich fühlen.

Es braucht Zeit, um Demokratie an den Schulen zu erleben. Aktuelle Ereignisse müssen in den Schulalltag einbezogen werden. Es genügt nicht, nur auf vergangene Zeiten zu rekurrieren. Das Fach Sozialkunde muss zudem an allen Schularten gestärkt werden. Es braucht mehr und fächerübergreifende sowie jahrgangsgemischte Projekte zur Stärkung von Demokratieerziehung an allen Schulen. Lernen, auch in Bezug auf politische Bildung, endet nicht mit dem Schul-, Studien- oder Berufsabschluss. In der Erwachsenenbildung muss deshalb das Thema "Verständnis der und für die Demokratie" eine deutlich größere Rolle spielen. Dazu braucht es Geld, eine bessere institutionelle Förderung der Bildungsträger und Zeit.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert schon lange – bisher leider vergeblich – ein Bildungsfreistellungsgesetz für Bayern. In fast allen Bundesländern haben Erwerbstätige Anspruch auf Bildungsurlaub, den sie für Seminare zu allgemeinbildenden Themen nutzen können. Wir dürfen den Menschen in Bayern diese Möglichkeit nicht länger vorenthalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mobilisieren wir die Demokratie und die Demokraten, damit sie politischen Demagogen nicht auf den Leim gehen und sich nicht Lügen als "alternative Fakten" andrehen lassen!

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In fast auf den Tag genau vier Monaten, am 27. Mai, jährt sich zum 60. Mal der Jahrestag einer Sternstunde im Bayerischen Landtag. In der Präambel des an diesem Tag, am 27. Mai 1957, beschlossenen Gesetzes heißt es – ich zitiere –:

Der Bestand und die Zukunft des demokratischen Staates und der von ihm gewährleisteten Freiheit hängen von der rechten Einschätzung seiner

Werte durch die Staatsbürger und ihrem Willen, sie zu behaupten, ab.

Dem Staat erwächst daher die Pflicht, alle Maßnahmen zu unterstützen und zu ergreifen, die der Pflege der politischen Bildung dienen. Zu diesem Zweck wird eine Akademie für Politische Bildung errichtet.

Diese Akademie für Politische Bildung, die, wie Sie wissen, ihren Sitz in Tutzing hat, hat sich seit ihrer Gründung in vielfältiger Art und Weise um die politische Bildung sehr verdient gemacht. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Ehemaligen, den Aktiven sowie der Leiterin Frau Prof. Münch sehr herzlich für ihre Arbeit danken.

(Allgemeiner Beifall)

In Tutzing fanden und finden Tagungen mit hochkarätigen Politikern und Experten statt. Die Akademie richtet sich mit ihren zahlreichen Angeboten zur politischen Bildung aber auch an alle Bürgerinnen und Bürger sowie – was ich besonders begrüße – seit geraumer Zeit auch an Schüler.

So richten sich etwa die "Tutzingener Schülerforen" an Schulklassen verschiedener Schultypen. Die Schüler können politische Themen und Konflikte in flexiblen Projekten und Planspielen erarbeiten und vor allem auch erleben, entweder an der Akademie vor Ort oder an den Schulen selbst.

Wie Sie wissen, ist die politische Bildung an unseren Schulen insgesamt ein wesentlicher Bestandteil. Dabei ist sie nicht nur Bestandteil des Lehrplans in Geschichte und Sozialkunde, sondern wird auch in vielen anderen Fächern intensiv behandelt. Außerdem – wir haben schon oft darüber gesprochen – finden an den Schulen viele Projekte zur Prävention gegen Extremismus und Intoleranz statt, wie: "Werte machen stark", "PIT – Prävention im Team" oder "Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage".

Wie Sie ebenfalls wissen, gibt es mittlerweile rund 400 bayerische Schulen, die bereits den Titel "Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage" verliehen bekommen haben. Das zeigt, wie erfolgreich allein dieses Projekt ist. Denken Sie auch an die Arbeit in den Schulen, zum Beispiel an die P-Seminare, bei denen es um Projekte mit sozialem Engagement geht. Ein Beispiel aus Starnberg: Dort wird ein P-Seminar das Thema "Kinderschutzbund" aufgreifen und die Arbeit des Kinderschutzbundes unterstützen. Auf diese Weise wird soziales Engagement vor Ort gefördert. Denken Sie auch an die Tutoren in den verschiedenen Schularten; sie sind ebenfalls ein ganz wichtiger Bestandteil. Auch die Jugendsozialarbeit an den

Schulen leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen Extremismus und Intoleranz und damit zur Stärkung unserer Demokratie.

Darüber hinaus unterstützt das fächer- und schulübergreifende Gesamtkonzept zur politischen Bildung den Fachunterricht sowie die politische Bildung an den Schulen insgesamt. Derzeit wird dieses Konzept am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung neu gefasst. Politische Bildung an Schulen funktioniert auch noch in vielen anderen Bereichen; ich kann sie jetzt nicht alle erwähnen. Denken Sie aber beispielsweise an die Planspiele vor Ort, an denen auch wir als Abgeordnete sehr häufig teilnehmen.

Sicherlich wird es auch in Zukunft sehr wichtig sein, politische Bildung in den Schulen zu behandeln und zu vermitteln. Wir müssen uns ab sofort bei der Vermittlung von politischer Bildung mit Sicherheit noch wesentlich stärker auf das mediale Konsumverhalten unserer Kinder und Jugendlichen konzentrieren. Eine Studie der Universität Bonn hat bereits im Jahr 2015 ergeben, dass ein deutscher Jugendlicher alle sieben Minuten auf sein Smartphone schaut, es checkt. Da dieses Ergebnis aus dem Jahr 2015 stammt, nehme ich an, dass sich dieser Takt im Jahr 2017 noch beschleunigt hat; ich gehe mal von einem Check alle fünf Minuten aus.

Das ist für die Jugendlichen ein unverzichtbarer und heißgeliebter Teil ihres Alltags, über den sie – egal in welche Richtung, aber sicherlich auch politisch – stark geprägt und beeinflusst werden können und werden. Wir haben gerade erst im US-Präsidentenwahlkampf staunend miterlebt, wie es ein narzisstischer Populist geschafft hat, via Twitter mit einem Mix aus simplen Botschaften, Häme, Lügen und Hass – auch gegenüber demokratischen Institutionen – die Wahl zu gewinnen.

Ich bin deshalb davon überzeugt, dass es für die Mobilisierung der Demokratie in unserem Land ganz entscheidend sein wird, ob es der politischen Bildung und damit auch den demokratischen Parteien gelingen wird, darauf die richtigen Antworten zu finden; denn dass gerade junge Menschen für solche Botschaften sehr empfänglich sind – leider allzu oft –, hat nicht nur die deutsche Geschichte gezeigt.

Über die Frage, wie wir genau das schaffen können, sollten wir gerade hier im Bayerischen Landtag eine ernsthafte Debatte führen. Wenn es um die Mobilisierung der Demokratie geht, sind gerade wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gefordert. So war – das muss ich an dieser Stelle leider anführen – die wichtige Debatte über das neue Bayerische Integra-

tionsgesetz hier im Plenum meines Erachtens alles andere als eine ernsthafte Debatte.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Das war eine Lehrstunde der Demokratie!)

Der Stil und die Wortwahl, mit der SPD und GRÜNE dabei ihre Ziele verfolgt haben, wären bei den Tutzi-nger Schülerforen sicher so nicht durchgegangen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Manieren der CSU-Fraktion auf keinen Fall! Falsche Beispiele! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich stehen wir als Abgeordnete im Fokus der Öffentlichkeit und sollten uns gerade bei so wichtigen Debatten daran erinnern, dass wir im Rahmen aller Bemühungen für politische Bildung auch eine Vorbildfunktion haben, ob wir es wollen oder nicht. Mittlerweile gibt es auch in unserem Land viele, die die Demokratie auch durch Attacken gegen demokratisch gewählte Politiker bekämpfen wollen; das sollte jeder und jedem, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr bewusst sein.

Der Athener Staatsmann Perikles hat vor circa 2.500 Jahren gesagt:

Wer an den Dingen der Stadt keinen Anteil nimmt, ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger.

Heute versuchen viele Antidemokraten, den Menschen weiszumachen, dass diejenigen, die an den Problemen ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Landkreises Anteil nehmen, per se schlechte Bürger seien. Dem müssen wir als gewählte Abgeordnete entschieden entgegentreten.

(Beifall bei der CSU, der SPD und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Das beginnt beim respektvollen Umgang in diesem Hohen Haus; denn auch das gehört zum Einmaleins der politischen Bildung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der scheidende Bundespräsident Joachim Gauck hat am 20. Januar in seiner Festrede zum 50. Jahrestag der Hanns-Seidel-Stiftung, die sich hier bei uns in Bayern bekanntermaßen engagiert für die politische Bildung einsetzt – in diesem Zusammenhang eine Gratulation und ein Dank der Vorsitzenden Frau Prof. Ursula Männle –, gesagt – ich zitiere –:

Politisches Engagement, Zivilcourage und Toleranz müssen auch in Zukunft vermittelt werden.

Das ist kein dramatischer Appell, sondern demokratisches Alltagsgeschäft, denn das Verständnis für Demokratie muss in jeder Generation neu erworben werden. Demokratie ist nicht, sie wird. Dazu beizutragen, ist unser aller Aufgabe.

Ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Schulen hierbei eine hervorragende Arbeit leisten; denken Sie auch an die Schülermitverwaltung. Weil aber, wie Bundespräsident Gauck richtig gesagt hat, Demokratie in jeder Generation neu erworben werden muss, müssen wir die politische Bildung in Zukunft auch und in besonderer Weise auf das mediale Konsumverhalten unserer Kinder und Jugendlichen ausrichten. Politische Bildung ist nicht nur eine große, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Eiling-Hütig, danke schön für das Lob an die Akademie für Politische Bildung. Ich nehme das als Ehemaliger gern entgegen, möchte es aber erweitern, nachdem ich vorhin Herrn Rosenthal gesehen habe. Er war an der Akademie Frankenwarte auch für politische Bildung tätig und aktiv. An dieser Stelle darf ich die politischen Stiftungen nennen und in diesem Zusammenhang der Hanns-Seidel-Stiftung zum 50. Jubiläum gratulieren. Auch das ist Arbeit für die politische Bildung, wie bei allen politischen Stiftungen.

Zu dem Thema, das heute die Aktuelle Stunde prägt, fällt mir eine Geschichte ein, die ich neulich von einer Journalistin gehört habe, die der Pegida-Bewegung hinterherrecherchiert hat und in Dresden eine junge Frau gefragt hat: Was tun Sie denn hier, warum sind Sie hier und machen bei Pegida mit? Darauf sagte sie: Ich mache hier mit, weil es in Dresden mehr Moscheen als Kirchen gibt und das stört mich. Darauf sagte die Journalistin: Das stimmt nicht; in Dresden gibt es circa drei oder vier Moscheen und über 100 Kirchen. Darauf antwortete die junge Frau: Das sehe ich anders.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nicht: Das ist anders, sondern: Das sehe ich anders. – Das ist das, was wir heute mit "postfaktischer Gesellschaft" meinen. Es geht um das Bauchgefühl, es geht um eine Stimmung, aber nicht mehr um Fakten. Es geht nicht mehr um Rationalität. Rationalität ist genau der Begriff, den der frühere Direktor der Akademie für Politische Bildung Hättich geprägt hat, der

sagte, das sei eigentlich das Zentrum politischer Bildung, Menschen auch zur Rationalität zu führen. Die Frage ist aber in der heutigen Zeit, ob das reicht, ob es als Einsatz genügt, ob Rationalität nicht an einer Stelle ansetzt, an der man manchen schon gar nicht mehr abholen kann.

Ich stimme den Vorrednern völlig zu: Wir müssen mehr für die Schule tun, mehr Sozialkundeunterricht erteilen. Dort wird viel Gutes getan, Frau Eiling-Hütig. Auf der anderen Seite müssen wir uns aber schon die Frage stellen: Wenn alles so gut ist, warum gibt es dann immer mehr Menschen, die sich von der Politik abwenden, die es nicht mehr interessiert und die nur noch auf Gefühl und vielleicht auf Populisten hören? Insofern, glaube ich, gibt es schon Nachholbedarf, sowohl im Sozialkundeunterricht als auch in der Erwachsenenbildung. Ich stimme zu: Dafür brauchen wir mehr Geld, sicherlich auch an den Hochschulen. Auch die Demokratieerziehung an den Hochschulen ist ein wichtiges Thema.

Ich möchte den Fokus aber auch auf zwei andere Dinge lenken, die zum Teil bereits angesprochen wurden: zum einen auf die direkte Demokratie. Ich bin ein großer Verfechter der direkten Demokratie, und ich denke, es ist sehr wichtig, dass man direkte Demokratie von Beginn an einübt – in der Schule bei der Schülermitverwaltung, an den Hochschulen in einer Verfassten Studierendenschaft, aber auch im späteren Leben, wenn man sich vielleicht in der Kommunalpolitik oder woanders engagiert und viele Mittel der direkten Demokratie wie Bürger- und Volksbegehren nutzt. Deshalb plädieren wir als FREIE WÄHLER ganz stark dafür, diese Mittel auch auf der Bundesebene einzusetzen und zum Beispiel auch den Bundespräsidenten direkt zu wählen, damit wir in Debatten hineinkommen. Dabei mag es manchmal die Gefahr politischer Auseinandersetzung geben, aber es ist trotzdem sinnvoll, dies durchzusetzen, damit die Bürger darüber diskutieren und man sich austauscht.

Was mir sehr wichtig ist – das kann ich, wenn auch vielleicht mit einer anderen Konnotation als meine Vorrednerin anschließen –, ist unsere eigene Sprache. Natürlich müssen wir in der Politik auch mal zuspitzen. Vielleicht überschreitet man auch mal Grenzen. Aber ich bin auch der Auffassung, dass wir – im Gegensatz zu anderen Berufen – den Nachteil haben, gegen- und übereinander schlecht zu reden. Das ist ein Problem, und ich zitiere dazu Herrn Markwort, der es anlässlich des Deutschen Rednerpreises 2016 folgendermaßen ausgedrückt hat:

Das ist mein großer Vorwurf an viele Parteidebat-
tierer ... Ich meine die permanente gegenseitige
Herabwürdigung der Parteien ... Wenn Vertreter

aller Parteien so mies über Parteien reden, wird nicht eine Partei herabgewürdigt, sondern alle. Immer mehr Wählern und erst recht Nichtwählern wird der Eindruck vermittelt, dass Parteien mies sind, damit auch der Parlamentarismus und die Demokratie.

Das muss man sich zu Herzen nehmen. Das heißt nicht, dass wir keine scharfen Debatten führen sollen, aber die Sprache ist, glaube ich, für die Demokratie und für die politische Bildung mindestens genauso wichtig wie die Rationalität.

(Zuruf von der CSU: Selber daran halten!)

– Selber daran halten, auch das.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte zum Ende kommen, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Selbstverständlich, ich habe nur den Zwischenruf noch aufgenommen. Selbstverständlich gilt das für alle von uns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung wussten, was sie taten, als sie nach der Weimarer Republik, einer Demokratie ohne Demokraten, und dem Nazi-Regime, das die Demokratie weggewischt und die Demokraten in die KZs gesteckt hat, in Artikel 131 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung geschrieben haben:

Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Liebe zur bayerischen Heimat heißt auch: Liebe zur Bayerischen Verfassung. Wenn man sich jedoch die Realität der politischen Bildung an Bayerns Schulen anschaut, muss man sagen: Die Liebe der Bayerischen Staatsregierung zur Bayerischen Verfassung war nicht sehr groß; denn politische Bildung genießt zwar Verfassungsrang, hat aber in der Schule nur eine randständige Bedeutung.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Da ist es schon gut, sich noch einmal das Fach Sozialkunde anzuschauen; denn in Bayern hinkt die Wahr-

heitsfindung hinterher, wie ein Blick auf den Stundenplan und die Stundentafel zeigt. Wenn wir uns zum Beispiel die Realschule anschauen: in den Klassen 5, 6, 7, 8 und 9: null Stunden, in der 10. Klasse – immerhin Abschlussklasse –: zwei Stunden. An den Gymnasien – zumindest an den Gymnasien, die die meisten Schüler besuchen –, sind es in den Klassen 5 bis 9 null Stunden und in der 10. Klasse eine Stunde. In der Oberstufe am Gymnasium, also in der 11. und 12. Klasse, ist es auch eine Stunde. Wir sprechen hier von jungen Leuten, die Wählerinnen und Wähler sind oder demnächst zum ersten Mal wählen. Politische Bildung nimmt einen randständigen Rang in Bayern ein. Das ist schwach und zeugt von keiner großen Liebe zur Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat dahin gehend ein deutliches Signal gesetzt und in einer Studie festgestellt, dass Bayern im Bereich der politischen Bildung entweder den vorletzten oder den letzten Platz im Ländervergleich belegt. Klar ist aber auch: Politische Bildung ist nicht nur eine Frage des Fachs, sondern muss auch ein für alle Unterrichtsfächer geltendes Prinzip sein – so steht es im Lehrplan. Schauen wir uns die Realität an, stellen wir jedoch fest, dass dafür oft keine Zeit vorhanden ist. Zu viel Stoff muss durchgenommen, Prüfungen müssen geschrieben werden. Letztendlich müssen wir feststellen: Politische Bildung als fachübergreifendes Prinzip ist oft dem Zufall überlassen und hängt stark davon ab, ob eine Lehrkraft in der Lage ist, politische Bildung zu vermitteln. So sieht keine gute, regelmäßige politische Bildung aus, die wir in Bayern insgesamt brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsächlich hängt viel von den Lehrkräften ab, die diese Qualifikation in ihrem Studium nicht erwerben konnten. Ich habe die Tage eine Mail von einer Referendarin bekommen, die geschrieben hat, es sei erschreckend zu sehen, wie wenig viele Lehramtsstudenten über Politik wissen und wie wenig sie informiert sind.

(Zuruf von der CSU: Lehrer auch!)

– Lehrer auch. – Tatsächlich ist es eine wichtige Aufgabe, politische Bildung fachübergreifend zu vermitteln, vermeintlich dumme oder provokative Schülerbemerkungen aufzugreifen und damit politischen Unterricht zu gestalten. Deswegen brauchen wir eine Verankerung der politischen Bildung in der Lehrerbildung und -fortbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings nicht, wie wir dann immer hören, nach dem Motto "Haben wir schon; machen wir schon", weil es in einer Lehramtsprüfungsordnung hinter irgendeinem Spiegelstrich steht. Nein, wir müssen das als Angebot gestalten, als verpflichtende Seminare, die von guten Professorinnen und Professoren betreut werden müssen. Das muss ordentlich gemacht werden, was heute an bayerischen Hochschulen und in der bayerischen Lehrerbildung nicht der Fall ist.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte: Demokrat wird man nicht durch Lesen und Zuhören, sondern Demokrat wird man vor allem durch Taten. Man muss Demokratie persönlich erfahren und erleben, und dazu muss die Schule den Raum bieten.

Kürzlich hat eine Schülerin gesagt: Schule ist oft noch eine demokratiefreie Zone. Man kann kein Demokrat werden, wenn man in eine solche Schule geht. In der Schule muss man also erleben, was es heißt mitzuentscheiden. Dazu muss man auch entscheiden können; dazu muss man auch einmal für Mehrheiten kämpfen; dazu muss man argumentieren; dazu muss man auch einmal eine Abstimmung verlieren und dennoch dazu stehen. – Schule muss in einen Ort der demokratischen Erfahrung umgewandelt werden. Wir brauchen eine demokratische Schule, sonst haben wir keine Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kollegen haben es angesprochen: Wenn wir uns die heutigen Zeitabläufe anschauen, dann wissen wir: Politische Bildung ist nicht nur ein Thema in der Erwachsenenbildung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr.

Thomas Gehring (GRÜNE): – Ich komme zum Schluss. – Deswegen werden wir uns um die Erwachsenenbildung kümmern müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keinen Anlass zur Zufriedenheit beim Thema politische Bildung; wir müssen da deutlich mehr tun. Es geht um unsere Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Freller.

Karl Freller (CSU): Frau Vizepräsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein eindeutiges Ja von meiner Seite zur politischen Bildung. Ich stimme dem zu, was Vorredner aller Parteien gesagt haben: Es ist wichtig, dass wir uns darauf konzentrieren, auch der nächsten Generation den Wert von De-

mokratie nahezubringen und die jungen Menschen vor allem auch zu motivieren, für diese Demokratie einzutreten.

Vorhin wurde die Akademie für Politische Bildung gelobt. Ich möchte ausdrücklich auch der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ein Lob aussprechen. Ob Dr. Rupp, Dr. März oder Dr. Parigger – sie alle leisten sehr gute Arbeit. Ich kenne den Wunsch nach mehr Personal – man hat auch Verständnis dafür –, aber es ist wirklich viel, was dort getan wird, und es ist wichtig, dass auf allen Ebenen geholfen wird.

Gestatten Sie mir in der Kürze der Zeit, ganz besonders in der Woche des 27. Januar, den Aspekt der politischen Bildung aufzugreifen. Zur politischen Bildung gehört für mich auch geschichtliches Wissen; denn wer die Vergangenheit nicht kennt, wiederholt ihre Fehler. Wir in Europa müssen aufpassen, dass nicht wieder aufwächst, was nie wieder aufwachsen darf. Wir müssen uns mit allen Mitteln einer rechtsstaatlichen Demokratie dagegen wehren, dass sich Extremisten in unserem Lande und in ganz Europa wieder breitmachen oder gar in Parlamente einziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das Denkmal für die sechs Millionen ermordeten Juden in Berlin als Schande bezeichnet, ist für mich ein Rechtsradikaler und hat aus der Geschichte nichts, aber auch gar nichts gelernt!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wenn sich seine Partei nicht sofort von ihm trennt, dann wird überdeutlich sichtbar, welche Gefahr von dieser Partei für unsere Demokratie ausgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Linksextremismus verbreitet sich. Mir kommt die Galle hoch, wenn ich heute lesen muss, dass in der Nacht zum Sonntag 15 vermummte Linksradikale in Berlin Polizisten mit Pflastersteinen angegriffen und fünf Streifenwagen zertrümmert haben. Mir tun unsere Polizisten leid, die für unsere Demokratie ihren Kopf halten. Auch das sei erwähnt.

Was den religiösen Extremismus – die dritte große Bedrohung – angeht, so gilt, was die CSU von Anfang an gesagt hat: Wer beabsichtigt, unser Land durch Gewalt und Anschläge zu verändern, muss mit aller Härte, die eine Demokratie zulässt, daran gehindert werden und hat in diesem Land nichts zu suchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Extremisten lassen nur ihre Meinung gelten, missachten demokratische Regeln, wenden oft Gewalt gegenüber Andersdenkenden an und zerstören das Miteinander

der Menschen. Extremisten haben im letzten Jahrhundert die größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte begangen; ihr Aufkeimen ist eine Bedrohung für das neue Jahrhundert, das relativ friedlich begann, aber dessen Verlauf mir Sorge bereitet. Daher sind politische Bildung und die Erziehung zu demokratischem Denken von fundamentaler Bedeutung für unsere Demokratie. 71 Jahre Frieden sind alles andere als selbstverständlich. Deswegen halten wir auf allen Ebenen zusammen.

Schule kann nicht kompensieren, was schon das Elternhaus leisten muss, nämlich überhaupt ein Interesse an Politik zu wecken. Wenn die Gesellschaft als Ganzes nicht erkennt, wie wichtig es ist, die Demokratie zu verteidigen, zu schützen und sich für sie auszusprechen und zur Wahl zu gehen, dann sägt sie an dem Ast, auf dem sie sitzt.

In den nächsten fünf Jahren stehen uns fünf große Wahlen bevor. Ich kann nur hoffen, dass die Menschen begreifen: Wer nicht zur Wahl geht, sagt Nein zur Demokratie. – Wir haben demokratische Parteien mit großer Tradition. Ich sage ganz bewusst über die eigene Partei hinaus: Mir ist es lieber und tausendmal wichtiger, jemand geht zur Wahl und wählt eine demokratische Partei, als dass er keinen Gebrauch von seinem Wahlrecht macht und – bei einer Wahlbeteiligung von 50 % – damit die Zahl der Extremisten in den Parlamenten verdoppelt oder sie überhaupt erst dort hineinbringt.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss uns die Sorge um die Demokratie und ihre Zukunft einen und müssen wir uns gemeinsam darum bemühen, dass alle, die diese Demokratie angreifen, auch zurückgewiesen werden.

Das war der Aspekt zum Thema politische Bildung, der mir heute wichtig war. Wir wünschen uns politische Bildung. Auf der einen Seite ist sie ohne Zweifel eine Bringschuld des Staates, auf der anderen Seite ist sie eine Holschuld des Einzelnen, wenn er die Erlungenschaften der Demokratie genießen und in Wohlstand und Freiheit leben will.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Friedrich Ebert hat gesagt: "Demokratie braucht Demokraten." Das ist auch ein Leitsatz der politischen Bildung. Demokratinnen und Demokraten fallen nicht vom Himmel, sondern es bedarf einer Demokratieerziehung, die möglichst früh ansetzt: bei

den Jüngsten, den Schülerinnen und Schülern, bei jungen Menschen, aber auch nach der Schulzeit.

Ich freue mich – auch in Anbetracht der Aktualität – sehr über das einmütige Votum, das hier im Hohen Hause herrscht, nämlich zu sagen: Wir sind gefordert. – Wie wichtig ist politische Bildung? Kollege Freller sagt: fundamental wichtig. Da kann ich nur zustimmen. Aber wir dürfen es nicht bei den Worten, die hier im Saal fallen, belassen. Ich bitte wirklich, das Thema politische Bildung, das meiner Meinung nach zu lange vernachlässigt worden ist, ernsthaft anzugehen. Jetzt sind wir gefordert, und zwar nicht nur als Demokratinnen und Demokraten, sondern uns kommt hier gerade als Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine sehr hohe Verantwortung zu. Tun wir genug? – Das gilt nicht nur in Bezug auf CSU, SPD, FREIE WÄHLER und GRÜNE, sondern wir Demokraten müssen uns fragen: Tun wir auch als Parlamentarier über die Fraktionsgrenzen hinweg genug für die politische Bildung in unserem Land? Tun wir genug, um diesen Entwicklungen zu begegnen, den Stichworten von 2016: Rechtspopulismus, Migrationsdebatte, Radikalisierung der Politik im gesellschaftlichen Diskurs, Lügenpresse, Agitation etc.?

Es darf jetzt nicht bei den Worten im Rahmen der Aktuellen Stunde bleiben, sondern wir sind als Demokratinnen und Demokraten über Parteigrenzen hinweg gefordert, uns dieses Themas ernsthaft anzunehmen. Und auch wir sagen: Danke schön an alle, die in diesem Bereich tätig sind. Auch wir als SPD-Landtagsfraktion sagen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, der Akademie für Politische Bildung, aber auch allen parteinahen Stiftungen und darüber hinaus Dank, die hier arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir zucken dann oft zurück und sagen: Parteinahen Stiftungen dürfen wir nicht mehr Geld geben. Das ist Selbstbedienung. – Zu einer Demokratie gehören aber Parteien. In Parteien findet ganz viel politische Bildung statt, auch Demokratieerziehung von jungen Menschen. Wir dürfen nicht zurückschrecken, darüber ohne Tabu zu diskutieren. Wichtig ist, dass wir ernsthaft mit Taten die Rahmenbedingungen für all diejenigen in unserem Land verbessern, die bisher gute Arbeit leisten. Das ist aber nicht ausreichend; davon sind wir als SPD-Landtagsfraktion überzeugt. Ansonsten hätten wir dieses Thema nicht ganz klar überschrieben mit "Politische Bildung stärken!". Wir sind hier gefordert, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Das heißt zum Beispiel – Kollege Freller hat es angesprochen –, die Ausstattung unserer Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Vergleich zu allen anderen Bundesländern zu sehen. Wir haben

abgefragt: Was leisten die Landeszentralen für politische Bildung in den Bundesländern? Was leisten sie, welchen Auftrag haben sie? Da muss man differenzieren, weil es durchaus Unterschiede gibt. Was bekommen sie an Personalausstattung und an Mitteln? Wie verhält es sich mit weiteren Rahmenbedingungen, die wir möglicherweise verbessern müssen? Ich hoffe, wir kommen in dieser Debatte zu einem positiven Ergebnis. Wir werden als SPD-Fraktion entsprechende Anträge einreichen.

Die politische Bildung ist ein universaler Auftrag. Wir müssen sicherstellen, dass politische Bildung wirklich in ausreichendem Maße und in allen Bildungsgängen verankert ist: in der Allgemeinbildung, an den berufsbildenden Schulen, an Hochschulen, in der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der Aus- und Weiterbildung. Wir brauchen an Hochschulen politische Bildung für alle Studierenden und insbesondere für alle Lehramtsstudierenden. Hier muss mehr getan werden. Hier muss besser gefördert werden. Hier müssen wir ansetzen. Wir brauchen die für die politische Bildung institutionalisierte fachdidaktische Forschung an den Hochschulen. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Wir nutzen die Kompetenz unserer Einrichtungen, die über Jahre und Jahrzehnte gute Arbeit geleistet haben, unseres Erachtens nicht genug. Diese Kompetenz gilt es zu nutzen, zum Beispiel zur Demokratieerziehung und Wertevermittlung auch im Hinblick auf Flüchtlinge, auf neue Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Wir brauchen eine bessere Ausstattung für unsere Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Wir brauchen eine auskömmliche finanzielle Unterstützung und eine gesicherte Finanzierungsgrundlage für all diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, für alle Träger. Dazu gehören auch die parteinahen politischen Stiftungen und ihre Träger in Bayern.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Werte Kollegin, beachten Sie die Uhr?

Susann Biedefeld (SPD): In diesem Sinn freue ich mich auf eine interessante Diskussion, nachdem wir unsere Anträge eingebracht haben, und sage herzlichen Dank. Ich hoffe, der Konsens des Hohen Hauses auf diesem Gebiet bleibt dann erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Prof. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Vizepräsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Hinblick auf die Stärkung der politischen Bildung stimmen wir allen Aussagen, die dieses Ziel haben, mit nur einer Einschränkung zu. Es ist nicht die Aufgabe eines Ein-

zelen. Rednerinnen und Redner der Fraktionen haben betont, dass es eine gemeinsame Aufgabe ist. Deswegen ist es wichtig, dass dieser Auftrag und die Rahmenbedingungen sehr genau beachtet werden. Auch das ist keine Frage. Auch hier stimmen wir zu. Aber ich stelle fest, dass eine Reduzierung auf Stundentafeln, ein Abhaken gemäß der Frage, was an Erlassen da ist und was wo an welchem Ort in den Lehrplänen steht, allein eben nicht genügt. Das würde dem Thema nicht gerecht. Das würde dessen Ernsthaftigkeit nicht gerecht und schon gar nicht der großen Aufgabe, die uns alle miteinander verbindet. Deswegen ist es wichtig zu betonen, wie Kollegin Eiling-Hütig und Kollege Freller gezeigt haben, dass es weit über den stundenplanmäßigen Unterricht hinaus fächerübergreifende Zusammenarbeit, Projekte, Maßnahmen und Seminare nicht nur im Bereich der Oberstufe, sondern auch weit früher gibt, die sehr segensreich in dem angestrebten Sinn wirken. In allen Phasen der Lehrerbildung gilt es, soweit es die Schulen betrifft, in dieser Richtung Akzente zu setzen. Das wird gemacht. Da ist der Rahmen vorhanden. Da geschieht sehr viel. Natürlich kann ich überall kritisieren. Es ist das Recht der Opposition zu sagen, da könnte noch ein Stück mehr laufen, da könnte noch ein Stück mehr sein. Das ist in Ordnung.

Aber ein Eindruck sollte überhaupt nicht entstehen: Wenn ein Thema in einer Aktuellen Stunde behandelt wird, dann ist es ganz besonders aktuell. Tatsächlich handelt es sich nämlich um ein Dauerthema von insgesamt großer Bedeutung. Das ist überhaupt keine Frage. Kollege Freller hat darauf hingewiesen, dass hier alle über den schulischen Rahmen hinaus gefordert sind. Das ist ein ganz entscheidender Akzent. Ich schließe mich ausdrücklich dem Dank an die politischen Stiftungen und alle Institutionen an, die einen Beitrag leisten. Hier gibt es eine Menge Angebote. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe, auch von uns hier im Parlament, ist es, für diese Angebote zu werben, damit sie in Anspruch genommen werden, und zwar auch außerhalb der Schule. Wenn wir selbst politisch tätig sind, leisten auch wir einen Beitrag, der in Richtung politische Bildung führt. Deswegen gibt es große Übereinstimmung auf vielen inhaltlichen Feldern. Aber gleichzeitig erfolgt ein ganz klarer Hinweis von unserer Seite, dass der finanzielle Aspekt erfüllt werden muss. Dabei ist aber wichtig, dass daraus ein Nutzen entsteht. Auf der politischen Agenda steht – es ist kurz erwähnt worden – eine Diskussion, inwieweit sogenannte alternative Fakten als Begriff in eine Demokratie passen. Damit ist eine kleine Steilvorlage gegeben, die man vor Ort an den Schulen, aber auch darüber hinaus in den politischen Parteien und Gremien sehr gut und trefflich nutzen kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sagen, in der Werteerziehung und im Umgang miteinander verbindet uns vieles über die Fraktionsgrenzen hinweg. Ein verbindendes Glied ist auch das Jubiläum unserer Verfassung. Diese Aufgabe ist, wie gesagt, nicht nur eine Aufgabe der Schulen, sondern auch eine Aufgabe von uns bei unserer Arbeit vor Ort, in unserem Bekanntenkreis, in all den Institutionen, bei all den Terminen, die wir vor Ort haben. Hier kann man feststellen, dass es in Bayern – da weise ich das Schlechtrede vor allem vonseiten der Fraktion der GRÜNEN, die das wieder gemacht hat, mit Nachdruck zurück – nicht an den Ressourcen und nicht an den Möglichkeiten fehlt,

(Margarete Bause (GRÜNE): Sondern an Ihrer Einsicht!)

sondern dass es möglicherweise bei mancher Fraktion hier im Bayerischen Landtag am guten Willen fehlt zu sagen, dass der Rahmen passt. Eine Initiative auch außerhalb des schulischen Raumes stellt durchaus eine bessere Möglichkeit dar, als permanent das schlechtzureden, was an unseren Schulen in Bayern in guter und sehr guter Weise geschieht. Wir in Bayern brauchen keinen Vergleich in irgendeiner Weise zu scheuen. Da lohnt der Blick über den Tellerrand hinaus.

(Margarete Bause (GRÜNE): Adenauer-Stiftung! Bei der Adenauer-Stiftung landet Bayern auf dem letzten Platz!)

– Aber in der Zukunft, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann ich Ihnen nur raten, vor einem Zwischenruf mal zu schauen, was wir in Bayern Gutes tun und was in anderen Ländern weniger gut läuft. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächster Redner hat Herr Staatssekretär Eisenreich um das Wort gebeten.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erwähnt worden: Artikel 131 der Bayerischen Verfassung gibt uns die obersten Bildungsziele und die Grundsätze unserer Bildungsarbeit vor. Zwei dieser Grundsätze geben uns auf, die Schülerinnen und Schüler im Geiste der Demokratie und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

Politische und historische Bildung sind eine wichtige Grundlage, damit Menschen sich ein fundiertes Urteil über das politische und gesellschaftliche Geschehen bilden können. In dem Ziel sind wir uns einig: Unser

Ziel ist der mündige Bürger, der Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernimmt. Er soll über politische Urteilskraft verfügen. Sein demokratisches Bewusstsein soll so gestärkt sein, dass er für Verführungen durch die Gegner unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht anfällig ist. Deswegen ist es gut, dass wir uns regelmäßig vergewissern, ob wir im Zusammenhang mit dieser wichtigen Aufgabe – es ist eine Daueraufgabe – genug tun.

Ich möchte jetzt darstellen, was wir an den Schulen, aber auch an anderen Institutionen in Bayern tun. Jeder soll sehen, dass wir uns für die politische Bildung stark engagieren und dass wir auch insoweit breit aufgestellt sind.

Wichtig ist die Feststellung, dass politische Bildung ein schularten- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel darstellt. Es ist in den bayerischen Lehrplänen verankert, im neuen LehrplanPLUS sogar noch stärker als zuvor.

Wir haben Leitfächer der politischen Bildung, etwa Sozialkunde. In diesem Zusammenhang sind natürlich weitere Fächer zu nennen wie Geschichte, Wirtschaft und Recht sowie Geographie.

Wichtig ist ferner die Feststellung, dass es auch in anderen Fächern viele fachliche Anknüpfungspunkte für das wichtige Ziel der Demokratieerziehung gibt. So kann im Englischunterricht auf die Präsidentenwahl in den USA eingegangen werden. Die Fächer Religion bzw. Ethik bieten Raum, sich mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Im Deutschunterricht können aktuelle Artikel oder Debattenbeiträge als Themen herangezogen werden. Wir haben an den Gymnasien zusätzlich das W- und das P-Seminar. An all dem wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler zahlreiche Gelegenheiten haben, das notwendige Wissen und die nötigen Kompetenzen zu erwerben, um sich – was wir alle wollen – zu mündigen Bürgern zu entwickeln.

Es gibt zahlreiche weitere Möglichkeiten, etwa im Rahmen von Projekttagen; ein Beispiel ist der EU-Projekttag. Kommunale und staatliche Institutionen können besucht werden. Der Landtag hält viele Angebote bereit. Der Pädagogische Dienst betreut Gruppen von Schülerinnen und Schülern. Der Besuch von Gedenkstätten und Erinnerungsorten ist ein wichtiger Teil der politischen Bildung. Ich nenne als weitere Beispiele die Planspiele zur politischen Bildung – das Planspiel "Der Landtag sind wir!" möchte ich hervorheben –, die Projekte wie "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage", die Diskussionen mit den Abgeordneten, mit uns, an den Schulen, zum Beispiel am Europatag. Ferner gibt es Kinderparlamente, das

Europäische Jugendforum und den Europadialog. Der "Studententag Israel" ist eingeführt worden. Nicht vergessen möchte ich den Wettbewerb "Jugend debattiert" und den Landeswettbewerb "Erinnerungszeichen".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass wir eine breite Palette an Angeboten haben, die vor Ort im Rahmen der Eigenverantwortung der Schulen genutzt werden können.

Wichtig ist auch – darauf ist schon hingewiesen worden –, dass die Schülerinnen und Schüler im Lebensraum Schule demokratische Prozesse erleben und einüben und dass sie das Schulleben mitgestalten können. Dazu haben wir – Sie wissen das – ein umfassendes Konzept zur Schülermitverantwortung entwickelt.

Aber nicht die Schule allein hat diese Aufgabe; die Daueraufgabe der politischen Bildung reicht über die Schule hinaus. Die bereits erwähnte Landeszentrale für politische Bildungsarbeit spielt insoweit eine sehr wichtige Rolle und unterbreitet viele Angebote.

Das Kultusministerium ist Partner im "Bayerischen Bündnis für Toleranz". Dort tragen wir gemeinsam mit anderen Einrichtungen und mit den Kirchen Verantwortung. Die beteiligten Ministerien haben den Zuschuss für dieses Bündnis übrigens gerade erhöht.

Die Erwachsenenbildung spielt eine ebenso wichtige Rolle wie die Hochschulen, die ebenfalls schon erwähnt worden sind.

Ich finde, dass wir gut aufgestellt sind. Aber ich habe bereits am Anfang meiner Ausführungen gesagt, dass wir uns immer wieder vergewissern müssen, ob wir genug tun oder ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Ich möchte noch kurz darlegen, welche weiteren Maßnahmen wir geplant haben:

Wir werden zum nächsten Schuljahr die Abordnungen für die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz um ein Drittel steigern.

Wir werden zum nächsten Schuljahr ein neues Gesamtkonzept zur politischen Bildung veröffentlichen und auch verbindlich machen. Es soll inhaltlich und methodisch den gegenwärtigen Herausforderungen gerecht werden und den Gedanken der politischen Bildung als Querschnittsaufgabe stärken.

Wir werden auch ein Internetportal erstellen, auf dem wir Best-Practice-Beispiele aus ganz Bayern zur Verfügung stellen, damit die Lehrkräfte gute Anregungen haben.

Wir müssen über das wichtige Thema politische Bildung regelmäßig diskutieren. Dort, wo wir Handlungsbedarf sehen, müssen wir handeln. Wir sind für entsprechende Anregungen aus dem Hohen Haus sehr dankbar.

Ich möchte allen danken, die für die Demokratiearbeit vor Ort wichtig sind und die diese Arbeit auch vor Ort leisten. Dazu gehören die Lehrkräfte an unseren Schulen, aber auch die vielen anderen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, die sich aktiv für politische Bildung einsetzen. Herzlichen Dank für diesen unschätzbaren und unbezahlbaren Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie!

Ich komme zum Abschluss. Demokratie, Freiheit, Sicherheit und Toleranz betrachten viele Menschen in Bayern und in ganz Deutschland als selbstverständlich. Sie sind es aber nicht. Wir müssen uns für diese Werte, für diese Prinzipien täglich einsetzen. Wir müssen dafür werben. Wir müssen Überzeugungsarbeit leisten. Wir müssen sie verteidigen. Und: Wir Demokraten müssen alle miteinander wehrhaft bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof
Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit
70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern.
Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drs. 17/14537)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die SPD-Fraktion 11 Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Schindler das Wort. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde die Redezeit von 11 Minuten nicht brauchen, um unseren Gesetzentwurf zu begründen. – Gemäß Artikel 68 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes und Artikel 23 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung werden der Präsident und die berufsrichterlichen Mit-

glieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom Landtag auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Hierfür genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die weiteren – nichtberufsrichterlichen – Mitglieder werden gemäß Artikel 68 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof jeweils vom neuen Landtag gemäß den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt, wobei Wiederwahl zulässig ist.

Insoweit weicht das Verfahren der Wahl der Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs von den entsprechenden Vorschriften über die Wahl der Richter des Bundesverfassungsgerichts ab, da dort vorgeschrieben ist, dass die Richter des Bundesverfassungsgerichts mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen vom Bundestag bzw. Bundesrat gewählt werden. Auch in den meisten anderen Bundesländern ist für die Wahl der Mitglieder der jeweiligen Landesverfassungsgerichte, sofern es solche überhaupt gibt, die Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Meine Damen und Herren, 70 Jahre nach Inkrafttreten der "besten Verfassung der Welt", wie wir uns vor einigen Wochen wechselseitig versichert haben, ist es unseres Erachtens an der Zeit, wieder einmal den Versuch zu unternehmen, einen kleinen Schönheitsfehler dieser Verfassung zu korrigieren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greift die SPD-Fraktion ein – ich möchte fast sagen: uraltes – Anliegen auf und schlägt vor, dass künftig der Präsident oder die Präsidentin und die berufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs nicht mehr mit einfacher, sondern mit Zweidrittelmehrheit vom Landtag gewählt werden sollen. Bei den nichtberufsrichterlichen Mitgliedern soll es aus den Ihnen bekannten Gründen beim bisherigen Wahlverfahren bleiben.

Meine Fraktion hatte bereits 1996, in der 13. Wahlperiode, einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht und hat diese Frage in der Folge immer wieder auch zum Gegenstand interfraktioneller Beratungen zur Änderung der Verfassung gemacht. Die Kollegen von der CSU und den anderen Fraktionen werden bestätigen können, dass wir bei mehreren Anläufen, gemeinsam Pakete zur Änderung der Verfassung zu schnüren, auch die Richterwahl immer wieder zum Gegenstand der Beratungen gemacht haben. Bedauerlicherweise hat sich die CSU-Fraktion nie bereiterklären können, darauf einzugehen.

Im Jahr 2000 gab es sogar ein Volksbegehren mit dem Ziel, für die Wahl der Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs eine Zweidrittelmehrheit ein-

zuführen und den Verfassungsgerichtshof anders zusammenzusetzen; insbesondere sollte er auch verkleinert werden. Dieses Volksbegehren ist allerdings erfolglos geblieben.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich sagen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof hohes Ansehen genießt. Die SPD-Landtagsfraktion hat keinen Zweifel an der Qualifikation der einzelnen Richterinnen und Richter und auch keinen Zweifel an der inneren und äußeren Unabhängigkeit des Gerichts. Sie hat im Übrigen in der Vergangenheit die meisten Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs mitgetragen und unterstützt. Ich habe es zwar nie überprüft, glaube aber sagen zu können, dass in den letzten 26 Jahren, die ich hier miterlebt habe, sowohl die allermeisten Präsidentinnen und Präsidenten als auch die allermeisten einfachen berufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs in diesem Haus mehr als zwei Drittel der Stimmen bekommen haben.

Natürlich ist uns auch bekannt, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof bereits 1993 entschieden hat, dass die Regelung, nach der die berufsrichterlichen Mitglieder vom Landtag mit einfacher Mehrheit gewählt werden, nicht gegen höherrangige Normen verstößt, dass die Wahl der Mitglieder mit einfacher Mehrheit verfassungsrechtlich in gleicher Weise legitim ist wie jede andere Mehrheitsentscheidung auch und dass Entscheidungen mit einfacher Mehrheit selbstverständlich dem Demokratieprinzip "Mehrheit entscheidet" entsprechen. Bekannt ist uns auch, dass das Grundgesetz keine bindenden Vorgaben für die Wahl von Mitgliedern der Verfassungsgerichte der Länder enthält und dass die Länder insoweit weitgehende Freiheit genießen, wie sie die Wahl von Verfassungsrichtern regeln.

Dennoch meinen wir, dass es besser wäre, wenn der Präsident oder die Präsidentin und die berufsrichterlichen Mitglieder ebenso wie die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts künftig mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt würden. Es ist eine rechts- und verfassungspolitische und keine verfassungsrechtliche Frage – das sage ich ausdrücklich –, die Stellung, das Ansehen und die demokratische Legitimation der Richterinnen und Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof durch eine Wahl mit qualifizierter und nicht nur einfacher Mehrheit zu stärken. Dadurch würde die Unabhängigkeit zwar nicht größer, als sie es jetzt ist; die Berufung der Mitglieder hätte aber eine breitere demokratische Legitimation, und das könnte dem Gericht und dem Freistaat, in dessen Namen das Gericht urteilt, nur nützlich sein. Deswegen bitten wir um ernsthafte Diskussion über unseren Vorschlag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Schindler. – Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Heike das Wort erteilen.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Kollege Schindler hat in überzeugender Weise erklärt, dass das Verfassungsgericht in der genau richtigen Situation ist. Das Ansehen ist hoch. Die Bürger halten viel von diesem Gericht, und deswegen ist dieses uralte Anliegen – darauf komme ich später noch einmal zurück – für uns nicht nachvollziehbar. Wir sehen keinen Anlass, das Wahlverfahren ausgerechnet jetzt zu ändern. Die Arbeit des Verfassungsgerichts – das ist dankenswerterweise klar und deutlich gesagt worden – ist ausgesprochen überzeugend. Auch wenn es uns manchmal nicht freut, jeder bekommt einmal recht und jeder hat einmal auch unrecht. Das gehört auch zur Unabhängigkeit eines solchen Gerichts.

Meine Damen und Herren Kollegen, warum brauchen wir eine Änderung, warum brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit für die Wahl des Präsidenten und der berufsrichterlichen Mitglieder? Artikel 68 und Artikel 23 der Verfassung und Artikel 4 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof sind eindeutig. Sie sprechen von einer einfachen Mehrheit, die in Ordnung ist. Das Verfassungsgericht und die obersten Gerichte haben bestätigt – das ist dankenswerterweise erwähnt worden –, dass diese Regelung zutreffend und vor allem rechtlich einwandfrei ist.

Für eine einfache Mehrheit gibt es auch gute Gründe. Die trage ich Ihnen heute auch wieder vor. Die für das Verfassungsgericht vorgesehenen Richter bedürfen zunächst einmal einer Empfehlung der Berufsrichter des Gerichts. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt dann der Staatsregierung den vom Richtererrat empfohlenen Kandidaten vor. Vor der Abstimmung im Parlament berät der Richterwahlausschuss und empfiehlt die Wahl eines Kandidaten. Wir sind dabei fast immer einer Meinung. Es gibt immer nur eine Stimmenthaltung pro forma; die stammt aber weder von Ihrer noch von meiner Partei. Erst wenn der Richterwahlausschuss eine Empfehlung abgegeben hat, kommt der Vorgang ins Plenum, und im Plenum reicht dann die einfache Mehrheit aus.

Wir fragen uns: Warum soll das geändert werden? Wir sehen keinen Grund dafür, dass diese Änderung notwendig wäre. Das Ansehen der Richter am Verfassungsgerichtshof – darin sind wir uns, zumindest die meisten hier, einig – ist sehr hoch, und das Gericht wird von den Bürgern auch akzeptiert. Die Richter sind unabhängig, und sie lassen sich auch Gott sei

Dank von niemandem in irgendeine Abhängigkeit bringen. Wir wollen, dass die Richter nicht nach Parteiproporz gewählt werden und sich deswegen auch einmal der einen oder anderen Seite verbunden fühlen.

Der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht zeigen uns, wie es anders geht. Dort ist die Zweidrittelmehrheit keine sehr glückliche Lösung. Durch die gegenseitige politische Absprache, die im Bund notwendig ist, wird die Unabhängigkeit der Richter geschwächt. Ich halte es für ein Unding, wenn man vor einer Entscheidung der Presse entnehmen kann, dass der Erste Senat mehr in dieser Weise und der Zweite Senat mehr in jener Weise entscheide; man müsse deshalb froh sein, wenn man zu dem einen Senat komme, oder man habe aber Pech, wenn man zum anderen Senat komme. – Genau das haben wir in Bayern am Verfassungsgerichtshof nicht. Dort ist die Unabhängigkeit der Richter gegeben, und damit ist das Ansehen und die Reputation der Richter bei den Bürgern in Bayern sehr hoch.

Im Übrigen werden die 15 nichtberufsrichterlichen Mitglieder nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt. Das ist in Artikel 68 der Verfassung und in Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof geregelt. Damit können sich die, die eine andere Meinung haben, im Verfassungsgerichtshof als nicht berufsrichterliche Mitglieder, übrigens mit gleichem Stimmrecht, einbringen.

Die wiederholten Anträge von 1979, 1982, 1988, 1996, 1997 und noch einmal 2000 sind nicht erfolgreich gewesen, weil es keinen Grund für eine Wahl mit Zweidrittelmehrheit gibt. Dass der Bürger das auch so sieht, haben Sie, Herr Kollege Schindler, richtigerweise erwähnt. Im Jahre 2000 gab es den Versuch, ein Volksbegehren durchzuführen. Das ist allerdings krachend gescheitert. Ganze 3 % der Bevölkerung haben erklärt, dass sie eine solche Änderung wollen. 97 % haben im Umkehrschluss diese Änderung nicht gewollt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Auf Einsicht bei Fachleuten wie Ihnen wird man doch hoffen können!)

– Die Hoffnung ist nie vergebens, Herr Kollege Halbleib. Wenn 97 % unserer Bürger diese Änderung aber für nicht notwendig halten, ist das auch ein Auftrag des Bürgers an uns, an der jetzigen Regelung festzuhalten. Für uns gilt: Wir sind mit der jetzigen Situation einverstanden. Wir halten sie auch für gut. Unsere Richter sollen nach fachlicher Kompetenz und nach Erfahrung ausgewählt werden und nicht nach dem

Parteibuch. Wir werden deshalb diese Initiative ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Heike. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich jetzt Herrn Kollegen Streibl ans Mikrofon bitten. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schindler hat recht: Dies ist in der Bayerischen Verfassung ein kleiner Schönheitsfehler, den man korrigieren kann. Warum soll man ihn jetzt korrigieren? Es ist klar: Der jetzige Zustand ist legitim und rechtens. Aber man kann ihn auch ändern. Im Kommentar zur Verfassung des Freistaates Bayern, Artikel 68, Randnummer 20, heißt es, dass die einfache Mehrheit genügt. Diese Aussage ist zwar nicht glücklich, aber verfassungsgemäß. Aufgabe dieses Hauses und des Souveräns dieses Landes ist es, eine glückliche Aussage zu formulieren.

Wir finden diesen Antrag sympathisch; denn es stimmt, dass unser Verfassungsgerichtshof mit höchster Qualität in der Rechtsprechung im Land größtes Ansehen genießt. Diesem Qualitätsanspruch können wir eine stärkere Wertschätzung entgegenbringen, indem wir bei der Wahl berufsrichterlicher Mitglieder in den Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine größere Mehrheit für notwendig halten. Das zeigt im Grunde einen stärkeren Rückhalt dieses Hauses bezüglich des Verfassungsgerichtshofs als dritte Gewalt im Staat. Das hat letztlich mit Demokratie und Gewaltenteilung zu tun. Wenn wir die dritte Gewalt, also die Justiz, ernst nehmen, müssen wir sie entsprechend wertschätzen. Das erfordert demokratische Mehrheiten.

Herr Heike, zu sagen, eine Zweidrittelmehrheit wäre eher abträglich, weil dann etwas ausgehandelt werden müsse, widerspricht dem demokratischen Gedanken, weil die Demokratie von der freien Rede und vom Dialog lebt. Ein Ergebnis, das auf einem stärkeren Dialog und einer stärkeren Auseinandersetzung basiert, ist als Ganzes stärker. Insofern wäre eine Zweidrittelmehrheit nach unserer Meinung ein besseres und kräftigeres Zeichen nach außen für die Wertschätzung der einzelnen Gewalten im Staat und der Demokratie schlechthin.

Herr Heike, mit Verlaub: Wenn es eine Fraktion gibt, die jahrzehntelang die absolute Mehrheit hat, dann sind immer der Verdacht und der böse Anschein möglich, dass man mit dieser Mehrheit Leute ins Amt bringen kann. Aber das ist beim Verfassungsgerichtshof nicht der Fall. Ich möchte nichts unterstellen. Aber in

diesem Fall kann draußen ein böser Anschein entstehen, dem wir natürlich widerstehen müssen. Deswegen macht nach unserer Meinung eine Zweidrittelmehrheit Sinn.

Daher wäre es demokratisch und legitim, diesen Weg einzuschlagen. Wir würden diesen Weg unterstützen. Mit Blick auf die vorhin geführte Diskussion, die Demokratie wieder ernster zu nehmen, zu modernisieren und zu erneuern, und angesichts des Demokratieschwunds in unserer Gesellschaft wäre jedes noch so kleinste Signal nach außen hin wichtig und notwendig, dass in unserer Gesellschaft die Demokratie der Grundpfeiler schlechthin ist, auf den alles aufbaut.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Geben Sie sich daher einen Ruck und sagen Sie: Ja, bei den nächsten Verhandlungen über die Verfassung werden wir entsprechende Anträge einbringen. Dann kann man über dieses Thema reden und es dem Souverän vorlegen. Hierzu wird es zur nächsten Landtagswahl sicher wieder Anträge geben. Dann soll bitte der Souverän darüber entscheiden. Wir können nur den Weg für eine Verfassungsänderung frei machen. Man sollte den Souverän wertschätzen und sagen: Entscheide, was du für sinnvoll hältst. Dafür bereiten wir den Weg. Bitte machen Sie mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. – Jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was heute die SPD in zwei Gesetzentwürfen vorgelegt hat – wir sprechen gleich noch über einen weiteren Gesetzentwurf –, wären zwei kleine, aber durchaus nicht unbedeutende Schritte hin zu einer größeren Unabhängigkeit der Justiz. Wir GRÜNEN stehen für das Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz. Hierzu haben wir bereits viele Vorschläge eingebracht und unterstützt. Wir werden natürlich auch diese beiden Schritte mit Ihnen gemeinsam gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, des Präsidenten und seiner Vertreter und Vertreterinnen mit einer Zweidrittelmehrheit ist ein gutes Prinzip. Das erkennt jeder, der vorbehaltlos darauf schaut. Es ist nichts einfacher zu erklären, als dass ein Gremium, das von zwei Dritteln eines Parlamentes gewählt ist, per se eine größere

Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit hat, als wenn es mit einfacher Mehrheit gewählt würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Es ist doch niemandem zu erklären, warum es richtig sein soll, dass in diesem Land immer die CSU-Regierung allein – mit Ausnahme einer kurzen Koalition mit der FDP –, also die regierende Mehrheit allein, die Besetzung des Verfassungsgerichtshofs beschließt.

(Zuruf von der CSU: In seinen Spitzen!)

– Ja, in seinen Spitzen. Das ist wohl wahr.

Es ist nicht zu erklären, weshalb das richtig sein soll. Jeder versteht doch, dass das nicht die größtmögliche demokratische Legitimation ist.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

Dass Sie das nicht verstehen, versteht im Grunde auch jeder;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn wenn ich allein bestimmen kann, sage ich natürlich nicht: Schön, da gebe ich etwas ab. Das ist verständlich.

Herr Kollege Heike, Sie haben dafür keinen einzigen Grund genannt, sondern nur das Verfahren beschrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Sie haben keinen einzigen Grund genannt, der hier gegen eine Zweidrittelmehrheit sprechen würde, wie es sie in den meisten anderen Ländern und im Bund gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben eben erwähnt, dass sich eine Fraktion pro forma bei den Richterwahlen hier im Hohen Haus immer enthalten würde. Das geschieht nicht pro forma, sondern aus vollster Überzeugung, weil wir überhaupt keine Möglichkeit haben, hier mitzubestimmen, da Sie allein bestimmen können, wie die Spitzen des Verfassungsgerichtshofs besetzt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Das mag Demokratie sein. Aber es ist nicht die beste Lösung, die die Demokratie zu bieten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind hier alle aufgerufen, unser System ständig zu verbessern. Dazu hat der Bundesverfassungsgerichtshof schon genug gesagt. Auch die Wissenschaft hat dazu einiges dargelegt. Es gibt unseres Erachtens keinen erkennbaren Grund, sich diesem kleinen Schritt weiter zu verschließen.

Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss, wobei wir noch ein bisschen tiefer in die Materie einsteigen können. Das wird sehr interessant sein. Vielleicht wird es insofern in dieser Zeit oder in den nächsten Jahrzehnten oder Jahrhunderten, spätestens aber dann, wenn andere regieren, einmal einen Fortschritt geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Heike. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, es ist sehr schön, dass Sie auf die Abstimmungsverhältnisse im Richterwahlausschuss hinweisen. Aber ich kann mich, ähnlich wie der Herr Kollege Schindler, nicht erinnern, dass in der Richter-Wahl-Kommission – ich mache das jetzt 22 Jahre, der Herr Kollege Schindler macht es vier Jahre länger – ein einziges Mal jemand einen entsprechenden Vorschlag gemacht hat. Das wäre nämlich Ihre Möglichkeit gewesen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Lieber Herr Heike, Sie haben sich eben so nett versprochen und den Begriff "Richterwahlausschuss" in den Mund genommen. Hätten wir einen Richterwahlausschuss, wären wir vielleicht ein Stück weiter. Wir haben aber nur eine Richter-Wahl-Kommission, in der Sie allein bestimmen. Warum sollen wir Vorschläge machen, wenn unsere Vorschläge gar nicht zählen? Sie allein bestimmen, und das kann wirklich nicht demokratisch sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gote. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag (Drs. 17/14538) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache zu diesem Gesetzentwurf werden miteinander verbunden. Damit ergeben sich 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Arnold das Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen heute zum wiederholten Male einen Gesetzentwurf vor, der darauf abzielt, dass die Besetzung der höchsten Justizstellen in diesem Freistaat nicht vom Ministerrat bestimmt wird, sondern die Besetzung durch eine Ausschreibung und eine Auswahl erfolgt, wie das bei 99,9 % aller anderen Stellen im Freistaat Bayern systemimmanent ist.

Die Ausschreibung ist das Anbieten einer freien Arbeitsstelle auf der Suche nach einem geeigneten Bewerber. So ist das im Verwaltungsrecht definiert. Meine Damen und Herren, in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes ist geregelt: "Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte." Wir halten es für notwendig, dass dieser Zutritt nicht auf Zuruf, sondern durch eine Ausschreibung gewährt wird. Dieses Gebot ist schon aus dem Grundgesetz abzuleiten. Aber auch die Bayerische Verfassung stellt in Artikel 94 Absatz 2 klar: "Die öffentlichen Ämter stehen allen wahlberechtigten Staatsbürgern nach ihrer charakterlichen Eignung, nach ihrer Befähigung und ihren Leistungen offen, die, soweit möglich, durch Prüfungen im Wege des Wettbewerbs festgestellt werden."

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

"Im Wege des Wettbewerbs" bedeutet, dass erst einmal geschaut wird, welche vergleichbaren Qualifikationen und Leistungen überhaupt in Rede stehen. Das ist Sinn und Zweck einer Ausschreibung. Die zwölf Ämter, die hier in Rede stehen, werden wohl kaum im Wege des Wettbewerbs besetzt werden. Die Diskussionen liefen üblicherweise so ab, dass die jeweiligen Mehrheitsfraktionen in diesem Landtag gemeint haben, dass der Kreis der In-Betracht-Kommenden überschaubar sei. In der letzten Legislaturperiode gehörte auch die FDP-Fraktion zur Mehrheit. Es mag sein, dass dieser Personenkreis überschaubar war. Das sagt jedoch nichts darüber aus, ob diese In-Betracht-Kommenden auch wollen, in welcher Art und Weise sie sich qualifizieren und welche Voraussetzungen vorhanden sind. Insbesondere sagt das nichts darüber aus, wie die Gewichtung erfolgen soll, wenn mehr als zwölf Personen zur Auswahl stehen sollten.

Hier geht es um wichtige Stellen. Wir können nach wie vor feststellen, dass in diesem Zusammenhang ein systemischer Bruch stattfindet. Jede Stelle für einen Richter oder einen Staatsanwalt in Bayern ist ausgeschrieben. Die Eingangssämer werden gemäß der Verfassung streng nach den Noten und der charakterlichen Eignung besetzt. Die Beförderungssämer werden ausgeschrieben. Dazu bedarf es selbstverständlich Beurteilungen. Die Erstellung dieser Beurteilungen gehört letztlich auch zu den Aufgaben der genannten zwölf zu besetzenden Stellen. Diese Personen entscheiden demokratisch legitimiert als Präsident oder Präsidentin des Oberlandesgerichts oder als Präsident oder Präsidentin des Landesarbeitsgerichts oder des Landessozialgerichts über das Schicksal dieser Bewerbungen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein gutes Argument!)

In solchen Fällen werden der Richterrat, der Hauptstaatsanwaltsrat, der Staatsanwaltsrat oder der Hauptrichterrat bei den Ausschreibungen beteiligt. Sie haben nicht die Möglichkeit, ein Veto einzulegen, aber sie werden zumindest daran beteiligt und können eigene Vorstellungen geltend machen. Bei einer Berufung durch den Ministerrat sind diese Vorstellungen allenfalls auf der Galerie hörbar. Die Beteiligten in der Justiz und in den Gerichtsbarkeiten können jedoch nicht zu Wort kommen.

Der Kern dieses Verfahrens ist, dass sich die Mitarbeiter der Justiz durch ihre Bewerbung zur Verfügung stellen. Das reißt jedoch hier ab. Ich bin fast versucht, hier den preußischen Justizminister Leonhardt zu zitieren, der meinte: "Solange ich über die Beförderungen bestimme, bin ich gern bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzederen." Dieses Zitat ist nicht mir eingefallen, sondern es wurde bereits im Jahr 2012 von dem Ehrenvorsitzenden des Bayerischen Richtervereins, Herrn Direktor am Amtsgericht Walter Groß, angeführt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gerade jetzt schießen beim geringsten Verdacht, egal auf welcher Ebene, Spekulationen ins Kraut, wer wird was, woraus, mit wem, warum und wofür. Diese Spekulationen werden auch im politischen Raum inkompetent befeuert. Ich betone aber, dass dies nicht in diesem Hohen Hause geschieht. In dieser Zeit ist eines mehr denn je gefragt, nämlich Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Nichts anderes wollen wir. Wir wollen eine transparente Ausschreibung. Nun könnten Sie anführen, dass diese Ausschreibung deshalb nicht stattfindet, weil es einen sachlichen Grund dafür gäbe, die Besetzung dieser Stellen vom Ministerrat bestimmen zu lassen.

Was wäre dieser Grund? – Eine geschwindere Besetzung der jeweiligen Stelle? – Eine Kompetenznotwendigkeit, die die Perpetuierung der Ämter erforderlich macht? – Weit gefehlt! In der Vergangenheit konnten wir die Erfahrung machen, dass die Stelle des Generalstaatsanwalts in Bamberg neun Monate lang nicht besetzt war, weil sich damals CSU und FDP nicht auf eine Person einigen konnten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Daran erinnern wir uns noch!)

Die Stelle des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts war über ein Jahr lang nicht besetzt, weil sich die damalige Ministerin, Frau Kollegin Haderthauer, nicht mit dem in Rede stehenden Vorschlag einverstanden erklärt hat. Daraufhin wurden eine Konkurrentenklage erhoben und Gerichtsurteile gefällt, die Gott sei Dank noch möglich sind. Das Gericht hat in diesem Zusammenhang eindeutig festgestellt, dass die Kriterien für die Auswahlentscheidung hinreichend niedergelegt sein müssen.

Zum Zeitpunkt dieser Konkurrentenklage war nichts schriftlich niedergelegt. Diese Entscheidung wurde am Grünen Tisch getroffen. Wer weiß, welche politische Motivation dahinterstand? Ging es um die parteipolitische Position des Bewerbers, oder ging es um andere Punkte? Das war in jedem Fall nicht nachprüfbar. Das Verwaltungsgericht München hat damals entschieden, dass die Auswahlentscheidung des Ministerrats materiell fehlerhaft war. Meine Damen und Herren, Sie sollten sich zukünftig solchen Risiken nicht aussetzen. Sie sollten vielmehr den letzten Schritt in der Gesetzgebung vollziehen und alle Bewerber nach sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten gleichbehandeln.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Für die Bediensteten und Mitglieder der bayerischen Justiz würde sich daraus die Möglichkeit ergeben zu zeigen, welche Fähigkeiten sie haben, und auszuspähen, wer sich möglicherweise für ein solches Amt aufdrängt. Wenn etwas überschaubar sein soll, muss man alles im Blick haben. Viele Talente drängen sich erst auf, wenn sie sich bewerben, wobei die Noten und die Beurteilungen unterschiedlich sind. Wir werden demnächst die Stellen der Richter des Verfassungsgerichts besetzen. Bei den Bewerbern sind die Noten unterschiedlich, gleichwohl ist die Qualifikation gegeben. Diese Kriterien müssen auf den Tisch, damit die obersten und die nachgeordneten Gerichte glaubhaft bleiben. Innerhalb der Behörden muss die Legitimation derjenigen, die beurteilen, gegeben sein. Ein Richter oder ein Staatsanwalt, der von jemandem be-

urteilt wird, der selbst nicht beurteilt worden ist, sondern auf Zuruf der Staatsregierung in sein Amt gekommen ist, wird sich nicht sachlich gleichbehandelt fühlen. Sollte diese Beurteilung nicht so ausfallen, wie es sich dieser Richter oder Staatsanwalt vorstellt, wird er einen gewissen Harm haben, und diesen Harm sollten wir in der heutigen Zeit ausschließen.

Jetzt haben Sie nicht mehr die Koalition mit der FDP und damit nicht mehr das Problem, dass Ihnen möglicherweise Parteitaktik und Kalkül vorgeworfen werden. Jetzt stellt sich einfach die Frage: Wollen wir im 71. Jahr des Bestehens der Bayerischen Verfassung Nägel mit Köpfen machen und ein sauberes System der Justiz bieten, in dem alles von unten bis oben in der gleichen Art und Weise festgelegt bzw. bestimmt wird, oder wollen Sie sich tatsächlich vorbehalten, die letzten zwölf Stellen nach Gutsherrenart zu besetzen, um möglicherweise hinterher bei Gericht einen riesigen Schaden zu erleiden – nicht nur für sich, sondern für das System?

(Beifall bei der SPD)

Deswegen darf ich Sie bitten, in der Diskussion offen zu sein und möglicherweise diesmal unseren Gesetzesvorstoß zu unterstützen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Arnold. – In der Aussprache verbleiben jetzt nach der Geschäftsordnung für die CSU-Fraktion acht Minuten, für die FREIEN WÄHLER fünf Minuten und für die GRÜNEN fünf Minuten; für die Staatsregierung verbleiben ebenfalls acht Minuten. Damit darf ich der Frau Kollegin Guttenberger das Wort erteilen. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine funktionierende Justiz ist die Basis einer erfolgreichen Entwicklung in einer Gesellschaft. Ich glaube, insofern herrscht hier Einigkeit. Mit dem klar gegliederten Instanzenzug ist sichergestellt, dass die Judikative im Rahmen der Selbstkontrolle der rechtsprechenden Gewalt Recht und Gesetz zur Geltung verhilft. Die Menschen in Bayern vertrauen auf diese unabhängige Justiz, auf ihre Kompetenz und auf die Qualität der Justiz.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage – das haben wir schon gehört – müssen Planstellen für Richter und Staatsanwälte ausgeschrieben werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind die Eingangssämter, und ausgenommen sind auch die Stellen für Richter und Staatsanwälte, die von der Staatsregierung besetzt werden. Es handelt sich dabei um zwölf Stellen

– zwölf Stellen für das ganze Land: Das sind die Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofs, der Landesarbeitsgerichte, des Landessozialgerichts, der Finanzgerichte und die Generalstaatsanwälte, also insgesamt zwölf Stellen im ganzen Land. Mit dem Gesetzentwurf soll erreicht werden, dass auch diese Stellen ausgeschrieben werden. Und jetzt frage ich Sie: Welche fachliche Notwendigkeit besteht für eine Änderung des bewährten Systems?

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie hätten zuhören sollen, Frau Kollegin! Es sind einige genannt worden!)

Bei der Vorrede konnte ich eine solche Notwendigkeit nicht erkennen. Und welche Intransparenz, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll denn dadurch beseitigt werden? – Wir können eine solche fachliche Notwendigkeit nicht erkennen. Bereits heute werden die Personalvertretungsgremien, also die Präsidialräte und die Hauptstaatsanwaltsräte, beteiligt, und in diesen Gremien besteht unserer Kenntnis nach auch eine sachorientierte, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit.

(Horst Arnold (SPD): Die haben aber nichts zu sagen!)

Von einer Ausschreibung wäre jeweils nur ein ganz geringer Teil der herausgehobenen Stellen betroffen. Bei der Auswahl für die Übertragung nach Leistung, Eignung, Befähigung kommt also im jeweiligen Geschäftsbereich nur ein ganz kleiner Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern in Betracht, die der Staatsregierung auch alle bekannt sind. Ich frage mich also: Wo soll jetzt der Mehrwert einer Ausschreibung liegen? Wo soll hier ein Mehr an Erkenntnis erlangt werden? – Ich sage jetzt mal eines, Herr Kollege Arnold: Auch wenn im Rahmen einer Ausschreibung der einen den Vorzug vor dem anderen bekäme, würde dies niemals vor einer Konkurrentenklage schützen. Wir sollten uns hier hüten, Äpfel mit Glühbirnen zu vergleichen. Für uns besteht in der Angelegenheit offensichtlich keine fachliche Notwendigkeit, und das System in Bayern hat sich bewährt. Es hat sich gezeigt, dass hier unabhängige Gerichte bestehen – keine "sogenannte Unabhängigkeit", wie Sie es jetzt mit einem rückwärts gerichteten Zitat gesagt haben. Ich glaube, dass auch Sie daran keinerlei Zweifel haben.

Nachdem von einer Ausschreibung kein weiterer Erkenntniswert zu erwarten ist, sehen wir dafür keine Notwendigkeit. Im Übrigen wäre nach der derzeitigen Rechtslage auch in Einzelfällen eine Ausschreibung möglich; sie wäre nicht verboten. Wir halten das derzeitige System für eines, das sich bewährt hat, das

die Qualität, die Kompetenz und das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit in Bayern bislang geschützt hat und auf das auch in Zukunft gebaut werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Streibl. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Thema können sich, glaube ich, die Rechtspolitiker auf dieser Seite des Hauses wieder einmütig zeigen; denn, Frau Kollegin Guttenberger, ich glaube, den Kern des Gesetzentwurfs haben Sie schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt nicht so ganz verstanden: Hier geht es um Demokratie, um Glaubwürdigkeit und um die Wertschätzung der Justiz. Wenn man diese Posten – zwölf Stellen sind es, haben Sie gesagt – ausschreibt, dann zeigt man die Wertschätzung, indem sich jeder dafür bewerben kann und indem hier der Wettbewerb der Besten stattfindet. Die Besten können sich bewerben, ohne erst durch ein Auswahlverfahren laufen zu müssen, das in der Exekutive angesiedelt ist.

Der andere Aspekt ist, dass die Justiz dann dadurch transparenter wird, dass nachvollziehbarer wird, wie die Entscheidungen laufen und warum welche Personen wohin kommen – gerade an diesen zwölf Stellen. Das sind ja nicht irgendwelche zwölf Stellen in der Justiz, sondern das sind die zwölf wichtigsten Stellen in der bayerischen Justiz. Sie haben es verdient, so besetzt zu werden, dass es auch für den Bürger nachvollziehbar ist und dass die Glaubwürdigkeit dieser Stellen nicht in Verdacht gerät. Darum geht es hier; hier geht es um ein Stück mehr Demokratie. Das müsste man eigentlich auf der rechten Seite hier einsehen.

Man muss auch fragen, wem die jetzige Regelung nützt. Sie nützt im Grund genommen nur der Exekutive; denn sie bestimmt letztendlich, wer die zwölf höchsten Stellen in der Justiz einnehmen wird und darf. Das ist nach meiner Meinung mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung letztlich nicht vereinbar. Wenn die Justiz selber regeln kann, wer Amtsrichter wird, ist das schön und gut. Aber wenn es darum geht, wer Präsident des Oberlandesgerichts wird, dann ist es nicht gut; darüber soll nur das Kabinett entscheiden dürfen – die Exekutive pur. Damit handelt man hier im Grund genommen eklatant wider die Gewaltenteilung, und das muss zurechtgerückt werden. Nach unserer Auffassung sollte sich hier auch die Justiz selber we-

sentlich besser verwalten können, ohne Einmischung der Exekutive.

Frau Guttenberger, vor Jahren – ich glaube, es war 2009 – haben wir einen ähnlichen Gesetzesantrag gestellt. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie damals hier an dieser Stelle sagten: Sie wissen schon – in der Exekutive –, wer für die Stellen geeignet ist und wen man da nehmen soll. – Ja, genau diese Angst haben wir, dass dadurch dann andere, die auch qualifiziert wären, von der Wahl ausgeschlossen werden. Sinn und Zweck des Gesetzentwurfs ist es, die Möglichkeit zu eröffnen, dass auch andere an diese Stellen und Positionen kommen; Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist die Stärkung von Demokratie und Gewaltenteilung im Land. Deswegen werden wir diesen Antrag mit unterstützen und freuen uns auf die Diskussionen im Ausschuss, wo wir das noch breit erörtern werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Streibl. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Gote. Bitte sehr.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Exekutive die zwölf höchsten Stellen in der Justiz in diesem Land allein nach Gutsherrenart besetzt, dann ist doch offensichtlich, dass das nicht im Sinne der Gewaltenteilung und nicht im Sinne von Demokratie und mehr Transparenz sein kann. Kolleginnen und Kollegen, das ist doch offensichtlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe sogar, dass Sie lachen. Sie sind in der regierungstragenden Fraktion. Warum soll man etwas ändern, wenn man selber auswählen darf? – Das versteht jeder. Wird diese Haltung jedoch wirklich diesem Land und seiner großen demokratischen Tradition, der wir uns alle verpflichtet fühlen, gerecht? Finden Sie es wirklich gerechtfertigt, dass die zwölf wichtigsten Stellen in der Justiz allein von der Exekutive, von der CSU, nach Gutsherrenart vergeben werden? – Das wollen Sie nicht ändern. Das muss man beim Namen nennen. Das ist wirklich ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich würden wir diesen Schritt für richtig halten. Jede gute Demokratin und jeder gute Demokrat hält diesen Schritt für richtig. Eigentlich ist es offensichtlich, dass man diesem Vorschlag folgen muss.

Ich möchte daran erinnern, dass das Verfahren, das Sie beibehalten wollen, offenbar nicht immer hervorragend, reibungslos und zum Nutzen der bayerischen

Justiz funktioniert. Ich erinnere an das Jahr 2012, als Ihre Frau Haderthauer in ihrem Ministerium an allen Vorschlägen vorbei einen ihr genehmen und verdienten Mitarbeiter auf einen Posten heben wollte, nämlich auf den Posten des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts.

(Widerspruch bei der CSU)

Dort wird man gut versorgt, sollte man irgendwann aus irgendwelchen Gründen nicht mehr Ministerin sein. Das hat uns allen geschadet. Diese Hängepartie war eine Peinlichkeit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, so war das. Daran müssen wir Sie erinnern. In Zukunft sollten Sie das der bayerischen Justiz ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Anfang habe ich bereits angedeutet, dass die Reformschritte noch einen Schritt weiter gehen könnten. Ich erinnere an den Minderheitenbericht zum Untersuchungsausschuss Mollath von SPD, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN. Dort stehen viele vernünftige Vorschläge, auf die wir gemeinsam immer wieder zurückgreifen können. Der Bericht enthält auch vieles zur unabhängigen Justiz.

Eines ist doch klar: Eine sich selbst verwaltende, personell und institutionell unabhängige Justiz ist der Garant des demokratischen Rechtsstaats – und nichts anderes. An diesem sollte uns allen gelegen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, einen Moment bitte. Frau Kollegin Guttenberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Kollegin Gote, Ihrem letzten Satz stimme ich inhaltlich voll zu. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie die Justiz als nicht unabhängig bezeichnen. Das irritiert mich. Ich glaube, wir sind uns einig, dass ich einen Richter in Besoldungsgruppe R 1 nicht zum OLG-Präsidenten machen kann. Für diese Position kommt nur ein ganz kleiner Kreis von Bewerbern in Betracht. Wenn wir uns auf diesem Niveau nicht mehr einigen können, machen wir etwas falsch.

(Horst Arnold (SPD): Wie kann man sich bewerben, wenn die Stelle nicht ausgeschrieben ist?)

Ulrike Gote (GRÜNE): Die Stelle wird nicht ausgeschrieben. Ich bezweifle auch, dass Sie wissen, wer dafür geeignet ist. Das Prinzip ist doch offensichtlich. Wenn wir von Gewaltenteilung reden, kann es doch nicht richtig sein, wenn die zwölf wichtigsten Funktionen einer Gewalt ausschließlich von einer anderen Gewalt besetzt werden. Damit ist der Grundsatz der Gewaltenteilung massiv verletzt. Das müssen doch auch Sie erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)
zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drs. 17/14995)
 - Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die CSU-Fraktion 13 Minuten Redezeit. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Kollegen Zellmeier. Bitte schön.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung eingebracht. Das Gesetz enthält zwei Zielsetzungen. Mit diesem Gesetzentwurf soll eine Gerechtigkeitslücke beim Wechsel zwischen Amt und Mandat geschlossen werden. Wenn beispielsweise ein Abgeordneter in ein kommunales hauptamtliches Wahlamt – Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat – oder ein hauptamtlicher Kommunalpolitiker in den Landtag wechselt, gibt es in einigen Fällen eine deutliche Gerechtigkeitslücke. Nehmen wir einmal den gravierendsten Fall an. Wenn jemand neun Jahre Mitglied des Landtags und neun Jahre hauptamtlicher Kommunalpolitiker gewesen ist, erreicht er in keinem der beiden Fälle die erforderliche Anzahl von zehn Jahren, die er für einen Versorgungsanspruch benötigt. Damit war er 18 Jahre hauptamtlicher Politiker und erhält weder nach dem Abgeordnetengesetz

noch nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen einen Versorgungsanspruch. Diese Lücke gibt es schon immer, weil es sich bei den Betroffenen immer um Einzelfälle gehandelt hat. Vielleicht war, wenn überhaupt, nur einer in einer Legislaturperiode davon betroffen. Deshalb wurde das Gesetz nie geändert. Das wollen wir jetzt tun.

Der Wechsel zwischen den Parlamenten, vom Landtag in den Bundestag, vom Bundestag ins Europaparlament und umgekehrt, sollte ohne Probleme verlaufen. Dort ist diese Lücke auch nicht vorhanden, weil es Absicherungssysteme gibt. Jemand, der lange als Kommunalpolitiker oder als Abgeordneter tätig ist, sollte im Hinblick auf die Versorgung nicht deutlich hinter seine Kolleginnen und Kollegen, die nur eine Art der hauptamtlichen politischen Tätigkeit ausgeübt haben, zurückfallen. Wer 18 Jahre Oberbürgermeister oder Landrat oder 18 Jahre Landtagsabgeordneter war, erwirbt nahezu den Höchstanspruch. Wer seine Amtszeit jedoch geteilt hat und damit in jedem Amt deutlich unter den zehn Jahren tätig war, erwirbt keinen Versorgungsanspruch, sondern nur eine Nachversicherung, deren Auszahlungen jedoch deutlich geringer ausfallen als die Beträge nach dem Abgeordnetengesetz oder nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen.

Einige werden einwenden, jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer gehe es ähnlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ein Abgeordneter oder ein hauptamtlicher Kommunalpolitiker, egal welcher politischen Gruppierung er angehört, einer deutlich stärkeren Arbeitsbelastung ausgesetzt ist als 40 Stunden in der Woche. Manche von uns absolvieren das doppelte Arbeitspensum. Hinzu kommen die Wahlkampfkosten und die Unsicherheit des Wahlausgangs. Mal steht die eine Partei, mal die andere Partei besser da. Das ist kein persönliches Verschulden. Das kann aber bedeuten, dass man in diese Gerechtigkeitslücke hineinfällt.

Wir wollen das ändern und einen Mindestanspruch festschreiben, wenn jemand zehn Jahre in einer politischen Funktion tätig war. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt bei diesen zehn Jahren. Es soll nicht der Eindruck entstehen, als würden wir versuchen, jemandem etwas zukommen zu lassen, was er nicht verdient hätte. Wenn jemand, wie im genannten Beispiel, zweimal neun Jahre hauptamtlich in einem politischen Amt tätig war, erwirbt er nicht einen Versorgungsanspruch für 18 Jahre, sondern nur eine Mindestversorgung für zehn Jahre. Das letzte Amt, das ausgeübt worden ist, wird so bewertet, als wäre man dort zehn Jahre tätig gewesen. Damit wird eine Mindestversorgung entweder nach dem Abgeordnetengesetz oder nach dem Gesetz über kommunale

Wahlbeamte gewährleistet. Zwar handelt es sich um eine kleine Lösung, die man immer noch als ungerecht empfinden könnte, aber es ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

– Danke, lieber Herr Kollege Roos, für den Applaus. Ich freue mich, dass das in der SPD-Fraktion auch so gesehen wird. – Ich glaube, es war richtig, dass wir nur den Mindestanspruch festgeschrieben haben, weil wir den Eindruck vermeiden wollen, dass man sich selbst bedienen würde. Leider entsteht dieser Eindruck manchmal im Zusammenhang mit dem Abgeordnetengesetz. Das ist aber nicht der Fall. Die Änderung dient der Flexibilisierung. Ein Wechsel der politischen Ämter ist sinnvoll und gut. Ein Wechsel zwischen der Exekutive, der kommunalen Ebene und innerhalb der Legislative zwischen den Parlamenten ist sinnvoll. Dieser Austausch sollte möglich sein. Wir sollten uns bemühen, auf allen Ebenen gute Leute zu haben. Durch Regelungen in der Altersversorgung sollte dieser Wechsel nicht erschwert oder gar verhindert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist es wichtig, dass wir für die Politik die besten Frauen und Männer gewinnen. Deshalb müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass ein Wechsel in die Politik nicht eine Verschlechterung der persönlichen Situation bedeutet, sondern eine gewisse Sicherheit gegeben ist, sofern man in der Politik überhaupt von Sicherheit reden kann. Sie alle wissen, wie schnell es im politischen Leben gehen kann.

Ein zweiter Punkt, der uns genauso wichtig ist, das ist das Thema Mutterschutzzeiten, Krankheit von Kindern und die Betreuung von Kindern, die schon längere Zeit krank sind. Bisher war es so: Egal, warum jemand in diesem Hause gefehlt hat, sei es in der Ausschusssitzung oder auch im Plenum, ob die Abgeordnete ein Kind zur Welt gebracht hat oder auch, ob ein Kind längere Zeit erkrankt war, es kam zu Kürzungen. Wir halten das für ungerecht. Wir wollen neue Regelungen, damit in der Mutterschutzzeit die tägliche Kürzung von 100 Euro auf 50 Euro reduziert wird. Außerdem soll die Kürzung reduziert werden, wenn das Kind längere Zeit krank ist, und zwar ab dem 15. Tag. Wenn also ein Kind länger als 14 Tage krank ist, dann soll die Mutter – in der Regel wird es die Mutter sein, wir hatten in der Vergangenheit einige Fälle, in denen Kolleginnen erfreulicherweise Mutter geworden sind – die Möglichkeit haben, das Kind in dieser Zeit zu betreuen, und dafür nur die Hälfte der Kürzungen hinnehmen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein klares Signal an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger: Wenn jemand fehlt, und sei es auch noch so gut begründet, egal ob wegen einer eigenen Krankheit, wegen der Krankheit des Kindes oder aufgrund Mutterschutzes, es werden immerhin 50 Euro pro Tag abgezogen. Das Geld wird abgezogen, selbst wenn man beste Gründe für die Abwesenheit vorweisen kann. Die Kürzung, die künftig nur noch hälftig anfallen soll, ist ein Signal, ein Signal gerade an die Frauen, von denen wir leider immer noch zu wenige in diesem Hause haben. Künftig soll besser berücksichtigt werden, wenn Kinder zur Welt kommen. Wenn Kinderbetreuung notwendig ist – denn die ersten Jahre sind entscheidend –, dann wird die Kürzung für das Fehlen halbiert. Natürlich könnte man sich hier auch mehr vorstellen; das ist mir bewusst. Es gibt auch Stimmen, die sagen: Warum muss man überhaupt kürzen? – Es gibt aber auch Stimmen, die sagen: Mein Problem ist nicht die Kürzung, mein Problem ist vielmehr, dass ich eine Vertretung im Ausschuss, im Arbeitskreis usw. brauche.

(Beifall der Abgeordneten Judith Gerlach (CSU))

– Liebe Judith, du bist eine junge Mutter. Ich weiß, wie das für dich ist. Dein Problem ist nicht, ob dir 50 oder 100 Euro abgezogen werden. Dein Problem ist vielmehr, dass du Vertretungen brauchst. Die sind aber schwierig zu bekommen, weil die Kolleginnen und Kollegen alle gut eingebunden sind und nur selten eine Lücke im Terminplan haben. Es ist aber zumindest ein Zeichen, dass wir uns bemühen. Wir haben keine Lösung dafür gefunden, wie wir das Fehlen sozusagen wettmachen könnten. Die Fiktion einer Anwesenheit, die nicht stattfindet, geht aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nicht, das wollen wir auch nicht. Wir setzen aber ein kleines Zeichen, wenn wir die Abzüge um die Hälfte kürzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein Gesetzentwurf, dem eigentlich alle zustimmen sollten. Er verbessert die Lage derjenigen, die eine besondere Lebenssituation zu meistern haben, die beispielsweise wechseln zwischen Amt und Mandat oder die, wie gesagt, durch Mutterschaft oder durch die Krankheit des Kindes besonders belastet sind. In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen. Ich würde mich freuen, wenn wir den Gesetzentwurf einstimmig verabschieden könnten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Halbleib. Ich darf nachtragen, dass für die SPD sechs Minuten Redezeit verbleiben, für die FREIEN WÄHLER fünf Minuten, für die GRÜNEN fünf Minuten und für die

Staatsregierung acht Minuten. Herr Halbleib, bitte schön. Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zur Beginn der Ersten Lesung erst einmal ein Dankeschön aussprechen, und zwar an die CSU-Fraktion, aber auch an die Fraktion der GRÜNEN, die im Ältestenrat den Impuls zur Aussprache gegeben hat. Ich glaube, es handelt sich hier um Punkte, die wir seit längerer Zeit immer wieder diskutieren. Das gilt sowohl für die Frage der Altersentschädigung und der dafür fehlenden Zeiten als auch für die Frage, ob wir ein frauen- und familienpolitisches Signal des Landtags geben für den Vollzug der Kostenpauschale. Ich habe diesen Dank deshalb ausgesprochen, weil wir jetzt einen förmlichen Gesetzentwurf vorliegen haben, sodass wir uns nun ganz konkret mit diesen Überlegungen auseinandersetzen können. Vorab deshalb ein kollegialer Dank an dieser Stelle.

Zur Altersentschädigung und insbesondere zur Wartezeit, also zu der Zeit, die man im Amt erbringen muss: Die Zeit, die erreicht werden muss, damit überhaupt eine Altersentschädigung aus dem Amt erwächst, ist der Kern des Ganzen. Hier haben wir sowohl bei der Abgeordnetentätigkeit als auch bei der Tätigkeit der kommunalen Wahlbeamten eine Zehn-Jahres-Grenze. Die Regelung ist im Übrigen für die Abgeordneten des Bayerischen Landtags völlig anders als beispielsweise für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, bei denen die lange Wartezeit von zehn Jahren nicht gilt. Stattdessen können dort von Anfang an jährlich anwachsende Altersbezüge gebildet werden. Eine solche Grenze gibt es dort nicht. Wir hier im Landtag haben deshalb auch die Verantwortung, mit dieser Grenze umsichtig umzugehen. Aus diesem Grund müssen wir sie auch in besonderer Weise in den Blick nehmen.

Wir werden uns den Vorschlag der CSU genau ansehen und sorgfältig abwägen; das kann ich hier schon zusagen. Ich sage auch gleich vorweg, dass man die Gründe, die für die vorgeschlagene Lösung vorgebracht werden, nicht so einfach vom Tisch wischen kann. Es handelt sich um ernste Gründe, mit denen man sich befassen muss. Anrechnungsregeln zwischen den Parlamenten, zwischen den Parlamentebenen, sind selbstverständlich. Beim Wechsel der politischen Ebene im Parlamentarismus findet die Anrechnung statt. Warum soll dieser Gedanke nicht auch erwogen werden, wenn es um einen Wechsel zwischen einem kommunalen Spitzenamt und dem Landtag geht oder umgekehrt die Erfahrungen, die im Parlament gemacht wurden, in ein kommunales Spitzenamt eingebracht werden? – Hier gibt es tatsächlich eine Lücke, die sich nicht wegdiskutieren

lässt. Sie besteht, wenn weder in dem einen noch in dem anderen Amt die Voraussetzungen erbracht sind, die Voraussetzungen im Zusammenhang aber unstrittig gegeben wären. Wir wissen auch, dass die Instrumente der Versorgungsabfindung und der Nachversicherung kein adäquater Ersatz sind. Es geht um den Schluss einer Lücke und nicht mehr, das ist deutlich geworden. Das sind Gründe, die man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen und ernst nehmen muss. Ich kann aber nicht verhehlen, dass es auch Gründe gibt, die dagegen sprechen. Auch damit müssen wir uns intensiv befassen.

Die zehnjährige Wartezeit hat gute Gründe. Sie führt systemimmanent zu Härten, die man bei dieser Zehn-Jahres-Frist auch will. Die Alternative wäre sowohl beim kommunalen Amt als auch beim Landtagsmandat ein gestufter Aufwuchs von Anfang an, wie das beispielsweise der Deutsche Bundestag hat. Im bayerischen System hat man sich für diese relativ lange Wartezeit entschieden: vorher alles oder nichts. Härten gibt es viele innerhalb der Zehn-Jahres-Frist. Wenn beispielsweise ein Bürgermeister, ein Landrat oder auch ein Landtagsabgeordneter nach neunzehn Jahren aus gesundheitlichen, politischen oder auch persönlichen Gründen aus dem Amt scheidet, dann bleiben diese Härten. Sie werden durch den Gesetzentwurf auch nicht vermindert. In diesem Fall greift keine Versorgungsregelung ein. Jetzt greift man legitimerweise eine Härte auf, die man zur Diskussion stellt. Andere aber bleiben unverändert bestehen, das muss man an dieser Stelle auch deutlich sagen. Die Zehn-Jahres-Frist hat durch die Konstruktion der zehn Jahre Härten, und die werden im Wesentlichen auch bleiben. Es stellt sich aber die Frage, ob man die Härte mindert, die zwischen Landtags- und kommunalem Wahlmandat in der Addition besteht, wenn zusammengezählt zehn Jahre erreicht würden.

Ich bin da ein bisschen vorsichtig und rate auch zur Vorsicht bei dem Begriff "gewisse Härte in der Alterssicherung". Das ist ein Zitat aus dem Gesetzentwurf. Wenn man von einer Gerechtigkeitslücke spricht, dann ist hier Vorsicht angebracht, und zwar bei uns allen. Die tatsächlichen und die gefühlten Härten bei der Alterssicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nämlich wesentlich härter. Deshalb könnten bei der Verwendung des Begriffs "Härte" in diesem Zusammenhang durchaus Fragezeichen auftauchen. Wir sollten deshalb vorsichtig mit diesen Begriffen hantieren. Ich glaube, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit geht es nun darum, beide Argumente gegeneinander abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen. Eine gewisse Skepsis habe ich angedeutet, auch darüber müssen wir im Ausschuss intensiv diskutieren.

Beim zweiten Punkt geht es um ein frauen- und familienpolitisches Signal. Die Gründe dafür sind klar. Es geht um ein Signal für Frauen in der Politik und für die Vereinbarkeit von Familie, Kindern und Politik.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Signal sollten wir geben, auch wenn wir wissen, dass die Bezugsfallwirkung immer diskutiert werden muss. Ich denke, das wird eine Aufgabe der Ausschüsse sein. Ich glaube auch, wir sollten darüber nachdenken, ob wir die Elternzeit als Begriff aufnehmen, und zwar für Frauen und Männer; denn so, wie wir das derzeit geregelt haben, stellen wir nur die Betreuung von kranken Kindern in den Mittelpunkt. Wäre es nicht ein Aspekt, zumindest in der Elternzeit generell für die Betreuung von Kindern freizustellen? – Darüber muss man diskutieren. Auch die Pflege von nahen Angehörigen könnte man durchaus einbeziehen.

Es gibt also eine Vielfalt an Gründen für Änderungen. Der Abzug von der Kostenpauschale ist theoretisch mit dem Nichtentstehen von Kosten am Parlamentsitz begründet. Davon entfernt man sich. Aber richtig ist, dass wir diese Fragen aufgreifen und diskutieren. Dieses Signal sollten wir bei diesem Thema setzen. Ich sichere für die SPD-Fraktion eine sachliche und offene Diskussion zu. Wir wägen die Argumente. Die Punkte, die Skepsis auslösen, habe ich schon angedeutet. Auch sie sind zu würdigen und einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Halbleib, einen Moment, bitte. Frau Kollegin Gote hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Halbleib und auch lieber Herr Kollege Zellmeier, ich finde die Diskussion um die frauenpolitischen und die mütter- bzw. elternpolitischen Aspekte dieses Gesetzentwurfs etwas verlogen. Wir sollten hier schon darauf hinweisen, dass wir in einer ganz anderen Situation sind als alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir haben ein freies Mandat. Wir beziehen kein Gehalt, sondern eine Diät. Wenn wir hierherkommen, bekommen wir eine Aufwandsentschädigung; nur die wird abgezogen, nichts anderes.

Auf Folgendes möchte ich hinaus: Wenn eine Frau, die im Parlament tätig ist, Mutter wird – ich selber bin in meiner Zeit hier im Parlament Mutter geworden –, geht es ihr im Grunde besser als jeder anderen Arbeitnehmerin. Von ihrer Diät wird nichts abgezogen. Sie muss kein Elterngeld beantragen. Sie muss keine Elternzeit beantragen. Sie kann als frei gewählte Abgeordnete selbst ihre Zeit einteilen, auch die mit ihrem

Kind. Sie ist nur ihren Wählern und ihren Wählerinnen verantwortlich. Finanziell geht es ihr besser als jeder anderen Arbeitnehmerin. Sie beginnen hier eine Diskussion, in der es etwa um die Frage eines Abzuges von 50 Euro geht. Diese Diskussion vor dem Hintergrund der guten Absicherung von Müttern und Vätern in diesem Parlament zu beginnen, finde ich unehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Volkmar Halbleib (SPD): Was die Frage der Unehrlichkeit angeht, wäre ich, offen gesagt, etwas vorsichtig. Ich glaube schon, dass es legitim ist, darüber nachzudenken. Bei vielem, was Sie zur ökonomischen Absicherung von Landtagsabgeordneten gesagt haben, will ich Ihnen nicht widersprechen. Nur müssen Sie schon erklären, warum eine junge Mutter, die hier im Parlament tätig ist, Abzüge hinnehmen soll, während andere diese nicht bekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wichtig ist schon auch ein Vergleich zwischen den Kolleginnen und Kollegen. Ich weiß, dass manche Argumente auch dagegen sprechen. Ich konnte das aufgrund der zeitlichen Begrenzung nicht mehr ausführen. Ich habe sie übrigens am Schluss meines Beitrags genannt. Wenn Sie sie im Protokoll nachlesen wollen, können Sie das gerne tun. Sie hätten auch zuhören können. Ich habe genau diesen Punkt angesprochen, und er ist auch bei der Ausschussberatung mit zu berücksichtigen. Ich kann Ihnen nur sagen: Bei der Diskussion in meiner Fraktion haben gerade die Frauen darauf hingewiesen. Eigentlich dürfte die Lage in der Fraktion der GRÜNEN keine andere sein. Ich glaube, dass das Parlament in dieser Frage ein politisches Signal setzen sollte. Um mehr geht es doch gar nicht. Ökonomisch ist das, was wir hier diskutieren, doch völlig uninteressant. Es geht um ein Signal, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade in der Phase des Mutterschutzes und der Betreuung von Kindern von diesem Parlament für die eigene Arbeit ein Stück weit anerkannt wird. Es geht nicht um ökonomische Aspekte.

Deswegen sollten wir die Argumente zumindest wägen. Ich sehe mich nicht imstande, der Ausschussberatung vorzugreifen. Darin werden die Argumente noch mal ausgetauscht. Aber man sollte sich bei dieser Thematik zumindest einen guten Willen wechselseitig unterstellen, weil ich glaube, dass die Debatte geführt werden muss und die Argumente, die Sie gebracht haben, einbezogen werden müssen. Wir sollten zumindest diesem Parlament insgesamt, auch der CSU-Fraktion, den guten Willen unterstellen, hier eine gute Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung: Kollege Zellmeier. Bitte sehr.

Josef Zellmeier (CSU): Ich möchte zuerst dem Kollegen Halbleib für die sachliche Diskussion und für die Abwägung der Vor- und Nachteile danken. Aber ich möchte auf eines noch hinweisen: In unserem Gesetzentwurf ist von der Mutterschutzzeit die Rede. Kollege Halbleib, Sie können das wahrscheinlich bestätigen. Ich will der Kollegin Gote eindeutig widersprechen, die gesagt hat, in der Mutterschutzzeit seien sozusagen Abgeordnete eh bessergestellt. Auch bei Arbeitnehmern gibt es im Mutterschutz die volle Lohnfortzahlung. Hernach verringert sich die Zahlung in der Elternzeit, in der Elterngeld gezahlt wird. Darauf beziehen wir uns im Gesetzentwurf aber nicht. Er bezieht sich nur auf den Mutterschutz. In dieser Zeit gibt es keinen Unterschied. Sie tun so, als wäre die Abgeordnete bessergestellt, weil sie im Mutterschutz sozusagen ein Gehalt bekommt, das eine Arbeitnehmerin nicht bekommt. Aber das stimmt so nicht. Hier wird bei Arbeitnehmern voll fortgezahlt. Nur für diese Zeit und nicht für mehr haben wir im Gesetzentwurf eine hälftige Kürzung statt einer vollen Kürzung vorgesehen. Man sollte also schon bei den Tatsachen bleiben und nicht die Tatsachen etwas verdrehen. Das war einer der Gründe dafür, Kollege Halbleib, warum wir die Elternzeit nicht mit aufgenommen haben. Wir haben nämlich dieses Argument gekannt und wollten nicht eine Diskussion lostreten.

Volkmar Halbleib (SPD): Danke schön für den Dank. Ich glaube trotzdem – dabei will ich nicht den Vermittler spielen –, dass wir uns im Ausschuss mit beiden Argumentationslinien befassen müssen. Ich unterstelle keine Falschheit, sondern gehe auch bei der CSU davon aus, dass die Absicht besteht, ein Signal für das Thema und die Akzeptanz zu setzen und eine Wertschätzung insbesondere gegenüber den Kolleginnen auszudrücken. Man muss darüber reden, ob es ähnliche Fälle gibt, die wir ähnlich regeln sollten. Das ist dann Gegenstand der Ausschussberatung. Hier sollten wir grundsätzlich beide Aspekte sehen und auch diskutieren und dann im Ausschuss zu einer vernünftigen, vertieften Debatte kommen. Das ist auch der Anspruch dieses Parlaments.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Halbleib. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Hanisch. Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine interessante Diskussion, ein interessanter Gesetzesvorschlag. Damit wird die Änderung von drei Gesetzen beabsichtigt: des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung.

Es gibt bisher eine gewisse Benachteiligung der kommunalen Ebene. Wenn jemand fünf Jahre Mitglied des Europäischen Parlaments war und auch einige Zeit im Bundestag tätig war, können heute diese Zeiten zusammengezählt werden, und in der Praxis werden sie zusammengezählt. Im kommunalen Bereich geht es um hauptamtliche Kräfte, die auf Zeit gewählt wurden. Darunter fallen auch die bayerischen Bürgermeister und die bayerischen Landräte. Insofern ist es konsequent, hier etwas zu ändern. Das ist vom Kollegen Halbleib schon aufgezeigt worden.

Es gibt verschiedene Modelle, um diese "Härte" – diesen Begriff möchte ich in Anführungszeichen setzen, weil eine echte Härte sicher nicht vorliegt –, diese Problematik in den Griff zu bekommen. Ein Stufenmodell wäre in meinen Augen die gerechteste Lösung. Die Lösung, die Sie anstreben, ist sicherlich auch praktikabel. Darüber wird man diskutieren müssen. Da gibt es interessante Perspektiven. Wir werden sicherlich eine vernünftige Lösung finden. Es wäre natürlich sinnvoll, wenn wir allen gerecht werden.

Wenn wir sagen, die Nachversicherung in der Rentenpflichtversicherung sei keine vernünftige Lösung, stellt sich schon die Frage, warum eine mindestens zehnjährige Tätigkeit vorausgesetzt wird, während jemand mit einer neuneinhalbjährigen Tätigkeit nicht in den Genuss kommt. Das könnte man mit einer Stufenregelung ausgleichen. Dann wäre man allen gerecht geworden. Das wäre die einfachste Lösung. Darüber werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich hoffe, dass wir eine vernünftige Regelung finden. Derzeit ist nämlich eine gewisse Benachteiligung gegeben, und wenn wir schon etwas ändern, könnten wir versuchen, daran etwas zu ändern. Näheres zu den Details des Gesetzes ist von meinen Vorrednern bereits gesagt worden.

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet einen weiteren Aspekt. Er ist ein Signal für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das muss man so sehen. Sicherlich sollten wir eine Regelung treffen. Eine solche Regelung kann natürlich nicht alle Anforderungen erfüllen. Die Diskussion, die vorhin eröffnet worden ist, ist natürlich ein Gesichtspunkt. Darin wird bewusst auf die Mutterschutzzeit abgestellt; darüber haben wir in der Fraktion diskutiert. Insofern glauben wir zumindest, dass

der Gesetzentwurf ein Signal ist. Mehr kann und soll er wohl auch nicht sein. Einen völligen Ausgleich können wir nicht schaffen. Wir Männer können keine Kinder bekommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nur Bäuche, Herr Kollege!)

Insofern werden wir nie eine Regelung treffen können, die allen gerecht wird. Das muss man einfach so sehen. Aber ein Signal ist es, und das sollten wir setzen. Ich freue mich auf die Diskussion in dem zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kollege Gehring. Bitte sehr.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich alle meine Vorredner mehr oder weniger für die Gesetzesänderung ausgesprochen haben, möchte ich deutlich machen, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich appelliere an Sie – nein, ich fordere Sie auf –: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück! Zwar machen Abgeordnete Gesetze für Abgeordnete – das ist richtig, dazu müssen wir stehen, dazu steht unsere Fraktion als GRÜNE, und dazu stehe ich –; aber gerade dieses Gesetzesvorhaben sollte mit politischer Klugheit und Sensibilität angegangen werden.

Dieser Gesetzentwurf aber ist nicht klug. Er ist unsensibel, er ist zudem rechtlich bedenklich und sogar verfassungsrechtlich bedenklich. Ziehen Sie ihn deshalb zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem behandelt er nur einen Spezialfall der Altersentschädigung, nämlich den Fall, dass jemand vor Ablauf der Wartezeit in ein kommunales Mandat geht oder umgekehrt.

Wir schlagen – der Kollege Halbleib hat es angesprochen – eine Regelung vor, wie sie der Bundestag hat. Dort ist die Wartezeit auf ein Jahr verkürzt worden. Für jedes Jahr, in dem jemand Bundestagsmitglied war, werden 2,5 % angerechnet: 2,5 %, 5 %, 7,5 % usw. Bei einer solchen Regelung würde sich die Thematik, die wir hier haben, gar nicht stellen. Übrigens haben vier Landtage diese Regelung des Bundestags übernommen. Leider wird dieser Vorschlag nicht

ernsthaft diskutiert, sondern hier wird für einige wenige Einzelfälle eine höchst fragwürdige Einzelfallgesetzgebung betrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine "Lex W.", wer auch immer W. ist, werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass im Zusammenhang mit der Gesetzesbegründung von einer gewissen Härte bei der Altersversorgung gesprochen wird, die es zu beheben gelte. Es ist unsensibel, hier von Härte zu sprechen, wenn man weiß, dass die Abgeordneten des Bayerischen Landtags die höchste Altersversorgung aller Landtage in Deutschland haben und die Mandatsträger, die vor der zehnjährigen Wartefrist aus dem Landtag aussteigen, nicht schutzlos dastehen. Solche Abgeordnete können eine Versorgungsabfindung erhalten oder bei der gesetzlichen Rentenversicherung – und zwar mit dem Höchstsatz – nachversichert werden und die Zusatzversorgung für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bekommen. Härte in der Altersversorgung schaut also anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist nicht nur unsensibel und unklug. Er ist auch rechtlich und sogar verfassungsrechtlich bedenklich. Nehmen wir den Fall eines Abgeordneten an, der mit 30 in den Landtag kommt, mit 36 zum Oberbürgermeister gewählt wird und dann nach sechs Jahren, mit 42, nicht mehr gewählt wird. Er wäre Nutznießer Ihres neuen Modelles. Denn das Gesetz über kommunale Wahlbeamte sieht vor, dass er Mittel vom Landtag und Mittel aus der Kommunalkasse bekommen würde. Artikel 21 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte sieht vor, dass der Beamte mit dem Ablauf der Amtszeit in den Ruhestand tritt. Dann würde der Freistaat ab dem 43. Lebensjahr einen Anteil der Ruhestandsbezüge dieses Ex-Oberbürgermeisters übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Regelung ist im Hinblick auf den formalisierten Gleichheitssatz sehr bedenklich, und dieser ist bei allen Entschädigungsleistungen zu beachten. Warum gilt hier etwas für einen Abgeordneten, was für andere, die in die Wirtschaft gehen oder etwa einen Verbandsposten übernehmen, nicht gilt? Warum sollen die Abgeordnetenzeit und die Zeit als berufsmäßiger kommunaler Wahlbeamter zusammengerechnet werden, und warum wird diese Gruppe von Abgeordneten besser gestellt als alle anderen Abgeordneten, die aufgrund eines Wechsels in eine andere Tätigkeit die Wartezeit nicht erfüllen? Was Sie hier planen, verstößt gegen

den Gleichheitsgrundsatz, der für alle Abgeordneten gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf widerspricht auch dem allgemeinen Gleichheitssatz nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Er gebietet, wesentlich Gleiches und wesentlich Ungleiches nach ihrer Eigenart verschieden zu behandeln. Hier ist das Bundesverfassungsgericht ganz klar: Abgeordnete sind keine Beamte. Sie stehen nicht unter den verfassungsrechtlich gesicherten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Abgeordnete sind Inhaber eines spezifischen öffentlichen Amtes. Daher sind die Vorschriften des allgemeinen Arbeits- oder Beamtenrechts auf sie nicht anwendbar. Diese beiden Tätigkeiten können nicht in einen Topf geworfen werden, geschweige denn aus ihm finanziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens gibt es eine solche Regelung in keinem anderen Bundesland. Ein Abgeordnetenmandat ist ein Mandat auf Zeit. Es geht darum, in der Altersversorgung die mandatsbedingte Versorgungslücke in der "Altersversorgungsbiografie", wenn man so will, auszugleichen. Dies geschieht mit den heutigen Regelungen mehr als ausreichend. Mit der Übernahme der Bundestagsregelung würden die Schwierigkeiten – ich sage bewusst nicht: die Härten –, die Sie beschreiben, gar nicht existieren.

Der Gesetzentwurf ist also überflüssig, unklug, unsensibel und rechtlich und verfassungsrechtlich nicht haltbar. Deshalb fordere ich Sie auf: Ziehen Sie ihn zurück!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Gehring. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 2 d** und **2 e** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Einführung eines 9-jährigen Gymnasiums: "G9 neu" (Drs. 17/14945)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Einführung des 9-jährigen Gymnasiums in Bayern (Drs. 17/15007)

- Erste Lesung -

Bei den Entwürfen werden Begründung und Aussprache jeweils miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten und die SPD-Fraktion elf Minuten Redezeit. – Ich eröffne damit zugleich die Aussprache und erteile das Wort Herrn Kollegen Gehring. Bitte sehr.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist in der Politik Zeit für klare Worte und klare Aussagen. Wir haben jetzt seit Jahren Dialogprozesse und Modellversuche zu G 8, G 9 oder was auch immer, und jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, klare Aussagen zu treffen, wie es beim Gymnasium in Bayern weitergeht. Denn die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler, aber nicht zuletzt auch die Kommunen als Sachaufwandsträger brauchen eine klare Aussage zur Dauer der Schulzeit in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf erinnern an den Modellversuch Mittelstufe Plus, der nicht umsetzbar ist. Das hat mittlerweile auch die Staatsregierung erkannt. Wir haben damit zwei Jahre wertvolle Zeit verloren. Jetzt haben wir Vorschläge aus dem Kultusministerium, dass sich die Schulen irgendwie entscheiden sollen, ob sie G 8, G 9 oder beides machen wollen. Dies wird die Situation in Bayern nicht beruhigen. Eine solche Lösung, die jetzt vom Kultusministerium ventiliert wurde, würde an den Schulen und den Standorten in Bayern zu Unruhe und dazu führen, dass es eben keine Klarheit gibt. Sie würde übrigens auch zu viel Unruhe im Landtagswahlkampf führen. Ich kann mir also nicht vorstellen, dass Sie diese Lösung wirklich vorhaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Kultusminister macht da eine relativ unglückliche Figur. Er kommt mir wie einer vor, der zwischen zwei Mühlsteinen steckt. Auf der einen Seite will der Ministerpräsident Ruhe und eigentlich ein G 9, und auf der anderen Seite will seine CSU-Fraktion beim G 8 bleiben. Weil der Minister aus diesen beiden Mühlsteinen nicht heraus-

kommt, agiert er unglücklich und macht Vorschläge, die nicht umsetzbar sind. Herr Minister Spaenle, wir sagen: Schluss mit dem Wischiwaschi beim G 9. Wir brauchen endlich eine klare Aussage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon interessant, dass nach einer Umfrage der Landes-Eltern-Vereinigung nur 9 % der Eltern der Variante des Ministers zugestimmt haben. Die 9 % sind so ähnlich wie das Ergebnis des Volksbegehrens der FREIEN WÄHLER, die auch ein solches Wischiwaschi-Modell vorgeschlagen hatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt geht es um klare Aussagen. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, die Rahmenbedingungen festzulegen, und eine dieser Rahmenbedingungen sind neun Jahre. Deswegen schlagen wir mit unserem Gesetzentwurf folgende Eckpunkte vor: Erstens. Die Regelausbildung am Gymnasium dauert neun Jahre; innerhalb dieser neun Jahre sind Schulzeitverkürzungen möglich. Zweitens. Es gibt kein Zurück zum alten G 9 – also nichts für Nostalgiker –, sondern das Gymnasium muss weiterentwickelt und reformiert werden. Wir brauchen ein "G 9 neu".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch da machen wir uns nichts vor: Das "G 9 neu" ist nicht kostenneutral zu bekommen. Man kann es aber auch nicht auf Kosten der Kommunen realisieren. Deswegen sagen wir: Das Land muss die Verantwortung für zusätzliche Lehrerstellen übernehmen, außerdem muss für eine Kostenerstattung an die Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip gesorgt werden.

In unserem Gesetzentwurf – das ist ein ganz dürrer Text – umfasst das Gymnasium die Klassenstufen 5 bis 13. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nach unserem Konzept mehr Lernzeit auf dem Weg zum Abitur bekommen. Ich halte nichts von den Vorschlägen, wie sie aus dem Hause Spaenle kamen, dass der Stoff von acht auf neun Jahre gestreckt werden soll. Nein, die Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Zeit, um intensiver und vertieft zu lernen, um stressfreier zu lernen, aber auch um nachdenken und reflektieren zu können. Wir müssen dem Gymnasium zudem mehr Zeit für Inhalte und für Persönlichkeitsentwicklung geben sowie – davon war vorhin schon die Rede – für politische und gesellschaftliche Bildung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das "G 9 neu" bedeutet eine Reform des Gymnasiums; denn diese Schulart hat sich stark verändert. Vor 14 Jahren lag die Übertrittsquote aufs Gymnasium noch bei 30 %, heute beträgt sie bayernweit 40 %; in einzelnen Orten liegt sie noch wesentlich höher. Die heutige Schülerschaft ist wesentlich heterogener als früher, mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und unterschiedlichen Hintergründen in den Elternhäusern.

Das Gymnasium wird sich in Zukunft einer noch größeren Schülerschaft öffnen müssen. Dabei denke ich zum Beispiel an die Kinder mit Migrationshintergrund oder an die Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die ebenfalls das Recht haben müssen, aufs Gymnasium zu gehen, wenn sie die entsprechende Eignung mitbringen. Dann muss sich das Gymnasium aber auch auf diese Schülerinnen und Schüler einstellen.

Daher brauchen wir insgesamt eine Reform des Gymnasiums, eine Veränderung in der Lern- und Leistungskultur, auch in der Leistungsmessung und in der Art und Weise, wie unterrichtet wird. Wir benötigen also das "G 9 neu".

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Auch unser Konzept sieht vor, dass die Schulzeit verkürzt werden kann, dass die Möglichkeit besteht, das Gymnasium in acht Jahren zu durchlaufen. Beispielsweise könnte nach der 10. Klasse gewählt werden, ob das Abitur mit Abschluss der 12. oder der 13. Klasse abgelegt wird. Dafür brauchen die Schülerinnen und Schüler jedoch Unterstützung; hierfür wären Förderangebote in den Klassen 9 und 10 notwendig. Sicherlich bestehen noch andere Möglichkeiten der individuellen Verkürzung. Wichtig ist jedoch, dass man das Gymnasium von neun Jahren her denkt und dann in die Verkürzung gehen kann. Das Ganze funktioniert nicht, wenn man es von acht Jahren her denkt und von da aus in die Verlängerung geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie einem GRÜNEN ein Beispiel aus der Autofahrer-Szene. Niemand würde einen Beschleunigungsstreifen auf der Autobahn länger bauen als die normale Fahrspur; das würde gar nicht funktionieren. Die Beschleunigungsspur muss kürzer sein. So muss auch das Gymnasium auf neun Jahre ausgerichtet sein.

Wenn von der Gymnasialreform die Rede ist, müssen wir auch ein Wort über das Geld verlieren. Dieser Aspekt kommt mir in den letzten Jahren ein wenig zu kurz. Da wird immer wieder der Eindruck erweckt, man könne einfach so acht Jahre auf neun Jahre strecken und der Lehrplan bliebe gleich. Der Minister spricht immer vom "Stoff, der gleich bleibt". Wenn

man jedoch einen Stoff immer mehr dehnt, von acht auf neun Jahre, dann zerreißt dieser Stoff irgendwann, und dann ist er nichts mehr wert. Wir brauchen also eine Neukonzeption der Lernzeit fürs Gymnasium, und zwar ausgerichtet auf neun Jahre. Hierfür werden natürlich mehr Mittel benötigt.

Ich darf daran erinnern, dass im Haushalt 2014 – das ist noch gar nicht so lange her – 1.458 Lehrerstellen gestrichen worden sind mit dem Hinweis: Wegfall der 13. Klasse. Es ist doch logisch, dass zumindest ein Teil dieser Lehrerstellen wieder besetzt werden muss, wenn die 13. Klasse wieder eingeführt wird.

(Zuruf von der CSU: Die sind doch gar nicht weggefallen!)

Deswegen sagen wir: Wir brauchen 1.000 zusätzliche Lehrkräfte, die noch aufgebaut werden müssen, wenn wir ein neunjähriges Gymnasium einführen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit "G 9 neu" ist wichtig, dass diese neun Jahre im Gesetz verankert werden müssen, und zwar vor allem für die Kommunen. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit; sie müssen wissen, wohin die Entwicklung geht. Sie müssen ihre Schulen planen, sie müssen gegebenenfalls Neubauten errichten, weil G 9 natürlich mehr Räume benötigt als G 8. Ein Reformgymnasium braucht ohnehin mehr Räume als das alte G 8. Insofern müssen die Kommunen wissen, wohin die Reise geht, und zwar jetzt.

Außerdem muss klar sein, wie das Ganze finanziert werden soll, damit die Lasten nicht bei den Kommunen hängenbleiben. Wenn die neun Jahre ins Gesetz hineingeschrieben werden, ist klar, dass hier entsprechende Konnexität gilt. Diese Fragen müssen dann mit den Kommunen geklärt und die Kosten erstattet werden. Der Präsident des Bayerischen Städtetags hat eine Summe von 1,5 Milliarden Euro genannt, die auf die Kommunen zukommen könnte. Auch wir gehen mal von dieser Zahl aus; wenn es dann weniger wird, soll es uns allen recht sein. Wir sollten hier jedoch keine falschen Tatsachen vorgaukeln.

Wir brauchen Klarheit, und deshalb ist der jetzige Zeitpunkt genau richtig für unseren Gesetzentwurf. Ich hoffe auf gute Beratungen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat sowohl zur Aussprache als auch zur Begründung der Kollege Güll von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast ist man versucht zu sagen: Man kann diese Diskussionen über die G-8- und G-9-Laufzeit schon bald nicht mehr hören. Dennoch ist es notwendig, jetzt endlich den Sack zuzumachen.

Ich zitiere: Es wird einen gewissen Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern geben, um die 30 % meiner Meinung nach, die schneller ans Ziel wollen, und die können das auch. – Das ist eine Erkenntnis des Herrn Ministerpräsidenten. Im Umkehrschluss heißt das: Er ist wie wir der Meinung, dass 70 % oder 75 % der Schülerinnen und Schüler, vielleicht auch mehr, eine längere Bildungs- und Lernzeit brauchen. Der Ministerpräsident hat sich mittlerweile unseren Argumenten angeschlossen, und das ist auch ganz legitim.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man, so wie es auch der Ministerpräsident gerne macht, an die Basis zu den Bürgerinnen und Bürgern geht und sich dort einmal umhört, dann kann man so einiges an Meinungen sammeln. Daher möchte ich Ihnen kurz ein paar Zitate vortragen, die ich in diversen Zeitungen gelesen habe. Dabei handelt es sich um Zitate von Praktikern, von Schulleiterinnen und Schulleitern.

Erstes Zitat: Bildung und eine entsprechende Reife der Schüler brauchen Zeit. – Das sage nicht ich, sondern das sagt ein Praktiker.

Zweites Zitat: Viele Schüler kommen mit dem G 8 nicht zurecht. Ich wünsche mir eine klare Regelung. – Das wünschen wir uns auch.

Ein drittes Zitat: Ich hoffe auf eine einheitliche Vorgabe zugunsten eines an Bildungsinhalten und Kompetenzen orientierten G 9, das auch in acht Jahren durchlaufen werden kann. – Das wollen wir auch.

Viertes Zitat: Ich war noch nie für die kürzere Variante, weil die Schüler die Zeit vor allem im Endspurt brauchen. – Genau, exakt; dem kann man eins zu eins zustimmen.

Fünftes Zitat: Gerade für uns als Landschule ist das G 8 mit seinen Unterrichtszeiten bis spät in den Nachmittag hinsichtlich der Busanbindung komplizierter. – Auch das ist gelebte Realität.

Letztes Zitat: Mir wäre eine für alle Gymnasien einheitliche Entscheidung am liebsten, wodurch etwa für Familien bei einem Umzug in eine andere Stadt am wenigsten Probleme aufträten.

Herr Kultusminister, genau das ist die Sachlage, und genau aus diesen Gründen muss mit dieser Rumeierei endlich Schluss sein!

(Beifall bei der SPD)

Darum ist es jetzt an der Zeit, eine klare Ansage zu machen. Wenn es noch einer weiteren Begründung bedarf, dann schauen wir uns doch einmal die jüngsten Ergebnisse der Umfrage der Landes-Eltern-Vereinigung an. Auch hier – immerhin haben sich dort rund 36.000 Eltern zu Wort gemeldet – ist es eindeutig und klar: Nahezu 80 % der befragten Eltern wollen ein neunjähriges Gymnasium.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde fast vermuten, dass die Landes-Eltern-Vereinigung – LEV –, wir und andere auch diese Umfrage in den nächsten Wochen noch einmal zum Anlass nehmen, um politisch klare Ansagen zu machen. Wir werden keine Ruhe geben, bis wir das G 9 im Gesetz stehen haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Philologenverband hat sich längst, eigentlich schon kurz nach der Landtagswahl 2013, festgelegt. Neu ist aber, dass sich auch die Direktorenvereinigung, die eigentlich am längsten G-8-Befürworter war, jetzt eindeutig – ich zitiere – "für eine neunjährige Lernzeit als Regelmodell" einsetzt.

Zusammenfassend darf ich feststellen – das freut mich auch, es ist wirklich eine große Freude –: Nahezu alle, die irgendetwas mit dem Gymnasium zu tun haben, sind wie die SPD-Landtagsfraktion der Meinung, dass es ein neunjähriges Gymnasium geben sollte.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, was machen wir jetzt? Weiter herumeiern, die Dialogphase nochmals verlängern?

(Oliver Jörg (CSU): Das ist vielleicht die Sicht der SPD!)

Ja, was reden Sie denn eigentlich in der Dialogphase? Was ist denn da noch zu reden? Es ist doch alles gesagt, über Monate, eigentlich schon über Jahre, und es ist klar entschieden von denen, die im Gymnasium arbeiten müssen, Herr Kollege Jörg. Es ist entschieden.

Aber es gibt ja einen Lichtblick. – Jetzt ist er leider nicht da. Bei meinen Recherchen in der Zeitung habe ich tatsächlich einen CSU-Abgeordneten gefunden,

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

der auch Mitglied des Bildungsausschusses ist, und der sagt doch tatsächlich: Ich favorisiere die Rückkehr zum G 9. Das würde zwar zu mehr Kosten führen, sagte er gegenüber einer Zeitung, da beispielsweise mehr Lehrer benötigt würden. Er halte es aber für wichtig, dass die jungen Menschen wieder Zeit zum Lernen haben und Wissen vertiefen können. Herr Tomaschko, ich kann Sie beglückwünschen: Das ist eine klare, eindeutige Haltung, genau so, wie wir sie von den CSU-Abgeordneten erwarten würden.

(Beifall bei der SPD)

Warum machen wir dann jetzt einen Gesetzentwurf für ein G 9? – Es ist eine ganz einfache Sache: Wenn die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in ein neunjähriges Gymnasium geht, weil sie das wählen, dann muss das im Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen auch so festgelegt sein. Umgekehrt geht es nicht. Deshalb gibt es hier Handlungsbedarf, und deshalb legen wir heute konsequent und klar diesen Gesetzentwurf vor.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das wäre auch nur recht und billig den Eltern gegenüber, die momentan gerade in den Informationsveranstaltungen sitzen und auf eine klare Ansage des Kultusministeriums bzw. der Staatsregierung warten, wie es mit ihren Kindern ab Herbst weitergeht: Kommen sie in ein G 9, oder müssen sie in einem G 8 bleiben mit irgendwelchen ominösen Dehnungsversuchen, "Mittelstufe Plus" genannt?

Aber es wäre zu wenig, nur die Laufzeit festzulegen. Das ist klar, darin sind wir uns alle einig. Wir schreiben den Artikel 9 neu, indem wir jetzt 5 bis 13 Jahre hineinschreiben, und wir schreiben auch hinein, dass es eine Überholspur, also eine Verkürzungsmöglichkeit, geben muss. Auch darin sind wir uns einig. Wir schreiben aber auch hinein, dass wir einerseits mehr Qualität haben wollen und andererseits auch eine Entlastung für die Schülerinnen und Schüler; denn das sind die beiden Ansagen, die wir aus der Community des Gymnasiums hören. Also steht in unserem Gesetzentwurf: Wir wollen in der Regel wieder 30 Wochenstunden haben, damit wir den Nachmittag wieder für andere Aktivitäten, auch Wahlfachangebote, freibekommen. Das ist eine klare Entlastung der Schülerinnen und Schüler.

Aber wir wollen auch dadurch Qualität erreichen, indem wir die Oberstufe überarbeiten. Hier lohnt es sich, auch einmal mit den Lehrkräften und den Schülern in der Oberstufe zu sprechen. Sie sagen uns klar

und eindeutig: Liebe Leute, wir bekommen Qualität, wenn wir unser Wissen in mindestens zwei Fächern vertiefen können. Früher konnten wir das, das waren die Leistungskurse; warum bitte jetzt nicht wieder? Das wollen wir auch im Gesetz stehen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist das eine klare Ansage der Kultusministerkonferenz. Es lohnt sich, einmal nachzulesen. Da steht nämlich, dass es in der Oberstufe in zwei Fächern vertiefte Angebote geben soll. Bei dem jetzigen Oberstufenangebot kann man von einer Vertiefung weiß Gott nicht sprechen. Die Seminare, die wir neu eingeführt haben, sind nämlich nicht dazu da, dies auszugleichen.

Kurzum: Wir sind jetzt an einem Punkt, wo es nicht mehr um Sprüche geht wie: G 8 ist überholt und G 9 ist überholt, sondern wir brauchen ein klares Chassis für das "Auto Gymnasium". Wir wollen uns im Nachgang – wenn dies im Gesetzentwurf geschehen ist – mit allen zusammensetzen und überlegen: Wie schaut das "G 9 neu" aus? Welche Pädagogik brauchen wir? Welche Inhalte brauchen wir? Welche Fächerkombinationen müssen wie gestrickt werden? Es lohnt sich, das in Ruhe und Sorgfalt zu tun, damit wir ein wirklich tragfähiges Gymnasium bekommen. Ja, es ist richtig, was der Kollege Gehring sagte: Es wird teuer. Das haben aber nicht wir zu verantworten.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Der mal hier saß!)

– Ja, der saß da drüben, er saß direkt neben mir. Er wollte damals Geld sparen. Er hat auch Geld gespart, aber auf Kosten der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Es ist legitim, für ein ordentliches Gymnasium auch Geld auszugeben. Ich weiß aber auch: Nicht nur für das Gymnasium brauchen wir Geld. Das ist eine klare Ansage auch an die anderen Schularten: Wir vergessen euch nicht. Wir haben auch die anderen Schulformen im Blick, müssen aber jetzt eine klare Entscheidung treffen. Deshalb steht im Gesetzentwurf: Wir brauchen mehr Kohle, um mehr Lehrer einzustellen, und wir brauchen eine klare Ansage an die Kommunen: Ihr bleibt nicht allein. Das, was der Staat hier verbockt hat, müsst ihr nicht in Gänze bezahlen. Wir wollen, dass der Staat auch hier für die Kommunen Finanzmittel bereitstellt, damit das auch unterstützt wird.

Alles in allem hoffe ich auf eine interessante Diskussion im Bildungsausschuss über die zwei Gesetzentwürfe. Wir haben zwei fast wortgleiche Gesetzentwür-

fe; daher, glaube ich, werden wir gemeinsam daran arbeiten. Schauen wir einmal, wie es bei den FREIEN WÄHLERN ausschaut! Wir werden es ja gleich hören. Aber am Ende dieser Diskussion muss ein klares "G 9 neu" stehen.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Lederer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute zwei Gesetzentwürfe vorliegen, und ich darf gleich an die Rede des Kollegen Martin Güll anschließen, der von "Herumgeeiere" gesprochen und diverse Kollegen aus der CSU zitiert hat. Diesem Vorgehen möchte ich mich einmal anschließen:

(Zuruf von der CSU)

Was hat denn die SPD in den letzten fünf Jahren zum Thema Gymnasium gesagt?

(Volkmar Halbleib (SPD): Kalter Kaffee, Herr Kollege!)

Herr Güll hat damals, 2012, als Vorsitzender des Bildungsausschusses nach einer Anhörung zum Gymnasium Folgendes gesagt – ich zitiere –: "Niemand will zurück zu einer generell längeren Schulzeit."

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Hört, hört! – Volkmar Halbleib (SPD): Alles kalter Kaffee, Herr Kollege! Jetzt geht es um die Zukunft! Sie leben in der Vergangenheit! Um die Zukunft geht es!)

Im selben Jahr hat er einmal gesagt – ich zitiere wieder –: "Kein unsinniges zusätzliches Schuljahr" am Gymnasium.

(Beifall bei der CSU – Kerstin Schreyer (CSU): Na, so was!)

Dennoch hat die SPD in den vergangenen fünf Jahren eine ganze Menge Ideen zum Gymnasium eingebracht: 2012 die flexible Oberstufe, 2013 das Gymnasium der zwei Geschwindigkeiten, 2014 die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums, 2015 – interessant! – das Wahlrecht für ein neunjähriges Gymnasium. Ich glaube, gerade hat der Kollege Güll das Thema Wahlrecht noch als kritisch angesehen, damals hat es die SPD auf jeden Fall noch gefordert. 2016: G 9 jetzt! Und 2017 haben wir einen Gesetzent-

wurf "Einführung des 9-jährigen Gymnasiums in Bayern". Wenn ich richtig zählen kann, sind das sechs verschiedene Ansichten in den letzten sechs Jahren.

(Beifall und Lachen bei der CSU)

Und wer dann von "Herumgeeiere" spricht, dem sage ich: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Gehen wir näher auf den Gesetzentwurf ein. Herr Kollege Güll, Sie haben gesagt, damals wurde das G 8 eingeführt, um Geld zu sparen. Demnach haben alle 16 Bundesländer nur im Sinn gehabt, Geld zu sparen; denn überall, wo das G 8 noch nicht bestand, wurde es eingeführt. Und wer glaubt, dass das G 8 das große Geldsparmmodell war, der irrt. Kollege Gehring hat vorhin ausgeführt, wie viele Stellen eingespart wurden. Aber wie viele Stellen am Gymnasium in den letzten Jahren zusätzlich geschaffen wurden, hat er verschwiegen. Eine so gute Schüler-Lehrer-Relation, wie wir sie mit dem G 8 derzeit am Gymnasium haben, hatten wir noch nie, auch nicht zu G-9-Zeiten. Zu glauben, das sei ein reines Sparmodell, ist natürlich völlig falsch.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Und dass das G 8 nur Nachteile hätte, kann man auch nicht sagen. Es gibt sogar einige Dinge, von denen Sie in Ihren beiden Gesetzentwürfen sagen, man sollte sie beibehalten. Auch hier würde ich mit der Kritik am Bestand ein wenig zurückhaltender sein.

Nichtsdestoweniger kann man sich Gedanken darüber machen, wie wir das Gymnasium in Bayern weiterentwickeln wollen. Dafür gibt es einen klaren Fahrplan: kein Wischiwaschi, sondern einen ganz klaren Dialogprozess. Wir gehen davon aus, dass er im ersten Halbjahr 2017 dazu führt, dass wir die gesetzlichen Regelungen schaffen und dass wir im darauffolgenden Schuljahr, also nicht zu Beginn des Schuljahres 2017/2018, sondern zu Beginn des Schuljahres 2018/2019, in die Breite gehen können. Das ist ein ganz klarer Fahrplan. Hier wird niemand in der Luft hängen gelassen, so wie das da und dort angedeutet wurde.

Im Gesetzentwurf der SPD heißt es, die Einführung des neunjährigen Gymnasiums bringe sehr viele Vorteile. Ich möchte einmal das eine oder andere daraus vorlesen: Es soll eine adäquate Abiturvorbereitung geben und die echte Studierfähigkeit erlangt werden – anscheinend gab es die bislang nicht. Die Jungen sollen am Gymnasium wieder mehr gefördert werden. Es soll zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen. – Ich meine, die Bundesbildungsministerin hat vor gar nicht

allzu langer Zeit geäußert, dass Bayern zu den Ländern gehört, in denen die Bildungsgerechtigkeit besonders gut ausgeprägt ist.

(Beifall bei der CSU)

Okay, es gibt nichts, was man nicht noch verbessern kann.

Der Ausbau des gebundenen Ganztags soll durch das neunjährige Gymnasium gefördert werden, es soll endlich eine fundierte Abiturvorbereitung geben. Die Verkürzung der Abiturfächer Deutsch, Englisch und Mathematik soll rückgängig gemacht werden. Angestrebt sind eine deutliche Entschleunigung, Vertiefung, Allgemeinbildung, politische Bildung, kooperative Lernformen, vernetzter Unterricht. All das soll gemacht werden. Und wissen Sie, wie viel mehr Zeit der SPD-Entwurf im Vergleich zu G 8 einplant? – Ganze fünf Unterrichtsstunden!

(Martin Güll (SPD): Pflichtunterrichtsstunden! Nachlesen, Herr Kollege!)

Wir haben also eine Erhöhung der Lernzeit um 1,9 %. Damit haben die Schüler dann am Gymnasium, zumindest in der Unter- und Mittelstufe, weniger Unterricht als an der Mittelschule. In diesen fünf Stunden soll das dann alles gemacht werden. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden nur in einigen Fächern, wenn überhaupt, eine längere Lernzeit vorweisen können, und wenn Sie das in mehreren Fächern anstreben, dann müssen sie in anderen sogar kürzen. Das wird hier natürlich verschwiegen. Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen ganz offen sagen: Mit dem, was Sie hier vorgelegt haben, ein neunjähriges Gymnasium mit ganzen 270 Wochenstunden, können Sie schon rein rechnerisch Ihre Ziele nicht erreichen.

Der Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht handwerklich sehr, sehr schlecht gemacht. Deswegen können wir ihm derzeit nicht näher treten.

(Martin Güll (SPD): Besser machen!)

– Warten wir mal den Dialogprozess ab. Sie werden demnächst mehr erfahren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn der Ministerpräsident entschieden hat, werden Sie Ihre Rede auch anders halten müssen! Das wissen Sie!)

Gehen wir einmal zum Gesetzentwurf der GRÜNEN über. Hier wird sehr wenig über die Details kundgetan. Man hat sich gesagt: Okay, wir schaffen jetzt mal einen Rahmen von neun Jahren – es gibt gewisse Punkte, die man einfließen lassen kann und die durchaus eine Überlegung wert sind, Kollege Gehring

– und regeln dann vieles im Detail in weiteren Gesetzen. Aber einen großen Punkt muss ich herausgreifen, bevor die Redezeit zu Ende ist, und zwar den Zeitpunkt, zu dem Sie das einführen wollen: zum 1. August 2017.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben das G 8 über Nacht eingeführt! Sie haben wohl politische Amnesie!)

Wenn Sie in der 5. und 8. Klasse gleichzeitig das neunjährige Gymnasium einführen wollen, dann bräuchten Sie zwei Lehrplankonzeptionen mit entsprechenden Stundentafeln und müssten in der Zwischenzeit die mit der Konnexität einhergehende Kostenfolge mit den kommunalen Spitzenverbänden regeln. Sie bräuchten eine Abklärung, wie Sie das mit dem mittleren Schulabschluss in der 10. Jahrgangsstufe handhaben wollen, wenn Sie bereits in der 8. Jahrgangsstufe das neunjährige Gymnasium einführen wollen. Bei der Mittelstufe Plus haben wir das bisher nicht geschafft. Mich würde stark interessieren, wie Sie das angehen wollen.

Wie das Ganze mit der Lernzeitverkürzung funktionieren soll, haben Sie auch noch nicht ausgeführt, ebenso wenig, was den Umgang mit den Pilotschulen in der Mittelstufe Plus angeht – auch dazu habe ich nichts gelesen; es gibt ja auch keine Begründung zu diesem Gesetzentwurf.

Allein diese Reihe von Punkten muss abgeklärt werden. Deswegen denke ich, dass es Sinn macht, den Dialogprozess seriös weiterzuführen und nicht vorzeitig abzubrechen, ohne genau diese Themen mit den Verbänden und mit der Schulfamilie ausdiskutieren. Vor diesem Hintergrund können wir beiden Gesetzentwürfen nicht näher treten und müssen sie ablehnen. Tut mir leid!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Lederer. – Der Kollege Gehring hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Lederer, vielen Dank für Ihre Kritik, die wir natürlich gern aufnehmen. Insgesamt muss ich sagen, dass ich Ihre Rede mit großer Freude verfolgt habe. Man sieht: Sie bereiten sich auf Ihre Rolle als Oppositionsabgeordneter vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Realitätsverlust beim Kollegen Gehring!)

Es war eine klassische Oppositionsrede: Sie sagen, was Ihnen nicht passt. Ich weiß nicht, ob Sie jetzt die Bundesebene meinen. Herr Seehofer hat ja damit gedroht, dass die CSU im Bund in die Opposition geht. Ich weiß nicht, wem diese Drohung gelten soll; mich schreckt das jetzt nicht besonders. Aber vielleicht denken Sie auch schon an 2018, wenn Sie die Oppositionsrolle übernehmen. Von Ihnen war nicht zu hören, was Sie wollen, wo es hingehen soll, was die Position der CSU-Fraktion ist. Sie diskutieren sehr viel – ich verweise auf den Kollegen Tomaschko –: Wie ist der Zwischenstand, wohin geht es? Alle warten auf eine Antwort. Alle Verbände haben sich geäußert. Man sieht: Sie sind ein – –

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nie was von Dialog gehört?)

– Dialog heißt übrigens, dass das Kultusministerium Gespräche führt. Auch wir führen Gespräche. Wir können jahrelang Gespräche führen, aber irgendwann muss klar sein, wie der Rahmen ist, und das haben wir in unserem Gesetzentwurf deutlich gemacht. Die Außenarchitektur muss klar sein. Das ist unser Job. Wie es dann innen gestaltet wird, ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, nicht unsere. Aber die Außenwand muss irgendwann einmal gezogen werden, und dazu haben wir von Ihnen nichts gehört.

Ich finde es gut, wenn Sie sich als Oppositionspolitiker fühlen. Ich wünsche das jedem Abgeordneten. Es gehört zur demokratischen Bildung eines Abgeordneten, auch einmal Oppositionszeit erlebt zu haben. Mich freut es, dass Sie sich schon auf diesen Weg begeben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Oh Gott!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Lederer, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Otto Lederer (CSU): Herr Kollege Gehring, ich weiß nicht, wie Sie jetzt auf diese Idee kommen, aber vielleicht haben Sie sich die Tagesordnung nicht richtig angeschaut: Dort sind zwei Gesetzentwürfe aufgeführt, einer von den GRÜNEN und einer von der SPD. Und genau darum geht es heute. Wenn dort ein Gesetzentwurf der CSU steht, dann reden wir über die Themen, die die CSU bewegen.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich diskutiere auch inhaltlich gern mit Ihnen. Sie haben sich ja auch weiterentwickelt. Vor gar nicht allzu langer Zeit haben Sie gesagt: In der Unter- und Mittelstufe brauchen wir nicht mehr Zeit, nein, wir

brauchen ein Gymnasium, in dem nur in der Oberstufe Flexibilität möglich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Das haben die GRÜNEN damals gesagt. Jetzt sind Sie schon ein Stück weiter. Das heißt, allein diese Zeit hat schon dazu beigetragen, dass auch Sie Erkenntnisse gewonnen haben. Auf dieser Basis können wir auch in Zukunft weiterdiskutieren; das tun wir gern. – Ich bedanke mich dafür.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Prof. Dr. Piazzolo das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir FREIE WÄHLER sind sehr zufrieden mit der Richtung, in die sich die Diskussion beim Gymnasium bewegt; denn sie bewegt sich genau in die Richtung, die wir seit vier Jahren eingeschlagen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben diese Richtung schon damals bei unserem Volksbegehren eingeschlagen

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

und gesagt: Es muss ein neunjähriges Gymnasium geben. Lieber Kollege Gehring, wir haben damals schon gesagt, dass wir der Auffassung sind, dass deutlich mehr als 60 % diese Form des Gymnasiums wählen werden. Damals gab es Zahlen vonseiten des Kultusministeriums, die von 20 % ausgegangen sind. Das Kultusministerium hat damals 20 % geschätzt. Herr Lederer, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die unterschiedlichen Schritte geschildert haben, die die SPD und die GRÜNEN seitdem gegangen sind. Wir freuen uns natürlich, dass auch bei Ihnen nun klar ist, wenngleich vielleicht in Details anders, dass Sie ein neunjähriges Gymnasium wollen.

Inzwischen marschieren alle Lehrerverbände mit Unterschieden im Einzelnen in diese Richtung. Die Direktoren gehen in diese Richtung, obwohl sie damals beim Volksbegehren gesagt haben: Neunjähriges Gymnasium, no way. – Inzwischen haben sich auch die Eltern angeschlossen, die damals gesagt haben, das G 8 werde von allen Eltern gewünscht. Die veränderten Positionen der letzten vier Jahre sind eine klare Bestätigung für den Kurs der FREIEN WÄHLER, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Dialogprozess, der jetzt geführt wird, hat natürlich etwas Eigenartiges. Ich bin sehr für Dialog. Man soll sich unterhalten. Aber ich habe den Eindruck, Herr Staatsminister, dass sich diese Gruppen, je mehr Sie mit ihnen reden, umso mehr verändern und desto mehr von Ihren Positionen wegwandern.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das heißt, der Dialogprozess führt dazu, dass alle in Richtung der FREIEN WÄHLER, der SPD und teilweise der GRÜNEN marschieren und immer mehr weg von Ihnen. Was machen Sie in diesem Dialog?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sie scheinen die Leute in Richtung G 9 abzuschrecken. Ich habe manchmal den Eindruck, dass dahinter eine geheime Agenda steckt. Vielleicht besteht die geheime Agenda darin, alle in die Richtung zu bringen, an die Sie eigentlich denken, aber an die der Herr Waschler und viele andere in der CSU-Fraktion nicht denken.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Woher wollt ihr wissen, was wir denken?)

– Nein, wir wissen eben nicht, was Sie denken. Das ist genau das Problem. Keiner weiß, was Sie denken und was Sie wollen. Das ist das Problem, unter dem die Schulfamilie im Moment leidet, Herr Waschler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben es genau erfasst. Sie sind an der Regierung, und keiner weiß, was Sie denken. Das ist seit vier Jahren das Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Deshalb sage ich Ihnen deutlich: Sie müssen jetzt springen, so schwer es auch fällt. Sie müssen vom einen Ufer, G 8, in die richtige Richtung gehen und sagen: Wir sind der Meinung unseres Ministerpräsidenten. – Wir wollen ein neunjähriges Gymnasium, weil die Zeit davonläuft. Herr Lederer hat vorhin gesagt, was alles bis 2018/2019 zu tun ist. Wenn Sie mit Lehrern oder Eltern sprechen, dann sagen diese Ihnen, das Zeitfenster schließe sich und werde enger. Spätestens im Februar oder März müssen Sie entscheiden. Ich hatte so gehofft, dass Sie in Banz zu-

sammenkommen und nicht nur den 50. Geburtstag von Söder feiern, sondern auch sagen: Wir setzen uns zusammen und finden eine Linie für das Gymnasium. Wir tun den Eltern, den Schülern und den Lehrern den Gefallen. Wir sind da und sagen, was wir wollen.

Das ist es, was die gesamte Schulfamilie von Ihnen verlangt. Beenden Sie den Dialogprozess. Er wird immer schlimmer. Die Menschen rücken immer mehr von Ihnen ab. Sagen Sie deutlich, dass in Bayern ein neunjähriges Gymnasium kommen wird. Nennen Sie die Bedingungen, und sagen Sie nicht, dass Sie nur vom G 8 aus denken. Ich glaube, das hat sich inzwischen erledigt. Also: Handeln, nicht nur reden und nicht wissen, was Sie selber denken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe ich nicht. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 f** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/15014)
- Erste Lesung -

Eine Aussprache findet dazu nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das scheint so zu sein. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei der Aufnahme des Denkmals in die Denkmalliste und bei der Festlegung von Bodendenkmalverdachtsflächen sowie Kostenregelung für die Finanzierung denkmalpflegerischer Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in Bodendenkmalverdachtsflächen) (Drs. 17/7221)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältes-

tenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Knoblauch von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren seit eineinhalb Jahren über die Verbesserung der Denkmalpflege für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach den Diskussionen im Ausschuss konnten wir durch unseren Gesetzentwurf eine Verbesserung erreichen, weil in der Zwischenzeit eingesehen wurde, dass bei der Untersuchung von vermuteten Bodendenkmälern in immerhin 52 % der Fälle in Bayern nichts herauskommt. Das kann nicht der Bürger bezahlen, sondern das muss der Staat selbst bezahlen. Das hat das Ministerium jetzt eingesehen. Allerdings hat leider die Mehrheitsfraktion unserem Antrag, ein Gesetz zu formulieren, nicht entsprochen. Der Bürger braucht Klarheit und Sicherheit bei seinen Planungen und Überlegungen, insbesondere dann, wenn es um sein Eigentum geht. Wir müssen feststellen, dass seit einigen Jahren, seit 2011, die Regelung über Ersatz, die Kostenübernahme, die Beteiligung des Staates, die Beteiligung des Eigentümers, aber auch die Information des Grundstückseigentümers offen ist und immer wieder geändert wurde. Deshalb brauchen wir eine feste, verbindliche Regelung, die nicht davon abhängt, dass der Minister da ist und was das Ministerium momentan meint, sondern davon, was im Parlament letztlich vorgegeben ist.

Worum geht es? – Wir haben bisher die Regelung im Denkmalschutzgesetz, dass der Eigentümer mit eingebunden werden sollte. In dem Papier von unserem Staatsminister heißt es, dass Denkmalschutz nur mit dem Bürger funktioniert. Aber in der Realität sieht das anders aus. Da wird nur davon gesprochen, dass der Bürger beim Bebauungsplan gehört wird oder dass, wenn der Bauantrag eingereicht wird, eine Stellungnahme abgegeben wird. Aber der Bürger hatte vorher schon seine Planungskosten, hat überlegt, Finanzierungen aufbauen müssen und hinterher festgestellt, dass die Stelle, wo er bauen wollte, zuvor untersucht werden muss. Dort könnte ja ein römisches Kastell oder eine keltische Grabstätte sein. Dann stellt man fest, dass vieles nicht da ist.

Das muss sich ändern. Deshalb haben wir erreicht, dass die kommunalen Spitzenverbände eingeschaltet wurden. Sie haben das nicht abgelehnt, wie es im Ausschuss geheißt hat, sondern gesagt: Der Bürger sollte früher eingebunden werden. – Wenn der Staat

die Informationen hat, dann muss er diese an den Bürger weitergeben und darf nicht warten, bis der Bürger vergeblich einen Bauantrag eingereicht hat.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Mir ist ganz wichtig, dass wir den Bürger ernst nehmen. Uns allen muss klar sein, dass gesehen wird, wie wir in der Praxis mit dem Bürger umgehen. Wir dürfen nicht sagen, das ist ja wunderbar, wir haben eine neue Schrift ausgegeben, in der steht, was man alles machen könnte und wo man sich informieren könnte. Wir hören, dass der BayernViewer – er ist vom BayernAtlas abgelöst worden – so toll sei und dass es diesen Kartenservice in anderen Bundesländern nicht gebe. In anderen Bundesländern wird auch nicht bairisch gesprochen – was nützt uns das?

Wir müssen schauen, dass wir unsere Bürger informieren. Es reicht nicht aus, eine Broschüre herauszugeben, in der im Grunde nur der Minister vorgestellt wird. Das kostet mehr als die Information jedes einzelnen Bürgers. Wir alle sollten den Bürger ernst nehmen. Wenn wir vermuten, dass sich an einer bestimmten Stelle ein Bodendenkmal befindet, dann könnten wir doch den Bürger bitten, dem Landesamt für Denkmalpflege zu sagen, was er davon weiß. Im Gegenzug könnte dem Bürger angeboten werden, ihm dadurch zu helfen, dass ihm empfohlen wird, nicht an dieser, sondern an einer anderen Stelle die Baumaßnahme durchzuführen.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Ein ursprünglich guter Ansatz ist aber wieder geändert worden. Die Bagatellgrenze sollte abgeschafft werden. Sie liegt derzeit bei 25.000 Euro bzw. 5.000 Euro. Jetzt soll ein Selbstständiger – jeder Landwirt ist selbstständig – nicht mehr unter diese Regelung fallen; er kann entsprechende Kosten in der Steuererklärung angeben. Man lässt ihn wieder allein, anstatt ihm rechtzeitig eine bessere Regelung anzubieten. Dazu würde es gehören, die Bagatellgrenze abzuschaffen. Die Werte für die Bagatellgrenze habe ich genannt; das können bis zu 15 % der Gesamtkosten sein. So können wir mit den Bürgern nicht umgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass wir mit unserem Gesetzentwurf heute nicht durchkommen werden. Wir haben erreicht, dass der Staat, wenn kein Bodendenkmal gefunden wird, die entsprechenden Kosten zu 100 % übernimmt. Darüber freuen wir uns. Dennoch bleiben wir an der Sache dran. Wir werden wiederkommen, weil wir diejenigen sind, die den Bürger ernst nehmen. Der Bürger weiß, dass wir für ihn eintreten. Wir werden wiederkommen mit unserer Forderung, dass ab dem Tag, ab dem das Ministerium

oder das Landesamt für Denkmalpflege weiß, dass auf der Karte ein dunkler Punkt erkennbar ist, der auf ein Bodendenkmal hindeutet, der Bürger informiert und nicht in Unwissenheit gelassen wird.

Lassen Sie mich noch eine Bitte an die GRÜNEN aussprechen: Frau Steinberger hat im Ausschuss gesagt, unser Gesetzentwurf sei ein "Bürokratiewunder". Das ist nicht der Fall!

Ich betone, wenn wir in diesem Haus etwas erreichen wollen, dann müssen wir den Bürger ernst nehmen; das ist das Wichtigste. Eine Einschränkung des Eigentums liegt auch dann vor, wenn man vom Vorhandensein eines Bodendenkmals weiß, dies aber dem Bürger nicht mitteilt. Es darf nicht sein, dass eine solche Haltung vom Parlament unterstützt wird.

Wir kommen mit unserem Gesetzentwurf wieder.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Goppel von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Knoblauch, angesichts Ihrer Erklärung, Sie wollen wiederkommen, steht einmal mehr fest, wie wir abstimmen werden; in den Ausschüssen haben wir uns bereits entsprechend verhalten. Klar ist auch, dass wir alle Aspekte des Themas umfänglich erörtert haben, weshalb es dieser Erörterung eigentlich nicht mehr bedürfte. Diese Debatte ist Zeitvergeudung, sie hilft nicht weiter. Weitergeholfen haben unsere Beratungen im Ausschuss. Wir haben weitergeholfen, indem wir eine ganze Reihe von Umgangsformen mit den Bürgern geändert haben. Wir haben mehr Mitsprache organisiert. Wir haben sichergestellt, dass der Bürger nur dann Teile der denkmalpflegerischen Kosten übernehmen muss, wenn tatsächlich ein Bodendenkmal gefunden wird; wird keines gefunden, trägt der Staat die Last.

Was ist mein Problem mit Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kollege Knoblauch? – In Wirklichkeit wollen Sie den Bürger nicht beteiligen. Sie wollen ihm vielmehr eine Unmenge an Vorschriften oktroyieren. Die Konsequenz wäre, dass er nachher fragen dürfte, ob er beteiligt werden müsse. Wir wollen nicht zusätzliche Regeln aufstellen, wenn von vornherein klar ist, dass wir nachher feststellen werden, dass sie in dieser Form nicht hätten aufgestellt werden müssen. Wir von der CSU wollen definitiv sicherstellen, dass der einzelne Bürger dann, wenn er ein Denkmal erwirbt oder wenn auf seiner Fläche eines entdeckt worden ist, in ver-

nünftiger Form mit den Behörden reden kann. Er muss dann aber auch mit den Behörden reden.

Ich will ausdrücklich festhalten, dass es mir lieber ist, wenn wir miteinander reden und nach Lösungen suchen. Wir sollten es vermeiden, dass die Beteiligten gegeneinander vorgehen, weil der eine sich auf das Gesetz beruft, der andere aber das Gesetz genau an dieser Stelle anzweifelt.

Ich gehe nicht davon aus, dass wir die Sonderaufgabe, die der Staat zu erledigen hat, nämlich Denkmalpflege zu betreiben, am besten dadurch erledigen, dass wir dem Bürger so viele Vorschriften machen, dass er am Ende gar nicht mehr weiß, ob er noch fragen muss oder fragen darf, weshalb dann eine Verhandlung mit den Behörden nicht mehr stattfindet.

Im Landesdenkmalrat, in dem eine ganze Reihe von Ihnen mit mir zusammen unterwegs sein dürfen, haben wir in jeder Sitzung den einen oder anderen Fall auf dem Tisch, bei dem darum gestritten wird, ob es sich um ein Denkmal handelt, ob eine Förderung angezeigt ist oder ob eine Nachgrabung notwendig ist. Wir sind bisher in allen Fällen erst auseinandergesprochen, nachdem wir eine akzeptable Lösung gefunden hatten. Solange ich dabei bin, wird es dabei bleiben. Klar ist, dass immer jemand nachgeben muss; einmal ist es die Kommune, ein anderes Mal der Staat. Gelegentlich muss auch der Bürger nachgeben. Meistens findet sich eine Kompromisslösung, mit der wir weitermachen können.

Ich wehre mich dagegen, dass Vorschriften an die Stelle von Diskussionen treten. Nicht nur ich wehre mich dagegen, sondern die gesamte CSU-Fraktion wehrt sich dagegen, dass an jeder Diskussion über einen Fall Rechtsanwälte beteiligt werden müssen. Dafür fallen Kosten an, die wir den Beteiligten ersparen können. Wir haben die Kosten im Einvernehmen miteinander bereits reduziert. Das haben Sie dankbar vermerkt, Herr Kollege Knoblauch. Ich danke Ihnen für diese Anerkennung. Wir können gemeinsam feststellen, dass eine Entwicklung in Richtung Gescheitheit eingetreten ist. Es ist natürlich möglich, dass wir an der einen oder anderen Stelle in den kommenden Jahren nachjustieren werden.

Der Streit zwischen Ihnen und uns dreht sich letztlich darum, dass Sie eine gesetzliche Regelung im Sinne einer Gängelung der Bürger erlassen wollen, weil Sie selbst gern noch mitreden wollen. Wir sprechen uns dafür aus, dass zunächst einmal mit dem Bürger gesprochen wird mit dem Ziel, einen Kompromiss auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage zu finden. Sie wollen einen solchen Kompromiss verhindern; wir ermöglichen ihn. Dabei bleibt es.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wurde im Ausschuss ausführlich beraten; darauf hat Herr Kollege Dr. Goppel schon hingewiesen.

Herr Kollege Knoblauch, auch ich möchte betonen, dass schon Verbesserungen eingetreten sind. Das ist das Entscheidende; wir haben es mit einem Entwicklungsprozess zu tun. Die Verbesserungen sind nicht mehr so weit weg von der Regelung, die Sie anstreben.

Der Vertreter des zuständigen Staatsministeriums konnte uns im Ausschuss bestätigen, dass die Änderungen, die wir noch brauchen, auch im Rahmen des Verwaltungsvollzugs erreichbar sind. Wir FREIEN WÄHLER sind der Meinung, dass wir ein neues Gesetz dann nicht benötigen, weil damit nur unnötige Bürokratie aufgebaut wird. Da die angesprochenen Probleme im Rahmen des Verwaltungsvollzugs sehr gut gelöst werden können, sind wir gegen den vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich möchte unsere Position kurz weiter begründen. – Eine Anhörung und generell ein besserer Informationsfluss zwischen den Eigentümern und den Denkmalbehörden sind zu begrüßen. Auf dieser Grundlage können Unklarheiten unproblematisch und vor allem unbürokratisch über den Verwaltungsvollzug gelöst werden.

Ich möchte an dieser Stelle auf das Konzept "Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020" verweisen, welches genau dies zum Ziel hat, nämlich die Kommunikation und den Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren zu verbessern und deren gleichberechtigte Einbindung zu intensivieren.

Hinsichtlich der Kosten für den denkmalpflegerischen Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Verfahren der Denkmalfeststellung ist festzuhalten, dass diese vom Landesamt für Denkmalpflege übernommen werden. Daran erkennt man wiederum die Fortschritte, die wir in dem laufenden Diskussionsprozess erreicht haben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist deutlich geworden, dass gesetzliche Regelungen, wie sie der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorsieht,

nicht notwendig erscheinen. Adäquate Lösungen über den Verwaltungsvollzug herzustellen, erscheint hier die beste Verfahrenspraxis zu sein; wir FREIEN WÄHLER schlagen dies vor.

Abschließend sei mir noch ein Hinweis auf die parallel stattfindenden Gespräche zum "Schatzregal" gestattet; denn dieses Thema hängt unmittelbar mit dem Denkmalschutz zusammen. Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei Herrn Dr. Goppel, Herrn Jörg, Frau Schmitt-Bussinger und Frau Steinberger für ihr Engagement herzlich bedanken. Leider ist der letzte Schritt nicht gegangen worden. Wir sind nicht zu einer interfraktionellen Einigung gekommen. Es gab in der Mehrheitsfraktion offensichtlich keine Mehrheit dafür.

Mir ist es ein Anliegen, an dieser Stelle noch einmal für das "Schatzregal" zu werben. Ist es erst einmal eingerichtet, können wir weitere Verbesserungen im Denkmalschutz erreichen. Sie wissen sicherlich, dass Bayern als einziges Bundesland noch kein "Schatzregal" eingerichtet hat.

Unser Abstimmungsverhalten ist klar; ich habe es begründet. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Knoblauch, Sie haben gerade vorher in Ihrer Ansprache gesagt, dass die Information der Grundstückseigentümer und nicht das Denkmal im Vordergrund stehen muss. Beim Denkmalschutz ist es aber gerade umgekehrt: Hier steht das Denkmal im Vordergrund und nicht der Grundstücksbesitzer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem drei Punkte angesprochen werden. Ich möchte einen nach dem anderen kurz behandeln.

Zu Punkt eins: Sie sagen, die Anhörung des Denkmaleigentümers bei der Aufnahme eines Denkmals in die Denkmalliste müsse im Gesetz verankert werden. Die Information der Denkmaleigentümer ist eine Selbstverständlichkeit, und das wird auch bereits praktiziert. Der Eigentümer eines Denkmals wird in alle Verfahrensschritte einbezogen. Er kann sich jederzeit äußern. Wenn Sie eine Anhörung verlangen, müssen Sie sich schon überlegen, was dabei heraus-

kommen soll. Sollen die Besitzer eines Denkmals bei einer Anhörung mitentscheiden, ob eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgt oder nicht? Ich glaube, das wäre nicht im Sinne des Denkmalschutzes. Der sollte doch im Vordergrund stehen. Wenn die Eintragung fachlich geboten ist – hier geht es immer um eine fachliche Entscheidung –, macht eine Anhörung keinen Sinn. Dann wird Bürgerbeteiligung doch nur vorgaukelt. Das entspricht nicht unbedingt der Realität. Über alles Weitere sind die Denkmaleigentümer bereits informiert. Sie können sich auch beteiligen. Zu Punkt eins muss ich sagen: Die Information der Denkmaleigentümer ist bereits vollumfänglich garantiert.

Sie wollen aber noch mehr. Sie wollen – das ist der Kernpunkt Ihres Gesetzentwurfs – eine vorherige Anhörung des Grundstückseigentümers vor der Festlegung einer Verdachtsfläche. Das steht unter Punkt zwei Ihres Gesetzentwurfs. Wann wird denn eine Verdachtsfläche ausgewiesen? Das Landesamt für Denkmalpflege hat eine schöne Broschüre herausgegeben. In dieser Broschüre heißt es, dass im Unterschied zum Eintrag eines bestehenden Denkmals die fachliche Prüfung, ob ein Bodendenkmal zu vermuten ist, stets nur anlassbezogen und im Einzelfall erfolgt. In der Regel erfolgt diese Prüfung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens oder eines einzelnen Bauantrags. Wer ein Bebauungsplanverfahren anstrengt oder bauen will, kann von dem Grundstücksbesitzer verlangen, dass er vielleicht einmal im BayernViewer nachschaut, ob eine Verdachtsfläche vorliegt.

Was soll denn bei einer Anhörung herauskommen? Die Bodendenkmalfläche wird aus fachlichen Gründen ausgewiesen. Eine fachliche Stellungnahme kann bei einer Anhörung vermutlich nicht widerlegt werden. Was sollen die Grundstückseigentümer auch sagen? Schließlich sind die Bodendenkmäler oft mehr als tausend Jahre alt. Eine Anhörungspflicht könnte den Baufortschritt sogar verzögern, und das wollen Sie doch auch nicht. Eine Verzögerung ist auch nicht im Sinne der Bauwilligen. Wenn ein Verdacht vorliegt, müsste trotzdem untersucht werden, ganz egal, was vorher bei der Anhörung herausgekommen ist. Wenn Sie eine Anhörung wollen, wird keine Zeit gewonnen. Das Gegenteil kann der Fall sein. Damit ist auch Punkt zwei eine Regelung, die überflüssig ist und möglicherweise nur zu einer Zeitverzögerung beiträgt. Deshalb ist sie auch wenig sinnvoll.

Nun zu Punkt drei. Hier geht es um die Kosten des denkmalpflegerischen Mehraufwands im Zusammenhang mit der Denkmalfeststellung, also um die Kosten der Sondierungsgrabungen, die jeder kennt. Schon bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs habe ich hier gesagt, dass man über Verbesserungen nachdenken sollte, die einfacher zu bewerkstelligen wären,

nämlich über eine Übernahme der Sondierungskosten durch öffentliche Verfahrensträger. Beispielsweise könnten das Landesamt für Denkmalpflege die Kosten übernehmen. Das wäre eine einfache und effektive Entlastung der Grundstückseigentümer. Das habe ich beim letzten Mal hier gesagt. Dazu bräuchte man nicht einmal das Denkmalschutzgesetz zu ändern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das wird gemacht. Die Kosten für die Sondierungsgrabungen werden übernommen. Das geht noch über das hinaus, was die SPD in ihrem Gesetzentwurf verlangt hat. Die Kosten werden ohne jegliche gesetzliche Regelung übernommen. Deshalb auch bei Punkt drei das Fazit: Er ist nicht nötig und nicht besonders zielführend. Im Verwaltungsvollzug geht es wesentlich schneller. Wir haben mit unserer intensiven Diskussion im Ausschuss alle dazu beigetragen, dass es besser geworden ist. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf so, wie er hier vorliegt, überflüssig. Deshalb werden wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Staatssekretär Sibler das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich ausdrücklich bei den Rednerinnen und Rednern der CSU, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bedanken. Sie haben die Argumente im Wesentlichen vorgetragen. Wir haben die Probleme nicht durch ein Gesetz, sondern durch den Verwaltungsvollzug gelöst, und damit sind wir den Bürgerinnen und Bürgern sehr schnell und pragmatisch entgegengekommen. Lieber Kollege Knoblauch, ich muss Sie korrigieren. Den Verwaltungsvollzug haben wir nicht deshalb geändert, weil es einen Gesetzentwurf gab. Mutter der Änderung war der Modellversuch Denkmalpflege, der bereits in den Jahren 2007 und 2008 unter Ludwig Spaenle als Vorsitzendem des Landesdenkmalrates begann und den ich als Vorsitzender des Landesdenkmalrates abschließen durfte. Bei diesem Modellversuch haben wir intensiv mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Grundbesitzerverbänden und allen Betroffenen zusammengearbeitet. Dabei haben wir die Grundregeln, die jetzt im Verwaltungsvollzug gelten, festgelegt. Damit haben wir eine sehr gute Lösung gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nehmen wir unbedingt ernst. Dafür darf ich mich auch ausdrücklich beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und seinem neuen Leiter Prof. Pfeil bedanken. Wir spüren sehr

deutlich, dass sich in diesem Amt ein neuer Stil und ein neuer Ton entwickelt haben, die auch sehr viel dazu beigetragen haben, dass sich die Menschen draußen ernst genommen fühlen und dass vieles, was bisher konfliktbeladen war, jetzt deutlich besser geregelt wird. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich; denn hier leisten das Landesamt für Denkmalpflege und seine Mitarbeiter eine ausgesprochen gute Arbeit. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg. Wir erfüllen unsere Vorgaben ausgesprochen gut. Gerade die Übernahme der Sondierungskosten hat viel zum Frieden beigetragen. Die Leute sehen und spüren, dass ihre Sorgen ernst genommen werden. So haben wir unsere Politik angelegt, und so wollen wir weitermachen. Deswegen bedanke ich mich dafür, dass Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir würden damit nur Bürokratie schaffen, wie es Kollege Thomas Goppel dargestellt hat. Wir wollen die Probleme im einfachen Vollzug gut und pragmatisch im Sinne der Menschen lösen.

Abschließend darf ich auf den BayernViewer verweisen. Mit einem Blick ins Internet kann man alles wunderbar nachvollziehen. Dafür darf ich mich auch bei der Vermessungsverwaltung bedanken, die großartige Arbeit geleistet hat. So machen wir es in Bayern. So haben wir gute Lösungen. Vergelts Gott dafür!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/7221 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Veränderungen im Grundstockvermögen früher
anzeigen und Zustimmung einholen
(Drs. 17/12028)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich möchte vorab eine kleine, kurze Geschichte erzählen. Es begab sich einmal, dass die Premierministerin der Provinz Westkap in Bayern zu Besuch war.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie hat ihr Handy ausgepackt und dem Ministerpräsidenten gezeigt, wie es am Westkap funktioniert. Dort gibt es eine App, die zeigt, an welcher Schule wie viele Schülerinnen und Schüler sind und wie viel Geld aus dem Schulbudget diese Schule schon verbraucht bzw. noch zur Verfügung hat. Heute geht es weder um Schulen noch um Schülerinnen und Schüler, aber um sehr viel Geld.

Um diesen Antrag zu unterfüttern, haben wir eine Anfrage gestellt; denn wir wollten gerne wissen, wie viel Geld der Staat für Anmietungen ausgibt. Ich habe

diese Anfrage nicht gestern oder vorgestern, sondern vor ungefähr drei Monaten gestellt, aber immer noch keine Antwort erhalten. Das finde ich ziemlich spannend; denn auch den Staat müsste eigentlich interessieren, wie viel Geld er für Anmietungen ausgibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will ein paar Zahlen nennen, die auch durch Anfragen bekannt sind: Umzug der Lotterieverwaltung: Monatsmiete 227.000 Euro, Jahresmiete 2,73 Millionen Euro, also über zwei Millionen Euro. Warum betone ich das? Auch die Auflösung dieser Frage kommt später. Angenommen, die Lotterieverwaltung bleibt 15 Jahre, also einen relativ kurzen Zeitraum, in dem Gebäude, dann liegen wir bei 41 Millionen Euro Miete. Das alles passiert ohne Entscheidung und Zustimmung des Landtags. Die Renovierung des alten Standorts der Lotterieverwaltung hätte 1,5 Millionen Euro gekostet. Aber auch für die Renovierung des neuen Standorts muss die Lotterieverwaltung 7,3 Millionen Euro zahlen. Dies sind horrenden Summen, während wir in den Haushaltsberatungen manchmal um 10.000 oder 20.000 Euro feilschen. Dagegen kosten – am Landtag vorbei – all diese Anmietungen Millionen von Euro.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wie wir wissen, soll jetzt auch das Gesundheitsministerium umziehen. Das ist zwar eine andere Geschichte, aber dieser Umzug kostet so viel Geld, weil wir in München aus dem bestehenden Mietvertrag nicht herauskommen. Trotzdem ist beschlossen worden, dass das Gesundheitsministerium nach Nürnberg umziehen soll.

Was will dieser Antrag? Der Antrag hat einen relativ komplizierten Titel. Aber es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger, als dass der Staat mit dem Geld der Steuerzahler endlich verantwortungsvoll umgehen soll; denn in der letzten Zeit gab es eine Riesenanmietung nach der anderen. Es gibt in Bayern in der Haushaltsordnung eine ganz klare Festlegung, wonach bei einem Kauf mit einem Volumen von zwei Millionen Euro der Landtag gefragt werden muss. Angesichts dieser Anmietungen, die alle sofort zwei Millionen Euro überschreiten, frage ich mich, warum nicht logischerweise auch der Landtag gefragt werden müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nicht behaupten, dass man den Landtag hintergehen wollte, aber es wurde mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger keinesfalls sorgsam umgegangen.

Um noch kurz auf die vorhin erwähnte Geschichte zu sprechen zu kommen: Eine kleine App im Handy der Premierministerin der Provinz Westkap hat sofort gezeigt, was wie wo ausgegeben wurde, während ich in Bayern, im Land von Laptop und Lederhose, immer noch auf die Beantwortung der Anfrage warte, wie viel Geld für Anmietungen ausgegeben wird. Bayern ist angeblich ein so moderner und digital gut aufgestellter Staat, aber wenn es darum geht, wer für die Digitalisierung und die Schnelligkeit zuständig ist, wenn es darum geht, sich in Szene zu setzen, dann streiten sich drei Minister oder Ministerinnen. In Bayern sind aber noch nicht mal die einfachsten Dinge erledigt – was für ein Armutszeugnis.

Ich will nichts anderes erreichen, als dass man mit dem Geld der Menschen wirklich sparsam umgeht. Das ist bei all den in der Öffentlichkeit bekannten Beispielen, etwa beim sogenannten Heimatministerium in Nürnberg, bei der Lotterieverwaltung oder dem Gesundheitsministerium, ganz sicher nicht der Fall. Wir fordern also mit diesem Antrag nichts anderes, als dass das Haushaltsrecht zurück in den Landtag geholt und der Landtag nicht regelmäßig vor vollendete Tatsachen, etwa in Form von Verträgen mit horrend hohen Mieten, gestellt wird.

Liebe Kollegen und Kolleginnen der CSU, geben Sie sich einen Ruck und holen Sie dieses Recht des Landtags mit uns zurück in den Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun Herr Kollege Fackler von der CSU das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Claudia Stamm, Ihr Antrag ist, zumindest in Bezug auf den Inhalt, in Wirklichkeit ein getarnter Antrag. Er kommt im Kleid des Haushaltsrechts daher, dient aber in Wirklichkeit dazu, ein Instrument einzuführen, um politisch getroffene Entscheidungen hinauszuzögern, um Zeit zu schinden oder Entscheidungen zu zerreden. Das heißt, Sie wollen Vorgänge für Ihre Zwecke instrumentalisieren, wie Sie jetzt mit dem Beispiel Lotterieverwaltung angezeigt haben. Sie wissen aber ganz genau, dass man für die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften – acatech – und für das Amerikahaus eine Entscheidung treffen musste. Das sieht man auch daran, dass Sie Ihren Antrag nur noch auf die Mietverhältnisse beschränken, während Sie die Wertgrenzen bei den An- und Verkäufen an der Stelle nicht mehr interessieren.

Ich sage Ihnen deswegen auch: Einem Sprinter in vollem Lauf kann man nicht kurz vor dem Ziel eine Hürde

in den Weg stellen, es sei denn, man möchte ihn vor-sätzlich zu Fall bringen. Das werden wir schon des-wegen auf keinen Fall zulassen, weil alle Mieten-entscheidungen, die wir hier treffen, richtig sind. Es sind Entscheidungen, um viele Betroffene zufriedenzustel-len. Manchmal ist dies der einzige Weg. Aber es ist immer ein guter Weg, egal, ob es sich um operativ notwendige Maßnahmen, um strukturpolitische oder um Entscheidungen im Bereich der Organisationsver-waltung eines Unternehmens handelt wie zum Bei-spiel beim Gesundheitsministerium. Es sind immer Entscheidungen, in die auch die CSU-Fraktion einge-bunden ist. Deswegen wird hier nicht irgendetwas am Landtag vorbei entschieden; denn wir von der CSU machen mit großer Überzeugung Politik für Bayern.

Auch sehe ich keine Fehlentwicklungen. Aus meiner Sicht sind deswegen Ihre Kritik und Ihr getarnter An-trag unangebracht; denn die Grundsätze der Wirt-schaftlichkeit und der Sparsamkeit gelten unumstöß-lich und werden beachtet und gewahrt. Daher ist dies keine Form von Verschwendung.

Die Miete wird immer in ortsüblicher Höhe bezahlt. Wer das nicht zu glauben vermag, kann diese Werte durch einen Antrag gutachterlich prüfen lassen. Eine Überteuering oder Unwirtschaftlichkeit ist also aus meiner Sicht abwegig und unrealistisch.

Warum sollte sich also der Haushaltsausschuss vor Abschluss eines Mietvertrags nochmals mit dem Thema beschäftigen und einbezogen werden? Sie wissen auch: Jeder Posten wird im Haushalt einmal behandelt. Die Miete ist eine Ausgabe des regulären Haushalts. Das heißt, es besteht durch die Veranschlagung der Haushaltsmittel eine Einflussmöglich-keit des Landtags. Damit ist ganz klar eine Mitspra-chemöglichkeit gegeben, sodass Mietangelegenheiten nicht am Landtag vorbei ent-schieden werden. Es ist also an der Stelle nicht zu spät, weil man hier Entscheidungen treffen kann. Man kann die Entscheidung bestätigen, wenn es eine Grundsatzentscheidung war. Man kann aber auch eine Entscheidung ablehnen und Alternativen bringen. Beispielsweise haben wir jetzt im Einzelplan 05 im ak-tuellen Doppelhaushalt zur vorgesehenen stufenweise Anmietung von Räumen für das Bayerische Landes-amt für Schule eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 eingestellt. Auch hierfür sind Mietver-handlungen gelaufen.

Bei der Veranschlagung der Mittel im Haushalt be-steht die Möglichkeit, dieses Thema zu hinterfragen. Warum wollen Sie dieses Thema im Haushaltsaus-schuss ein zweites Mal besprechen? Das erschließt sich mir leider nicht. Die Legislative stellt die Gelder zur Verfügung; sie trifft und bestätigt damit eine Ent-

scheidung. Die Exekutive führt dann diese Entschei-dung aus und schließt einen Mietvertrag. Diese Auf-gabenteilung wollen wir nicht durchbrechen.

Zudem ist eine Vermietung in der Regel auch eine Or-ganisationsentscheidung. Warum schließt man einen Mietvertrag? – Weil man entweder nicht kaufen kann, nicht kaufen will oder noch nicht kaufen kann. Welche Verbesserungsvorschläge soll hier der Haushaltsaus-schuss bringen? – Da es sich hier um eine Organisati-onsentscheidung handelt, ist das sicherlich schwierig, weil sich der Haushaltsausschuss keine Grundstücke oder Gebäude herbeiwünschen kann. Außerdem be-steht sehr oft ein Zeitdruck, um eine passende Immo-bilie auf dem Markt zu finden. Gerade für die baye-rischen Ballungsräume macht deshalb eine weitere Zustimmung des Haushaltsausschusses für mich kei-nen Sinn. Häufig sind kurzfristig keine Grundstücke oder Gebäude verfügbar.

Wir treffen in der Politik ständig Entscheidungen, die mit Kosten verbunden sind. Dessen sind wir uns be-wusst. Alle diese Entscheidungen werden demokra-tisch getroffen. In der Folge kommt es dann zu einer Veranschlagung im Haushalt. Hier haben Sie eine Einflussmöglichkeit: Sie können diese Entscheidun-gen treffen, bestätigen oder ablehnen.

Des Weiteren fehlt mir bei Ihrem Vorschlag die Ver-gleichbarkeit. Sie sprechen von einem Vergleich An-kauf – Anmietung. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss, ich frage Sie, was dort eigentlich unser tägliches Brot ist. Sie tun gerade so, als ob Ankäufe im Haushaltsausschuss etwas extrem Aufregendes wären. Über wie viele Ankäufe haben wir in den letzten drei Jahren im Haushaltsausschuss beraten? – Sie können das gerne nachschauen. Ich glaube, es waren wenige, weil die meisten entweder unkritisch oder unproblematisch waren, bzw. es gab überhaupt etwas zum Ankaufen. Womit wir uns täglich und immer wieder beschäftigen, ist die Abgabe, also der Verkauf. Die Anmietung ist etwas anderes: Wir nehmen etwas hinzu, vor allem dann, wenn Raumbe-darf besteht. Ihr Vergleich hinkt also von Anfang an.

Abschließend: Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Wir machen keine Ausnahme, nur weil Sie das Prozedere auf den Kopf stellen wollen. Die Zustimmung würde bedeuten, dass wir uns zweimal mit diesen Angele-genheiten beschäftigen müssten. Damit wären ein Eintauchen in Organisationsangelegenheiten und die Verzögerung von Verhandlungen verbunden. Dazu gibt es keinen Grund. Außerdem gibt es so etwas in ganz Deutschland nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Fackler, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Claudia Stamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Claudia Stamm (GRÜNE): Herr Kollege Fackler, Sie haben gesagt, wir würden ständig Entscheidungen treffen. Ich finde diese Aussage sehr unpräzise. Wer ist "wir", die Legislative oder die Exekutive? Das würde mich einmal interessieren.

Tatsächlich ist es so, dass Sie gesagt haben: Man mietet aus verschiedenen Gründen an, zum Beispiel, wenn man nicht kaufen kann oder der Kauf aus unterschiedlichen Gründen nicht infrage kommt. Der Witz ist aber, dass wir beim Kauf eine Grenze von zwei Millionen Euro haben, wenn Sie so wollen, eine Obergrenze. Unsere Vorgänger haben gesagt, dass sie darüber im Ausschuss mitentscheiden wollen. Jetzt haben wir Anmietungen, die innerhalb von einem Jahr diese Grenze von zwei Millionen Euro überschreiten, und wir haben nicht mitzureden. Das verstehe ich einfach nicht.

Ich kapiere nicht, warum die Kolleginnen und Kollegen von der CSU immer bereitwillig dabei sind, ihre Rechte an die Exekutive abzugeben, statt zu sagen: Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments; darauf bestehen wir, auch bei Anmietungen. Normalerweise bestätigten wir und wollen keine Verpflichtungsermächtigung. Das wissen Sie auch. Die Bestätigung ist der Normalfall.

Noch einmal: Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Ich würde mir wünschen, dass Sie hier bei uns wären und dieses Recht zurückholen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Fackler, Sie haben das Wort.

Wolfgang Fackler (CSU): Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen, dass die Entscheidungen demokratisch getroffen werden. Wir beraten diese Entscheidungen in den Fraktionen und in den Ausschüssen vor. Außerdem wird über viele Themen öffentlich debattiert. Die Behauptung, wir hätten hier kein Mitspracherecht, weise ich deshalb zurück.

Ich habe es gesagt: Bei der Miete werden die Mittel im Rahmen des Haushaltsrechts veranschlagt. Einer solchen Entscheidung geht häufig ein Prozess voraus. Bevor die Grundsatzentscheidung getroffen wird, werden häufig konzeptionelle Überlegungen an-

gestellt. In den Mietverhandlungen geht es dann um die Umsetzung dieser Grundsatzentscheidungen.

Noch einmal: Wir als Parlamentarier werden hier nicht ausgeschlossen. Die Haushaltsmittel werden im entsprechenden Etat veranschlagt. Es mag sein, dass die Suche etwas aufwendig ist. Wenn man jedoch möchte, findet man das. Deshalb kann ich mich nur noch einmal wiederholen: Wir werden Ihren Antrag ablehnen, da wir sowohl ein Mitspracherecht als auch die Instrumente haben, um uns bei diesem Thema zu beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Knoblauch von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Fackler, Sie haben mich heute enttäuscht. Jetzt haben wir einen so guten Kontakt und sind bei den verschiedensten Gelegenheiten als Berichterstatter unterwegs.

Ich gebe Frau Kollegin Stamm absolut recht: Als Vertreter des ganzen Parlaments müssen wir doch die Kernkompetenz des Haushaltsausschusses erhalten, nämlich Regelungen zu treffen. Herr Kollege Fackler, im Endeffekt haben Sie sich selbst widersprochen. Auch bei Ankäufen gibt es Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Daneben gibt es Grenzen, bei denen wir sagen: Unterhalb dieser Grenze soll die Verwaltung, das jeweilige Ministerium, selbstständig schnelle Entscheidungen treffen. Ab einer gewissen Größenordnung ist es jedoch notwendig, dass der Haushaltsausschuss entscheidet, da wir Abwägungen vorzunehmen haben. Das Geld soll nicht für eine Maßnahme eingesetzt werden, während wir noch glauben, dass dieses Geld für etwas anderes verwendet werden könnte.

Ich möchte noch ein zweites Thema ansprechen, über das wir uns im Haushaltsausschuss immer wieder austauschen: Die CSU-Fraktion hat im Haushaltsausschuss immer wieder Anträge abgelehnt, bei denen es um 20.000, 30.000 oder 50.000 Euro gegangen ist. In diesen Fällen hat es immer wieder geheißen: Das geht nicht. Wir müssen die Haushaltsdisziplin einhalten. Das gefährdet den ausgeglichenen Haushalt. Bei der Vermietung spielt dies aber plötzlich keine Rolle mehr. Das kann es wirklich nicht sein.

Wir haben auch eine andere Verpflichtung: Wir jammern darüber, dass die Leute immer sagen: "die da droben". Wir brauchen Transparenz, damit nicht ir-

gendeiner, der von Trump oder sonst wem angehaucht ist, sagt: Die möchten das gar nicht sagen. Die möchten etwas verstecken. Was die da wohl machen? Wir müssen tagtäglich für Transparenz sorgen. Dazu würde es beitragen, wenn wir auch bei Mietverträgen, die eine gewisse Größenordnung überschreiten, sagen würden: Hier hat das Parlament und der Haushaltsausschuss darüber zu befinden. Auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen, dass mit diesem Modell etwas umgangen werden soll. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Kollege Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Betreff dieses Antrags, "Veränderungen im Grundstockvermögen", hat nach der Antragsänderung keinerlei Rechtfertigung mehr; denn um die Frage der Veränderung des Grundstockvermögens geht es nicht mehr. Das war das ursprüngliche Anliegen. Nachdem der Antrag jedoch abgeschwächt worden ist, beraten wir hier nicht mehr über Veränderungen des Grundstockvermögens.

Der Antrag der GRÜNEN nimmt auf Beschlüsse Bezug, die interfraktionell und einstimmig gefasst wurden, zuletzt am 5. Februar 2004. Kollege Mütze hat es damals für die GRÜNEN für richtig gehalten, dass der Haushaltsausschuss bei einer Veränderung des Grundstockvermögens und bei einem Niveau von zwei Millionen Euro informiert werden will, und sagt: Damit wollen wir uns befassen. Solche Veränderungen sind bekanntlich im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

Jetzt geht es aber um eine andere Thematik, der wir uns auch anders widmen müssen, nämlich um die Frage, wie viel Kontrolle des laufenden Haushaltsvollzuges wir im Landtag durch den Haushaltsausschuss gewährleisten wissen wollen. Die Ausgaben, die für Anmietungen getätigt werden müssen, sind ohnehin nur möglich und zulässig, wenn insgesamt entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Frau Kollegin Stamm fordert hier, der Staat müsse Klarheit schaffen. Das ist aber insoweit dadurch schon der Fall, dass wir den Haushalt als solchen und die Umfänge der einzelnen Ansätze jeweils beschließen. Die Exekutive hat diese Dinge im Gefolge nach den Geboten der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit umzusetzen.

Wir kennen allerdings durchaus auch Verfahrensweisen und Praktiken – und deswegen hätten wir uns ge-

wünscht, darüber einmal entspannt und gelassen zusammen zu beraten –, bei denen in Einzelfällen bei der Umsetzung noch eine Zustimmung des Haushaltsausschusses vereinbart worden ist, obwohl im Haushaltsgesetz entsprechende Ansätze enthalten sind. Ein klassisches Beispiel sind Investitionen im Großen ab bestimmten Größenordnungen, die wir uns jeweils im einzelnen Fall zeigen lassen. Am anderen Ende der Beispieltabelle steht der Kulturfonds; hier befassen wir uns im Ausschuss jeweils mit den einzelnen, auch den kleinsten Ansätzen. Da geht es aber nicht um die große Steuerung,

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

sondern da geht es sicherlich für alle Beteiligten eher um Gelegenheiten, sich medial und auch sonst öffentlich in Szene zu setzen. Es geht also nicht so sehr darum, angesichts der Größe und der Haushaltsbedeutung der Positionen noch eine Zustimmung zu erteilen.

Wenn es jetzt an dieser Stelle um die Frage geht, ob der Haushaltsausschuss bei der Anmietung von Gebäuden oder Grundstücken ab einer bestimmten Wertgrenze mitreden will, hätte ich mir schon gewünscht – das habe ich im Haushaltsausschuss bereits gesagt –, dass wir uns dieser Frage noch einmal in Ruhe überfraktionell widmen und die Dinge zusammen entwickeln. Es gibt schon Einzelfälle, an die ich auch erinnern möchte: Beispielsweise haben wir bei Vorschlägen für sehr teure interimistische Anmietungen, die notwendig sind, um bei Museumssanierungen die Objekte zeitweise anderweitig unterbringen zu können, im Haushaltsausschuss gesagt: Da suchen wir noch nach günstigeren Lösungen. Ob wir das aber in allen Einzelfällen ab einer bestimmten Grenze – oder wie wir das festlegen – tun wollen und ob wir diese Regelung im Haushaltsausschuss schnell aus dem Ärmel schütteln und jetzt hier wiederholen wollen, ist nicht Sache eines Antrages einer einzelnen Fraktion, auch nicht im Rahmen eines Hochziehers. Wenn wir uns damit angesichts der Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht noch einmal befassen, sollten wir das überfraktionell tun. Dann kommen wir, glaube ich, auch zu besseren Lösungen, als wenn wir das jetzt so schnell unter dem Deckmantel und der Überschrift "Veränderungen im Grundstockvermögen früher anzeigen ..." behandeln. Da ist es falsch, da ist es nicht richtig platziert. Deswegen: Noch einmal zurück auf Los! Das Thema lohnt sich, aber nicht in dieser Art und Weise. Deswegen werden wir heute auch nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 6 mit 13** gemeinsam auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen I - Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren sicherstellen (Drs. 17/9919)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen II - Akademisches Personalmanagement geschlechtergerecht gestalten (Drs. 17/9920)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen III - Gleichstellung in den Hochschulgremien verankern (Drs. 17/9921)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft I - Gleichstellungsstrategie für bayerische Hochschulen (Drs. 17/11758)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft II - Gleichstellungsziele verbindlich in Zielvereinbarungen verankern (Drs. 17/11759)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft III - Genderreport zur Gleichstellung an Bayerns Hochschulen (Drs. 17/11760)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft IV - Gleichstellung im Hochschulgesetz (Drs. 17/11761)

und

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft V - Ausstattung der Frauenbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften verbessern (Drs. 17/11762)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, niemand von uns rechnet ernsthaft damit, in hundert Jahren immer noch als Abgeordneter oder Abgeordnete hier zu sitzen. Wir müssen also Politik machen, die schneller wirkt. Trotzdem begnügt sich die Mehrheitsfraktion offensichtlich damit, dass wir bei dem wichtigen Thema Gleichstellung in der Wissenschaft noch hundert Jahre warten müssen, bis Frauen endlich die angemessene Teilhabe an akademischen Spitzenfunktionen zukommt. Das kann eigentlich nicht unserem Politikverständnis entsprechen; wir müssen schnellere Lösungen finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zwar schon lange genauso viele Studentinnen wie Studenten im Freistaat; aber nur jede fünfte Professur ist weiblich besetzt. Junge Frauen haben nach wie vor wenige Rollenvorbilder, die sie dazu ermutigen können, eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen. Es ist noch nicht einmal hundert Jahre her, dass die erste Frau eine Professur bekam. Das war Margarete von Wrangell, Professorin für Pflanzenernährung – eine klassische Naturwissenschaft. Das heißt: Frauen waren da auch schon immer führend. Sie war erheblichen Widerständen ihrer männli-

chen Kollegen ausgesetzt. Das ist auch heute noch so: Die Bemühungen zur Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft treffen auf Widerstände. Ich muss sagen: Widerstände sind aktuell auch seitens der Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung zu beobachten. Dabei ist die Geschichte der Frauen in der Wissenschaft in den letzten hundert Jahren eine echte Erfolgsgeschichte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mittlerweile haben wir nicht nur genauso viele Studentinnen wie Studenten, sondern auch 46 % Promotionen von Frauen. Das heißt: Junge Frauen können es. Sie können sich durchsetzen, aber später in ihrer Karriere stoßen sie offensichtlich immer noch an gläserne Decken, durch die ihre männlichen Kollegen einfach hindurchspazieren. Die Frage ist: Woran liegt das? Wir haben in Bayern 18,7 % Professorinnen, während es in Berlin beispielsweise 30 % sind. Es wird auch nicht besser, wenn wir einfach abwarten und sagen: Wir bleiben bei freiwilligen Zielvorgaben, weil wir diese hundert Jahre, die wir noch warten müssen, jungen Frauen einfach nicht zumuten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD fordern zusammen mit uns einen Katalog einfacher Maßnahmen, nichts, was sich anderswo nicht bewährt hätte. Mit diesen simplen Werkzeugen verschaffen wir den Hochschulen mehr Möglichkeiten, um Frauen die Chance zum Aufstieg zu ebnet. Wir GRÜNE haben uns in unserem Antragspaket auf Maßnahmen beschränkt, die in anderen Bundesländern bereits erfolgreich eingeführt wurden. Auch dazu muss ich sagen: Dort gab es keine Widerstände, im Gegenteil: Durch die Maßnahmen, mit denen verbindliche Regelungen getroffen wurden, hat sich auch die Kultur geändert. Der Aufstieg für Frauen ist nicht nur aufgrund der Regelungen leichter geworden, sondern auch dadurch, dass eine andere Kultur Einzug gehalten hat.

Ich möchte mit den Berufungsverfahren beginnen; das ist unser erster Punkt. In der Psychologie und in der Arbeitsmarktforschung ist die Neigung der Menschen, automatisch eine Position mit jemandem zu besetzen, der ihnen selber ähnlich ist, seit Langem bekannt. Deswegen muss uns nicht wundern, dass die Männer in Berufungskommissionen, in denen hauptsächlich Männer sitzen, dazu neigen, jeweils ihr jüngeres Ich zu berufen. Das ist gar keine böse Absicht. Das ist Psychologie. Diesem Verhalten kann man entgegenwirken, indem die Berufungskommission zu 40 % mit Frauen besetzt wird. Das ist auch in Brandenburg der Fall. Das hat sich offensichtlich bewährt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Berufungskommissionen und Berufsungslisten sind nicht so trivial, wie es auf den ersten Blick scheint. Mittlerweile sind Frauen auf der Shortlist häufig vertreten. Einer qualifizierten Frau nützt es außer ihrer Ehre jedoch nichts, wenn sie auf Platz 2 gesetzt wird. Sie erhält deshalb keinen Job. Damit kann sie sich nichts leisten. Wir müssen dafür sorgen, dass im Freistaat endlich verbindliche Regelungen gefunden werden. Die Berufsungsleitfäden müssen gendgerecht angepasst werden, damit eine gleichwertige qualifizierte Verfahrensweise eingeführt wird. Momentan machen das die meisten Hochschulen nach bestem Wissen und Gewissen. Es mangelt jedoch an einheitlichen Vorgaben, die den Hochschulen helfen könnten, ein qualitativ hochwertiges Verfahren durchzuführen.

Der zweite Punkt betrifft das akademische Personalmanagement. Dies sollte geschlechtergerecht gestaltet werden. Nordrhein-Westfalen hat ein Kaskadenmodell in seinem Hochschulgesetz eingeführt. Was heißt das? – Wenn in Bayern mittlerweile 30 % der Habilitationen von Frauen stammen, fordern wir für die nächsthöhere Stufe einen Frauenanteil von 30 % bei den Professuren. Das ist nicht zu viel verlangt. Die Frauen haben bereits bewiesen, dass sie es können. Sie wären dafür qualifiziert. Genauso verhält es sich bei den Dissertationen. Wenn 45 % der Dissertationen von Frauen stammen, sollte dies für die nächste Ebene auch möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass das fachbezogen geschieht. Immer wieder hören wir das Argument, dass es gerade in MINT-Fächern zu wenige Frauen gebe. Passen wir die Quote einfach entsprechend an. Damit erhalten die Frauen, die qualifiziert sind, auch die Chance aufzusteigen.

Der nächste Punkt betrifft die Hochschulleitung. Wir wollen nicht, dass die Hochschulleitung ein reiner Herrenclub bleibt. Derzeit gibt es eine Kann-Bestimmung, mit der Frauenbeauftragte in die Hochschulleitung berufen werden können. Tatsächlich hat das nur eine einzige Universität in Bayern umgesetzt. Aus der Wirtschaft wissen wir, dass es wichtig ist, Gleichstellung auch von oben zu betreiben. Nur dann kann sie erfolgreich sein. Deshalb möchten wir, dass Frauenbeauftragte verbindlich in die Hochschulleitungen aufgenommen werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn sie bei Debatten nur punktuell anwesend sind, aber nicht dauerhaft verfolgen können, was passiert. Wir glauben, dass die Entscheidungskultur davon abhängt, wie viele Frauen in Hochschulgremien vertreten sind. Die Hochschulräte haben mittlerweile viele Aufgaben

vom Senat übernommen. Dazu zählt beispielsweise die Wahl des Präsidiums. An dieser Stelle fordern wir ebenfalls einen Frauenanteil von 40 %, wie dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Es ist relativ einfach, dies umzusetzen, weil viele Stellen extern besetzt werden. Das ließe sich im Prinzip sofort umsetzen. Bayern kann dort voranschreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den zweijährlichen Bericht der Staatsregierung erhalten. Dort steht zum Thema Gleichstellung in der Wissenschaft: Der Anteil der Frauen in den akademischen Führungspositionen stagniert aktuell. – Ich finde es beschämend, dass daraus offensichtlich kein Handlungsbedarf abgeleitet wird. Wenn der Frauenanteil stagniert und wir noch 100 Jahre brauchen, bis sich Frauen endlich in angemessenem Umfang in Führungspositionen befinden, müssen wir doch handeln. Wir können nicht sagen: Das lassen wir einfach weiterlaufen; irgendwann wird es sich schon richten, vielleicht aber auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter schreiben Sie, dass die Hochschulen mehr Gleichberechtigung benötigten, um Frauenförderung in der Wissenschaft auch als Standortfaktor zu begreifen. Sogar die Deutsche Forschungsgemeinschaft bezieht mittlerweile Gleichstellungskriterien bei der Mittelvergabe ein. Das zeigt, dass wir für unseren Standort mehr Professorinnen brauchen. Je nach Ranking – das ist unterschiedlich – befindet sich Bayern entweder auf dem drittletzten oder auf dem letzten Platz. Ansonsten schreiben wir uns immer auf die Fahnen, dass Bayern einen Spitzenplatz einnehmen soll. Wir können unsere Exzellenz nicht anders sichern. Wir schwächen unseren Standort, wenn wir den besten Köpfen nicht auch die besten Chancen geben, nämlich die Chancen, die sie verdienen.

Ich möchte noch ein letztes Thema einbringen, das ich als sehr wichtig erachte. Wir reden immer davon, dass wir uns in einem postfaktischen Zeitalter befinden. Wir müssen aber mit Fakten arbeiten. Deshalb begrüße ich den Antrag der SPD, mit dem ein Genderreport gefordert wird. Auf diese Weise können wir sehen, wie die aktuelle Lage ist.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, bitte beachten Sie die Uhr.

Verena Osgyan (GRÜNE): Bitte stimmen Sie unseren Anträgen und den Anträgen der SPD zu. Bitte handeln Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede wie meine Kollegin Claudia Stamm mit einer Geschichte beginnen. An einem Tag mitten im Oktober – das Jahr können Sie sich aussuchen – starten 100 Studierende in ihr Erstsemester. Die 100 Studierenden teilen sich auf in 52 Frauen und 48 Männer.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

– Ja, das ist schon ein Erfolg. Herzlichen Dank, Herr Kollege Roos. – Wenige Jahre später wollen einige Damen und Herren promovieren. Sie wollen den Dokortitel erhalten. Darunter befinden sich nur noch 45 Frauen. Mindestens sechs Jahre oder weitere Jahre später geht es um die Habilitation, die für einen Lehrstuhl oder einen Professoren- oder Professorintitel erforderlich ist. Jetzt sind es nur noch – hören Sie gut zu – 27 Frauen. Die Hälfte der Frauen haben wir schon verloren. Wenn es darum geht, einen Lehrstuhl zu erhalten, bleiben nur noch 17 Frauen übrig. Wir sind mit 52 Frauen gestartet. Jeder mit etwas Mathematikkompetenz stellt fest, dass in dieser Geschichte etwas falsch läuft. Bei den MINT-Fächern haben wir einen Frauenanteil von lediglich 11 %. Es besteht ein großer Handlungsbedarf.

Was ist an dieser Geschichte krumm? Was passiert da? Wie können wir diese Geschichte in einen Bestseller verwandeln? – Die Geschichte kann nur dann zu einem Bestseller werden, wenn die Rahmenbedingungen gut sind. Deshalb machen wir von der SPD – die GRÜNEN haben das schon gemacht – ganz einfache und unkomplizierte Vorschläge, die man gar nicht ablehnen kann. Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Seien Sie nicht so.

Ich freue mich, dass der Minister gerade hereingestolpert ist, als hätte er gewusst, dass ich ihm jetzt zurfen werde: Frauenförderung und Gleichstellung sind Chefsache! Herr Staatssekretär, Sie sind mir auch recht, aber der Minister ist mir "rechter".

(Widerspruch bei der CSU)

– Kolleginnen und Kollegen, er ist der Chef. Wenn wir über die Gleichstellung an Hochschulen und Universitäten reden, muss das Chefsache sein, Herr Minister Spaenle. Es reicht nicht aus, dass der Ministerpräsident Frauenförderung in seiner Partei hochhält. Auch der Fachminister muss dies zur Chefsache erklären und alles dafür tun. Das haben Sie übrigens in Ihrer Antrittsrede im Ausschuss auch angekündigt. Ich

kann Ihnen nur sagen: Sie haben nichts gemacht. Die Zahlen sind immer noch erbärmlich. Dazu komme ich später noch. Herr Kollege Spaenle, Sie müssen das zur Chefsache machen. Sie müssen dafür sorgen, dass es einen institutionalisierten Dialog gibt. Diesen müssen Sie organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Gerade die Kolleginnen und Kollegen aus dem Hochschulausschuss wissen, dass wir mit allen Hochschulen und Universitäten Zielvereinbarungen geschlossen haben. Dabei handelt es sich um einen sehr dicken Ordner. Mit jeder Universität und jeder Hochschule sind Zielvereinbarungen verabredet worden. In jeder Zielvereinbarung heißt es: Jawohl, wir wollen Gleichstellung und Investition in Frauen; Frauen sollen nach oben kommen und Lehrstühle besetzen. Kolleginnen und Kollegen, mir fehlt oft die konkrete Zahl. Wird eine konkrete Zahl festgesetzt, würde ich erwarten, dass eine Universität oder Hochschule, die diese Zahl grandios übertrifft, finanziell belohnt wird. Für eine Hochschule und eine Universität muss es sich lohnen, in Frauenförderung zu investieren. Das muss man belohnen. Kolleginnen und Kollegen, wer das nicht macht, muss dafür bestraft werden. Ich erwarte Geld zurück. Es sollte wehtun, wenn die Frauenförderung, die in der Zielvereinbarung festgeschrieben ist, nicht eingehalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem erwarte ich, dass in den Zielvereinbarungen festgeschrieben wird, dass zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Gleichstellungszielvereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Kolleginnen und Kollegen, dafür muss man Geld in die Hand nehmen. Man belohnt, wenn es gut läuft. Man missbilligt, wenn es nicht gut läuft.

Der nächste Punkt ist mir persönlich am wichtigsten. Die Gleichstellung muss im Hochschulgesetz festgeschrieben werden. Freunde der Sonne, es reicht nicht aus, schöne Worte zu finden, wie wichtig uns allen Gleichstellung ist. Das muss wehtun, Das muss einklagbar sein. Deshalb muss das Hochschulgesetz in Bayern geändert werden. Gleichstellungsbeauftragte müssen in die Hochschulleitung einbezogen werden, und zwar unabdingbar. Sie müssen ein Vetorecht haben. Die Gleichstellungsbeauftragte oder der Gleichstellungsbeauftragte muss bei Gefährdung von Gleichstellungszielen die Möglichkeit haben, durch ein Veto auszudrücken: Diese Berufung geht nicht. Das ist mir und uns ganz wichtig.

Übrigens brauchen wir dafür finanzielle Ressourcen. Wenn ich mir anschau, wie viel bzw. wie wenig Geld – das ist die richtige Vokabel – die Universitäten für

eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten bekommen, stelle ich fest, dass das sehr unterschiedlich ist. An den Universitäten ist es etwas mehr, an den HAWs ist es weniger. Für die nicht eingeweihten Kolleginnen und Kollegen sage ich: Das sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Der Betrag liegt zum Teil nur im niedrigen vierstelligen Bereich. Wie soll Gleichstellungsarbeit in einer Bildungseinrichtung in einem tertiären Bildungsbereich bewerkstelligt werden, wenn man dafür keine Mitarbeiterin und keinen Mitarbeiter hat? Wie soll Gleichstellung erreicht werden, wenn dafür niemand freigestellt wird, sondern nebenher noch Vorlesungen etc. gehalten werden müssen? Die Gleichstellung muss wichtig sein, und dafür braucht man finanzielle Ressourcen.

(Beifall bei der SPD)

Als letzter Punkt muss die Zielquote im Hochschulgesetz verändert und festgezurrert werden. Es soll eine Zielquote von bis zu 50 % Frauen in Gremienbesetzungen festgelegt werden.

Kolleginnen, jetzt spreche ich Sie einmal ganz persönlich an. Wir Kolleginnen wissen ja, was ich meine. Wenn alle Gremien mit Männern besetzt sind, die meinen, durch lautes und schnelles Schnattern die Meinungsführerschaft für sich in Anspruch nehmen zu können, – –

(Allgemeiner Widerspruch)

– Oh, jetzt habe ich euch aber erwischt!

(Claudia Stamm (GRÜNE): Aufmerksamkeit!)

– Auch das ist erwünscht. Fest steht, dass Gremien, die zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen besetzt werden a) schnellere Sitzungen abhalten – das sei nur mal nebenbei bemerkt –, b) konzentrierter arbeiten und c) bessere Ergebnisse hervorbringen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

– Gerne besetzen wir die Gremien auch ausschließlich mit Frauen. Ihr habt das 70 Jahre lang komisch organisiert. Wir zeigen euch dann, wie wir es 70 Jahre lang richtig gut organisieren. Da geht was.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, der Sozialdemokratie, aber auch den GRÜNEN in Bayern ist es wichtig, dass wir die Gleichstellungspolitik in Hochschulen und Universitäten endlich hochziehen. Herr Minister Spaenle, die Kollegin Osgyan hat es bereits gesagt: Wir sind deutschlandweit im mittleren, hinteren Feld. Das ist

die dritte Kreisliga oder irgendwie sowas. Wir wollen doch immer in der Champions League spielen. Wir wollen doch immer ganz weit vorne sein, mit allem Pi-papo. Das heißt, dass Sie das auch tun müssen. Ich, wir Frauen und auch die Männer akzeptieren nicht, dass wir in diesem Bereich abgeschlagen ganz weit hinten sind.

Abschließend will ich sagen, dass ich keine Lust habe, erst in 84 Jahren endlich eine gute Geschichte erzählen zu können. So lange wird es dauern, bis die Gleichstellung funktioniert. So lange wird es dauern, bis derselbe Anteil an Frauen promoviert, habilitiert ist und anschließend einen Lehrstuhl bekommt. Wenn wir dann irgendwann bei einem Anteil von 50 % sind, dann ist es eine gute Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN und die SPD haben in den formulierten Zielen der vorliegenden Anträge sehr eindeutige Worte gewählt. Diese möchten wir ausdrücklich unterstützen. Das sind die Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen, die Verwirklichung und die Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft. Wer könnte gegen diese Ziele sein?

(Beifall bei der CSU)

Wir teilen Ihre Ziele absolut. Wir gehen auch mit Ihnen mit. Allerdings haben wir eine andere Vorstellung davon, wie wir diesen Weg gehen und diese Ziele erreichen wollen. Die GRÜNEN und die SPD glauben nämlich, unseren Hochschulen ein sehr enges Korsett voller Vorschriften anlegen zu müssen. Ich möchte an dieser Stelle ein paar dieser Vorschriften nennen: Die Rede ist von festen Quoten in Hochschulräten und Berufungskommissionen, von neuen Stabsstellen im Ministerium, von Institutionalisierung von Dialogen, Leitfäden, Gleichstellungsplänen, Monitoring usw. Wir, die CSU, vertreten hier klar eine andere Philosophie. Wir wollen ein kollegiales Miteinander mit unseren Hochschulen pflegen. Wir wollen die Freiheit der Wissenschaft fördern und die Hochschulautonomie achten und respektieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Uns ist es wichtig, die mit den Hochschulen ausverhandelten Zielvereinbarungen auch in Zukunft im konstruktiven Miteinander festzulegen. Hier kristallisiert sich sehr deutlich der Unterschied zwischen Ihrem

und unserem politischen Denken und Handeln heraus.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN fordern in ihrem Antragspaket folgende Änderungen des Bayerischen Hochschulgesetzes:

Erstens. Sie fordern eine gesetzliche Frauenquote von 40 % in Berufungsausschüssen und Kommissionen.

Zweitens. Sie fordern eine fächergruppenbezogene Zielquote nach dem Vorbild des Hochschulgesetzes von Nordrhein-Westfalen. Ich möchte hier nur einen kleinen Schwenk machen. Diese Forderung ist verfassungsrechtlich sogar bedenklich.

Drittens. Sie fordern eine gesetzliche Verankerung der Mitgliedschaft der Frauenbeauftragten in den Hochschulleitungen. Demnach soll der Artikel 20 von einer Kann-Bestimmung in eine Soll-Bestimmung umgewandelt werden.

Das ist aber immer noch nicht genug. Die GRÜNEN fordern auch noch verbindliche Leitfäden für geschlechtergerechte Berufungsverfahren, und – der Wortschatz ist phänomenal – sie fordern zur aktiven Rekrutierung von Professorinnen auf. Ich finde, Sie gehen schon ein bisschen zu weit. Kurzum, die GRÜNEN wünschen sich, dass Frauenförderung nicht dynamisch von unten wächst, sondern von oben aufoktroiert wird. Das wird von der Partei der GRÜNEN gefordert. Das kann ich fast nicht glauben.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Immer das Gleiche!)

Von den GRÜNEN, die in ihren frühen Jahren das Hohelied auf Graswurzelrevolution und einen Marsch durch die Institutionen gesungen haben! Aber das ist ganz egal.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Übrigens haben wir die betroffenen Hochschulverbände gefragt, was sie von einer solchen Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes halten würden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Ergebnis war eindeutig. Die Hochschulverbände Universität Bayern und Hochschule Bayern haben sich eindeutig gegen die Einführung neuer gesetzlicher Regelungen ausgesprochen. Das ist ein sehr deutliches Signal. Das ist ein sehr deutliches Votum. Wir, die CSU, respektieren dieses Signal gerne und nehmen es auch ernst. Wir lehnen diese Anträge ab,

nicht nur, weil die Betroffenen dagegen sind, sondern auch, weil wir in diesem Bereich eine andere Denkweise und politische Auffassung haben. Genau deswegen lehnen wir die Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die fünf Anträge der SPD laufen darauf hinaus, die Hochschulen in ein engmaschiges Netz an Vorschriften zu zwängen. SPD und GRÜNEN ist es offenbar entgangen, dass die bayerischen Hochschulen schon jetzt positive Zahlen vorweisen. Natürlich kommen die Zahlen etwas zu langsam und vielleicht auch nicht ganz zufriedenstellend, aber die Zahlen gehen in eine positive Richtung.

Erstens. Der Frauenanteil konnte gesteigert werden, und zwar auf allen Qualifikationsebenen. Außerdem ist eine erfreuliche Dynamik zu verzeichnen. Im deutschlandweiten Vergleich haben wir in Bayern eine überproportionale Steigerung erreicht. Von 2005 bis 2014 hat sich der Frauenanteil in den Hochschulräten fast verdoppelt.

Zweitens. Der Anteil an Professorinnen hat sich von 1994 bis 2013 um 230,8 % gesteigert,

(Isabell Zacharias (SPD): Ganz mau gestartet!)

während die Steigerungsrate im Bund bei 184 % lag.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

– Machen Sie doch nicht immer polemische Zurufe.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist ja ein Schnecken-tempo!)

– Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Wir brauchen daher keine neuen Stabsstellen im Wissenschaftsministerium und keine allumfassende Gender-Mainstream-Strategie, wie sie die SPD gerne hätte.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen weiterhin in engem und vertrauensvollem Dialog mit den Hochschulen Zielvereinbarungen treffen und die Hochschulen in der nächsten Runde gerne noch ein Stückchen mehr in die Pflicht nehmen. Wir wollen uns vielleicht auch noch mehr Rechenschaftsberichte geben lassen, um zu sehen, wie es hoffentlich weiterhin bergauf geht. Eines ist natürlich auch uns klar: Ich behaupte heute nicht, dass wir uns mit dem Erreichten zufriedengeben können und sollten. Aber wir sollten das, was wir bzw. was die Hochschulen erreicht haben, nicht einfach beiseiteschie-

ben. Auch die positive Entwicklung muss gewertet werden.

Trotzdem werden wir selbstverständlich auch weiterhin aufmerksam den Gleichstellungsbericht studieren. Dieser wird im zweijährlichen Rhythmus vorgelegt. Wir, die CSU, widersprechen der SPD in diesem Punkt auch. Es soll nicht zu einem jährlichen Bericht kommen; denn Daten können nicht noch schneller erhoben werden. Man muss den Herrschaften auch Zeit lassen, sich zu entwickeln und zu evaluieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Ein jährlicher Bericht würde lediglich zu mehr Bürokratie und zu mehr Papier an den Hochschulen und in den Wissenschaftsverwaltungen führen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen auch in diesem Punkt keine Unterstützung gewähren.

Auch eine Zwangsverankerung der Frauenbeauftragten in den Hochschulleitungen lehnen wir entschieden ab. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Universitäten und unsere HAWs für sich selbst den besten und effizientesten Weg finden, um Frauen zu fördern. Das werden wir anhand der Zielvereinbarungen stets nachprüfen und sicherstellen. Auch hier gilt das Motto: Eines schickt sich nicht für alle. In Fächern, in denen trotz intensiver Bemühungen nur selten Frauen berufen werden können, zum Beispiel in den MINT-Fächern und in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern, ist ein anderes Vorgehen als in den sprachwissenschaftlichen Fächern notwendig.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch ein kurzes, ganz offenes Wort sagen. Wir alle wissen, dass es grundsätzlich in allen Bereichen sehr schwierig ist, die Motivation von Frauen zu wecken, für Spitzenpositionen zu kandidieren. Aber wir glauben auch, dass es auf keinen Fall die Motivation steigern kann, wenn man hier die Frauenquote einführt. Es ist immer so, und dabei bleibt es: Karriere wird auch aus Mut gemacht. Entsprechend wird die Entscheidung jeder einzelnen Frau ausfallen.

Genauso kann man Frauen an Hochschulen nicht durch Quoten dazu bringen, dass sie sich auf Stellen bewerben. Der einzig richtige Weg ist nach Auffassung von uns von der CSU-Fraktion, Frauen in Wissenschaft und Forschung die gleichen Chancen zu geben und bestehende Hindernisse abzubauen. Vor allem sollten wir den Hochschulen zutrauen, dass sie im Rahmen ihrer Autonomie jeweils die besten Lösungen finden, um mehr Frauen eine Karriere in Forschung und Wissenschaft zu ermöglichen. Dabei sind wir, wie die genannten Zahlen zeigen, zwar nicht auf einem sehr guten Weg, aber auf einem guten Weg. Wir sollten diesen Weg entschlossen weitergehen.

Neue Bürokratie, neue Vorschriften und Gesetzesänderungen lehnen wir daher entschieden ab. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Prof. Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darüber einig – das habe ich auch bei Frau Kaniber zu hören geglaubt –, dass es zu wenige Professorinnen in Bayern gibt. Bei dieser Feststellung könnten wir uns einig sein. Zu wenige gibt es nicht nur bei denjenigen, die schon länger da sind, sondern auch bei den Neuberufungen. Auch bei den Neuberufungen tut sich noch zu wenig. Ich konstatiere gerne und gebe gerne zu, dass sich da in den letzten Jahren schon etwas verbessert hat, aber ich glaube, nicht in dem Tempo, wie wir es uns wünschen.

Ich bin zwar ein großer Verfechter der Hochschulautonomie. Aber ich möchte doch anführen, dass sich die Lage, wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe, auch durch die Freigabe der Berufungsverfahren an die Hochschulen nicht verbessert hat. Teilweise hat sie sich sogar verschlechtert. Man muss auch darüber nachdenken, ob die Freigabe der Berufungsverfahren an die Hochschulen hinsichtlich der Gleichstellung wirklich viel bewirkt hat.

Die Anträge enthalten viele richtige Anknüpfungspunkte. Darüber haben wir im Ausschuss schon diskutiert. Als Beispiel will ich ausdrücklich das Kaskadenmodell hervorheben, das in einem Antrag der Fraktion der GRÜNEN dargestellt wird. Das halte ich für sehr interessant und attraktiv. Das sollte man durchaus ausprobieren, weil man hier nicht mit einem Holzhammer versucht, alles sofort zu verändern, was sicher auch nicht geht, sondern vorsieht, langsam und schrittweise die Zahl der Professorinnen zu erhöhen. Das ist sehr vernünftig.

Ansonsten gibt es zwar viele weitere gute Ideen; aber ich möchte den Blick noch darüber hinaus richten, weil ich trotz der guten Ansätze glaube, dass man selbst mit diesem Instrumentarium das Ziel, möglichst viele Frauen auf Professorenstellen zu bringen, nicht erreichen können wird.

In anderen Bereichen funktioniert es ja sehr gut. Das sieht man bei der Gerichtsbarkeit. Ich kenne die Zahlen nicht ganz genau, aber meine, bei den Neueinstellungen in der Gerichtsbarkeit liegt der Frauenanteil sogar bei über 50 %. In der Verwaltung insgesamt

sieht es sehr positiv aus. Das ist auch bei den Lehrern der Fall. Insofern stellt sich schon die Frage: Wo ist der Unterschied, und warum gelingt es bei den Hochschulen nicht, mehr Frauen zu gewinnen?

Ich glaube, man muss Verschiedenes grundsätzlich ändern. Erstens ist die Qualifizierungsphase zu lang. Teilweise vergehen nach dem Studium zwölf bis zwanzig Jahre, bis jemand es schafft, eine Professorenstelle zu bekommen. Das ist für viele Frauen von größerem Nachteil als für Männer. Wir müssen schon sehen, wie wir diese Qualifizierungsphase etwas verkürzen können.

Zweitens ist diese Phase zu unsicher. Dieses Thema beschäftigt uns im Hochschulausschuss sehr intensiv. Wenn es nur Verträge gibt, die teilweise nur ein halbes Jahr oder ein Jahr lang gelten und diese dauernd verlängert werden müssen, glaube ich, dass Frauen darunter noch mehr leiden als Männer. Die Zahlen belegen das. Also müssen wir uns auch dafür einsetzen, dass wir die Verträge in der Qualifizierungsphase verlängern. Dafür gibt es inzwischen schon Ansätze; aber sie greifen meines Erachtens noch nicht, weil sie wenig verbindlich sind.

Drittens sind die Karrieren zu wenig planbar. Wenn man als Jurist oder Juristin ein zweites Staatsexamen mit einer ganz bestimmten Note hat, kann man zum Gericht marschieren, und innerhalb von mehr oder weniger als zwei Tagen ist man Richterin oder Richter. Es hängt an der Note. Zwei Tage sind vielleicht etwas knapp angesetzt; aber es geht sehr, sehr zügig. Das ist planbar, und man weiß dann auch, was auf einen in den nächsten Jahren zukommt: wahrscheinlich ein bisschen Staatsanwaltschaft und dann verschiedene Gerichte. Das kann man an Hochschulen nicht wissen. Ich glaube, das schreckt sowohl Männer als auch Frauen ab, aber auch da die Frauen mehr als die Männer.

Hinzu kommt – ich weiß, auch da begeben sich mich vielleicht auf ein gefährliches Pflaster –: Auch die Betreuungssituation ist in der Qualifizierungsphase nicht sehr gut. Auch das betrifft die Frauen mehr als die Männer. Das ist immer noch eine der Tatsachen.

Meine Überzeugung ist, dass wir alle diese Probleme, die die Frauen mehr als die Männer betreffen, systematisch angehen müssen. Wir müssen die Qualifizierungsphase zwischen dem Ende des Studiums und dem Beginn der Professorentätigkeit neu betrachten und sie neu diskutieren. Nur dann wird man es mit den Maßnahmen, die zum Teil sehr positiv entwickelt wurden, schaffen, mehr Frauen auf Professorenstellen zu bekommen.

Vorhin sind Vergleiche angeführt worden. In Berlin war die Situation sicherlich eine andere, auch vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung. Ich habe an einigen Berufungsverfahren teilgenommen und habe bei meiner Tätigkeit in Berlin erlebt, dass hier die Sensibilität für das Anliegen, Frauen auf Professorenstellen zu bringen, größer ist. Entsprechend fallen die Maßnahmen aus, die dort ergriffen werden. Ob sie alle immer zielführend sind, ist eine andere Frage; dazu kann man sich noch vieles überlegen, auch bei den Zielvereinbarungen. Ich bin zum Beispiel kein Fan eines Bestrafungssystems; ich bin eher ein Freund eines Bonussystems, das vorsieht, dass man denjenigen, die besondere Ziele erreichen, zusätzliche finanzielle Anreize gibt.

Es gibt also eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Einige sind hier aufgezeigt. Wir haben nicht bei allem zugestimmt, aber bei vielem, weil wir vieles für richtig halten. Über das hinaus, was hier von den GRÜNEN und von der SPD dankenswerterweise gekommen ist, gibt es eine ganze Reihe von zusätzlichen Überlegungen, denen man in den nächsten Jahren näher treten sollte, um das Ziel zu erreichen, das wir alle, wir FREIE WÄHLER auf alle Fälle, erreichen wollen: mehr qualifizierte Frauen auf Professorenstellen zu bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat der Herr Staatsminister Dr. Spaenle ums Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Verbesserung der Chancen und Möglichkeiten für Frauen im akademischen Arbeitsumfeld ist ein zentrales Ziel der Wissenschaftspolitik der Staatsregierung. Wir wissen, dass hier Fortschritte erzielt wurden. Sie haben wahrgenommen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fraktionen das durchaus konstatieren. Das Ziel ist aber noch längst nicht erreicht; darin sind wir uns völlig einig. Wir sind auf einem guten Wege; das möchte ich deutlich machen. Wir sind etwa hinsichtlich der Zahl der Habilitandinnen inzwischen auf Platz drei in der Bundesrepublik Deutschland gelangt.

Es gibt einen Unterschied in der Herangehensweise, was die Unterstützung und Förderung dieses Anliegens anbetrifft.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben in Bayern eine bestimmte wissenschaftspolitische Grundanordnung vorgenommen, in deren Rahmen auch dieses Ziel angegangen wird. Wir benutzen auch in diesem wichtigen wissenschaftspoliti-

schen Feld im Rahmen des Innovationsbündnisses konkret das Instrument der Zielvereinbarung und haben diesen Weg im laufenden Dauerbogen des Innovationsbündnisses, das 2018 ausläuft, eingeschlagen. Wir werden der konkreten Zielvereinbarung mit der einzelnen Hochschule auch für das wichtige wissenschaftspolitische Ziel einer möglichst guten Beteiligung von Akademikerinnen auf dem wissenschaftlichen Qualifikationsfeld weiterhin die Tür öffnen. Das ist ein übergeordnetes Ziel der Wissenschaftspolitik in Bayern, und wir müssen uns bewusst sein, dass, so darf ich einmal sagen, die akademische Welt für eine weibliche Erwerbsbiografie ganz besonders schwierig ist.

Es ist einer akademischen Laufbahn, wo der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse größer ist, weil dies der Qualifikation dient, immanent, entsprechende Qualifikationswege wahrzunehmen und gleichzeitig darauf zu achten, dass sich, wie wir bereits an anderer Stelle mehrfach diskutiert haben, die Schere zwischen der Grundausstattung, die einerseits den unbefristeten Stellen einer Hochschule und andererseits dem wegen des Erfolges der Hochschule deutlich angewachsenen Anteil von drittmittelgestützten befristeten Beschäftigungen zur Verfügung steht, nicht zu weit öffnet. Deswegen haben wir mit Zustimmung des Hohen Hauses jeder Hochschule in Bayern im Rahmen der Umsetzung der Mittel, die durch die BaföG-Entlastung zur Verfügung stehen, eine Erhöhung der Grundausstattung zukommen lassen.

Wir müssen die Verbesserung der Chancen der Akademikerinnen in der Arbeitswelt der Universitäten und der Wissenschaft mit einem ganzen Strauß an Instrumenten voranbringen. Eine Quotenregelung lehnen wir – auch in großer Übereinstimmung mit den beiden Hochschulfamilien – nicht zum ersten Mal ab. Wir können nur, so sage ich einmal, mit einem Instrumentenkasten vorankommen, wobei das Kaskadenmodell von einer ganzen Reihe von Hochschulen in Bayern durchaus schon angewandt wird.

Die Frage, wie wir mit der einzelnen Hochschule bei einem Verfehlen der Zielvereinbarung umgehen, sehen wir etwas anders. Wenn wir während der Geltungsdauer der Zielvereinbarung mit einem Bonus-Malus-System arbeiten, wird das bei den Mitteln, die zur Verfügung gestellt und umgewälzt werden, kaum Wirkung erzielen. Es ist meines Erachtens deutlich besser und zielführender, bei der Auswertung und Evaluierung der mit der einzelnen Hochschule vereinbarten Ziele – das wird in diesem Jahr zu geschehen haben, weil wir die neue Generation der Zielvereinbarungen bis zum Sommer des Jahres 2018 im Rahmen des Innovationsbündnisses unterschriftsreif verhandelt haben sollen und müssen – genau auf diesen

Themenkomplex zu achten und dieses Thema beim Abschluss des neuen Innovationsbündnisses und bei der jeweiligen Einzelzielvereinbarung hinsichtlich der neuen Finanzausstattung und der Gewichtung der Zuweisungen, was die Ressourcenseite angeht, deutlich in den Blick zu nehmen.

Auch bei der Einbindung der Frauenbeauftragten – ich war selber mit ursächlich dafür, dass wir diese Option in der Hochschulgesetzgebung eröffnet haben – geht es darum, die Eigenverantwortung der Hochschulen zu stärken. Von dieser Möglichkeit wird bereits an einigen Hochschulen, etwa an der TH Regensburg und der Universität Bayreuth, Gebrauch gemacht. Andere Hochschulen, etwa die LMU, die Universität Augsburg oder die Julius-Maximilians-Universität, haben ein Mitglied der Hochschulleitung konkret mit dem Thema der Gleichstellung betraut.

Ich darf auch einmal auf Folgendes hinweisen. Der Anteil von Frauen in den Hochschulräten in Bayern hat sich von 14 % im Jahr 2006 auf 34,4 % im Jahr 2015 erhöht, in Deutschland von 20 auf 35 %. Mit dem Anreiz, dieses Thema umzusetzen, ist also die Beteiligung weiblicher Kräfte in diesen wichtigen Gremien auf einem bundesweiten Niveau angelangt, was uns aber nicht ruhen lassen darf. Ich darf allerdings schon darauf hinweisen, dass im Bereich wichtiger wissenschaftspolitischer Unternehmen, etwa der Exzellenzinitiative, bei der die Gleichstellung eine wichtige Rolle gespielt hat, fast alle Universitäten und bei der Umsetzung der Professorinnen-Programme neben allen Universitäten auch zwölf der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfolgreich waren. Eine Vielzahl der bayerischen Hochschulen ist beim Gleichstellungsstandard der DFG mit den Stadien 1 bis 4 im Stadium 3 unterwegs. Für uns ist wichtig, dass wir das Leitprinzip auch in der Hochschulverwaltung und anderen relevanten Bereichen umsetzen.

Für mich hat die Zusammenschau des Einsatzes der Instrumente unter Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Hochschule mit Zielvorgabe und Kontrolle – das ist das Grundverhältnis zwischen den Hochschulen und dem Staat, das wir in der Wissenschaftspolitik eingeführt haben – einen zentralen Stellenwert. Wir sind auf dem richtigen Weg, sind aber – das sage ich ausdrücklich – hier noch nicht am Ziel.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt sämtliche Anträge zur Ablehnung. Besteht damit Einverständnis, dass wir

über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung die Voten des federführenden Ausschusses zugrunde legen? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Anträge sind damit abgelehnt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass der Tagesordnungspunkt 15 – Agrarpolitik an bayerische Verhältnisse anpassen – in Abstimmung der Fraktionen heute von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Die Dringlichkeitsanträge werden sofort nach dem Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen. Bitte verständigen Sie Ihre Redner entsprechend.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Richtlinien zur Sexualkunde an Schulen wie angekündigt endlich in Kraft setzen
(Drs. 17/13313)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 24 Minuten verständigt. – Erste Rednerin ist die Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Spaenle, ich glaube, das ist schon auch ganz speziell Ihre Debatte, und ich fände es ziemlich angebracht, dass Sie im Raum bleiben. Nachdem Sie sich mit der "Demo für alle" treffen, fände ich das in diesem Fall wirklich angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte nämlich, dass unsere Kinder ein weltoffenes und vielfältiges Bayern gezeigt bekommen, auch in der Schule. Ich möchte heute in der Debatte gar nicht darauf eingehen, ob es große Unterschiede zwischen dem, was im März in den Richtlinien stand, und dem gibt, was vor Kurzem verabschiedet wurde. Ich möchte heute vielmehr gerne darüber reden, wie der

Prozess abgelaufen ist, vor allem darüber, was hier für uns als Demokratinnen und Demokraten auf dem Spiel steht.

Herr Minister Spaenle, Sie haben sich mit der "Demo für alle" getroffen, und nun schauen Sie sich die Seite der "Demo für alle" an. Dort wird das, was passiert ist, als ein Riesenerfolg gefeiert. Das ist eine kleine Gruppe. Meine "Demo für alle" ist es nicht, und ich wünsche und hoffe, dass es auch nicht Ihre "Demo für alle" ist. Es ist eine kleine homophobe und menschenfeindliche Gruppierung, die sich so nennt. Sie darf sich öffentlich mit dem Minister treffen und dann schön als Erfolg feiern, wie die Richtlinien verändert und verabschiedet wurden.

Ich lese – leider widerwillig, nur als Zitat, damit Sie wissen, worüber wir reden – vor, was in dem Newsletter dieser kleinen "Demo für alle" steht: – Es hat der bayerische Kultusminister Spaenle, dank unseres monatelangen Protests nochmals überarbeiteten neuen Richtlinien, jetzt in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Eine erste Durchsicht ergab, dass zentrale Punkte aus unserem Forderungskatalog aufgenommen wurden. – Ich lasse jetzt etwas weg in dem Zitat. – Man kann jetzt schon sagen, dass dieses Ergebnis ein großer Erfolg unserer gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der Kinder vor Indoktrination und Sexualerziehung ist. Die LSBTTIQ-Lobby schäumt vor Wut.

Sie schreiben es sich auf ihre Fahnen, dass die Richtlinien verändert wurden. Vielleicht richten Sie das dem Minister aus. Ich finde es wirklich unmöglich, dass er nicht im Raum ist. Das ist wirklich das Letzte. Ein Minister, der dieser Gruppierung eine solche Öffentlichkeit gibt, stellt sich hier nicht der Debatte. Das ist das Allerletzte.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Ich würde nämlich hoffen und glauben, dass der Minister genau diesen Erfolg, den Sie sich jetzt auf ihre Fahnen schreiben, nicht wollte. Da nehme ich ihn eigentlich in die Haft. Ich unterstelle ihm, dass er eigentlich mit uns an einem Strang zieht, was zum Beispiel die Gleichstellung von Männern und Frauen in dieser Gesellschaft anbelangt.

In der vorhin geführten Debatte ist klar geworden, dass wir unterschiedliche Vorstellungen haben, was die Instrumente und auch was die Geschwindigkeit der Gleichstellung von Männern und Frauen anbelangt. Dass wir jedoch daran festhalten, daran zweifeln wir alle in diesem Hohen Hause sicherlich nicht, so hoffe ich zumindest.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich jedenfalls will auf keinen Fall auch nur einen Millimeter zurück, was die Gleichstellung von Männern und Frauen betrifft – diese Gruppierung, die sogenannte "Demo für alle", will das aber durchaus.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt doch gar nicht!)

Deswegen hoffe ich wirklich, dass wir endlich wieder alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Ein solches Vorgehen darf sich hier im Landtag nie mehr wiederholen – nie mehr!

Ganz kurz noch einmal zum Ablauf: Im Januar 2015 haben wir einen Berichtsantrag gestellt, welche Sexualkinderrichtlinien in Bayern existieren. Da hieß es immer wieder, dieser Bericht im Ausschuss solle bitte verschoben werden, weil die Richtlinien sowieso in Überarbeitung seien. Natürlich haben wir dem zugestimmt, das ist ja logisch. Dann kam der Bericht im März 2016, also über ein Jahr später, worin uns versichert wurde, dass die Richtlinien noch im gleichen Schuljahr verabschiedet würden.

Und was passierte dann? Ein großer Schreck nach der Sommerpause – Minister Spaenle trifft sich mit dieser homophoben Gruppierung.

(Josef Zellmeier (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Ich finde, dieses Vorgehen ist wirklich das Allerletzte! Die Legislative ist nicht nur einmal, sondern gleich mehrfach missachtet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gremium, das sich im Wesentlichen mit den Richtlinien beschäftigt und seine Expertise abgegeben hat, war übrigens ein bayerisches Gremium, im Gegensatz zu dieser "Demo für alle"; auch das noch mal ein Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Der Landesschulbeirat und alle anderen waren der Meinung, es sei super gewesen, wie die Richtlinien verabschiedet worden seien. Nichtsdestotrotz war es leider so, dass der Minister –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Claudia Stamm (GRÜNE): – ich bin gleich fertig – dieser Gruppierung offenbar viel zu viel Raum eingeräumt hat. Im Sinne unserer kostbaren Demokratie hoffe ich, dass es nie wieder passiert, dass ein Mitglied der Staatsregierung derartigen Gruppierungen einen solchen Raum gibt und es zulässt, dass in dieser Weise in den Landtag eingegriffen und auf ihn eingewirkt wird.

(Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie doch zum Ende.

Claudia Stamm (GRÜNE): Ich will ein vielfältiges Bayern, und ich hoffe, dass auch Sie das weiterhin wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Trautner.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Let's talk about sex. Neue Richtlinien entstauben den Lehrplan für die Sexualerziehung. Schüler sollen Vielfalt der Lebensformen achten lernen und Rollenklischees ablegen – so die "Süddeutsche Zeitung" in ihrer Ausgabe vom 19. Dezember 2016.

(Zurufe: Lauter!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, fahren Sie bitte das Rednerpult ein bisschen höher, damit man Sie besser versteht.

Carolina Trautner (CSU): Heute, einen guten Monat später, debattieren wir hier im Hohen Haus nun den "dringenden" Antrag der Fraktion der GRÜNEN, der fordert, dass die Richtlinien zur Sexualkunde an Schulen in Kraft gesetzt werden sollen. Das ist zwischenzeitlich längst geschehen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja durchschaubar, dass es Ihnen gar nicht um die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Richtlinien geht; vielmehr wollen Sie die Debatte instrumentalisieren und dem Minister vorwerfen, dass er sich mit der Gruppe "Demo für alle" getroffen hat.

(Beifall bei der CSU)

Soll er sich denn von Ihnen vorschreiben lassen, mit wem er sich treffen darf und mit wem nicht? Wo kämen wir denn da hin!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carolina Trautner (CSU): Nein, am Schluss. – Es konnte Ihnen auch nicht schnell genug gehen. Wie oft haben wir die Frage gehört: Wann endlich treten diese Richtlinien in Kraft? Zu einer Richtlinie, die zuletzt im Jahr 2002 überarbeitet wurde und sich mit einer sehr sensiblen Thematik auseinandersetzt, gehört es natürlich, dass man sich erstens Zeit nimmt und zwei-

tens mit Vertretern aus allen Teilen unserer demokratischen Gesellschaft den Austausch sucht.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Dabei geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CSU)

Wie Schulen mit dem Thema Sexualkunde umgehen, dazu gibt es offenkundig ganz verschiedene Vorstellungen und Sichtweisen. Deshalb war es richtig, sich die nötige Zeit zu nehmen, um die richtigen und präzisen Formulierungen zu entwickeln.

Angesichts Ihrer Aufgeregtheit hätte man ja glauben können, die Schulen befänden sich in einem rechtsfreien Raum. Dabei waren auch bis dato schon Richtlinien in Kraft; es ging lediglich um deren Weiterentwicklung vor dem Hintergrund einer sich im permanenten Wandel befindlichen Gesellschaft. Das ist uns gelungen. Der Tenor der Richtlinien lautet: Toleranz, Selbstbestimmung und Prävention.

Durch die Medienfokussierung und die Digitalisierung war es außerdem unumgänglich, den kritischen Umgang mit den Medien stärker zu thematisieren. Uns alle haben in den vergangenen Monaten viele besorgte Briefe von Eltern und auch von Schülern erreicht.

(Zuruf von der SPD: Besorgter Eltern!)

Deutlich erkennbar war eine tiefe Verunsicherung, welche neuen Inhalte durch die neuen Richtlinien vermittelt werden würden und was dies für die Sexualerziehung an bayerischen Schulen bedeutet. Das grünrot regierte Baden-Württemberg hatte bei diesem Thema wahrlich kein gutes Vorbild abgegeben, sondern extrem zur Beunruhigung beigetragen.

(Beifall bei der CSU)

Leider wurde in der Folge vieles vermischt und falsch wiedergegeben. Bei der Überarbeitung unserer Richtlinien stand der Umgang mit den neuen Herausforderungen im Vordergrund. Woher kommen diese? Ich habe es bereits erwähnt: zum einen durch Veränderungen in der Gesellschaft, beispielsweise durch neue Familienmodelle. Zum anderen ergeben sich diese Herausforderungen aus der rapide zunehmenden Nutzung der Medien und aus dem selbstverständlichen Umgang immer jüngerer Kinder mit modernen Kommunikationsmitteln. Die Achtung der persönlichen Würde des Einzelnen, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die besondere Förderung von Ehe und Familie und das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit bleiben natürlich unangetastet.

An der Weiterentwicklung der Richtlinien für baye-
rische Schulen waren das Staatsinstitut für Schulqua-
lität und Bildungsforschung, verschiedene sehr erfah-
rene Lehrer, Lehrer- und Elternverbände,
Schülervertreter und die Kirchen beteiligt. Im Ergebnis
können wir festhalten: Die Schülerinnen und Schüler
werden weiterhin äußerst sensibel, objektiv sowie
ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend
nach genauen Vorgaben für die jeweiligen Jahrgangs-
stufen fächerübergreifend unterrichtet. Die Eltern wer-
den ausdrücklich mit einbezogen und im Vorfeld
rechtzeitig über die Unterrichtsziele und die vorgese-
henen Lehr- und Lernmittel informiert.

Die Schule benennt einen Beauftragten für Familien-
und Sexualerziehung, der als Ansprechpartner für El-
tern, Schüler und Lehrer fungiert und im Besonderen
sicherstellt, dass eine außerschulische Zusammenar-
beit mit Externen nur unter Einhaltung der vorgegebe-
nen Richtlinien erfolgt. Diesem Verantwortlichen ob-
liegt auch die Organisation des jährlichen
Aktionstages für das Leben, der in besonderer Weise
dazu dient, den Schutz des ungeborenen Lebens si-
cherzustellen und die Schüler dafür zu sensibilisieren.
Die Wertschätzung und das Verständnis für andere
werden betont und Ideologisierung jeder Art abge-
lehnt. Fragwürdige Rollenbilder werden analysiert
bzw. Vorbilder, die aus den Medien heraus als nach-
ahmenswert empfunden werden, hinterfragt.

Dabei hat im Bereich des verantwortungsbewussten
Medienkonsums und der Beachtung des Jugendschutzes die Zusammenarbeit der Schule mit dem El-
ternhaus größte Bedeutung. Die Schülerinnen und
Schüler müssen befähigt werden, Trends und Wert-
vorstellungen, die durch Medien vermittelt werden,
richtig einzuordnen, zu analysieren und kritisch zu be-
werten.

Die Prävention von sexueller Gewalt spielt eine wichti-
ge Rolle. Unaufgeklärte Kinder sind leichte Opfer;
deshalb sollen Kinder und Jugendliche zu selbstbe-
wussten und aufgeklärten Persönlichkeiten erzogen
werden, die kritischen Situationen anders begegnen
können. Sie sollen mit ihren Mitmenschen respektvoll
und verantwortungsbewusst umgehen. Beispiele hier-
für im Schulalltag sind die Vermeidung und Ablehnung
vulgärer, diskriminierender Ausdrücke und Beleidigun-
gen sowie der achtungsvolle Umgang mit persönli-
chen Daten und Bildern auch von anderen.

Viel diskutiert und thematisiert wurde das Kapitel "Ge-
schlechterrolle und Geschlechtsidentität". Auch hier
werden wir der veränderten Lebenswirklichkeit unse-
rer modernen Gesellschaft gerecht. Vor dem Hinter-
grund der verfassungsmäßigen Bedeutung von Ehe
und Familie werden in den höheren Jahrgangsstufen

natürlich auch unterschiedliche Lebensformen und se-
xuelle Orientierungen angesprochen und benannt. Es
ist eine Selbstverständlichkeit, dass Vorurteile fehl am
Platz sind und jedes einzelne Mitglied unserer Gesell-
schaft unabhängig von seiner frei gewählten Lebens-
form geachtet wird.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen –
das habe ich schon im zuständigen Ausschuss getan
–: Familien- und Sexualerziehung ist eine schulische
Veranstaltung und muss alle Schülerinnen und Schü-
ler erreichen, unabhängig vom Elternhaus. Die Lehr-
kräfte haben dabei mehr denn je die Aufgabe, den
verschiedenen kulturellen Hintergründen sensibel zu
begegnen. Auch das setzt Toleranz voraus. Ich begrü-
ße daher ganz ausdrücklich und möchte nochmals
unterstreichen: Unsere Schulen wirken jeder Art von
Diskriminierung entgegen. Auch das ist Teil dieser
neuen Richtlinien.

(Beifall bei der CSU)

Der Antrag ist natürlich völlig obsolet und deshalb ab-
zulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön.
Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwi-
schenbemerkung der Frau Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin! Sehr geehrte Frau Trautner, es fällt mir relativ
schwer, nicht polemisch zu werden, muss ich gesteh-
en. Im Antrag steht, dass die Sexualkunderichtlinien
"wie angekündigt" in Kraft gesetzt werden sollen, das
heißt, ohne Veränderungen. Sie sind im Bildungsaus-
schuss. Ich habe mir das Protokoll und den Bericht der
Staatsregierung genau angeschaut. Der Ministerial-
beamte ist heute nicht da. Darin stand im März 2016
ganz groß, dass sie im vergangenen Schuljahr verab-
schiedet werden sollen, und zwar in der Fassung, die
jetzt vorliegt. Beides ist nicht passiert. Wir sind auch
nicht darüber informiert worden, sondern ganz im Ge-
genteil: Wir haben als GRÜNE-Fraktion noch einmal
nachgefragt: Was ist denn jetzt? Es heißt, dass es im
letzten Schuljahr verabschiedet werden sollte. – Dann
ist uns vor der Sommerpause versichert worden, sie
kommen, und wir sollten uns keine Sorgen machen.
Anstatt dass die Richtlinien gekommen sind, kam
dann eine PM, eine Pressemitteilung und ein Foto mit
dieser menschenfeindlichen Gruppierung.

Wenn wir uns schon auf nichts anderes verständigen
können, dann würde ich mich wirklich sehr darüber
freuen, wenn wir uns alle hier im Raum einig wären,
dass nicht irgendeine Gruppierung daherkommen –
übrigens außerhalb von Bayern, sonst sind wir ja

auch immer so stolz auf "mia san mia" und "Wir in Bayern" – und uns ihre Sachen diktieren kann. Ob sie es diktiert hat oder nicht, darüber können wir noch einmal extra diskutieren.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit! – Zuruf von der CSU: Wir noch nicht!)

Aber Sie feiern es als Ihren Erfolg, und ich wünsche mir, dass wir uns alle einig sind, dass wir es in Zukunft nicht mehr zulassen, dass irgendeine Gruppierung hier den Erfolg feiert, dass sie dem bayerischen Kultusminister sozusagen so etwas hineindiktiert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Hanebüchener Blödsinn!)

Carolina Trautner (CSU): Liebe Frau Kollegin Stamm, ich glaube, Sie haben einfach nicht richtig zugehört,

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

sonst hätten Sie am Anfang gehört, was ich dazu sagte: dass sich unser Minister selbstverständlich trifft, mit wem er will. Das gehört ebenfalls zur Demokratie: dass man lernt, dass man auch jede Gruppierung respektieren muss und jeder sagen darf, was er möchte. Der Herr Minister kann sehr wohl in seiner Eigenschaft und mit seiner Persönlichkeit entscheiden, wann und wie diese Richtlinien in Kraft gesetzt werden.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Das soll er im Plenum sagen!)

Es geht Ihnen überhaupt nicht um den Inhalt der Richtlinien. Es geht Ihnen darum, dass sie einige Wochen später in Kraft gesetzt worden sind und dass Sie entscheiden wollen, wer hier mitreden darf und wer nicht. Das ist aber nicht Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Ich empfehle Ihnen, mehr an der Sache und erfolgsorientierter zu arbeiten. Es ist manchmal leichter, mit den Augen die Tür zu suchen, als mit dem Kopf durch die Wand zu gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo! – Zurufe der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle mal fest, dass homophobe Extremisten einen Termin beim Minister Spaenle bekommen, und viele, viele andere Gruppierungen im Freistaat Bayern, Künstlerinnen und Künstler, Gruppierungen aus dem gesamten Hochschul- und Kulturbereich, die seit Monaten, wenn nicht seit Jahren verbittert um einen Termin bei Ihrem Minister bitten, bekommen keinen Termin.

(Josef Zellmeier (CSU): Unterstellungen!)

Ich könnte Ihnen sehr viele nennen, eine ganze Latte. Und wer bekommt im August einen Termin beim Herrn Minister? – Diese homophobe Extremistengruppe.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde es schon erstaunlich, welches Demokratieverständnis Sie haben. Ich darf auch feststellen, dass diese Gruppierung "Demo für alle", nichtbayerische Frauen und Männer, es geschafft hat, eine Richtlinie, die hier, im Bayerischen Landtag –

(Zuruf des Staatsministers Dr. Ludwig Spaenle)

– Herr Spaenle, es ist immer gut, wenn man sich in die Diskussion einbringt und nicht den Raum verlässt. Das nenne ich demokratische Größe. Wunderbar!

Ich stelle fest, dass es eine Anhörung im Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags gab, in der man sich mit vielen außerbayerischen Landtagsgruppierungen einig war, dass es eine gute Richtlinie ist, die wir hier verabschieden. Sie sollte im September 2016 an die Schulen gehen. Das ist nicht geschehen. Sie ist dann übrigens mit einigen Änderungen im Dezember 2016, also drei Monate später als angekündigt, an die Schulen gegangen, übrigens auch nach enormem Druck durch die Opposition, damit wir es überhaupt zur Kenntnis bekamen.

Ich möchte zwei Änderungen ansprechen, die mich beunruhigen. Hier wird nämlich nicht mehr von der Akzeptanz von Homosexuellen, Bisexuellen, Trans-, Intersexuellen oder von Queer gesprochen, sondern von Toleranz. Kolleginnen und Kollegen, Toleranz – tolerare kommt aus dem Lateinischen und heißt "ertragen". "Akzeptanz" heißt: volles Annehmen eines Menschen. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD und der GRÜNEN)

Wir hatten im ersten Entwurf "Akzeptanz" stehen und sprechen jetzt von "Toleranz". Ich finde das bemerkenswert.

Die zweite Änderung, die mir zu schaffen macht, ist der Umstand, der sehr blumig umschrieben wird, aber das Problem nicht löst: Pro familia und auch andere, die in die Schulen gehen, um mit den jungen Menschen, den Schülerinnen und Schülern, die Sexualerziehung anzugehen – es sind ja nicht die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Schule, was auch gut ist –, sagten mir, dass es immer geholfen habe, gerade bei älteren Schülerinnen und Schülern, dass der Lehrer bzw. die Lehrerin nicht im Raum ist, damit auch peinliche Fragen nicht in Anwesenheit des notengebenden Lehrers gestellt werden, sondern dass man einen Schonraum hat mit exzellent ausgebildeten Frauen und Männern, nämlich Expertinnen und Experten von Pro familia und ähnlichen Einrichtungen, denen sie ihre Fragen stellen können.

Nun wird die Frage der Aufsichtspflicht, wie ich finde, sehr schwammig dargestellt. Ich möchte dazu eine Klarstellung haben. Ich möchte dezidiert wissen: Ist es gesichert, dass Schülerinnen und Schüler in einem Raum ihre Fragen stellen können und nicht befürchten müssen, dass diese Fragen von Lehrerinnen und Lehrern gegen sie verwendet werden können bzw. dass kein Geknister hineinkommt, das dem Verhältnis zwischen Lehrern und Schüler nicht guttut? Darum geht es mir.

Abschließend möchte ich sagen, Kolleginnen und Kollegen: Ich bin erstaunt und entsetzt über das Vorgehen. Ich finde es sehr, sehr traurig, dass die Richtlinie nur durch Druck der Opposition überhaupt im Dezember an die Schulen gegangen ist. Einen Tag vorher hatte ich noch eine Plenaranfrage gestellt. Bereits im November hatte Herr Dr. Ellegast aus dem Kultusministerium alle Änderungen in einer Veranstaltung vorgestellt. Wieso ist da die Richtlinie nicht an die Schulen gegangen? Warum ist sie nicht wenigstens uns Abgeordneten zur Kenntnis gegeben worden? Das ist ein intransparentes Verfahren. Mit Änderungen ist diese Richtlinie an die Schulen gegangen, und ich hoffe und baue darauf, dass die Schulen vor Ort das wunderbar hinbekommen; denn die Sexualerziehung ist ein wichtiges Gut. Mit dieser Richtlinie sollten wir vertrauensvoll umgehen. Aber das Vorgehen, Herr Minister – auch in Abwesenheit – finde ich nicht in Ordnung und protestiere auf das Schärfste.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo! Jawohl! – Josef Zellmeier (CSU): Verbesserungen, Frau Kollegin! Verbesserungen! – Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist natürlich insofern überholt, als die Richtlinien am 15. Dezember 2016 in Kraft getreten sind. Er kann nicht mehr in der ursprünglich vorgesehenen Form, sondern in einer geänderten Form in Kraft gesetzt werden. Wir stimmen diesem Antrag trotzdem zu, so wie wir es im Ausschuss getan haben, da wir in diesem Fall meinen, dass das große Gremium Landesschulbeirat mit Füßen getreten wird, da man der Demokratieform, der Transparenz, die man eigentlich mit diesem Gremium geschaffen hat, nicht gerecht wird.

Es geht uns in dieser Debatte nicht um die ursprüngliche und die neue Form. Auf die Einwendungen hin hat sich aus unserer Sicht sicher noch etwas verbessert. Wir finden aber auch eine Verschlechterung darin, nämlich die Vorschrift, dass permanent eine Lehrkraft dabei sein muss. Hier spreche ich aus eigener Erfahrung. Dies ist in diesem Bereich bei manchen Besprechungen eher schädlich. Aber das ganze Prozedere finden wir einer so wichtigen Richtlinie nicht würdig. Bereits am 10. März – und da widerspreche ich Ihnen, Frau Kollegin Trautner, was die Zeitschiene betrifft – wurde dem Ausschuss der Bericht des Kultusministeriums übergeben und der Entwurf vorgestellt. Dieser war mit dem Landesschulbeirat besprochen worden; Rückmeldungen des Beirats waren bereits enthalten. Ich glaube, man muss sich einmal bewusst machen, wer im Landesschulbeirat vertreten ist: acht Mitglieder aus dem Kreis der Eltern, acht Mitglieder aus dem Kreis der Lehrkräfte, die sechs Landesschülersprecherinnen oder –sprecher, je ein Mitglied der katholischen bzw. evangelischen Kirche, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Bezirkstag, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Beamtenbund, der Bayerische Bauernverband, der Bayerische Jugendring, Hochschulen, private Schulen und fünf Fachmitglieder aus den Bereichen Frühpädagogik, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Kunst und Journalistik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dieses Gremium stößt man doch vor den Kopf, wenn es hinterher Einwendungen gibt, die ja vielleicht berechtigt sind. Ich möchte mich dabei jetzt nicht auf die eine Gruppe – "Demo für alle" – beziehen, sondern es gab sicherlich auch Einwendungen von Bürgern und von Abgeordneten. Hört man sich diese Einwendungen aber noch einmal an, was absolut richtig ist – und der Minister soll sich in dem Fall um Gottes willen treffen, mit wem er will –, muss man doch transparent vorgehen, indem man das Ganze noch einmal im Bil-

dungsausschuss vorstellt und mit dem Landesschulbeirat bespricht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das gleicht sonst dann einer Scheindemokratie, weil man diese Gruppen letztlich – auf Bairisch würde man sagen – verarscht oder – ich sage es auf Hochdeutsch – veräppelt, indem man sie tagen und Richtlinien entwickeln lässt und dann sagt: Ätsch, bättsch! Wir machen es doch anders. – Darum geht es uns. Das ist nicht in Ordnung; das mahnen wir an. Deswegen möchten wir den Antrag nach wie vor unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir hoffen, dass dieses Beispiel nicht Schule macht, Herr Minister. Irgendwo hat es ein deutliches "G'schmäckle". Das Vorgehen ist nicht transparent. Es scheint tatsächlich so zu sein: Wer am lautesten schreit, kommt zum Zuge. Ich bin insofern beruhigt, als dem Sexualkundeunterricht an unseren Schulen weder die alte noch die neue Richtlinie schaden wird. Gott sei Dank sind unsere Lehrer so eigenverantwortlich und selbstbewusst, dass sie wissen, was sie ihrer Schülerschaft und der Elternschaft gerade in diesem sensiblen Bereich zumuten können. Deswegen ist die Aufregung in der Praxis Gott sei Dank nicht ganz so schlimm. Aber demokratisch ist das, was Sie hier getan haben, nicht, und mir tut es leid um den Landesschulbeirat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Sexualität ist das Innerste der Persönlichkeit jedes Einzelnen. Diesem sensiblen Bereich begegnen junge Menschen auf ihrem eigenen Lebensweg, den sie naturgemäß auch in der Schule verbringen, und sie erfahren, was Persönlichkeit und Sexualität ausmacht. Schule hat hier die Aufgabe, mit ganz besonders hoher Sensibilität an dieses Thema heranzugehen. Sie hat die Problemstellungen eingebettet in die gesellschaftliche Wirklichkeit darzustellen, zu begleiten, natürlich zu unterrichten, die jungen Menschen darüber in Kenntnis zu setzen, in Beziehung zu setzen zum anderen, zum Du, zur Gesellschaft. Sie hat darauf hinzuwirken, dass Gefahren erkannt werden, dass wichtige gesellschaftliche Leitbilder vermittelt werden. Dabei liegt es in meiner Verantwortung, entsprechende Richtlinien zu

erlassen. Das ist die Verantwortung des zuständigen Ressortchefs. Für diesen Weg haben wir eine intensive Weise der Vorbereitung gewählt und die im Jahr 2002 zuletzt erneuerten Richtlinien um drei ganz wesentliche Bereiche fortentwickelt – ich darf nur das Stichwort Silvester nennen, das Thema Sexualität und Gewalt.

Wenn man weiß, was seit 2002 im Zuge der Entwicklung in der digitalen Welt geschehen ist, muss man zur Kenntnis nehmen, dass das Thema Sexualität und Medien – das ist logisch – in den Richtlinien von 2002 nicht zeitgemäß widergespiegelt wurde. Wir hatten unter anderem zu regeln, wie wir mit externen Experten umgehen. Dafür haben wir eine breite, vom ISB und anderen getragene Weiterentwicklung dieser Richtlinien vorgenommen. Wir haben das Parlament intensiv in die Beratungen eingebunden, ebenso den Landesschulbeirat, und es ist meine politische Verantwortung, diese Richtlinien in Kraft zu setzen.

Ich habe nach einer Reihe von Kontaktaufnahmen über die gesamte gesellschaftliche Breite – übrigens auch mit vielen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses – im vergangenen Frühjahr entschieden, den Gesprächsfaden weiterzuspinnen. Und ich lasse mir von niemandem vorschreiben, mit wem ich zur abschließenden Gewichtung und Meinungsbildung zum Fassen einer politischen Entscheidung in diesem Land spreche oder nicht! Lassen Sie sich das gesagt sein!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Wenn Sie hier schon öffentlich Gesprächstermine von mir kommentieren, dann empfinde ich es als mindestens unredlich, wenn nicht politisch degoutant, dass Sie neben der Kommentierung eines Termins verschweigen, dass ich mich mit dem Bündnis "Vielfalt statt Einfalt" getroffen habe. Das sind Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, die sich für die Themen gesellschaftliche Leitbilder, vielfältige sexuelle Orientierungen usw. einsetzen. Dies tat ich im vergangenen Herbst, bevor ich die Richtlinie im Dezember in Kraft gesetzt habe. Ich weiß nicht, wie die Öffentlichkeit das beurteilt, aber dass Sie einen Termin benennen und den anderen verschweigen, ist politische Kultur der untersten Schublade!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Minister, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Stamm.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Kommt jetzt die Entschuldigung? – Zuruf von den GRÜNEN: Von euch!)

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, schön, dass Sie wieder im Raum sind und nicht wie ein kleines Kind draußen bleiben.

(Angelika Schorer (CSU): Er war die ganze Zeit da! Hier hinten!)

– Genau, er ist da hinten rausgerannt und hat dabei sogar unflätige Bemerkungen gemacht, aber die will ich jetzt nicht weiter zitieren, weil das dann wahrscheinlich den Einsatz der Glocke notwendig machen würde.

Erster Punkt: Sie haben gerade von "Gesprächsfaden" gesprochen. Warum haben Sie uns in den Gesprächsfaden nicht eingebunden? Unser Kenntnisstand vor der Sommerpause war: Die Richtlinien werden so veröffentlicht, wie sie sind. Das war das Ergebnis eines Anrufs in Ihrem Ministerium.

Zweitens. Weil Sie jetzt plötzlich das Bündnis ansprechen: Sie wissen ganz genau – und ich möchte es jetzt hier wirklich nicht näher bezeichnen –, dass ich zusammen mit dem Bündnis und der Kollegin Zacharias in Ihrem Büro wegen eines Termins angefragt habe.

(Zurufe von der CSU)

Und da hieß es: Das macht die Beamtenebene des Ministeriums und nicht der Minister selbst. Also verschweigen Sie hier nicht, dass erstens der Termin erst verweigert wurde und zweitens dem Bündnis auch gesagt wurde, dass es der Beamte macht und nicht Sie.

(Zuruf von der SPD: Ganz genau!)

Erst nach zahlreichen Anfragen haben Sie gesagt: Ja, okay, ich komme. Aber Monate später! Das, was Sie hier gerade am Schluss am Rednerpult gemacht haben, ist politisch nicht in Ordnung!

(Widerspruch bei der CSU)

Übrigens sitzt da oben ein Vertreter des Bündnisses. Sie können jetzt also nicht irgendwelchen Schmarn erzählen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Ingrid Heckner (CSU): Aber Sie auch nicht!)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich stelle fest, dass die Kollegin Stamm gewusst hat, dass dieser Termin stattgefunden hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wie ich schon gesagt habe, ist der Tagesordnungspunkt 15 abgesetzt und wird vertagt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD) Hochschulentwicklungskonzept für Nürnberg zügig erarbeiten! (Drs. 17/15026)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie weiter mit der Wissenschaftsachse Nürnberg-Erlangen? (Drs. 17/15036)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Stärkung des Wissenschaftsstandortes Erlangen-Nürnberg-Fürth nicht aus den Augen verlieren! (Drs. 17/15054)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Show statt Inhalt, so muss man mehr als drei Jahre nach den Ankündigungen gleich dreier bayerischer Minister zur Ansiedlung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in Nürnberg bilanzieren. Ich kann mich nicht erinnern, dass gleich drei bayerische Minister mit einem Wahlkampfprojekt derart kläglich geschei-

tert sind wie die Minister Spaenle, Söder und Herrmann mit der Hochschulansiedlung "Auf AEG" in Nürnberg.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben mit großem Brimborium die Wissenschaftsmeile im Nürnberger Westen angekündigt. AEG wurde nach Ihren Worten zum Synonym für Hochtechnologie im Rahmen eines Forschungs- und Wissenschaftsnetzwerks. Sie sprachen von einer historischen Weichenstellung. Herr Minister Spaenle, Sie sprachen von einem Garching Nordbayerns, das hier entstehen sollte. Soweit Ihre Ankündigungen, wohlge-merkt aus dem Jahr 2013.

Ich will daran erinnern, dass die Stadt Nürnberg eigentlich das viel größere Quelle-Areal mit seinen 250.000 Quadratmetern für die Hochschulnutzung vorgeschlagen hatte. Dieses Angebot wurde vom Tisch gewischt: Das Areal sei zu klein und zu teuer. Das war nicht der einzige Fehler, der in diesem Zusammenhang gemacht wurde, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat. Weitere eklatante Fehlentscheidungen waren, dass der Kauf des AEG-Geländes öffentlich verkündet wurde, noch bevor der Eigentümer davon wusste, und dass eine Kaufsumme genannt wurde. Herr Söder hat auf Facebook gepostet, der Staat lasse sich dieses Gelände 100 Millionen Euro kosten. Beide Ankündigungen haben sich im Nachhinein als fatal und als großer Fehler erwiesen und haben letztendlich zum Scheitern des Projektes geführt. Kurz vor Weihnachten 2016 hat der AEG-Eigentümer

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ihre Hinhaltenaktik nicht länger hingenommen und die Verhandlungen von sich aus für gescheitert erklärt. Ich bin mir sicher, ohne diesen Schritt hätten das Parlament und die Öffentlichkeit noch längere Zeit nicht gewusst, dass die Verhandlungen gescheitert sind.

Was waren nun die Argumente der Staatsregierung für das Scheitern? – Die Fläche "Auf AEG" sei zu klein und zu teuer. Das haben wir doch im Zusammenhang mit Quelle schon mal gehört. Ich frage mich: Haben Sie den Flächenbedarf nicht vorher prüfen lassen? Das gehört doch wohl zum kleinen Einmaleins, dass man Projekte auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft, bevor Gespräche geführt werden und der Ankauf von Gelände angekündigt wird, zumal wenn man das Quelle-Gelände, das mehr als doppelt so groß ist, als zu klein und zu teuer bezeichnet.

(Beifall bei der SPD)

Was können wir nun mehr als drei Jahre nach diesen Ankündigungen bilanzieren? – Es sind drei verlorene Jahre für die Friedrich-Alexander-Universität, drei verlorene Jahre für die Technische Hochschule und drei verlorene Jahre für den Hochschulstandort Nürnberg und damit für die Wissenschaftsregion Erlangen-Nürnberg-Fürth.

Was ist zu tun? – Wir nehmen zur Kenntnis, dass zumindest Herr Minister Söder für Teile der Technischen Fakultät am Standort Nürnberg festhalten will. Andere in Ihrer Partei, verehrte Kolleginnen und Kollegen, stellen mittlerweile auch das infrage. Die Friedrich-Alexander-Universität selbst will – so lautet der ausdrückliche Wille der Leitung der Hochschule – für die Technische Fakultät an zwei Standorten festhalten, nämlich Erlangen und Nürnberg. Das ist auch dringend notwendig; denn bisher ist die Technische Fakultät auf 28 Standorte verteilt. Diese befinden sich zwar alle innerhalb Erlangens, aber immerhin an 28 Standorten.

Darüber hinaus braucht auch die Technische Hochschule, also die Ohm-Hochschule, vor allem für Informatiker und Designer Platz; denn dort laufen bereits 2018 Mietverträge aus. Nürnberg und vor allem die Weststadt Nürnberg – das wissen wir alle – braucht strukturelle Impulse durch die Ansiedlung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. Dazu gehören mehr Studierende, mehr Lehrstühle und mehr Wissenschaftseinrichtungen.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt derzeit auf dem AEG-Areal noch den Energie Campus und den Nuremberg Campus of Technology. Das ist gut und richtig. Hier gibt es ein ausdrückliches Lob in Richtung Staatsregierung, dies auf den Weg gebracht zu haben. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie es dort weitergeht; denn diese beiden Einrichtungen waren darauf ausgelegt, dass dort die Technische Fakultät und Teile der Ohm-Hochschule angesiedelt werden. Die Frage stellt sich, ob die angekündigten Lehrstühle dort planmäßig eingerichtet werden. Ist die Zusammenarbeit zwischen FAU und Technischer Hochschule weiterhin möglich? Das sind Fragen, die Sie uns zu beantworten haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es jetzt dringend erforderlich, dass sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen. Dazu gehören Vertreter der beiden Hochschulen. Dazu gehören Vertreter der Städte Nürnberg und Erlangen und die entsprechenden Ministerien. Erstellen Sie zügig ein Hochschulentwicklungskonzept für Nürnberg. Ermitteln Sie vor allem die Flächenbedarfe, die die Hochschulen haben, und untersuchen Sie konkrete Standorte in Nürnberg, die machbar sind. Nennen Sie einen Zeit-

raum für die Realisierung, und planen Sie die notwendigen Haushaltsmittel ein. Der Wissenschaftsausschuss ist über den Fortgang der gemeinsamen Konzepterarbeitung auf dem Laufenden zu halten und zu unterrichten. Stellen Sie sich klar gegen jegliche Forderung, alles in Erlangen zu belassen. Hier ist insbesondere der Erlanger Minister, Herr Herrmann, gefordert. Arbeiten Sie vor allem daran, den entstandenen Vertrauensverlust in Bezug auf eine Veränderung im Bereich der Hochschulansiedlung durch entsprechende Weichenstellung zu beheben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie und die Staatsregierung aus dem AEG-Desaster gelernt haben. Unterstützen Sie unseren Antrag, der vernünftig ist und hilft, das zu erreichen, was wir alle wollen, nämlich den Hochschulstandort Nürnberg und die Hochschulregion Nürnberg-Erlangen-Fürth zu stärken. – Den Anträgen von GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN, die heute mitbehandelt werden, stimmen wir zu, und wir bitten um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Spaenle, Sie sind immerhin da und lauschen der Debatte. Ihre Kollegen Herrmann und Söder sehe ich nicht. Auch ich erinnere mich noch sehr gut, als Sie im Jahr 2013 zu dritt eine große Pressekonferenz gegeben haben und verkündet haben: Wir machen einen Hochschulstandort "Auf AEG" mit 5.000 Studierenden, 850 Beschäftigten und einem geschätzten Gesamtvolumen von 800 Millionen bis einer Milliarde Euro. Zumindest wurde uns das immer von den Planungen berichtet. Ich muss feststellen: Es war im Nachhinein betrachtet eine der größten Nullnummern der Legislaturperiode.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Allererstes war bereits ganz zu Anfang klar, dass es offensichtlich keine Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer gegeben hatte. Das ist natürlich fahrlässig. Ich als kleiner Häuslebauer würde so etwas nicht verkünden, wenn nicht mal klar ist, dass ich die Liegenschaft überhaupt bekomme. Es wurde nicht nur von der Presse gemutmaßt, dass der Preis in die Höhe getrieben wurde. Woran es letztlich gescheitert ist, wissen wir immer noch nicht. Es waren endlose Verhandlungen, es gab Ministerratsbeschlüsse, und wir hörten immer wieder die Ankündigung: Wir schaffen ein Garching des Nordens!

Auch wir hätten nichts dagegen gehabt, wenn es mit dem Areal "Auf AEG" geklappt hätte. Das Konzept war gut; das lag vor allem an den Hochschulen, die intensiv darauf hingearbeitet hatten. Zwei Hochschulen mit Forschungseinrichtungen, deren Schwerpunkt auf Hightech liegt, sowie die Orientierung auf Nachhaltigkeit und Kreativwirtschaft – das wären gute Voraussetzungen gewesen, um Nordbayern zukunftssicher aufzustellen. Nicht nur die Metropolregion hätte Nutzen daraus gezogen.

Ich möchte daran erinnern, dass auch wir, die Opposition, das Vorhaben unterstützt haben. In den Städten der Region gab es einhellig Zustimmung; die einzige Abweichung war ein ominöser CSU-Arbeitskreis "Wissenschaft", der nicht einmal auf der Homepage der CSU zu finden ist. Zumindest sah es nach einem guten Projekt aus.

Wenn wir die Genese betrachten, müssen wir aber feststellen, dass unsere Anfragen irgendwann nicht mehr geantwortet wurden. Irgendwann wurde es ganz still. Es kam einem immer seltsamer vor, dass drei Jahre nach der Ankündigung anscheinend immer noch Unklarheit bezüglich des Flächenerwerbs herrschte.

Meine letzte Anfrage dazu stammt vom 15. Dezember letzten Jahres. Darin habe ich noch einmal nach dem Sachstand beim Flächenerwerb gefragt. Es ging mir auch um den Zeitrahmen und um etwaige Alternativplanungen. Ich habe eine ausweichende Antwort erhalten. Diese lautete mehr oder weniger, dass es noch Abstimmungsbedarf zu den Flächen gebe, das heißt, der tatsächliche Bedarf sei noch nicht klar. Das war am 15. Dezember letzten Jahres.

Kurz danach, am 23. Dezember, haben wir Andeutungen erhalten, dass alles nicht klappe. Ich wurde angerufen und gefragt, ob ich wüsste, dass Minister Dr. Söder offensichtlich nach Flächen in der Südstadt suche. Ich musste antworten, dass ich davon nichts wisse, dass uns das Ganze aber schon längere Zeit komisch vorkomme. Unabhängig davon ist kurze Zeit später der Grundstückseigentümer mit der Information herausgerückt, dass es schon lange keine Verhandlungen mehr gegeben habe. Die Staatsregierung hat eine Pressemitteilung herausgegeben, dass die Verhandlungen bereits zwei Monate zuvor gescheitert gewesen seien.

Angesichts dessen muss ich Sie fragen: Was war mit unserer Anfrage? Ist sie absichtlich falsch beantwortet worden? Ich muss konstatieren: Die Antwort war offensichtlich gelogen; denn auf Ihrer Seite war längst bekannt, dass die Verhandlungen abgebrochen worden waren. Zumindest auf die Fragen zu den Alternativen.

tivstandorten und zum Flächenerwerb hätte die Staatsregierung wahrheitsgemäß antworten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist auch der Grund, warum wir uns jetzt nicht mit der Forderung nach Erstellung eines neuen Konzepts zufriedengeben. Wir möchten vielmehr, dass der Landtag, das Parlament, reinen Wein eingeschenkt bekommt. Wir wollen vor allem über folgende Fragen aufgeklärt werden: Was ist tatsächlich passiert? Was waren die Gründe? Wie geht man weiter vor? Vor allem: Tragen die Anforderungen der Hochschulen noch? Ursprünglich war von einem gemeinsamen Standort mit Synergien die Rede; dazu wird es wohl nicht kommen. Jetzt geht es nur noch darum, ob die Technische Fakultät verlagert wird. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das noch der Sachstand ist. In die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts ist der Landtag einzuschalten.

So gern ich den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen würde – ich glaube, es reicht nicht aus, dass die Staatsregierung wieder hinter verschlossenen Türen ein Konzept ausarbeitet. Diese Einschätzung gilt selbst dann, wenn die Stadt Nürnberg und die Hochschulen eingebunden wären. Wir brauchen hier mehr Transparenz. Es ist der Aufsichtspflicht des Parlaments angemessen, dass der Wissenschaftsausschuss frühzeitig eingebunden wird. Deswegen möchten wir zunächst einmal einen Bericht erhalten, bevor uns ein neues Konzept vor die Nase gesetzt wird; denn mein Vertrauen darauf, dass die Staatsregierung es diesmal schafft, ein Konzept umzusetzen, ist im Moment, ehrlich gesagt, relativ gering.

Wir sehen, was plötzlich in den Kommunalparlamenten los ist. In Erlangen und in Nürnberg werden völlig verschiedene Debatten geführt. Das ist angesichts des momentan dort herrschenden Chaos völlig klar. Jeder fragt sich, wo er eigentlich steht, und jeder versucht jetzt, Standortpolitik statt Wissenschaftspolitik zu betreiben. Wir brauchen beides! Wir brauchen eine Stärkung der Standorte Nürnberg und Erlangen, gern auch des Standortes Fürth. Wir brauchen aber auch eine Lösung, die wissenschaftspolitisch Sinn ergibt und die vor allem von allen mitgetragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Berichtsantrag und zu dem Antrag der FREIEN WÄHLER. Es geht jetzt vor allem darum, dass wir als Parlament – als gesamtes Parlament, fraktionsübergreifend – unsere Pflicht erfüllen und die Regierung kontrollieren. Das können wir nur mit Fakten leisten.

Ich bitte Sie nochmals darum, unserem Antrag zuzustimmen. Lassen Sie uns alle zusammen mithelfen, dass das Ganze in einem transparenten Verfahren weitergetrieben werden kann. Die Metropolregion Nürnberg hat es verdient, dass wir uns damit beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Prof. Dr. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Max Weber, Begründer der deutschen Soziologie, nennt in seinem berühmten, viel zitierten Vortrag "Politik als Beruf" als eine der zentralen Qualitäten eines Politikers – ich zitiere sinngemäß – Leidenschaft im Sinne von Sachlichkeit, nicht im Sinne eines Gebarens.

Im Kontext des Scheiterns des Hochschulstandortes auf dem ehemaligen AEG-Gelände in Nürnberg scheinen jedoch einmal mehr öffentlichkeitswirksames Gebaren, der Auftritt und die Werbung in eigener Sache, insbesondere für die eigene Person, wichtiger als der politisch verantwortliche Dienst an der Sache selbst gewesen zu sein. Das muss an dieser Stelle deutlich festgestellt und kritisiert werden.

Als Parlamentarier frage ich mich, wie so etwas geschehen konnte. Wie konnte ein so wichtiges, zentrales Projekt für den Hochschulstandort – ich bin übrigens sehr dankbar dafür, dass in den Reden, im Gegensatz zu den Antragstexten, betont worden ist, dass drei Städte betroffen sind, nämlich Nürnberg, Erlangen und Fürth – nach fast dreijährigen Verhandlungen scheitern? Drei Jahre – das sind sechs Semester eines Bachelor-Studiums. Anders formuliert: Sie haben eine ganze Generation von Bachelor-Studentinnen und -Studenten versemelt. So deutlich muss man es ausdrücken.

Vor drei Jahren haben in gewohnt staatstragender Manier die Herren Staatsminister Dr. Söder, Herrmann und Dr. Spaenle gemeinsam die Kaufabsicht bekundet und verkündet. Es ist wohl einmalig, dass drei Minister gleichzeitig eine Pressekonferenz abgehalten haben, um ein Jahrhundertprojekt zu verkünden, dieses Projekt aber nach einiger Zeit zusammengebrochen ist. Sogar ein Kaufpreis – 100 Millionen Euro – wurde öffentlich bekannt gegeben. Ich denke, das war einer der kapitalsten Fehler in dieser Geschichte.

Dem Landtag jedoch – darauf ist von den Vorrednerinnen schon hingewiesen worden – blieb die Staatsregierung bis zum Schluss ein in sich schlüssiges Ge-

samtkonzept schuldig, trotz mehrmaliger Aufforderungen und Anfragen, auch von uns FREIEN WÄHLERN. Selbst noch zu Beginn des vergangenen Jahres wurde vonseiten der Staatsregierung bekräftigt, dass die Verhandlungen hinsichtlich des AEG-Geländes noch im selben Jahr erfolgreich abgeschlossen werden könnten; auch Frau Osgyan hat darauf hingewiesen. Die Hiobsbotschaft folgte kurz vor Ende des Jahres 2016 mit der Feststellung: Einen Wissenschaftsstandort wird es auf dem ehemaligen Areal des Elektrokonzerns AEG nicht geben – basta!

Über das Vorgehen der Staatsregierung kann man eigentlich nur den Kopf schütteln. Ich frage mich nach den konkreten Gründen des Scheiterns. Dass es Altlasten gab, war bekannt. Dass eine Entsorgung notwendig sein würde, war bekannt. Dass dies zusätzliche Kosten verursachen würde, war bekannt. Auch die Größe des Areals war bekannt. Angesichts dessen frage ich mich: Welche Umstände waren es konkret, die das Scheitern des Grunderwerbs letztlich bedingten? Wir Parlamentarier, insbesondere die Ausschussmitglieder, haben das Anrecht auf eine klare Antwort. Es ist an der Zeit, dass die Staatsregierung sachliche Aufklärungsarbeit leistet und den Landtag über das weitere Vorgehen in Kenntnis setzt.

Wir FREIEN WÄHLER fordern auch Aufklärung darüber – ähnlich, wie es Frau Osgyan ausgedrückt hat –, was mit den bereits bestehenden Instituten, die auf dem Areal "Auf AEG" erfolgreich arbeiten, passiert. Haben Sie eine Zukunft "Auf AEG"? Wie viel Geld muss für die Umstrukturierung in die Hand genommen werden? Das ist ein sehr wichtiger Punkt unserer Anfrage.

Wir FREIEN WÄHLER fordern eine umfassende Aufklärung des Sachverhalts und einen Masterplan. Die einzelnen Aufgaben sind schon dargestellt worden, einige Fehler habe ich aufgezeigt. Ich möchte unsere Forderung mit dem Begriff "Masterplan" zusammenfassen. Dieser muss den Wissenschaftsstandort Erlangen, Nürnberg – und Fürth! – umfassen und die Belange der betroffenen Hochschulen und deren erreichten Stand der Zusammenarbeit besonders berücksichtigen. Machen Sie endlich Nägel mit Köpfen, sehr geehrter Herr Minister Dr. Spaenle, sehr geehrter Herr Minister Dr. Söder, sehr geehrter Herr Minister Herrmann, und übernehmen Sie Verantwortung für dieses Desaster auf dem Areal "Auf AEG"!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Schalk. Bitte schön, Herr Schalk.

Andreas Schalk (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Nürnberg hat eine große Geschichte als Industriestandort, insbesondere im Bereich der technischen Industrie. Insofern ist es ein gutes, richtiges Ziel, die Technische Fakultät in dem Ballungsraum Nürnberg-Erlangen unter dem Dach eines großen, in sich stimmigen Konzepts am Standort Nürnberg zusammenzufassen. Das Konzept wurde erarbeitet; es existiert also. Auf dieser Basis wurde alles Weitere gemacht. Daher verstehe ich nicht ganz, warum Sie nach einem Konzept schreien. Die Möglichkeit, das AEG-Gelände – das ist ohne jede Frage eine tolle Option – in Verbindung mit dem Energie Campus zu nutzen – Frau Schmitt-Bussinger, Sie haben es schon angesprochen –, ist bei ihrer Realisierung gescheitert. Das muss man ganz offen so sehen. Mit Visionen ist es aber oftmals so, dass sie im Endeffekt leider nicht zu verwirklichen sind.

Woran ist diese Möglichkeit gescheitert? – Es gab Altlasten, die man im Detail untersuchen musste. Im Laufe der Verhandlungen gab es seitens der Hochschulen andere Vorstellungen über die erforderlichen Räume, wozu das Grundstück, wie sich im Laufe der Verhandlungen herausgestellt hat, nicht gepasst hat. Ganz am Ende spielte auch der Preis eine Rolle. Bei Verhandlungen über den Kauf einer Immobilie wird man sich am Ende oft nicht über den Preis einig. Das ist ein ganz normaler Vorgang, der überhaupt nicht in irgendeiner Form bedenklich, schlimm oder sonst etwas ist. Das ist ganz normal.

Ich weiß nicht, was Sie gewollt hätten. Hätten Sie gewollt, dass wir am Ende überteuerte Immobilien kaufen, die wir abreißen müssen? – Ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist. Ich halte es in einer solchen Situation für besser, sich auf die Suche nach einem neuen Standort zu machen. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass der Standort für das Konzept passen muss und nicht umgekehrt.

(Beifall des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Die Oppositionsparteien im Landtag versuchen ganz offensichtlich, diesen Vorgang in irgendeiner Weise zu skandalisieren. Darüber, warum sie das tun, kann man spekulieren. Liegt es vielleicht an einer gewissen Verzweiflung? – Nach den Umfrageergebnissen der letzten Wochen sollte die Opposition doch einmal aus dem Quark kommen. Deshalb könnte man es sich so erklären, dass Sie eine gewisse Profilierungsabsicht haben. Die Forderungen nach ständigen Wasserstandsmeldungen, wie sie in den Anträgen dargelegt sind, halte ich nicht für sinnvoll. Sie sind deswegen nicht sinnvoll, weil es die Realisierungschancen schmälern würde, wenn man über jeden Gedanken und jede Idee von Arealen, die im Raum stehen, über-

all öffentlich diskutieren und hier im Plenum öffentlich berichten muss. Das verstehe ich nicht. Das ist dem ganzen Projekt nicht dienlich.

Sie fragen auch nach dem Zeitplan. Ich glaube, dass der Zeitplan nur schwer abgeschätzt werden kann, weil es eben darum geht, ein geeignetes Grundstück zu bekommen. Wenn es ein geeignetes Grundstück gibt, kann man diesen Weg weitergehen. Deshalb ist die Frage nach einem fixen Zeitplan, den Sie von der Staatsregierung genannt haben wollen, relativ schwer zu beantworten. Das wissen Sie auch, aber Sie fragen, nicht weil Sie an der Sache interessiert sind, sondern Sie fragen, weil Sie uns gerne politisch beschimpfen wollen.

Das Projekt, um das es hier geht, ist ein langfristiges Projekt für die gesamte Region, und als solches sollte es auch begriffen werden. Wenn man es als langfristiges Projekt begreift, ist es auch richtig, sich Zeit zu nehmen, um die erforderlichen Schritte seriös und sachlich zu gehen. Herr Prof. Bauer, Sie hatten davon gesprochen, dass eine ganze Generation an Studierenden versemelt würde. Ich glaube, Sie haben diesen Begriff verwendet, ich bin mir aber nicht mehr ganz sicher. Jedenfalls ist es völlig albern, so etwas zu behaupten; denn jedes Bauprojekt in dieser Größenordnung erfordert nun einmal eine gewisse Zeit. Auch das wissen Sie, aber Sie sagen das so kritisch ja aus anderen Gründen.

Die Verantwortlichen sollte man jetzt arbeiten lassen. Das sind die Vertreter der Staatsregierung und die Vertreter der Hochschulen vor Ort. Wenn das Projekt dann realisiert wird, können Sie das Ergebnis bestaunen. Jetzt im Landtag ständig dazwischenzugackern, bringt nichts.

(Inge Aures (SPD): Das Gackern verbiete ich mir!
Wir sind doch keine Hühner! – Thomas Gehring
(GRÜNE): Was sind Sie für ein Parlamentarier?)

Dieses Projekt zu verwirklichen, ist nicht Aufgabe des Landtags, sondern Aufgabe der Staatsregierung. Ihre Empörung zeigt letztlich auch, dass ich Ihnen auf die Schliche gekommen bin, dass es Ihnen nur um eine öffentliche Skandalisierung geht. Das zeigen Ihre Reaktionen ganz deutlich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, besonders erschreckend ist an diesem Vorgang das Misstrauen der SPD gegenüber ihrem eigenen Oberbürgermeister Maly, der bei allen Gesprächen, Verhandlungen und Entwicklungen intensiv eingebunden ist. Es irritiert die Menschen schon, wenn der eine Sozialdemokrat vor Ort zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung um die Realisierung des Projekts kämpft, die Parteikollegen im Bayerischen Landtag aber einen

Strich durch die Rechnung machen wollen. Das passt nicht zusammen. Umgekehrt ist es für mich doch beruhigend, dass Sie offensichtlich keine allzu dringenden Probleme haben, wenn das für Sie der Grund für einen Dringlichkeitsantrag hier im Plenum ist. Sehr interessant finde ich, dass wir über das Thema morgen im Ausschuss reden, die FREIEN WÄHLER aber heute noch einen Dringlichkeitsantrag stellen. Das ist doch irgendwie albern.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Daran sieht man, wie dringlich es ist!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern, dass die CSU alle Anträge ablehnt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Schalk. Ich möchte auch von meiner Seite sagen: Gegackert wird hier im Parlament nicht. Das werden Sie so auch nicht aufrechterhalten wollen. – Nächster Redner ist der Kollege und Staatsminister Spaenle. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Ich war jetzt etwas aus dem Konzept gebracht. Ich muss noch die namentliche Abstimmung, die die CSU zum Antrag der SPD beantragt hat, bekannt geben. Jetzt dürfen Sie loslegen.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Entwicklung des Wissenschaftsstandorts im fränkischen Städtedreieck ist eine der spannendsten Aufgaben, die die Wissenschaftspolitik in Bayern zu bewältigen hat. Wir haben die Chance, in einem großen Miteinander die Friedrich-Alexander-Universität an den Standorten Erlangen, Nürnberg und Fürth so fortzuentwickeln, wie es in den letzten 50 Jahren wohl nicht der Fall gewesen ist. Wir haben ein Konzept, das aus der Mitte der Friedrich-Alexander-Universität heraus entwickelt wurde. Dies bedeutet, dass wir am Standort Erlangen eine nachhaltige Restrukturierung und Stärkung bei der Philosophischen Fakultät und bei der Lehrerbildung durchführen können. Wenn wir diesen Weg bis zum Ziel weiterverfolgen, wird die gesamte Lehrerbildung, darunter auch die Teile der "Erziehungswissenschaftlichen Fakultät", die bislang in Nürnberg untergebracht sind – das ist im Wesentlichen die Ausbildung der Grundschul- und Mittelschullehrkräfte –, nach Erlangen kommen können.

Wir verfolgen in Erlangen ein Projekt, das mit den Plänen der Firma Siemens am Standort Erlangen in Zu-

sammenhang steht. Wir können eine Vielzahl von Standorten in Erlangen mit einer gezielten Maßnahme zusammenführen. Ich verspreche mir davon sehr viel, so zum Beispiel von der Zusammenführung vieler einzelner Teilbibliotheken. Ich mache es am Beispiel des Historicums in München deutlich. Die Zusammenführung der historischen Institute an einem Standort hat dazu geführt, dass dort die größte geschichtswissenschaftliche Fachbibliothek in der Republik geschaffen wurde. Dies ist eine der Chancen für den Standort Erlangen. Als Stichwort nenne ich den sogenannten Himbeerpalast und seinen Umgriff. Damit können etwa 2.800 bis 3.000 Studienplätze von Nürnberg nach Erlangen kommen.

Die zweite Überlegung besteht in der Entwicklung eines Technologicampus, eines Campus für die Technikwissenschaften. Die Friedrich-Alexander-Universität hat ein ganz besonderes Fächerspektrum. Bundesweit gibt es keine vergleichbare Universität, in der Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Staats- und Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin und technische Fächer in einer Hochschule vereint sind. Die Technische Fakultät hat Perspektiven entwickelt, die die Schaffung eines neuen Campus mit zusätzlichen inhaltlichen Komponenten erforderlich macht. Hier geht es nicht nur um eine Verlagerung von X nach Y. Hier geht es um eine inhaltlich abgestimmte Strategie, wichtige Teile der Technischen Fakultät am Standort Nürnberg weiterzuentwickeln. Wir haben dort im Endausbau zwischen 5.000 und 6.000 Studierende.

Der dritte Aspekt ist die Entwicklung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die wir – das war ein Ziel – bereits gemeinsam mit dem Energie Campus und dem "Nuremberg Campus of Technology" und dazugehörigen Startups auf dem AEG-Gelände haben. Die Zielsetzung war, das Projekt auf AEG-Gelände zu realisieren. Das haben die Kollegen Söder und Herrmann und ich der Öffentlichkeit deutlich gemacht, weil eine solch groß angelegte Vision, die auf ein Jahrzehnt und mehr ausgelegt ist, natürlich in vielfältiger Weise der Unterstützung bedarf. Wir haben dieses Projekt zu diesem Zeitpunkt mit dem Zielhorizont öffentlich gemacht, um das ganze Vorhaben auf AEG-Gelände verwirklichen zu können. Wir sind in die Erhebungen und Verhandlungen eingetreten und haben den Flächenbedarf ermittelt. Das ist die nächste Stufe, die, wenn der Zielhorizont definiert wurde, in der präzisen, quadratmetergenauen Planung weiterentwickelt und umgesetzt wird. Wir stellten dann fest, dass dieses ganze Projekt in der Form auf dem AEG-Gelände nicht machbar war.

Ich sage Ihnen drei Beispiele, etwa die Standorte Schweinfurt und München, wo dies genauso gesche-

hen ist, ohne dass die Öffentlichkeit und gewisse Interessierte an diesem Projekt dessen Untergang festmachen. Das ist bemerkenswert.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir am Standort Schweinfurt für die Entwicklung der dortigen Hochschule für angewandte Wissenschaft ein bestimmtes Konversionsgrundstück im Blick hatten. Weil sich am Standort Schweinfurt die Konzeption weiterentwickelt hat, war diese Liegenschaft für dieses Projekt und diese Anforderung nicht die richtige. Deshalb sind wir einen ganz anderen Weg gegangen. Wir haben andere Konversionsflächen, auch deutlich größere Umfänge, in den Blick genommen mit der Absicht, das Projekt dort zu realisieren, und zwar mit Entwicklungspotenzial. Dieses Vorhaben wurde über die Parteigrenzen hinweg von der Kommunal- und der Landespolitik konstruktiv begleitet.

Zwei prominente Münchener Flächen sind das Südost-Gelände der Technischen Universität – diese Entscheidung wird heute allgemein begrüßt – und der neue Platz des Ägyptischen Museums mit der Hochschule für Film und Fernsehen. Diese Flächen waren für die Weiterentwicklung der Technischen Universität vorgesehen. Hier hat man sich für eine andere Nutzung entschieden und daher die Nutzungsziele an anderen Standorten, nämlich im Wesentlichen am Campus in Garching realisiert, ohne dass in diesem Zeitraum die Leistungskraft der Technischen Universität gelitten hätte. Wenn Sie andere Wahrnehmungen haben, dann sagen Sie es mir.

Das prominenteste Beispiel ist der Standort der dritten Pinakothek, also der alte Roncalli-Platz, die ehemalige Türkenkaserne. Die Münchner kennen diesen Bereich. Dieses gesamte Gelände entlang der Theresienstraße war seit den Sechziger- und Siebzigerjahren für die Aufnahme universitärer Nutzungen der LMU und der TU vorgesehen. Mein Amtsvorgänger, der hochverehrte Hans Zehetmair, hat diese Planung von Grund auf umgestürzt und gesagt, wir müssen im Herzen der Landeshauptstadt etwas Bedeutendes schaffen, nämlich das heute weltweit bedeutendste Kunstareal.

Wir haben den Campus in Garching und in Martinsried mit großer Zustimmung weiterentwickelt. Darum geht es jetzt an den Standorten Erlangen, Fürth und Nürnberg. Wir stellen fest, dass die Umsetzung der wissenschaftspolitischen Ziele, also dessen, was die Friedrich-Alexander-Universität an Raumplanung und technischen Anforderungen vorgelegt hat, auf dem AEG-Gelände nicht möglich ist. Um diese Strategie ins Ziel zu führen, nehmen wir auf dieser Leiter des Erfolgs die nächste Stufe und suchen mit entsprechenden Perspektiven nach passenden Standorten.

Das ist der Fall, nicht mehr und nicht weniger. Dies hat selbstverständlich im engen Dialog mit der Friedrich-Alexander-Universität und den beteiligten Städten zu geschehen.

Zu Ihrem Vorschlag, einen Hochschulentwicklungsplan vorzulegen: Ich durfte da in der Funktion mitwirken, die heute der Kollege Oliver Jörg wahrnimmt. Wir haben das Instrument der landesweiten Hochschulentwicklungspläne der einzelnen Universitäten mit der Novelle des Hochschulrechtes vor gut zehn Jahren in Bayern abgeschafft. Wir haben uns auf den Weg gemacht, hochschulpolitische Ziele mit dem Instrument der Zielvereinbarung festzulegen und die nötigen Infrastrukturmaßnahmen mit der Hochschule selbst in einem entsprechenden Format, das Sie heute kennen, umzusetzen. Diesen Weg werden wir weiter konsequent gehen. Ich selbst stehe in engem Dialog mit den Beteiligten, etwa mit den Gremien der Friedrich-Alexander-Universität. Wir sind selbstverständlich auch im Dialog mit den Kommunen. Im Hochschulraum Nürnberg, der in vielfältiger Weise organisiert ist, werden wir diese Entwicklung weiterführen.

Natürlich wird die Technische Hochschule Georg Simon Ohm ihre Entwicklung fortführen können. Auch AEG wird weiterhin eine Rolle spielen. Genauso ist es für den Energie Campus und den Nuremberg Campus of Technology wichtig, diesen Standort fortzuentwickeln. Dies geschieht bei der beteiligten Hochschule und den betreffenden Einrichtungen in einem sinnvollen Maß.

Auch für das Forschungszentrum Helmholtz werden wir am Standort Nürnberg gemeinsam eine Entscheidung zu treffen haben, um eine der spannendsten und ertragreichsten Entwicklungsperspektiven eines Hochschulraums in der Bundesrepublik Deutschland ins Ziel zu bringen. Das ist unsere Aufgabe, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frist für die namentliche Abstimmung ist noch nicht abgelaufen. Ich rufe daher den nächsten Dringlichkeitsantrag auf. Die Abstimmungen führen wir nach dem nächsten Dringlichkeitsantrag durch.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Baukindergeld noch vor der Bundestagswahl 2017
(Drs. 17/15027)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)
Wohneigentum von Familien fördern
(Drs. 17/15055)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
Für ein zielgerichtetes "Baukindergeld" - noch in dieser Legislaturperiode! (Drs. 17/15056)

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum vorhergehenden Punkt und zu den Aussagen des Kollegen Schalk noch Folgendes anmerken. Herr Kollege Schalk, Sie werfen der Opposition vor, sie habe von der Projektentwicklung keine Ahnung. Ich sage Ihnen als Kommunalpolitiker im Ansbacher Stadtrat: Wenn Sie drei Jahre brauchen, um ein Projekt zu entwickeln und in die Gänge zu kommen, ist das für einen Kommunalpolitiker ein schlechtes Zeichen. Es ist schlecht, Dinge über die Öffentlichkeit zu kommunizieren, wenn man am Ende nichts vorzuweisen hat, auch wenn man von der Opposition immer wieder darauf hingewiesen wird. Man muss als Staatsregierung nach drei Jahren schon wissen, wohin man will. Man hätte deutlich weiter sein können, ohne die Öffentlichkeit immer über die Schritte zu informieren, die meiner Meinung nach in den Verhandlungen schädlich waren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Antrag betrifft das Baukindergeld. Das Baukindergeld wurde in verschiedenen Debatten bereits in die Bundestagswahl eingebracht. Der Ministerpräsident hat in seiner letzten Regierungserklärung ebenso wie die CDU auf ihrem letzten Parteitag ein Baukindergeld in Aussicht gestellt. Auch die SPD will ein Baukindergeld einführen. Nur: Aus Sicht der FREIEN WÄHLER ist das Baukindergeld ein sehr wichtiges Thema. Dieses Thema sollten wir nicht im Wahlkampf und in den

Koalitionsverhandlungen diskutieren, ohne es danach umsetzen zu können.

Wir sind der Meinung: Führen Sie angesichts der Steuereinnahmen, die momentan auf Bundesebene vorliegen, das Baukindergeld jetzt ein. Sie sind in der Lage, es zu tun. Wir haben entsprechende steuerliche Einnahmen. Es wäre für die Familienpolitik und für die künftige Politik im Allgemeinen, aber auch für eine Altersabsicherung ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit Blick auf die Zahlen werden Sie feststellen, dass Deutschland, was die Eigenheimquote angeht, in Europa Schlusslicht ist. Spitzenreiter sind die Italiener, Polen, Briten und, ganz vorne, die Holländer. Das ist die beste Form von Sozialpolitik: familienfreundlich, kinderfreundlich und gesellschaftsfreundlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diesen Schritt wollen wir FREIE WÄHLER gehen. Deshalb haben wir mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag die sofortige Einsetzung und Umsetzung eines Baukindergeldes gefordert, und zwar in Höhe von 2.000 Euro auf zehn Jahre pro Kind. Das sind bei zwei Kindern 40.000 Euro, die beim Bau einer Immobilie oder beim Erwerb einer Wohnung über einen Zeitraum von zehn Jahren zu bekommen sind.

Kolleginnen und Kollegen, warum fordern wir diesen Betrag? – Wir hatten schon immer eine Familienwohnraumförderung. Im Jahr 1982, als meine Eltern gebaut haben, bis zum Jahr 1994 war das eine steuerliche Abschreibung. Von 1994 bis zum Jahr 2006 war es die Eigenheimzulage. Ich will nicht verhehlen, dass es bei der Eigenheimzulage Mitnahmeeffekte gab. Die Leute konnten zeitlebens, auch als Pensionäre, zumindest einen Anteil von circa 20.000 Euro erhalten. Wir wollen solche Mitnahmeeffekte nicht. Wir wollen eine klassische Familienförderung. Deshalb haben wir mit unserem Dringlichkeitsantrag einen Betrag von 20.000 Euro pro Kind gefordert.

12.000 Euro pro Kind, die nach dem Dringlichkeitsantrag der CSU zur Verfügung gestellt werden sollen, reichen aus unserer Sicht nicht aus. Die Bundesbauministerin und die SPD haben noch gar keine Aussage zu einem konkreten Betrag gemacht. Warum fordern wir einen Betrag von 20.000 Euro pro Kind? – Bei der Schaffung eines Wohneigentums im Umfang von 130 qm entstehen heute Kosten von etwa 300.000 Euro. Der Anteil der Nebenkosten ist Jahr für Jahr gestiegen. Diese Nebenkosten liegen heute bei 30.000 Euro. Bei der heutigen Kreditrahmenrichtlinie brauchen die Familien deshalb den wichtigen Bau-

stein eines Baukindergelds als Grundstock für die Förderung von Wohneigentum.

Folgen Sie deshalb unserem Vorschlag! Führen Sie jetzt ein Baukindergeld ein! Die CSU-Fraktion hat es mit der Wirtschaftsministerin vermocht, ein 10.000-Häuser-Programm einzuführen. Im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms, das ein rein bayerisches Programm ist, bekommen die Familien bis zu 18.000 Euro, wenn sie sich für einen Massivhausstandard entscheiden. Das ist eine rein bayerische Förderung. Kommen Sie deshalb bitte nicht mit dem Argument ans Rednerpult, dass es sich hier um ein Bundesprogramm handelt. Sie haben es geschafft, 18.000 Euro Fördermittel in Rahmen des 10.000-Häuser-Programms allein für die bayerischen Familien zur Verfügung zu stellen. Sollte die Einführung des Baukindergelds auf Bundesebene nicht möglich sein, dann führen Sie ein bayerisches Baukindergeld ein. Dies würde den Standort Bayern stärken. Das wäre auch familienfreundlich. Eine solche Maßnahme würde der Familienfreundlichkeit in Bayern gut zu Gesicht stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zu diesem Thema wurden zwei Dringlichkeitsanträge hinterhergeschoben. Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion natürlich ab, da Sie damit die Einführung eines Baukindergelds auf die nächste Legislaturperiode verschieben wollen. Sie wissen aber noch gar nicht, ob Sie dann überhaupt noch im Bund gestalten können. Außerdem ist der Betrag von 12.000 Euro einfach zu niedrig.

Auch den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion lehnen wir ab, weil die SPD auf die Bauministerin verweist, die eine Eigenheimzulage in Metropolen und Universitätsstädten schaffen möchte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Da sind Sie falsch informiert, Herr Kollege!)

– Doch, so ist es. Sie haben sich außerdem nicht zu einem Betrag geäußert. Wir werden uns deshalb zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten. Sie können ihn ja noch so gestalten, dass das Baukindergeld noch in dieser Periode eingeführt werden soll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Rotter. Bitte schön, Herr Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Glauber, Sie haben in einem Punkt recht: Wir wissen nicht hundertprozentig, ob wir in der nächsten Legislaturperiode im Bund mitgestalten können. Wir haben aber gute Voraussetzungen und sind sehr zuversichtlich, weil die gute Politik anerkannt wird.

(Beifall bei der CSU)

Aber eines wissen wir hundertprozentig, nämlich, dass Sie dort nicht werden mitgestalten können. Wir haben es hier mit einem Schaufensterantrag zu tun, der für die FREIEN WÄHLER typisch ist: Was ziehen Sie denn hier für eine Show ab? Wenn das Baukindergeld eine so wichtige Angelegenheit ist, warum sind Sie dann erst jetzt aufgewacht? Sie haben erst einmal abgewartet, was die CSU und die SPD in Berlin machen. Und dann sind Sie, typisch für die FREIEN WÄHLER, noch schnell mit einem Antrag gekommen: ein bisschen mehr, ein bisschen schneller. Alles in der Hoffnung, dass die Leute sagen: Mei, was sind die FREIEN WÄHLER für tolle Hechte.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten gerade die Haushaltsberatungen, und daher kennen wir Ihre Methode, etwas zu fordern, ohne einen Gegenfinanzierungsvorschlag zu machen. Jetzt, nachdem der Bundeshaushalt beschlossen ist, fordern Sie, dass diese Maßnahme noch in dieser Legislaturperiode kommen soll. Das ist wirklich unseriös. Durch dieses Bundesprogramm wollen wir in Bayern 100.000 Wohnungen in den Jahren 2019 bis 2021 fördern. Herr Kollege Glauber, von daher passt Ihr Vergleich mit dem 10.000-Dächer-Programm damit überhaupt nicht zusammen. Herr Kollege Glauber, Sie haben vom 10.000-Häuser-Programm gesprochen. Sie meinten wahrscheinlich das 10.000-Dächer-Programm.

Sie vermuten richtig, dass das, was Sie fordern, von uns abgelehnt werden wird. In einer Pressemitteilung haben Sie erklärt, das von uns angekündigte Baukindergeld wäre eine "Wahlkampfblendgranate". Abgesehen von dieser tollkühnen Wortwahl ist das natürlich blühender Unsinn. Fakt ist, dass wir nicht erst seit September die Einführung eines Baukindergelds fordern. Der CSU-Parteivorstand hat am 9. und 10. September 2016 mehr Eigenheime für Familien gefordert: Junge Familien haben ein Recht auf die eigenen vier Wände. Wer eine Familienwohnung erwirbt, soll vom Staat in den ersten zehn Jahren mit 1.200 Euro pro Kind jährlich gefördert werden. Für junge Familien mit zwei Kindern bedeutet das eine Förderung von bis zu 24.000 Euro.

Wenige Wochen später, am 28. September, hat unser Ministerpräsident hier im Bayerischen Landtag von diesem Podium aus erklärt: Wir wollen den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum von Familien mit Kindern fördern, mit einem Zuschuss von insgesamt bis zu 12.000 Euro pro Kind.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann warten Sie doch nicht, bis der Schulz Kanzler wird!)

Die CSU-Landesgruppe des Deutschen Bundestages hat in ihrer Fraktionsklausur im Kloster Seeon zu Beginn dieses Jahres erklärt: Wir wollen ein Baukindergeld einführen. Beim Erwerb selbst genutzten Wohneigentums wollen wir in den ersten zehn Jahren für jedes im Haushalt wohnende Kind eine Förderung von 1.200 Euro gewähren. Diese Förderung wirkt unmittelbar und unabhängig vom Weg der Baufinanzierung.

Schließlich wurde vergangene Woche auf der Klausurtagung meiner eigenen Fraktion im Kloster Banz wörtlich festgestellt:

Wir möchten in allen Landesteilen besonders Familien bei der Bildung von Wohneigentum unterstützen. Mit einem Baukindergeld von insgesamt ... 12.000 Euro pro Kind in einem 10jährigen Förderzeitraum (d. h. 1.200 Euro pro Jahr) wollen wir ihnen deshalb die Eigenheimfinanzierung erleichtern.

Sie sind super im Abschreiben: Note eins.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Macht es! Nicht Anträge stellen! Macht es!)

Hieraus sehen Sie, dass wir uns im Gegensatz zu Ihrem Antrag, der eine Blendgranate darstellt, um diese Wortwahl aufzugreifen, mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen. Wir haben dies durch den Dringlichkeitsantrag, den wir als Nachzieher vorgelegt haben, nochmals dokumentiert. Darin fordern wir die Staatsregierung auf, in der nächsten Legislaturperiode im Bund ein Baukindergeld von insgesamt bis zu 12.000 Euro pro Kind in einem zehnjährigen Förderzeitraum einzuführen. Diese neue Eigenheimförderung soll es Familien mit Kindern erleichtern, Wohneigentum zu erwerben, und zwar überall in Bayern. Daher soll beim Erwerb selbst genutzten Wohneigentums in den ersten zehn Jahren für jedes im Haushalt wohnende Kind eine Förderung von 1.200 Euro im Jahr gewährt werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir, wie gesagt, ablehnen.

Ich muss jetzt noch einige Sätze zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion verlieren. Im ersten Absatz wird darin ein "zielgerichtetes Baukindergeld" für "Familien in besonderen Wohnlagen" gefordert. Was ist denn damit gemeint? Es gibt Familien in besonderen Lebenslagen. Zunächst ist es zu begrüßen, dass endlich auch die SPD erkannt hat, dass auch eine Wohnungseigentumsförderung wichtig ist, weil sie hilft, den Wohnraumangel zu verringern. Wir vertreten diesen Ansatz schon seit Langem. Deshalb sind wir neben der großzügigen Förderung im sozialen Mietwohnungsbau natürlich auch dafür, die Eigentumsförderung weiter zu verstärken.

Ich erinnere mich noch gut an den Herbst 2005. Kollege Glauber hat gesagt, bis 2006 habe es die Eigenheimzulage gegeben. Das ist richtig. Dann haben die Koalitionsverhandlungen der ersten Großen Koalition der Regierung Merkel stattgefunden. Verhandlungsführer waren Angela Merkel, Franz Müntefering und Edmund Stoiber. Wer hat denn damals die Abschaffung der Eigenheimzulage betrieben? – Das war nicht die CSU, auch nicht die CDU. Aber für die SPD war sie *Conditio sine qua non*,

(Volkmar Halbleib (SPD): Stimmt nicht!)

eine Grundvoraussetzung dafür, dass sie bereit war, mit in die Große Koalition einzutreten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist Geschichtsklitterung!)

– Nein, das ist keine Geschichtsklitterung. Ja no, Herr Halbleib, dann widerlegen Sie das einmal, und bringen Sie lieber einen gescheiten Zwischenruf.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Da gab es ein Papier, in dem Ministerpräsident ...)

– Ich will Ihnen nun nicht unterstellen, dass Sie fragen:

(Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist eine CDU-Devise!)

Wahrscheinlich halten Sie es mit Konrad Adenauer, der sagte: Was hindert mich daran, jeden Tag klüger zu werden? – Nun hat es elfeinhalb Jahre gedauert, bis Sie klüger geworden sind. Aber es ist sicher noch nicht zu spät.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr habt doch zwischen- durch regiert, und zwar ohne uns, und da war nicht mehr die Rede davon!)

Ja, doch wenn wir das fordern, dann richtig. Ich meine: Bayern möchte ein Baukindergeld wie die frühere Eigenheimzulage, finanziert aus dem Einkommensteueraufkommen, wodurch es keinen Budgetrestriktionen unterliegt. Wir wollen die Herstellung oder den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum im gesamten Bundesgebiet begünstigen.

Demgegenüber ist das von Frau Hendricks erwähnte Zuschussprogramm des Bundes, das sie in die Diskussion zum Thema Baukindergeld eingebracht hat, auf ein Haushaltseinkommen von maximal 70.000 Euro bei Herstellung oder Erwerb eines Eigenheimes in Regionen mit hohen Immobilienpreisen – wo fangen die an, wo hören die auf? – beschränkt und soll eine nach der Kinderzahl gestaffelte Einmalzahlung sein. Da soll es für das erste Kind einen Zuschuss von 8.000 Euro geben, für das zweite und dritte Kind jeweils einen Zuschuss von 6.000 Euro.

Für unser bayerisches Konzept sprechen drei gewichtige Vorteile: Zum einen ist das Förderniveau deutlich höher; eine Familie mit drei Kindern erhalte ein Baukindergeld von bis zu 36.000 Euro. Bei Frau Hendricks wären es 20.000 Euro. Dann werden die unterschiedlichen Lebenspläne besser berücksichtigt, da durch den zehnjährigen Förderzeitraum erreicht würde, dass auch für später geborene Kinder eine Förderung gewährt wird. Und dann wird – das ist mir ganz, ganz wichtig – hier der ländliche Raum nicht benachteiligt. Die Stärkung des ländlichen Raums ist ein zentrales Anliegen der CSU-Landtagsfraktion und der von ihr getragenen Staatsregierung. Dementsprechend muss die Wohneigentumsbildung flächendeckend und nicht nur in Ballungsräumen mit hohen Immobilienpreisen gefördert werden. Vor allem gilt: Angemessener Wohnraum für Familien kennt keine Himmelsrichtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, dass wir durch dieses Baukindergeld – so die Schätzungen unseres Finanz- und Heimatministeriums – im Zeitraum von 2019 bis 2021 allein in Bayern die Herstellung bzw. den Erwerb von mehr als 100.000 Wohnungen fördern können. Auf diese Weise profitieren mehr als 100.000 bayerische Familien. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Wir werden die beiden Dringlichkeitsanträge der FREIEN WÄHLER und der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Rotter. – Als Nächster hat sich der Kollege Lotte zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die aufgeregte Debatte gar nicht. Wir haben doch jetzt die Situation: Die CSU fordert ein Baukindergeld, die CDU auf Bundesebene fordert ein Baukindergeld, die SPD möchte auch gerne ein Baukindergeld, und auch die FREIEN WÄHLER sagen jetzt, sie möchten gerne ein Baukindergeld. Das heißt: In der Grundsatzüberlegung sind wir uns doch durchaus einig hier im Landtag, indem wir sagen: Die eigenen vier Wände sind ein Traum vieler Familien, und alle wollen einen Beitrag dazu leisten, dass dieser Traum für die Familien wahr werden kann. Wir sind uns auch darüber einig, dass der Immobilienerwerb eine Form der Alterssicherung ist. Aber wir haben die aktuelle Situation, dass sich viele trotz der niedrigen Zinsen eben kein Wohneigentum leisten können. Herr Rotter, das gilt eben ganz besonders in den Ballungsräumen, und das gilt natürlich auch in besonderem Maße für den Mittelstand, dem das notwendige Kleingeld fehlt, um Immobilien in den Ballungsräumen tatsächlich erwerben zu können.

Aber wir müssen auch – und deswegen wundert mich die hitzige Debatte doch ein bisschen – gemeinsam um die beste Lösung ringen. Da kann man es sich natürlich einfach machen und wie Herr Rotter sagen: Wir haben die beste Lösung, und darüber reden wir auch gerne; umsetzen wollen wir sie dann irgendwann in der nächsten Legislaturperiode, aber bitte möglichst nicht sofort.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Das ist ja auch unser Kritikpunkt, den wir hier in Bayern haben: Wir brauchen eine Wohnungsbauschleunigung. Wir müssen sofort handeln, nicht irgendwann.

(Beifall bei der SPD)

Und wer die Presse zum Thema Baukindergeld verfolgt hat, wird feststellen: In der ganzen Debatte über das Baukindergeld hat Barbara Hendricks das ausgewogenste Konzept vorgestellt. Damit meine ich das Konzept im Detail, im Konkreten. Die FREIEN WÄHLER reduzieren es letztendlich auf eine Summe. Darüber, was die angemessene Summe in Berlin ist, 20.000, 30.000 oder 8.000 Euro, können wir jetzt hier im Landtag natürlich debattieren; wir entscheiden das gar nicht im Landtag. Aber erst einmal müssen wir uns über den Rahmen, über die Grundbedingungen verständigen und darum ringen, was denn das klügste Konzept ist und wie wir Anreize schaffen können,

damit Familien bauen können. Da finde ich: Ein Eigenkapitalzuschuss für Familien – ich nenne ihn bewusst "Eigenkapitalzuschuss" und nicht "Baukindergeld" – ist mit Sicherheit ein wichtiger Schritt.

Ein weiterer Schritt ist auch eine Reduzierung der Nebenkosten beim Erwerb, beim Bau von Immobilien. Beispielsweise könnte man über die Notarkosten reden, über die Gebühren für den Grundbucheintrag oder die Grunderwerbsteuer, bei der wir hier in Bayern ja sehr niedrig liegen. Trotzdem kann man überlegen, ob man Familien die Grunderwerbsteuer vielleicht beim Ersterwerb von Immobilien erlässt. Zum anderen funktioniert oft die Finanzierung für viele Familien letztendlich nicht, obwohl Eigenkapital vorhanden ist. Diese Debatte haben wir in der Vergangenheit auch schon geführt. Wir brauchen also KfW-Programme, die eine Finanzierung für Familien überhaupt erst ermöglichen, das heißt tilgungsfreie Jahre enthalten, die entsprechend als Eigenkapitalersatz gewertet werden. Das ist für mich, für uns ein ganzheitliches Konzept; das meinen wir mit einer gezielten Förderung.

Wir wollen also einen Eigenkapitalzuschuss in teuren Ballungsgebieten. Herr Rotter, Ihre Frage war, wo das letztendlich überhaupt anfängt: Also, in Ballungsräumen wollen wir einen Eigenkapitalzuschuss, im Umkehrschluss überlegen wir uns aber auch, wie wir den ländlichen Raum stärken können. Bringt es denn dem ländlichen Raum wirklich viel, wenn irgendwo Neubau entsteht? Oder ist nicht vielen viel mehr damit geholfen, wenn wir die Ortskerne, die Ortszentren stärken, indem wir den Erwerb durch Familien ganz gezielt im Bestand fördern, damit diese jungen Familien wieder in den Ortskernen wohnen oder dauerhaft dort wohnen bleiben? – Das ist doch eine nachhaltige Stärkung des ländlichen Raumes.

(Beifall bei der SPD)

Zum Haushaltseinkommen sollte auch die Frage erlaubt sein: Wollen wir wirklich eine ungezügelter Subventionierung aller Haushalte, unabhängig vom Einkommen? Wollen wir wirklich irgendeinen Millionär, der sich eine Immobilie kauft, mit einem Baukindergeld oder einer Zulage finanzieren? Oder wollen wir es denn nicht koppeln an das Einkommen, an den Mittelstand, an geeignete Grenzen, um Familien mit einem entsprechenden Einkommen gezielt zu fördern?

Herr Rotter, bei der Eigenheimzulage ist doch, ohne das Thema der Geschichtsklitterung wieder aufzumachen, nach der Art der Förderung zu fragen. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass wir über die Gießkanne sehr viel Geld verteilt haben. Bei manchen ist die Förderung richtig angekommen, bei manchen

aber auch nicht. Der Staat muss sich also bei jeder Subventionierung sehr wohl überlegen, wie es gelingen kann, dass sie zielgerichtet ist. Dazu müssen wir Rahmenbedingungen setzen; die Lösung kann nicht sein, einfach das zu wiederholen, was wir schon mal hatten, und das wieder aus der Mottenkiste herauszuholen. Wir brauchen demgegenüber eine klare, gezielte Förderung.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir eine effiziente, kluge und zielgerichtete Förderpolitik wollen, müssen wir sie schnell umsetzen. Wir müssen diese große Chance in dieser Legislaturperiode des Bundestags nutzen. In diesem Punkt stimme ich ausdrücklich mit den FREIEN WÄHLERN überein. Wir sollten das sofort tun. Wir werden uns jedoch der Stimme enthalten, weil wir die Summen im Antrag der FREIEN WÄHLER für falsch halten. Wir glauben nicht, dass es darum geht, wer den höchsten Betrag bietet. Den Antrag der CSU werden wir nicht ablehnen, uns jedoch ebenfalls der Stimme enthalten, weil wir der Meinung sind, dass die Förderung nicht erst in der nächsten Legislaturperiode, sondern sofort umgesetzt werden sollte. Herr Rotter, wenn Sie dies ändern, würden wir dem CSU-Antrag zustimmen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass für viele Familien in Bayern der Traum von den eigenen vier Wänden wahr werden kann. Finden wir eine Lösung! Wir sind gar nicht weit auseinander.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Lotte. – Herr Kollege Rotter hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Eberhard Rotter (CSU): Lieber Herr Kollege Lotte, ich glaube, wir sind nicht weit auseinander. Das will auch die Regierungskoalition auf Bundesebene. Sie fordern jedoch immer wieder eine Einkommensgrenze von 70.000 Euro. Außerdem lehnen Sie die frühere Eigenheimzulage ab. Mit Sicherheit gab es den einen oder anderen Mitnahmeeffekt. In dieser Diskussion schwingt meiner Ansicht nach immer noch ein bisschen Neid mit. Wo soll man die Grenze ziehen? Was ist sowohl hinsichtlich des Einkommens als auch der Gebiete, für die die Förderung gelten soll, gerecht? – Mit einem Einkommen von 70.000 Euro als Alleinverdiener und mit mehreren Kindern wird man in München trotz Baukindergeldes wahrscheinlich kein Einfamilienhaus finanzieren können.

Sie haben von Ballungsräumen gesprochen. Was ist mit den Tourismusregionen, die wir in Bayern Gott sei Dank haben? Was sage ich den Bürgern in Lindau am Bodensee, in Sonthofen oder in Oberstdorf, wo die

Grundstückspreise mit denen in München vergleichbar sind? – Du hast Pech gehabt, weil du nicht in einem Ballungsraum lebst. Die SPD ist zwar für die Ballungsräume, aber nicht für die ländlichen Räume; aus diesem Grund gibt es hier kein Baukindergeld. Deswegen fordern wir ein Baukindergeld für alle.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Rotter. – Herr Lotte, bitte schön.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrter Herr Rotter, wir haben die Gebiete noch nicht klar benannt. Wir haben angespannte Wohnungsmärkte in Bayern definiert. Das haben Sie auch gemacht. Andere Bundesländer haben andere Kriterien gewählt. Deshalb kann man das nicht über einen Kamm scheren. Bei der Vielzahl der angespannten Wohnungsmärkte, die wir derzeit in Bayern haben, sind wir uns jedoch einig, dass viele Tourismusregionen dazugehören. Wir können uns darauf verständigen, dass es um die angespannten Wohnungsmärkte geht. Wir wollen das Geld in die angespannten Wohnungsmärkte stecken, um diese zu entspannen.

Herr Rotter, was die Einkommensgrenzen betrifft, gilt für Sie dasselbe wie für die FREIEN WÄHLER. Sie veranstalten einen Überbietungswettbewerb. Wir können darüber diskutieren und sagen: 70.000 Euro ist die falsche Einkommensgrenze. Wir können die Einkommensgrenze auch auf 75.000 Euro, 80.000 Euro oder höher festsetzen. Im Interesse der Gerechtigkeit sollten aber nicht alle dieselbe Summe erhalten. Bei Subventionen sollten wir die Bedürftigkeit berücksichtigen. In Deutschland braucht ein Millionär kein Baukindergeld.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Lotte. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wer bisher davon überzeugt war, dass das Baukindergeld eine gute Sache ist, ist nach der Debatte etwas ernüchtert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwar sind sich CSU, SPD und FREIE WÄHLER im Ziel einig, streiten jedoch wie die Kesselflicker. Dass ihr alle nicht weit auseinander seid, habt ihr geschickt verbergen können. Offensichtlich hat der Bundestagswahlkampf schon begonnen. Sie glauben alle, einen Superwahlkampfschlager entdeckt zu haben. Jetzt

geht es darum, wer in den Charts am höchsten ansteigt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt kommt der geniale Vorschlag von den GRÜNEN! Wir sind gespannt!)

Das Baukindergeld klingt wunderschön nach Kindern und Kinderförderung. Jedoch ist nicht alles, was schön klingt, auch sinnhaft und eine gute Antwort auf die aktuellen Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Baukindergeld ist nicht neu. Das ist ein Konzept aus der subventionspolitischen Mottenkiste. Das Baukindergeld gab es schon einmal im Zeitraum von 1996 bis 2006 im Rahmen der Eigenheimförderung. Das war eine der teuersten Subventionsleistungen der Nachkriegsgeschichte. Man muss feststellen: mit mäßigem Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der heutigen Debatte habe ich gelernt, dass es verschiedene Konzepte gibt. Das Konzept von Frau Hendricks konzentriert sich auf die Ballungsräume und die Förderung der Innenentwicklung. Das klingt erst mal nicht schlecht. Trotzdem ist es nur ein Tropfen auf den heißen Stein, um jungen Familien mit geringem Einkommen tatsächlich zu einem Eigenheim zu verhelfen. Eine Reihe von Gründen sprechen dafür, diesen Subventionstopf nicht wieder aufzumachen. Das Baukindergeld löst wirklich nicht die drängendsten Probleme. Wir haben keinen Mangel an Eigenheimen. In den Ballungsräumen werden Eigentumswohnungen gebaut, weil dies für die Bauträger lukrativer ist. Tatsächlich fehlt es in Bayern an bezahlbaren Mietwohnungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können jeden Euro nur einmal ausgeben. Wir müssen schauen, was das Wichtigste ist. Aus Sicht der GRÜNEN ist der Mietwohnungsbau im Moment das Wichtigste. Aus unserer Sicht setzt das Baukindergeld an der falschen Stelle an. Das Baukindergeld setzt bei der Nachfrage an. Wenn man heute etwas Sinnvolles erreichen will, muss man jedoch beim Angebot ansetzen. Wir brauchen insbesondere in Innenlagen bebaubare Grundstücke. Wir brauchen in den Städten mehr Nachverdichtung. Wir benötigen mehr Wohnungsbau in Baulücken. Vorhandene Wohngebäude müssen aufgestockt werden. Außerdem brauchen wir eine ausreichende und zielgerichtete staatliche Wohnraumförderung, um den Mietwohnungsbau anzukurbeln. Die Kürzung der Landesmittel im aktuellen Doppelhaushalt setzt genau das falsche Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, tatsächlich werden nicht die wirklich Bedürftigen gefördert. Geringverdiener können mit dieser Subvention gar nichts anfangen. Im Stadtgebiet München kosten Neubauwohnungen im Durchschnitt 6.500 Euro pro Quadratmeter. Angesichts dieser Preise braucht man in München nicht mit einem Baukindergeld anzukommen. Im Münchner Umland sind die Grundstückspreise ebenfalls exorbitant hoch. Selbst im Falle einer sehr guten Förderung werden sich Familien mit geringem Einkommen kein Eigenheim leisten können.

Die zusätzliche staatliche Förderung in Form des Baukindergelds von 1996 bis 2006 hat zu höheren Immobilienpreisen geführt. Die Bauträger haben sich informiert, was es von staatlicher Seite obendrauf gibt. Das ist gleich in den Preis einberechnet worden. Die Bauträger haben sehr schnell herausgefunden, wie sehr sie die Preise für neue Wohnungen und Häuser erhöhen müssen, um die Subventionen für sich abzugreifen. Letztendlich trug die Eigenheimförderung maßgeblich zur Preissteigerung auf dem Immobilienmarkt bei. Bei einer Neuauflage kann wieder von einer solchen Entwicklung ausgegangen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Hendricks hat gesagt, dass das Förderprogramm schon im Jahr 2017 beginnen solle. Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN spricht sich ebenfalls für eine sofortige Förderung aus. Bis zur Bundestagswahl ist es nicht mehr lange hin. Der Haushalt ist schon beschlossen worden. Im Bundeshaushalt 2017 sind für das Baukindergeld keine Mittel vorgesehen. Insofern wird es auch nichts geben. Wer etwas anderes behauptet oder glauben machen will, dass tatsächlich noch in diesem Jahr etwas passiert, dem muss man entgegenhalten: Das geht rein technisch nicht mehr. Das kann man nicht mehr hinbekommen. Auch wenn man es sich wünscht, wird vor 2018 nichts mehr passieren.

Herr Kollege Rotter, ich verwende jetzt nicht den Begriff "Blendgranate", aber letztendlich – –

(Eberhard Rotter (CSU): Ich habe nur zitiert!)

– Ja, aber letztendlich ist das ein Wahlkampfmanöver, um von den eigentlichen Defiziten in der Wohnungspolitik abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Für die Staatsregierung hat sich

jetzt Staatssekretär Füracker zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Füracker.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle loben unser Baukindergeld.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sage ganz bewusst "unser Baukindergeld", weil alle diejenigen, die heute mit dem Begriff Baukindergeld viel Positives verbinden, diesen Begriff letzten Endes bei uns abgeschrieben haben. Sie haben den Begriff bei uns entdeckt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wollt ihr doch gar nicht! Das wollt ihr doch erst später machen!)

Am 20. Dezember des Jahres 2016 hat der Ministerrat des Freistaates Bayern beschlossen, dass in unserem Gesamtkonzept einer steuerlichen Entlastung in der nächsten Legislaturperiode ein Element das Baukindergeld sein soll. Es ist Bestandteil unseres sogenannten Bayerntarifes, der mehr umfasst als nur das Baukindergeld als solches; es ist aber auch ein wesentlicher Bestandteil. Wir machen eine steuerliche Entlastung von insgesamt 15 Milliarden Euro. Gerade für diejenigen, die nicht so viel verdienen, ist sehr viel vorgesehen, unter anderem die Abschaffung des Soli und der kalten Progression –, Sie kennen das – und eben auch das Baukindergeld. Es ist ein klares Konzept, das wir für die nächste Legislaturperiode vorlegen. Wie immer gilt dabei das Gleiche: Wir legen Vorschläge für steuerliche Entlastungen vor – und die werden wir auch beschließen –, die GRÜNEN aber erhöhen Steuern, und dort, wo die SPD regiert, ist die Grunderwerbsteuer erhöht worden, und zwar auf ein Niveau von bis zu 6,5 %. Wir sind immerhin weiter bei 3,5 %. Die Menschen können sich also darauf verlassen: Dort, wo wir Einfluss haben, werden Steuern gesenkt und niedrig gehalten. Aber dort, wo GRÜN das Sagen hat, werden Steuern erhöht. Es ist immer das Gleiche.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es ist auch richtig, dass das Ganze aus dem Einkommensteueraufkommen finanziert werden soll. Die Beträge sind bekannt, die brauche ich nicht alle zu erwähnen. Die CSU-Fraktion unterstützt diesen Kurs mit jährlich 1.200 Euro je Kind. Bei zehn Jahren sind das eben 12.000 Euro. Dafür bedanke ich mich herzlich. Die Belastung ist gut zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt. Das ist also klug austariert.

Warum machen wir das? – Auch das wurde vielfach erwähnt: Wir wollen Wohneigentum für Familien. Wie

kann man sich aber hier herstellen und behaupten, wie das mein Herr Vorredner getan hat, es gäbe bei uns keinen Mangel an Wohneigentum? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob man jetzt in Regensburg in allen Bereichen durcheinandergekommen ist. Fakt ist doch, dass das Wohneigentum in Deutschland bei 45 % liegt. Wir haben es heute schon ein paar Mal gehört: In Österreich ist es höher, ebenso in Frankreich, in Finnland. In Spanien liegt es bei fast 79 %. Eines aber muss man wissen: Wenn jemand in einer Mietwohnung lebt und dann plötzlich in die Lage versetzt wird, sich Wohneigentum zu verschaffen, dann wird eine Mietwohnung wieder frei, und die kann wieder bewohnt werden. Damit ist die Förderung von Wohneigentum auch eine Mietwohnungsförderung.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Gesamtkonzept. Wir wollen die Wohnraumversorgung gerade für die Familien verbessern. Wir wollen Wohneigentum als Baustein für die Altersversorgung aufbauen. Wir wollen den Mietwohnungsmarkt entlasten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade dafür eignet sich unser Konzept in hervorragender Weise. Zurzeit haben wir die Wohnraumförderung mit Wohn-Riester. Früher hatten wir die Eigenheimzulage. Ich sage es auch nochmal: Gott sei Dank haben wir hier bei uns in Bayern die Förderung des Wohneigentums über die Grunderwerbsteuer ganz anders dargestellt als andere Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg und im Saarland liegt die Grunderwerbsteuer bei 6,5 %. In Berlin und Hessen beträgt sie 6 %. In Bayern liegt die Grunderwerbsteuer bei 3,5 %. Hier gilt also: Wo die SPD regiert, werden Steuern erhöht. In Bayern bleiben die Steuern hingegen stabil.

(Widerspruch bei der SPD)

Interessanterweise fordert die SPD aber in ihrem heutigen Antrag eine Ausnahme von der Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb von Wohneigentum. Wie absurd ist das denn, wenn man auf der anderen Seite dort, wo die SPD am Ruder ist, die Grunderwerbsteuer ständig erhöht hat? – Und dann die FREIEN WÄHLER: Kreativer geht es nicht mehr. Ich lese ständig, wir würden von den FREIEN WÄHLERN abschreiben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, beispielsweise beim Wolfsantrag! Der war gut! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Jetzt ist Herr Aiwanger tatsächlich wieder ganz motiviert, um zu beweisen, wie wir das machen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich habe nur ein Beispiel gebracht!)

Ein Beispiel, wie die FREIEN WÄHLER mit wenig Kreativität weder gute Politik machen noch gute Begriffe erfinden, ist die Tatsache, dass sie heute hier das Baukindergeld beantragen und von uns abgeschrieben haben. Die FREIEN WÄHLER haben an unserem Baukindergeld nichts auszusetzen außer, dass es angeblich zu wenig ist und zu spät kommt. Das ist das Höchste an kreativem Potenzial, das ich jemals erlebt habe!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Mein Gott, wie schlecht muss es bei Ihnen um Ideen bestellt sein! Ich danke aber auch für die Bestätigung unseres Konzeptes.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wie überall in der Politik gilt auch hier der schlaue Satz: Es könnte immer noch mehr sein. Es könnte immer noch früher kommen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg, Herr Aiwanger, auch wenn Sie, wie schon in der Vergangenheit, mit dieser Strategie nicht die große Rolle spielen. Das ist jedenfalls meine Überzeugung.

Dann aber kommt die SPD und ihr Antrag, der Baukindergeld für besondere Wohnlagen fordert. Dazu muss ich schon noch etwas sagen. Wenn man auf der einen Seite den ländlichen Raum fördern möchte und dann die Unterstützung der Vorschläge der Bundesbauministerin Hendricks in den Antrag schreibt, dann widerspricht man sich selbst schon fundamental. Wenn Sie in der Debatte darüber, ob Wohnungsförderung in München stattfinden muss oder im ländlichen Raum, damit argumentieren, dass wir im ländlichen Raum nichts brauchen, aber in München fördern müssen, denn da leben die Leute, dann zeigt das, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, was Heimatstrategie für den ländlichen Raum bedeutet!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo, bravo! – Widerspruch bei der SPD)

Genau das ist doch Ihr Problem.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Lotte (SPD))

Wir sorgen dafür, dass in den ländlichen Bereichen Arbeitsplätze entstehen können. Wenn wir sagen, wir wollen mehr Gewerbegebiete im ländlichen Raum, damit Menschen Arbeit haben, wer ist dagegen? – Die SPD.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wenn wir digitalisieren, den Breitbandausbau machen, wenn wir Behörden verlagern, dann hat das alles den Sinn, dass die jungen Menschen in den ländlichen Räumen bleiben können und nicht in die Stadt ziehen müssen. Wenn nun auch noch jemand im ländlichen Bereich ein Haus bauen kann, dann ist das gut. Es ist nämlich schön, wenn die jungen Familien im ländlichen Bereich bleiben können und nicht nach München müssen. Das ist Bestandteil einer Strategie, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Dieser Überbietungswettbewerb ist deshalb nicht angebracht. 1.200 Euro je Kind ist ein attraktives Angebot. "Riester heute" bedeutet, dass eine junge Familie mit zwei Kindern im Jahr 908 Euro bekommt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Nach unserer Konzeption wird diese Familie 2.400 Euro bekommen. Das ist eine signifikante Verbesserung, eingebettet in das Gesamtkonzept dieser Förderung. Diese Förderung überlegen wir klug, stellen sie im kommenden Wahlkampf zur Debatte, und wir werden sie dann im Koalitionsvertrag unterbringen.

Meine Damen und Herren, in ländlichen Bereichen die Ortskerne aufwerten, in dieser Frage sind wir ganz auf einer Linie.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Lotte (SPD))

Deshalb gibt es ein Bayern die Dorferneuerung. Deshalb gibt es in Bayern auch die Städtebauförderung. Ortskerne aufzuwerten heißt aber nicht ausschließlich Altbausanierung, sondern auch dort können neue Häuser gebaut werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber den Erwerb von Altbau wollen wir fördern, ihr nicht!)

Wir fördern deshalb den ländlichen Bereich. Wir unterscheiden nicht, wo die Menschen leben. Wir unterscheiden nicht die Wertigkeit von Menschen. Wir legen stattdessen ein Steuerkonzept vor, das allen in gleicher Weise nutzt. In diesem Sinne bedanke ich mich, dass die CSU-Fraktion diese Vorgehensweise unterstützt. Die Anträge von SPD und FREIEN WÄHLER kann man nur zur Ablehnung empfehlen.

Ich freue mich, wenn dieses Konzept greift

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

und die Menschen bei uns im Lande in die Lage versetzt werden, mit der Unterstützung durch das Baukindergeld eher zu Wohneigentum zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. Bitte bleiben Sie noch. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Glauber gemeldet. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär Füracker, wenn Sie davon sprechen, dass wir Ihren Antrag abgeschrieben haben, und Sie unseren Antrag ablehnen, müssten Sie Ihren eigenen Antrag auch ablehnen, weil ja angeblich nur von ihm abgeschrieben wurde. Diese Logik verstehe ich nicht.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Aber jetzt kommen wir zur eigentlichen Frage. Der Herr Kollege Rotter hat vom "10.000-Dächer-Programm" gesprochen. Aber es ist eben kein 10.000-Dächer-Programm, sondern ein 10.000-Häuser-Programm.

(Zuruf von der CSU: Wort-Glauber! – Heiterkeit bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms können Sie je nach Bauausführung 18.000 Euro an bayerischen Mitteln bekommen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie wollen ein Baukindergeld, bei dem es in vielen Punkten Fragezeichen gibt, ob sie jemals in Berlin umgesetzt werden können. Haben Sie den Mut! Engagieren Sie sich! Bayern ist stark, zumindest immer nach den Aussagen der Staatsregierung. Führen Sie ein eigenes bayerisches Baukindergeld ein! Sie wären dazu jederzeit in der Lage, und es wäre sofort umsetzbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Glauber. – Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Ich habe dargestellt, dass dieses Baukindergeld Bestandteil einer Gesamtstrategie auf Bundesebene ist. Nicht nur in Bayern sind Eigentumswohnungsbau und Häuserbau notwendig. Nicht einmal Sie beantragen heute ein bayerisches Baukindergeld, wenn ich Ihren Antrag richtig gelesen habe, sondern Sie haben darauf abgestellt, dass wir es auf Bundesebene beantragen sollen. Und dann lesen Sie Ihren eigenen Antrag offensichtlich nicht so genau, stellen sich hierher und

fordern plötzlich etwas ganz anderes als das, was Sie vorher beantragt haben.

Niemand von unserer Seite hat abgeschrieben. Wir haben ein klares, konsistentes Programm aufgelegt, unterstützt von der Fraktion. Ich weiß gar nicht, über was wir eigentlich diskutieren. Wenn Sie ein bayerisches Baukindergeld wollen, dann beantragen Sie halt kein deutsches hier im Saal. Sprechen Sie zu Ihrem eigenen Antrag und nicht zu irgendeinem, den Sie sich während der Debatte plötzlich ausgedacht haben!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Sind Sie fertig?

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Hamma's?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Mir ham's, danke. Sie können natürlich noch weitersprechen, vielleicht kommt dann noch mal was. Danke schön. – Nun hat sich noch einmal der Kollege Lotte zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ganz kurz und knapp. Nur kann man das so nicht stehen lassen, was Herr Füracker hier erzählt. Wenn, dann sollten Sie schon zuhören, Herr Füracker. Ich wiederhole es, um es hier im Hohen Haus klarzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD haben gesagt: Wir wollen ein Baukindergeld, ja, in den Ballungsräumen eine andere Förderung als im ländlichen Raum. Aber es geht nicht darum, dass im ländlichen Raum weniger bezahlt wird, sondern einfach darum, dass es eine andere Form der Förderung gibt. Wir brauchen eine Förderung der Ortskerne im ländlichen Raum. Dafür bietet sich der Bestand an; denn da steht schon was. Darum heißt es "Ortskern".

(Zurufe von der SPD: Bravo! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist entscheidend. Das darf hier schon mal gesagt werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Lotte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen,

weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich darf um Ruhe bitten, damit wir die Abstimmungen durchführen können. – Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15027 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15055 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen, bitte! – Das sind die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen, bitte! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15056 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte! – Das sind die CSU-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen! – Das sind die FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zurück zu den Dringlichkeitsanträgen unter Nummer 1 in der Auflistung der Plenar-Dringlichkeitsanträge. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden dazu wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN abstimmen, über die in einfacher Form abgestimmt wird. Wir führen danach die namentliche Abstimmung über den SPD-Antrag durch.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15036 – das ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15054 – das ist der Antrag der FREIEN WÄH-

LER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15026. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 20.35 bis 20.40 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Es folgt die Beratung der Dringlichkeitsanträge unter Nummer 3 in der Auflistung der Plenar-Dringlichkeitsanträge. – Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Riedberger Horn: Wer mitverdient, kann nicht mitentscheiden (Drs. 17/15028)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Keine Manipulation des Alpenplans: Alpenschutz statt Ausverkauf - Willen der Bevölkerung ernst nehmen! (Drs. 17/15034)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)
Bericht zur Gültigkeit von Gemeinderatsbeschlüssen zur Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplans "Verbindungsbahn Grasgehren - Balderschwang" (Drs. 17/15057)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürgerwille respektieren - Beschlüsse zum Riedberger Horn umsetzen (Drs. 17/15058)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Unser erster Redner ist der Kollege Leiner. Bitte schön, Herr Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das unselige Verfahren zur Genehmigung der Liftverbindung auf dem Riedberger Horn wird fortgeschrieben. Folgt man der derzeitigen Gesetzeslage, ist das Vorhaben rechtlich nicht verwirklicht. Es widerspricht dem Landesentwicklungsprogramm, dem Alpenplan, dem Bergwaldbeschluss und der internationalen Alpenkonvention. Neu hinzu kommt nun das rechtliche Gutachten des Verwaltungsrechtlers Prof. Dr. Gerrit Manssen von der Uni Regensburg. Der Streit um das Riedberger Horn gerät zunehmend zu einer Posse der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ursache unseres heutigen Berichtsantrags ist das Gutachten, das von der Gesellschaft für ökologische Forschung e. V. in Auftrag gegeben wurde. Im Gutachten kommt man bezüglich der Gemeinderatsbeschlüsse zur Aufstellung des gemeinsamen Teilflächennutzungsplans der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang zu einer ganz anderen Bewertung als das Landratsamt Oberallgäu als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Laut Gutachten hätte der Obermaiselsteiner Gemeinderat – jedenfalls in dieser Zusammensetzung – gar nicht über das Projekt abstimmen dürfen. Die Mehrheit seiner Mitglieder – fünf an der Zahl – und der Bürgermeister sind nämlich Gesellschafter bzw. enge Verwandte von Gesellschaftern der Otto Schmid OHG, die die Bauvorhaben betreibt, und wären laut Artikel 49 der Bayerischen Gemeindeordnung nicht abstimmungsberechtigt gewesen. Nach diesem Gutachten ist die Abstimmung damit unwirksam und der Teilflächennutzungsplan nicht rechtswirksam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Gemeinde Balderschwang – man könnte sagen, die Balderschwanger haben Glück gehabt – war nur ein Gemeinderat betroffen, sodass das Abstimmungsverhältnis dort keine Auswirkungen auf die Entscheidung gehabt hätte. Es ist naiv zu glauben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mit ihrem Privatvermögen haftende Gesellschafter unbefangen in eine solche Abstimmung gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So oder so gesehen bleibt bei diesem Verfahren ein übles G'schmäcke, wie wir Allgäuer sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber kommen wir zum Wesentlichen. Wir haben zwei unterschiedliche rechtliche Bewertungen. Warum hat das Landratsamt das Vorgehen vorab bestätigt? Wie weit waren die Juristen im Landratsamt wirklich unbefangen? Wir wissen, dass das Landratsamt dieses Bauvorhaben befürwortet. Genau deswegen verlangen wir von der Staatsregierung – in diesem Fall vom Innenministerium – einen Bericht über die tatsächliche juristische Sachlage. Wer hat recht? Wie ist die rechtliche Lage wirklich?

Diese Frage kann im Übrigen auch für andere bayerische Gemeinden von großer Bedeutung sein. Viele Menschen in Bayern fragen sich, welche bayernweite – ich muss fast sagen, bundesweite, wenn nicht sogar internationale – Bedeutung die Liftverbindung Grasgehren – Balderschwang hat, um die bayerische Gesetzgebung zu ändern. Laut Emnid-Umfrage lehnen 80 % der bayerischen Bevölkerung diese Liftverbindung ab. Deshalb meine Frage an die Regierungsbank – der Herr Ministerpräsident ist leider nicht da –: Sieht so Ihre Koalition mit den Bürgern aus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich persönlich verstehe das fanatische Festhalten an diesem Vorhaben schon lange nicht mehr. Es kann dafür nur eine Erklärung geben: Ein bestimmter Kreis von Politikern hat es versprochen, die Initiatoren pochen auf dieses Versprechen, das nach Gesetzeslage nicht durchführbar ist, und das führt zu dieser festgefahrenen Situation. Es geht nämlich schon lange nicht mehr um die Bürger und die Vorhaben der zwei Gemeinden; es geht nur noch um eine Demonstration der Macht und der Stärke der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tourismusbranche im Allgäu hat schon zunehmend erkannt, dass andere Wege als Liftbau und Beschneigung gegangen werden müssen. Die Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein sind längst Spielball juristischer Auseinandersetzungen, und es besteht die Gefahr, dass sie den Anschluss an die touristischen Destinationen der Region verlieren. Diese entwickelt sich nämlich mit neuen Konzepten weiter.

Das Projekt, meine Damen und Herren, ist ökologisch ein Frevel, juristisch nicht umsetzbar und darüber hinaus wirtschaftlich unnötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere alle Beteiligten auf: Lassen Sie endlich die Finger vom Riedberger Horn! Dem Antrag der SPD-Fraktion und dem Berichtsantrag der CSU-Fraktion – ich habe ihn mit Genugtuung zur Kenntnis genommen – werden wir zustimmen; denn es braucht Aufklärung. Den Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir ablehnen. Ich glaube, sie haben als Einzige im Landtag nicht verstanden, worum es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Nächster Redner ist der Kollege von Brunn. Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die umstrittene Skischaukel am Riedberger Horn ist zum einen wegen des fragwürdigen Vorgehens der Gemeinderäte in Obermaiselstein und Balderschwang, aber auch wegen der repräsentativen Umfrage mit einer überwältigenden Mehrheit in der bayerischen Bevölkerung gegen diese Skischaukel wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt – sicher nicht zum letzten Mal.

Aus diesen beiden Vorkommnissen lassen sich für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten klare Schlüsse ziehen: Erstens. Den Befürwortern des Projekts ist offensichtlich jedes Mittel recht, um es durchzudrücken. Zweitens. Eine überwältigende Mehrheit der bayerischen Bevölkerung lehnt dieses Unsinnprojekt ab; aber das interessiert die CSU ganz offensichtlich nicht. Zum ersten Punkt. Es interessiert Sie nicht, dass es seit 1972 einen bayerischen Alpenplan gibt, der sich bewährt hat – das Instrument einer vernünftigen Landesplanung, die es 45 Jahre lang möglich gemacht hat, Wirtschaft und Alpenschutz unter einen Hut zu bringen, anders als im Nachbarland Österreich.

Sie wollen diesen Alpenplan ohne fachliche Begründung zurechtstutzen, gar manipulieren, um einer Handvoll Investoren vor Ort zu Willen zu sein. Es juckt Sie auch nicht, dass das Bodenschutzprotokoll der internationalen Alpenkonvention den Bau von Skipisten in rutschanfälligen Gebieten verbietet. Das hat Ihnen Ihr eigenes Landesamt für Umwelt schwarz auf weiß aufgeschrieben; das hat Ihnen die Bundesumweltministerin mehrfach nachdrücklich gesagt, und das haben wir Ihnen zudem mit dem eindeutigen Rechtsgutachten eines renommierten Umweltjuristen deut-

lich aufgezeigt. Sie machen trotzdem weiter, damit einige wenige Kasse machen können. Internationales Recht, deutsches und europäisches Naturschutzrecht sind Ihnen einfach egal.

Es macht offensichtlich auch nichts, wenn sich Gemeinderäte an Abstimmungen beteiligen, obwohl sie Anteilseigner der Liftgesellschaft sind und damit ein eindeutiger Interessenkonflikt existiert. Diese Angelegenheit muss jetzt rechtsaufsichtlich geprüft werden. Wir finden es zumindest gut, dass Sie jetzt einen Berichtsantrag vorlegen, um den Landtag darüber in Kenntnis setzen zu lassen, was dort passiert ist.

Es ist, nebenbei bemerkt, schon merkwürdig, dass die FREIEN WÄHLER hier von "formalistischen Manövern" sprechen. Ich weiß nicht, ob Ihr Koalitionsanbieten an die CSU schon so weit geht, dass Sie solche Methoden auch gutheißen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr seid doch in der Koalition!)

Das, Herr Aiwanger, hat es früher bei Ihnen nicht gegeben. Es interessiert das Landratsamt Oberallgäu und einen CSU-Landrat offensichtlich auch nicht, ob das von Herrn Seehofer bestellte Ratsbegehren rechtlich zulässig ist oder ob die Gemeinden hier ihre Kompetenzen überschritten haben.

(Zuruf von der CSU)

Ich frage an dieser Stelle, ob unter dem CSU-Landrat im Landkreis Oberallgäu eigentlich noch eine ordentliche Rechtsaufsicht stattfindet, wenn es um die wirtschaftlichen Interessen von Investoren und Parteifreunden der CSU geht.

(Zurufe von der CSU: Unterstellung! Unverschämtheit!)

Diese Frage muss man stellen. Ein solches Vorgehen lässt Schlimmes für das geplante Genehmigungsverfahren befürchten, das Sie allein dem Landratsamt übertragen wollen, indem Sie den Alpenplan und die Schutzzonen ändern. Ihr Plan ist sehr durchschaubar: keine Schutzzone mehr am Riedberger Horn, das heißt kein Zielabweichungsverfahren. Somit kann sich die Staatsregierung die Hände in Unschuld waschen, und die Drecksarbeit wird im Landratsamt erledigt. Ich verspreche Ihnen von unserer Seite, dass wir uns ganz genau anschauen werden, wie dieses Genehmigungsverfahren abläuft. Glauben Sie nicht, dass Sie mit solchen Tricks und derartig fragwürdigen Methoden durchkommen!

Zum zweiten Punkt. Genauso wenig, wie Sie in diesem Kontext das Naturschutzrecht interessiert, inte-

ressiert Sie doch, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung in Bayern gegen dieses Projekt ist und für den Erhalt des Alpenplans in seiner jetzigen Form.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wer kennt es denn so genau?)

Der Ministerpräsident redet viel von seiner angeblichen Koalition mit der Bevölkerung – nur findet diese am Riedberger Horn, wenn es um die Skischaukel geht, nicht statt, genauso wenig wie im Zusammenhang mit der dritten Startbahn am Münchner Flughafen.

Sie müssen sich das schon noch einmal im Detail anhören: In einer repräsentativen Umfrage sagen 80 % der bayerischen Bevölkerung Nein zu dieser Skischaukel und zur geplanten Naturzerstörung.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Ja, Frau Guttenberger, Sie können uns gerne alternative Fakten präsentieren; diese Methode kennen wir. 80 % – das sagt schon etwas aus. Im bayerischen Alpenraum sind es übrigens 78 % und im Regierungsbezirk Schwaben über 70 %. Diese Menschen verstehen es nicht, dass Sie Profitinteressen den Vorrang geben wollen vor dem Schutz von Alpen und Natur, dass Sie Recht und Gesetz zurechtbiegen, bis es kracht, und dass hier ganz offensichtlich Vetterwirtschaft betrieben wird. Beerdigen Sie dieses unsinnige Projekt endlich, bevor Sie sich vor Gericht eines Besseren belehren lassen müssen und damit endgültig Schiffbruch erleiden!

(Zurufe von der CSU)

Genau das wird nämlich passieren, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Zu den Anträgen: Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu, dem Antrag der CSU ebenfalls. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER können wir jedoch wirklich nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Brunn. Bitte bleiben Sie stehen; Sie haben es schon gesehen. Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Holetschek. Bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege von Brunn, Sie haben gerade wieder Ihren üblichen ideologischen Vortrag gehalten. Darüber hinaus fordere ich

Sie auf, die Behauptung zurückzunehmen, dass eine ordnungsgemäße Rechtsaufsicht beim Landratsamt Oberallgäu nicht mehr gewährleistet sei. Das ist eine Unverschämtheit von Ihnen. Ich weiß nicht, wie Sie das begründen wollen – vielleicht mit alternativen Fakten –, oder was auch immer Sie dazu sagen wollen. Ich fordere Sie jedenfalls auf, sich davon zu distanzieren. Wir haben einen hervorragenden Landrat im Landkreis Oberallgäu, und es gibt überhaupt keinen Anlass, eine solche Verdächtigung in den Raum zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr von Brunn, bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Holetschek, wir werden es uns anschauen, ob es dort eine ordnungsgemäße Rechtsaufsicht gibt oder nicht.

(Zurufe von der CSU)

Wir werden es prüfen, und dann kommen wir zu einem Ergebnis. Im Moment gibt es Hinweise, die darauf deuten, dass diese Rechtsaufsicht nicht funktioniert.

(Zurufe von der CSU: Welche denn? Nennen Sie die doch mal! Welche Hinweise? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Brunn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Lederer. Bitte schön, Herr Lederer.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Dringlichkeitsanträgen heute geht es eigentlich um ein rechtliches Thema, nämlich die rechtliche Überprüfung der Gemeinderatsbeschlüsse in den beiden Gemeinden im Allgäu. Die Frage lautet, ob die Gemeinderatsbeschlüsse nichtig sind oder ob sie rechtswidrig waren, weil möglicherweise Gemeinderatsmitglieder beteiligt waren, die bei der Abstimmung eventuell nicht hätten mitstimmen dürfen.

(Zuruf: Was heißt denn "möglicherweise"?)

Die Gemeinden haben im Vorfeld beim Landratsamt angefragt, ob dies der Fall sein könnte. Ihnen wurde – zumindest im Vorfeld – gesagt, dass sie sich nicht enthalten müssten bzw. dass sie abstimmen dürften.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD haben jetzt ein Gutachten zitiert, das eine andere Rechtsauffassung vertritt. Das ist ja auch völlig in Ordnung. Ich bin kein Jurist, aber auch mir ist bekannt, dass es durch-

aus unterschiedliche Rechtsauffassungen zu ein und demselben Thema geben kann. Dass man hier jedoch Vetterwirtschaft unterstellt, dass hier von "Drecksarbeit" die Rede ist – das unterstellt ja nicht nur, dass hier eine andere Meinung zu dieser Frage besteht, sondern das unterstellt, dass dort ganz bewusst das geltende Recht nicht beachtet wurde. Das ist jedoch ein großer Unterschied.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Ich werde Sie noch an Ihre Worte erinnern!)

Herr von Brunn, ausgerechnet in der Zeit, in der die SPD in Regensburg mit einem gewissen Thema beschäftigt ist,

(Florian von Brunn (SPD): Und die CSU in Ingolstadt!)

hat keine der anderen Parteien den Vorwurf von Vetterwirtschaft oder Ähnlichem erhoben. Dass Sie jetzt bei einem derart nüchternen Thema mit einem solchen Vorwurf kommen, das finde ich nicht in Ordnung. Das muss ich ganz offen gestehen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Wir werden ja sehen, was dabei herauskommt!
Wir werden sehen!)

In Ihrem Antrag, Herr von Brunn, schreiben Sie etwas von Manipulation, von tendenziöser Rechtsauslegung und von unzulässiger Einflussnahme, obwohl Sie bisher – nach meinem Wissen zumindest – nur ein anderslautendes Rechtsgutachten vorliegen haben. Das halte ich nicht für in Ordnung.

(Florian von Brunn (SPD): Es wird schon einen Grund geben, dass Sie sich hier so aufregen!)

Das sage ich Ihnen ganz offen.

Aber auch die GRÜNEN haben mit ihrer Überschrift "Wer mitverdient, kann nicht mitentscheiden" uns allen einen Bärendienst erwiesen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wieso?)

– Wieso? Das kann ich Ihnen ganz einfach sagen: Es gibt diverse Gremien, zum Beispiel Gemeinderäte, die in ihrer Geschäftsordnung die Höhe des Sitzungsgeldes festlegen müssen. Was glauben Sie eigentlich, wer darüber befindet, welche Entschädigungen wir bekommen? Das Gesetz beschließen wir selber – wir selber beschließen darüber, was wir als Entschädigung erhalten. Und Sie demonstrieren: Wer mitverdient, kann nicht mitentscheiden. Aber genau dasselbe machen wir hier doch auch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch lächerlich!)

Dass man mit solchen Überschriften versucht, Stimmung zu machen, das finde ich nicht in Ordnung.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb bin ich der Meinung, dass wir ganz einfach abwarten sollten, was denn jetzt als Ergebnis bei der Prüfung dieses Anliegens herauskommt. Dafür ist das Landratsamt zuständig, und das Landratsamt wird diese Prüfung auch vornehmen. Warten wir also ab, was dabei herauskommt. Daher ist unser Antrag der richtige, da wir zunächst das Ergebnis dieser Prüfung abwarten wollen. Dann lassen wir uns im Landtag darüber unterrichten, und dann, Herr von Brunn, können wir weitersehen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Werden wir auch!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie bitten, noch einmal ans Mikrofon zurückzukommen? – Vielen Dank. Für eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Hartmann. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, wir sind uns sicher einig. Ich weiß nicht, ob Sie in der Kommunalpolitik aktiv waren, ich war selbst mit in der Kommunalpolitik.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Wie weit Sie aktiv waren, habe ich gefragt. – Sie haben sicher auch mitbekommen: Man befasst sich oft mit Themen, von denen man selbst bzw. als Gruppe betroffen ist. Dann ist jedes Gemeinderatsmitglied gleich betroffen. Der Riesenunterschied in diesem Fall ist: Wir haben neun Gemeinderatsmitglieder, von denen fünf unmittelbar Gesellschafter der Firma sind und unmittelbar von der Beschlussfassung betroffen sind. Es geht nicht um eine Gruppenbetroffenheit. Bei dem, was Sie ansprachen – Sitzungsentuschädigungsgeld, Erschließungsbeiträge beim Straßenbau – ist man in einer Gruppe betroffen. – Das ist ein gewaltiger Unterschied. Hier haben wir fünf von neun Gemeinderatsmitgliedern, die in einer Offenen Handelsgesellschaft, der lockersten Rechtsform einer Gesellschaft, kann man sagen, unmittelbar betroffen sind, wenn ein Minus kommt, die alle persönlich haften, vollkommen egal, wer nach außen vertretungsberechtigt ist. Das ist doch ein Unterschied, oder sehen Sie das genauso, wie die Situation, wenn man über Sitzungsgeld entscheidet? So habe ich Sie gerade verstanden.

Otto Lederer (CSU): Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Zwischenbemerkung; denn diese feine Unterscheidung, die Sie gerade vorgenommen haben, kann ich hier nirgends lesen. Da steht groß drüber: Wer mitverdient, der kann nicht mitentscheiden.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Die Unterscheidung, die Sie jetzt treffen, ist unglaublich wichtig, aber davon ist hier überhaupt nicht die Rede. Genau das prangere ich hier an, und weil Sie vielleicht glauben, dass ich keine kommunalpolitische Erfahrung hätte: Ich war selbst fast zwei Legislaturperioden lang hauptamtlicher Bürgermeister. Ich denke doch, dass ich ein wenig Erfahrung mitbringe. Aber genau mit solchen pauschalen Aussagen – wer mitverdient, der darf nicht mitentscheiden – bringen Sie uns alle in eine Position, die sehr ungünstig für uns ist.

(Beifall bei der SPD – Florian von Brunn (SPD): Ein erfahrener CSU-Politiker!)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Manchmal frage ich mich wirklich, was bestimmte Bemerkungen bezwecken sollen.

(Florian von Brunn (SPD): Bitte?)

– Manchmal frage ich mich wirklich, was bestimmte Bemerkungen bezwecken sollen, Herr Kollege.

Ich fahre in den Wortmeldungen fort. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Herz, bitte.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stoff wäre jetzt genug gegeben, um auf verschiedene unsachliche Bemerkungen einzugehen. Ich versuche es aber wieder ein wenig auf sachliche Art und Weise.

Zunächst, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, sind und waren wir uns von Anfang an einig: Es wird ein schwieriges Stück Arbeit – ich glaube, das werden die Kollegen von der CSU bestätigen –, den Nachweis zu erbringen, dass die Alpenschutzzone C hier ein Stück verändert werden muss und Ausnahmen gemacht werden müssen, sodass eventuell Flächen verschoben werden müssen.

Aber das ist hier im Moment nicht das Thema. Das Thema ist, dass Sie beide versuchen, Dinge in den Raum zu stellen, die am eigentlichen Thema teilweise vorbeigehen. Ich will Ihnen antworten: Zu jedem Gutachten könnte man auch ein Gegengutachten bringen. Wir alle wissen, dass dies möglich ist nach dem

Motto: "Wer bezahlt, der schafft auch an." Von daher sollten wir das Gutachten in seiner Substanz auch relativ betrachten.

Worum geht es? – In der Gemeinde Obermaiselstein gab es mit dem Bürgermeister neun Abstimmungsrechte. Davon sind fünf an der OHG beteiligt, allerdings nicht direkt. Nebenbei bemerkt: Wir sollten froh sein, dass es für solche Projekte – nicht nur für diese – eine Reihe privater Geldgeber gibt. Projekte wären sonst vielfach unmöglich. Es sind noch viel mehr Geldgeber notwendig, die für dieses Projekt gefragt sind. Es sind also neun Personen. Von denen hätten nach Ihrer Aussage fünf nicht mit abstimmen dürfen. Wenn sie nicht gedurft hätten, blieben immer noch vier übrig. Diese vier haben zugestimmt; es war in Obermaiselstein eine Abstimmung 9 : 0.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich habe mich kundig gemacht. Nach Artikel 47 Absatz 3 der Gemeindeordnung sind solche Abstimmungen auch zulässig, wenn diese Personen nicht dabei sind. Ich will der Rechtsauffassung nicht vorgreifen, die dann vom Landratsamt durchgesetzt werden muss. Insofern könnte man auch mit einer veränderten Besetzung des Gemeinderats zu einer Abstimmungsmehrheit kommen. – So weit dazu.

Was der Kollege von Brunn äußerte, dass er Zweifel an der Rechtsauslegung und Bearbeitung habe: Ich bin seit vielen Jahren Mitglied des Kreistages Oberallgäu und muss jetzt nicht die kritisierten Personen verteidigen. Ich verwahre mich aber gegen den Vorwurf, dass in diesem Gremium nicht korrekt gearbeitet wird. Das Gremium ist mir sehr lange und sehr gut bekannt, sodass ich glaube und so viel Einblick habe festzustellen, dass dort korrekt gearbeitet wird.

(Florian von Brunn (SPD): Vom Kreistag hat ja keiner gesprochen! Was hat der Kreistag damit zu tun?)

Was den Kern des Themas betrifft – deshalb möchte ich die Ablehnung begründen –: Die Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Bericht beantragt. Diesen kann man fordern – so weit in Ordnung –, aber Sie haben bereits in der Überschrift – wer bezahlt, entscheidet mit – eine Unterstellung gemacht.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Andersherum!)

– Sie können es in beide Richtungen drehen. Das Problem wird deshalb nicht anders.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben in Ihrem Antrag unterstellt, dass hier bereits Dinge geschehen, die nicht in Ordnung sind. Sie fordern aber in einem Berichtsantrag einen ergebnisoffenen Dialog. Den können Sie fordern, aber es ist nicht korrekt, wenn Sie im Antragstitel bereits das Ergebnis aus Ihrer Sicht vorwegnehmen wollen. Das ist dann kein Berichtsantrag in diesem Sinne mehr. – So weit zu Ihnen.

Zum Antrag der SPD und zur Unterstellung, die Sie machen: Sie sagen, die Bevölkerung wolle dieses Projekt nicht. Dazu müssen Sie aber auch definieren, welche Bevölkerung.

(Beifall und Zurufe der Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU) und Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Es gibt Befragungen des Landesbundes für Vogelschutz. Diese Befragung nehme ich insofern nicht ernst, weil sie doch ein Stück weit einseitig ausfallen muss.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Es gibt aber auch Befragungen der Gemeindebevölkerung, die wir erst unlängst zur Kenntnis genommen haben. In Obermaiselstein haben 68 %, also mehr als zwei Drittel, und in Balderschwang 89 % der befragten Menschen für dieses Projekt gestimmt. Daher haben wir den klaren Auftrag – und ich betone nochmals: Wir FREIE WÄHLER haben das von Anfang an gefordert –, dieses Projekt in einer abgespeckten Form durchzuführen. Wir bleiben bei dieser Position und möchten, dass die Anliegen, Bedürfnisse und Meinungen der befragten Menschen in diesen Gemeinden ernst genommen werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und die anderen nicht?)

Wir haben momentan eine Situation mit deutlichen Minusgraden, da kann man Ski fahren, und ich denke, am Alpenrand gibt es kaum eine schneesicherere Gegend als in diesem Gebiet, das so kritisiert wird.

(Florian von Brunn (SPD): Deshalb sind auch Schneekanonen geplant!)

– Herr Kollege von Brunn, Schneekanonen gibt es in meinem Nachbarort in Österreich, und das ist ein weites Problem. Dort diskutiert man nicht, sondern man handelt. Die Gemeinden im Alpenraum müssen mit diesen Gemeinden konkurrieren. Wir haben die Themen oft im Ausschuss. Wir haben hier noch landwirtschaftliche Betriebe, die mit ihren Kuhbeständen

keine Zukunft haben. In diesen Regionen müssen wir schauen, dass wir für die Menschen dort angemessene und zukunftssichere Arbeitsplätze sichern können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich komme zum Schluss. Wir haben zwei kleine Änderungen vorgenommen, damit der Antrag auch für Sie zustimmungsfähig ist. Wir FREIEN WÄHLER meinen – und dazu stehen wir –, dass dieses Projekt in der jetzt abgespeckten Form zustimmungsfähig ist. Dabei sollten wir es belassen. Wir sollten jetzt keine Hintertürchen suchen, um das Projekt unnötig in die Länge zu ziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Beißwenger. Bitte schön, Herr Kollege.

Eric Beißwenger (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Jetzt sprechen wir schon zum Gefühl 50. Mal über das Riedberger Horn.

(Florian von Brunn (SPD): Das liegt an Ihrer Politik dort!)

– Herr von Brunn, lieber mal einen Gang zurückschalten. Ich bin ja an Ihre Zwischenrufe gewöhnt. Beim Fußball haben wir früher immer zur Seite geschaut, ob wir, wenn einer schreit, aus Fairnessgründen den Ball ins Aus kicken sollen, sodass der behandelt werden kann; aber ich glaube, in chronischen Fällen ist der Mannschaftsarzt da nicht mehr zuständig.

(Heiterkeit bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die GRÜNEN schreiben in ihrem Antrag vom potenziellen Betreiber als der "Grasgehrenlift Otto Schmid OHG". Ich habe im Internet die "Grasgehrenlifte Betriebs GmbH" gefunden; die betreibt die dortigen Lifte, nicht die Otto Schmid OHG. Aber die GRÜNEN leben ja gewissermaßen auch vom Aufbauen von Ängsten. Wahrscheinlich mobilisiert man so die eigenen Wähler besser. Früher war es die Atomenergie, heute ist es anscheinend das Riedberger Horn.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Der SPD-Antrag geht offensichtlich in die gleiche Richtung. Allerdings, Herr von Brunn – ich höre Sie in der ersten Reihe wohl stöhnen und weiß wieder nicht, ob es aus Schmerz oder Verzweiflung ist –,

(Florian von Brunn (SPD): Aus Verzweiflung über Sie!)

finde ich es ein Unding, dass Sie unseren Landrat derart verunglimpfen und aus der untersten Schublade angreifen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Kollege Holetschek hat Sie bereits aufgefordert, das zurückzunehmen, aber nicht einmal dazu sind Sie Manns genug. Auch dass Sie davon sprechen, dass Sie das fragwürdige Vorgehen der Gemeinderäte ansprechen wollten, finde ich schon vermessen. Kollege Leiner hat es auch angesprochen: Die Gemeinderäte sind offensichtlich zur kommunalen Rechtsaufsicht gegangen, um sich zu informieren. – Das war offensichtlich wieder ein Von-Brunnscher Ausflug ins Postfaktische. Können sich die Gemeinderäte denn nicht auf die kommunale Rechtsaufsicht verlassen? Wenn nicht darauf, worauf dann?

(Florian von Brunn (SPD): Das nehmen Sie jetzt zurück!)

Das Verhalten der Gemeinderäte war völlig in Ordnung – Herr Leiner hat es ja genauso ausgeführt –,

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

es war ein offensichtlich rechtskonformes Verhalten, das jetzt mit einer Jagd der SPD und der GRÜNEN beantwortet wird. Wichtig ist eben nur eins: Schlagzeilen. Wahrscheinlich sollten die örtlichen Gemeinderäte in Zukunft nicht einmal mehr über den Bau eines Wirtschaftswegs abstimmen können, weil es ja gut sein kann, dass sie in irgendwelchen Rechtlerverbänden an den Alpen beteiligt sind und dann profitieren könnten oder dass es die Frau, Tante oder Oma eines Gemeinderatsmitglieds ist. Ich finde das alles übertrieben. Ich glaube auch nicht, dass das der Weg ist, der die SPD wieder in Richtung 15 % zieht. Aber das ist ja nicht unsere Sorge.

Tatsache ist: In Gemeinden wie Balderschwang und Obermaiselstein wird es kaum jemanden geben, der nicht vom Tourismus oder der Landwirtschaft lebt. Umso augenscheinlicher ist die Notwendigkeit dieser infrastrukturellen Maßnahme. Es handelt sich übrigens auch nicht um einen Neubau, wie es immer wieder kolportiert wird, sondern um eine Verbindung bereits längerfristig existierender Liffe.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim

Herrmann ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur kurz etwas zu der Rechtsfrage hinsichtlich der Abstimmung in den Gemeinderäten sagen. Es ist ein eindrucksvolles Rechtsgutachten, das hier im Raum steht. Selbstverständlich gehört es zu einer ordnungsgemäßen Rechts- und Kommunalaufsicht, dass wir das zuständige Landratsamt um eine Stellungnahme bitten, dass sich die Regierung von Schwaben das anschaut und überprüft. Dann wird es uns vorgelegt, und dann werde ich Ihnen gern darüber berichten.

Nur: Wenn Sie ernsthaft – ich verstehe es so, wie ich es ausgeführt habe – an einer sorgfältigen juristischen Prüfung interessiert sind, so wie wir normalerweise Rechtsaufsicht wahrnehmen, dann kann ich nicht recht nachvollziehen, was das mit einem Dringlichkeitsantrag heute Abend hier im Landtag zu tun hat. Da könnte ich Ihnen eine endgültige Antwort ja nur geben, wenn diese sorgfältige Prüfung vorher nicht stattgefunden hätte, sondern ich nach einmaligem Querlesen des Gutachtens heute einfach sagen würde: Das ist soundso. So findet Kommunal- und Rechtsaufsicht im Freistaat Bayern Gott sei Dank aber nicht statt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es ist einiges zur Vorgeschichte gesagt worden. Wir werden uns das vorlegen lassen.

Meine Mitarbeiter haben nach kurzer Durchsicht heute jedenfalls den ersten Eindruck gewonnen, dass sich das Rechtsgutachten – so wird mir erzählt; ich kann das selbst nicht beurteilen – in eindrucksvoller Weise mit der gesamten Rechtsprechung zu diesem Thema so gut wie überhaupt nicht beschäftigt. Nun ist es das gute Recht jedes deutschen Rechtsuniversitätsprofessors, auch völlig neue Rechtsmeinungen zu entwickeln, und wir werden uns das auch sorgfältig anschauen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Es kann ja sein, dass es gute neue Ideen sind. Der Kommunalaufsicht ein Rechtsgutachten vorzulegen, ohne sich mit der bisherigen einschlägigen Rechtsprechung von Verwaltungsgerichten, Verwaltungsgerichtshöfen oder Bundesverwaltungsgerichten zu beschäftigen, ist natürlich mutig. Nun habe ich Respekt vor mutigen Mitbürgern, und deshalb werden wir uns das auch unvoreingenommen anschauen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ablenkung!)

Aber welchen Sinn es haben soll – ich wiederhole es –, dies zu fortgeschrittener Stunde heute zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags zu machen, kann ich nicht recht verstehen.

Es bleibt dabei: Wir prüfen das sorgfältig. Ich werde dem Hohen Haus über das Ergebnis der sorgfältigen Prüfung gern berichten, aber heute ist das sicherlich nicht für irgendwelche vorschnellen Urteile geeignet. Deshalb bitte ich, die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15028, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15034, Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15057, Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CSU, SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/15058. Hier hat es in der Aussprache Änderungen gegeben. Es wurde beantragt, die Absätze 2 und 3 neu zu fassen. Ich darf sie Ihnen noch einmal vorlesen:

Der Landtag achtet den eindeutigen Bürgerwillen und die im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung gefassten Beschlüsse.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das Ergebnis des Verfahrens zu berichten.

Wer diesem Dringlichkeitsantrag mit diesen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung angenommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung - Bayern handelt! (Drs. 17/15029)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zielgerichtete Gefahrenabwehr durch den Rechtsstaat (Drs. 17/15059)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr Sicherheit durch Konsequenz und Kooperation (Drs. 17/15060)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wahren (Drs. 17/15061)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und darf hierzu als Erstem für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag unterstützen und stärken wir die Staatsregierung in ihrem Sicherheitskonzept "Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung" vom 10. Januar und das heute beschlossene "Sofortprogramm Innere Sicherheit". Vor allem bestärken wir die Staatsregierung darin, im Wege einer Bundesratsinitiative diejenigen Punkte rasch voranzutreiben, für die der Bund die Zuständigkeit hat. Der internationale islamistische Terror-

rismus, der 2016 mit den menschenverachtenden Anschlägen in Würzburg, Ansbach und Berlin in Deutschland angekommen ist, hat unser Land ins Mark getroffen. Auf diese Gefahr hat die CSU-Landtagsfraktion bereits insbesondere nach den ersten Anschlägen in Paris auf Charlie Hebdo anlässlich ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth im Januar 2015 hingewiesen und seither vom Bund konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit gefordert. An diesen Forderungen halten wir ausdrücklich fest. Wir wollen daher im Wege der Bundesratsinitiative folgende Punkte schnellstmöglich umgesetzt haben:

Erstens. Die Speicherung und Verwendung von Verkehrsdaten, die praxisgerecht ausgebaut werden sollen, sodass sie von den Praktikern auch verwendet werden können.

Zweitens. Die Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ sowie für die Online-Durchsuchung muss geschaffen werden, um auch im virtuellen Bereich, im Cyber-Bereich, diejenigen Spuren vernünftig ermitteln zu können, die die Täter dort hinterlassen, nämlich digitale Spuren. Das ist wichtig, um die Netzwerke ermitteln zu können und Tätern auf die Spur zu kommen, insbesondere auch, um Terroranschläge zu verhindern.

Drittens. Die rechtlichen Möglichkeiten zur DNA-Analyse müssen erweitert werden.

Viertens. Der Unterbindungsgewahrsam in § 20p des BKA-Gesetzes muss im Hinblick auf die spezielle Bedrohungslage durch Personen, von denen die gegenwärtige Gefahr einer staatsgefährdenden Straftat ausgeht, angepasst werden.

Fünftens. Bestehende Strafbarkeitslücken bei der Sympathiewerbung für islamistische Organisationen müssen geschlossen werden.

Der brutale Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin macht sehr deutlich, dass noch an vielen dieser Punkte tatsächlich Handlungsbedarf besteht, und zwar durch den Gesetzgeber. Dabei erwarten wir auch von den Oppositionsfraktionen hier im Hohen Haus, diesen Antrag zu unterstützen und vor allem auf der Ebene des Bundestags und auch des Bundesrats daran mitzuwirken und nicht zu bremsen und zu blockieren. Eine gewisse Hoffnung, dass es zu dieser Unterstützung kommen könnte, hatte ich dabei, und zwar letzte Woche, als der Bundestagsabgeordnete der GRÜNEN von Notz am 18.01. getwittert hat, dass auch die GRÜNEN dabei sind, wenn Sicherheit tatsächlich erhöht wird und das Vorgehen rechtsstaatlich und effektiv ist. Das war eine erfreuliche Twitter-Meldung. Allerdings hat unsere Kollegin Schulze postwendend am selben Tag eine Pressemitteilung abgesetzt, und zwar bezüglich der geplanten modernen

Abschiebehafenanstalt in Passau, und verkündet, dass die CSU Sicherheit nur vorgaukeln würde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, so ist das doch!)

Auch Ihr heutiger Dringlichkeitsantrag spricht leider diese Sprache, weshalb wir ihn ablehnen. Sie fordern in diesem Kontext völlig deplatziert gebetsmühlenartig die Verschärfung des ohnehin schon sehr scharfen deutschen Waffenrechts ein. Es soll alles wieder bis zum Sankt Nimmerleinstag geprüft und untersucht werden, bevor konkret gehandelt wird. Übrigens wundert mich, dass für Sie bei Themen der inneren Sicherheit immer im Vordergrund steht, ewig zu prüfen, allen Dingen genau auf den Grund zu gehen und noch einmal eine Kommission und vielleicht sogar eine Behörde zu gründen, die alles untersucht, vor Schnellschüssen zu warnen und Besonnenheit anzumahnen, bevor man irgendetwas tut. Auf anderen Politikfeldern ist es umgekehrt. Da kommt von Ihnen immer zuerst die Schlussfolgerung mit der schnellen Forderung nach Konsequenzen, bevor Dinge ermittelt worden sind. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass Sie bei der inneren Sicherheit manchmal einfach fremdeln.

(Beifall bei der CSU)

Wir lehnen den Antrag vor allem deshalb ab, weil Sie uns die Begründung dafür in Ihrer eigenen Begründung schon mitliefern, wo dieses ideologische Problem zutage tritt, dass für Sie mehr Sicherheit sofort eine Beeinträchtigung des Rechtsstaats bedeutet. Das ist eben nicht zutreffend. Gleichzeitig sieht man – das hat man der Debatte der letzten Tage und den Forderungen, genau zu überprüfen, wie da im Einzelnen gehandelt wurde, entnehmen können – die Schuld relativ schnell bei den handelnden Personen, bei den Beamten der Polizei, und versucht, sie auf diese abzuwälzen. Ich sage aber: Man soll es sich nicht so einfach machen, den Anschlag von Berlin in der Schublade Behördenversagen zu verbuchen; denn Behörden können nur wirksam handeln und für Sicherheit sorgen, wenn sie die gesetzlichen Befugnisse dazu haben, also vollziehbare Gesetze. Gerade am Fall Amri wird nämlich sehr deutlich, dass es viel zu viele Gesetzesattrappen gibt, die gerade nicht vollziehbar sind, die schön im Gesetz stehen, aber im konkreten Fall nicht anwendbar sind.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Also weitere Attrappen hinzufügen!)

§ 58a des Aufenthaltsgesetzes gehört zu diesen Attrappen. Das sieht man in der jetzigen Debatte sehr gut. Man kann es nicht den Beamten, nicht den Behörden in die Schuhe schieben, wenn sie auf dieser Basis keinen Gewahrsam anordnen können; denn bei

näherer Betrachtung ist die Regelung wirkungslos. Ich will nur darauf hinweisen, dass dieser Paragraph damals von Rot-Grün so formuliert wurde. Darum sollten sich jetzt gerade die GRÜNEN zurückhalten, wenn sie von Behördenversagen sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen uns jedenfalls für mehr Befugnisse für den Rechtsstaat ein, damit er sich erfolgreich gegen seine Gegner durchsetzen kann. Mehr Befugnisse für den Rechtsstaat bedeuten nicht automatisch oder gleichzeitig ein Weniger an Rechtsstaat, sondern die Befugnisse und die Abwägung der Verhältnismäßigkeit in dem Verhältnis der Grundrechte zueinander usw. müssen, wo das erforderlich ist, durch Richtervorbehalt rechtsstaatlich abgesichert sein. Aber wir brauchen mehr Befugnisse für den Rechtsstaat. Wir brauchen diese vor allem gegen islamistische Gefährder. Wir brauchen das, was wir immer deutlich betonen, nämlich die wehrhafte Demokratie und den starken Staat. Während andere – man kann das den heutigen Anträgen entnehmen – Seminare darüber abhalten, wer eigentlich ein Gefährder ist und was eigentlich ein Gefährder ist, überwachen wir diese frühzeitig. Deshalb werden wir das Polizeiaufgabengesetz in Bayern um eine präventivpolizeiliche Befugnisregelung für eine offene elektronische Aufenthaltsüberwachung, vulgo Fußfessel, ergänzen. Ebenso werden wir das PAG so erweitern, dass Extremisten und Gefährder leichter in Sicherheitsgewahrsam genommen werden können; denn bei so hochgradigen Gefährdern wie Amri muss "Wegsperrern vor Observieren" gelten.

(Beifall bei der CSU)

Durch die Änderung des PAG und des Bayerischen Datenschutzgesetzes sollen künftig die Speicherfristen für Videoaufzeichnungen auf zwei Monate verlängert werden; denn wir brauchen Regelungen nicht für die Theorie im Politikseminar, sondern für die Praxis der Polizei und der Behörden des Verfassungsschutzes, also der Behörden, die damit umgehen müssen und denen es nicht hilft, wenn zwar eine grundsätzliche Möglichkeit besteht, aber die Hürden so hoch sind, dass eine Auswertung nicht stattfinden kann. In Berlin hat sich das sehr deutlich gezeigt. Dort wird von offizieller Rot-Rot-Grüner Seite des Senats gegen mehr Videoüberwachung argumentiert. Dort soll diese im Koalitionsvertrag reduziert werden, neben vielen anderen Dingen, die zeigen, dass man dort noch nicht in der aktuellen Bedrohungssituation angekommen ist. Dort fordern gleichzeitig die Polizeibehörden in ihrer Not Bürger auf, Handy-Videos auf den eigenen Handys mit Beweisen zu schicken. Daran wird der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis deutlich. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Deshalb wer-

den wir die notwendigen Änderungen der gesetzlichen Regelungen, für die wir zuständig sind – das sind das Bayerische Polizeiaufgabengesetz und das Bayerische Datenschutzgesetz –, vornehmen. Wir ergänzen das PAG, verbessern die Schutzausstattung der Polizisten, stocken die Observationseinheiten von Polizei und Verfassungsschutz auf und bauen die polizeiliche Videoüberwachung aus. Zudem errichten wir – bundesweit einzigartig – eine kombinierte Einrichtung zum Vollzug von Straf- und Abschiebehäft in Passau. Wir reden nicht, sondern wir handeln. Damit setzen wir Maßstäbe im Kampf gegen islamistischen Terror.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Er ist zwar größtenteils von dem unsrigen abgeschrieben, sattelt aber – wie immer – bei den Einstellungs- bzw. Personalstellenzahlen drauf nach dem Motto: "Darf's a bissel mehra sein?" Wir haben das vorhin schon in der Debatte über das Baukindergeld erlebt. Das ist hier exakt das gleiche Schema. Abschreiben und etwas draufsatteln – das ist uns zu billig.

Auch den Antrag der SPD-Fraktion lehnen wir ab. Darin wird deutlich, wie sehr Sie sich freuen, dass Bundesminister Maas endlich – wenn auch zwei Jahre zu spät – in die Gänge kommt; Sie loben ihn dafür. Wir hätten diesen Antrag fast akzeptieren können, können ihm aber dennoch nicht zustimmen, weil er einige Feststellungen enthält, die aus unserer Sicht nicht zutreffend sind. Beispielsweise haben wir keinen Nachholbedarf bei der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Im Gegenteil, die Maßnahmen des Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung werden ständig aktualisiert und fortgeschrieben. Insofern geht uns Ihr Antrag in die falsche Richtung.

Auch beim Thema Cybercrime setzen wir gerade nicht auf Zentralisierung, sondern auf stärkere Vernetzung. Auch deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Jedenfalls in Bayern können sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen, dass der Staat alles Menschenmögliche für ihre Sicherheit tut. Damit senden wir von Bayern aus auch ein Signal für mehr Sicherheit nach ganz Deutschland; denn nur wer auf seine Sicherheit vertrauen kann, kann auch in Freiheit leben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns allen sind sicherlich

noch die Bilder des schrecklichen Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Kopf. Uns alle treibt die Frage um, wie das passieren konnte und ob der Anschlag hätte verhindert werden können. Daher ist für uns GRÜNE klar: Wir brauchen jetzt allumfassende Aufklärung über den schlimmsten islamistischen Terroranschlag in Deutschland und das Handeln der Behörden, die mit dem Attentäter Amri befasst waren. Aus der Analyse der Defizite können konkrete Schlussfolgerungen gezogen werden, wenn nötig, auch in Form von neuen Gesetzen.

Was die CSU aber wieder macht, ist Folgendes: Sie macht wieder einmal den zweiten Schritt vor dem ersten. Aufgeschreckt und ganz aufgeregt, immer in der Hoffnung, Ihre rechtsstaatlich höchst bedenklichen Scheinlösungen endlich durchzudrücken, hauen Sie fast täglich eine Forderung nach der anderen heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann, Sie laufen los, ohne zu wissen, wohin Sie eigentlich wollen; denn es sind noch so viele Fragen offen: Wurde Amri bis zum Anschlag oder darüber hinaus überwacht? Wenn ja, wann genau und mit welchen Maßnahmen und Mitteln? Welche Erkenntnisse haben sich ergeben? Gab es Bestrebungen der Behörden, Amri oder Personen aus seinem Umfeld als Vertrauenspersonen, Quellen oder Informanten zu führen? Hat Amri Geld- oder Sachleistungen bekommen? Warum wurde kein Strafverfahren eröffnet, obwohl seine kriminelle Karriere bekannt war? Wissen Sie, Herr Herrmann, beispielsweise, woher er die Schusswaffe hatte? Wissen Sie das? So etwas müssen wir doch erst einmal analysieren, bevor wir uns überlegen können, welche Schlussfolgerungen wir ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch genau prüfen, warum die Behörden nicht doch versucht haben, eine Abschiebeanordnung, Meldeauflage oder Sicherungshaft zu beantragen, anstatt davon auszugehen, dass diese ohnehin keinen Erfolg haben werde. Es ist also unseriös, wenn Sie hier einen Antrag vorlegen, ohne die vollständige Aufklärung abzuwarten.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das sagen die Richtigen!)

Dann stellen Sie in Ihrem Antrag auch noch Forderungen, die mit dem konkreten Anschlag nichts zu tun haben. Ich möchte aus Ihrem Antrag zitieren. Sie fordern:

Bei der Strafzumessung darf es keinen Rabatt wegen kultureller Vorstellungen und Prägungen,

die mit unseren Werten nicht vereinbar sind, geben.

Ernsthaft, Herr Herrmann? In was für einer kuriosen Welt leben Sie eigentlich? Das ist, ehrlich gesagt, Ausdruck des Misstrauens gegenüber unserer Justiz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Joachim Herrmann: Sie müssen sich erst einmal entscheiden, mit welchem Herrmann Sie reden! – Heiterkeit bei der CSU)

Wir GRÜNE diskutieren gern darüber, wo man nachjustieren kann oder muss und welche Sicherheitslücken zu schließen sind. Wir stellen uns aber gegen haltlose und hektische Symbolpolitik;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn diese bringt nicht mehr Sicherheit, sondern nur weniger Rechtsstaat. Es gibt bereits umfassende rechtliche Befugnisse zur Gefahrenabwehr.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Eben nicht!)

Sie müssen aber konsequent angewandt werden. Die Defizite beim Gesetzesvollzug gehören abgestellt. Gefährder gehören passgenau und engmaschig überwacht. Das ist zielgerichtete Abwehr von konkreten Gefahren anstelle haltloser Massenüberwachung von allen.

Auch die Zusammenarbeit der und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden müssen ernsthaft analysiert werden. Im Gegensatz zu Ihnen stehen wir GRÜNEN einer eventuellen Anpassung der föderalen Sicherheitsarchitektur an die heutigen Erfordernisse im Kampf gegen demokratie- und menschenfeindliche Bestrebungen offen gegenüber. Wir verschließen uns einer Debatte darüber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem wissen wir GRÜNEN, dass internationaler Terrorismus nicht aus Bayern allein bekämpft werden kann. Wir müssen endlich – auch das fordern wir seit Jahren – die europäische Polizei- und Sicherheitspolitik stärken, insbesondere durch intensivere Kooperation und einen besseren, rechtsstaatlich organisierten Informationsaustausch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört zum Beispiel, dass es endlich eine einheitliche Definition und Handhabung des Begriffs "Gefährder" gibt.

Herr Herrmann, wenn Sie tatsächlich so schnell etwas Konkretes für die Sicherheit tun wollen, gebe ich

Ihnen einen kleinen Tipp: Verweigern Sie sich nicht mehr einer Verschärfung unseres Waffenrechts!

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen natürlich auch einen Ausbau bei der Prävention und der Deradikalisierung, genauso wie eine personell und ressourcenmäßig gut ausgestattete Polizei.

All diese Forderungen hätte man längst umsetzen können. Die CSU stellt hier in Bayern – noch – den Innenminister und trägt seit 12 Jahren im Bund die Verantwortung für die Sicherheit. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Tat allumfassend analysieren. Dann können wir uns gern noch einmal über die Schließung etwaiger Gesetzeslücken unterhalten. Bis dahin können wir uns Ihren Schnellschüssen, die auch rechtsstaatlich höchst bedenklich sind, nicht anschließen.

Das Gleiche gilt für den Antrag der FREIEN WÄHLER.

An dem Antrag der SPD-Fraktion finden wir sehr viele Punkte sehr gut. Ein paar Punkte wie die Forderung nach personeller Aufstockung der Schleierfahndung können wir nicht ganz mittragen.

(Zurufe von der CSU: Aha! – Josef Zellmeier (CSU): Typisch!)

Daher werden wir uns dazu der Stimme enthalten.

Ansonsten bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag,

(Josef Zellmeier (CSU): Wischiwaschi-Antrag!)

damit unser Rechtsstaat eine zielgerichtete Gefahrenabwehr durchführen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Frau Kollegin Gottstein. Sie ist schon bereit. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade angesichts des Themas des letzten heutigen Dringlichkeitsantrags der heutigen Sitzung finde ich es nicht angemessen, wenn wir so übereinander herfallen. Es geht um ein Thema, das uns speziell seit dem Anschlag in Berlin extrem betroffen macht. Wir alle wissen doch voneinander, dass wir es ernst meinen. Uns allen ist es wichtig, unsere Bevölkerung zu schützen. Auch von der politischen Seite her müssen deshalb die Maßnahmen getroffen werden, die nötig sind.

Daher finde ich es nicht so toll, wenn hier so locker gesagt wird, die FREIEN WÄHLER hätten ihren Antrag von dem der CSU abgeschrieben. Wir arbeiten in vielen Kommunalparlamenten so eng zusammen, dass wir eigentlich wissen müssten, was wir voneinander zu halten haben. Sie wissen, dass wir es draufhaben; wir wissen, dass Sie es draufhaben. Das gilt natürlich auch für die anderen Parteien. Angesichts dessen sind solche Äußerungen lächerlich, gerade wenn es um ein so ernstes Thema geht.

In Debatten über dieses Thema haben wir FREIEN WÄHLER schon oft Vorwürfe zu hören bekommen. Einmal hieß es, wir stünden rechts von Ihnen. Ein anderes Mal hieß es, wir stünden links von Ihnen. Einmal hieß es sogar, wir stünden in Ihnen. Tatsächlich ist es so, dass wir bei diesem Thema in vielen Punkten gleicher Meinung sind. Daher sind so locker daher gesagte Bemerkungen wie "Ihr schreibt von uns ab" gerade im vorliegenden Fall nicht angemessen.

Auch die Unterstellung, der eine wolle den anderen überholen, entspricht nicht dem Ernst der Situation. Ich möchte auch diese Gelegenheit nutzen, um deutlich zu sagen, dass wir alle mitbetroffen sind. Wir fühlen mit denen, die das Schreckliche erlebt haben. Wir bedanken uns doch alle miteinander immer eifrig und auch mit Ernst bei denen, die helfen und ihr Leben in Gefahr bringen. Wir bringen uns nicht in Gefahr, wir sind doch am Grünen Tisch. Unsere Polizei und unsere Rettungskräfte stehen aber an vorderster Front. Deshalb an sie ein Danke von dieser Stelle aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir alle haben auf unseren Klausurtagungen unsere Programme teilweise geändert, weil wir wissen, dass wir uns mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen müssen. Dies zeigt auch, wie wichtig uns dieses Thema ist. Wir alle haben das auf unseren Klausurtagungen gemacht, und das zeigt die Ernsthaftigkeit von allen in dieser Frage. Wir FREIE WÄHLER – das sagen wir auch in diesem Dringlichkeitsantrag – meinen, dass unsere bestehenden Gesetze in unserem Rechtsstaat schon jetzt alle Möglichkeiten bieten, diesen Gefahren vorzubeugen bzw. sie in den Griff zu bekommen, wenn wir nur diese Möglichkeiten ausschöpfen. Wir müssen das tun. Deshalb heißt unsere Forderung in erster Linie: Wir brauchen bei der Polizei und bei der Justiz noch mehr Personal. Wir wissen, dass Stellenmehrungen erfolgt sind. Sie wissen aber genauso wie wir, dass wir zuvor einen extremen Stellenrückbau hatten, den wir jetzt aufholen müssen. Davon sollten wir jetzt nicht ablenken. Das muss passieren.

Kollegin Schulze, Sie haben eben gefordert, dass nicht mehr Schleierfahndung erfolgen soll. Wir wissen doch inzwischen, dass die Schleierfahndung das wirkungsvollste Mittel ist, das wir haben. Dafür müssen wir Personal einsetzen, und die Mittel dafür müssen wir uns zur Not auch aus den Rippen schneiden.

Deshalb bitten wir um Unterstützung unseres Antrags. Ich brauche die einzelnen Punkte gar nicht aufzuzählen. Wir haben bei der Vorratsdatenspeicherung eine Erweiterung auch auf die moderne Kommunikationsmöglichkeit WhatsApp vorgesehen. Wir gehen aber nicht so weit – deswegen stimmen wir dem Antrag der CSU auch nicht zu –, dass wir auf allen möglichen Ebenen noch mehr draufsetzen. Wir haben Angst, dass neue Vorschriften wieder von einem Verfassungsgericht oder einem EU-Gericht gekippt werden. Dann stehen wir nur noch blöder als zuvor da. Deshalb bitten wir, das auszunützen, was die bestehende Rechtslage hergibt. Das sollten wir dann aber auch bis zum i-Tüpfelchen ausnützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir stimmen dem Antrag der SPD zu. Er enthält Forderungen, die Sie auch bei uns in ganz vielen Anträgen und Redebeiträgen der Vergangenheit nachlesen können. Das ist der richtige Weg, der weitergegangen werden soll. Wir lehnen die Forderungen der GRÜNEN ab, weil danach ganz klar das Waffenrecht verschärft werden soll. Wir meinen, dass das nicht der richtige Ansatz ist. Auch hier gilt: Das, was wir an Gesetzen haben, müssen wir ausnützen und dürfen nicht wegschauen. Natürlich müssen wir die erforderlichen Kontrollen durchführen. Das genügt. Dazu brauchen wir keine neuen Gesetze.

An die CSU habe ich die Bitte – vielleicht ist es mit den heutigen Beschlüssen des Kabinetts getan –, nicht jeden Tag neue Vorschläge zu machen. Die Bevölkerung wird nur verunsichert, wenn Sie jeden Tag mit einem neuen Vorschlag kommen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Seit zwei Jahren sind es immer dieselben!)

– Dann machen Sie es vielleicht gegenüber der Presse nicht richtig, oder die Presse ist schuld. Bei der Bevölkerung erscheint fast jeden Tag eine neue Meldung, und das verunsichert sie. Niemand bestreitet, dass Sie viel tun, was nötig ist. Manchmal aber kommen einem Ihre Vorschläge nur wie ein Ablenkungsmanöver vor. Deshalb noch einmal die Bitte, die Gesetze, die wir haben, endlich mit noch mehr Personal auch in der Justiz anzuwenden. Dann können wir wirklich sagen: Wir tun das Nötige für unsere Bürger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Prof. Dr. Peter Paul Gantzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucher, liebe Vertreter der Presse, liebe Mitarbeiter der Ministerien und des Landtagsamts! Wir behandeln am Schluss der Plenardebatte ein so wichtiges Thema, dass ich bedauere, es jetzt vor leerer Kulisse besprechen zu müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich greife dabei auch die Anregung der Kollegin Gottstein auf. Letztlich ist uns das Thema so wichtig, dass wir eigentlich alle an einem Strick ziehen müssten. Zu einem großen Teil können wir das auch.

Deswegen sage ich es ganz kurz: Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER enthalten wir uns – das habe ich schon mit Frau Gottstein besprochen. Bei den Nummern 3, 4 und 8 hätten wir Nachbesserungsbedarf. Das wäre jetzt aber nicht zu leisten.

Es bleibt der CSU-Antrag. Herr Kollege Herrmann, Sie haben es selber gesagt: Unser Antrag enthält eine Menge an Forderungen, denen Sie zustimmen könnten. Umgekehrt enthält auch Ihr Antrag sehr viel, dem wir zustimmen könnten. Ich muss nur die sechs Spiegelstriche nehmen, die Sie formuliert haben. Darüber könnten wir uns sofort unterhalten. Die Einleitung Ihres Antrags hat uns aber ein bisschen gestört. Sie wollen, dass wir dem Sicherheitskonzept der Staatsregierung vom 10. Januar 2017 uneingeschränkt zustimmen. Dieses enthält aber einige Giftzähne, die wir nicht akzeptieren können.

Schon aus den Überschriften ergibt sich ein grundsätzlicher Unterschied zwischen unseren Anträgen. Ihr Antrag lautet: "Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung – Bayern handelt!" Das ist ein typischer Law-and-Order-Antrag. Sie haben so tief in die Kiste der inneren Sicherheit gegriffen, dass nicht einmal eine Schraube mehr übrig geblieben ist. Sie haben alles herausgeholt und alles verwurstelt. Unser Antrag trägt dagegen die Überschrift: "Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wahren." Darum geht es in unserer Sicherheitspolitik immer wieder. Freiheit und Sicherheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Wie gewährt man genügend Sicherheit, ohne die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger entscheidend zu schmälern? Über dieses Thema unterhalten wir uns immer wieder, und dabei fallen wir auch immer wieder auseinander.

Deswegen sage ich Ihnen gleich: Über einige Punkte im Sicherheitskonzept der Staatsregierung kann mit

uns nicht verhandelt werden. Ich will nur einen Punkt aufgreifen, weil der Herr Minister selber da ist. Es ist wieder einmal die Forderung gestellt, die Bundeswehr im Inland einzusetzen. Sie haben es zwar schon ein bisschen differenziert und gesagt, die Bundeswehr soll nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden. Damit haben Sie von der ursprünglichen Forderung, dass die Bundeswehr überhaupt eingesetzt werden soll, schon einmal Abstriche gemacht. Sie haben also dazugelernt.

Lieber Herr Minister, Sie selber kennen sich auch ein bisschen bei der Bundeswehr aus. Ich war letzte Woche bei der Schule für Luftlande- und Lufttransportwesen. Dabei ist auch über Bundeswehreinätze im Inland gesprochen worden. Ein Fallschirmjäger hat vor nichts Angst. Ein Einsatz im Inland wurde aber total abgelehnt. Sie finden keinen Soldaten, der sagt, der Einsatz im Inland mache irgendeinen Sinn. Im Grundgesetz ist genau aufgeführt, wann die Bundeswehr im Inland eingesetzt werden kann, nämlich bei Katastrophenfällen oder auch dann, wenn chemische Angriffe durch islamistische Terroristen Wahrheit werden würden. Da steht die Bundeswehr sofort zur Verfügung.

Herr Minister, Sie kennen doch die Situation bei der Bundeswehr. Wir haben 170.000 Soldaten, wissen aber gar nicht mehr, wo wir sie noch einsetzen können. Wenn ich die Soldaten bei den Auslandseinsätzen, die Piloten und die Sanitäter abziehe, habe ich gar nicht genug Personal bei der Bundeswehr, das wir noch einsetzen könnten. Im Gegensatz dazu haben wir bundesweit 250.000 Polizeibeamte, die für die Gefahrenabwehr ausgebildet sind. Sie machen Schichtdienst und sind rund um die Uhr einsatzbereit. Wer von Ihnen gedient hat, weiß, was am Wochenende los ist. Wenn am Freitagabend ein Alarm gegeben würde, wenn ein Einsatz durchgeführt werden sollte, bekommen Sie die Bundeswehr gar nicht zusammen, weil alle Soldaten auf der Heimfahrt sind. Da ist niemand mehr in der Kaserne. Deswegen ist der Einsatz der Bundeswehr eine Schnapsidee, Herr Minister.

Sie haben einen ziemlich hohen Dienstgrad, Herr Minister. Ich weiß nicht, welcher der letzte ist. Vielleicht offenbaren Sie es uns noch, ob Sie befördert worden sind. Sie haben doch gerade an einer Wehrübung teilgenommen. Ich habe den Eindruck, dass Sie Ihre Wehrübungen in der Regel – so sehe ich es auch aus Ihren Dienstplänen – in der Riege der Generäle ableisten. Die Generäle haben natürlich jedes Interesse daran, dass die Bundeswehr im Inneren eingesetzt wird, weil das einen Kompetenzgewinn für das Militär bedeuten würde. weiß aus dem Verteidigungsministerium, dass die Generäle sagen, das würde uns wieder mehr Aufgaben und Kompetenzen geben und unser

Ansehen stärken. Das darf einfach keine Rolle spielen. Deswegen appelliere ich an Ihr Soldatenherz, das noch einmal genau zu überdenken.

Ich habe nichts dagegen – das hat die SPD auch gesagt –, dass Sie im Februar oder März diese Übung abhalten. Ich weiß es nicht mehr genau, wann die Übung stattfinden wird. Ich bitte an dieser Stelle auch, dass man zu einem Besuch dieser Übung eingeladen wird, damit man sieht, was da genau geübt wird. Aber grundsätzlich bleiben wir dabei: keine Bundeswehreinätze im Inneren zur Verteidigung der inneren Sicherheit. Das ist Polizeiaufgabe. Davon lassen wir nicht ab. – Vielen Dank und schönen Abend.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur drei kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Frau Kollegin Schulze, Ihrem interessanten Fragenkatalog zum Fall Amri habe ich vorhin natürlich sehr aufmerksam zugehört. Ich empfehle Ihnen nur, diesen ganzen Fragenkatalog möglichst schnell der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Diese ist nämlich dafür zuständig, all diese Fragen zu beantworten.

(Beifall bei der CSU)

Wir Bayern sind jedenfalls nicht zuständig. Morgen wird Frau Ministerpräsidentin Kraft im Nordrhein-westfälischen Landtag dazu eine Erklärung abgeben. Liebe Frau Kollegin Schulze, ich bin gespannt, ob sie all Ihre Fragen beantworten wird oder ob noch etliche Fragen übrig bleiben. Aber auch dann bitte ich, in Nordrhein-Westfalen nachzufragen. Wir wollen jedenfalls nicht abwarten, bis all diese Fragen von Nordrhein-Westfalen beantwortet oder nicht beantwortet sind. Uns geht es darum, dass wir Tag für Tag das Menschenmögliche tun, damit die Menschen in unserem Land so sicher wie möglich leben können.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Lieber Herr Kollege Dr. Gantzer, deshalb sage ich Ihnen: Nachdem wir eigentlich in vielen Fragen der Sicherheit, gerade was unsere Bundeswehr betrifft, übereinstimmen, hat mich Ihre Bemerkung schon ein bisschen erstaunt. Sie haben hier quasi Dinge in den Raum gestellt, von denen in der Staatsregierung und in der CSU-Landtagsfraktion überhaupt niemand redet.

Es geht in der Tat darum, dass in extremen Ausnahmesituationen Polizeikräfte an den Rand ihrer Kapazität geraten können. Ich nehme zum Beispiel die Situation in Paris vor eineinhalb Jahren, als in einer Großstadt bei einem Terroranschlag gleichzeitig an fünf Stellen geschossen wurde und zum Teil ein stundenlanges Feuergefecht, Geiselnahmen und vieles mehr stattgefunden haben. In einer solchen Ausnahmesituation, wenn weiterhin unmittelbar schwere Straftaten wie Mord, Totschlag und Terroranschläge drohen, muss es möglich sein, auch die Bundeswehr einzusetzen.

Wenn Sie im neuen Weißbuch der Bundeswehr nachlesen, werden Sie feststellen, dass sich die schwarzrote Bundesregierung in dieser Frage nun verständigt hat. Das entspricht auch dem, was in Artikel 35 des Grundgesetzes nachzulesen ist. Deswegen werden wir das Ganze im März konkret üben. Bayern wird ebenso wie fünf andere Bundesländer an der Übung beteiligt sein. Die Bundespolizei, die Landespolizei und die Bundeswehr werden dies konkret üben, weil eine solche Ausnahmesituation natürlich etwas anderes ist, als bei einem Donauhochwasser die Bundeswehr zum Abfüllen von Sandsäcken anzufordern. Es ist eine andere Situation, wenn Terroristen in der Stadt mit Kalaschnikows unterwegs sind. Deshalb muss das geübt werden.

Ich hoffe auch, dass dieser Fall nie eintreten wird. Aber die Entwicklung der letzten Jahre lehrt uns: Wir müssen leider immer wieder einkalkulieren, dass das bisher scheinbar Undenkbare doch einmal geschieht. Darauf wollen wir in unserem Land vorbereitet sein. Das gehört zu unserer Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf mir noch eine kleine Seitenbemerkung im Hinblick auf all die klugen Ausführungen erlauben, die es vorher beim Riedberger Horn gegeben hat. Diese Ausführungen betreffen aber nicht Sie, Herr Kollege Dr. Gantzer. Nach aktuellen Meinungsumfragen halten es über 70 % der deutschen Bevölkerung für richtig, die Bundeswehr in solchen Fällen einzusetzen. Insofern wundere ich mich schon, wie es bei SPD und GRÜNEN überhaupt noch jemanden geben kann, der bei all den klugen Dingen, die Sie vorhin zu Meinungsumfragen kundgetan haben, nicht dafür ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich will gar nicht behaupten, dass das der Maßstab aller Dinge ist. Aber Sie sollten sich bei all dieser Argumentation ab und zu überlegen, was am Schluss dabei herauskommt, wenn Sie im Laufe einer solchen Debatte das alles zum Besten geben.

Dritte und letzte Bemerkung; denn die Zeit ist weit fortgeschritten. Ich habe ein wunderbares 15-seitiges Manuskript mit allen Grundsatzausführungen zur Sicherheitspolitik in Bayern vorliegen. Aber das Wesen des Erfolgs der Sicherheitspolitik in Bayern ist seit vielen Jahren, dass wir in erster Linie nicht lange Reden halten, sondern konsequent handeln. Ich verspreche Ihnen: Das werden wir auch weiterhin tun.

Der CSU-Antrag ist hervorragend. Ich bitte um Zustimmung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/15029 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/15059 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/15060 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Unruhe)

Kann ich jetzt bitte die Abstimmung zu Ende führen?

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15061 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNIS-

SES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Damit hätten wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/15030 bis 17/15033 und 17/15035 sowie auf den Drucksachen 17/15062 bis 17/15064 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15026 betreffend "Hochschulentwicklungskonzept für Nürnberg zügig erarbeiten!" bekannt

geben. Mit Ja haben 44, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 16. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit sage ich mit allem Dank an alle, dass wir am Ende der Sitzung sind. Danke schön und noch einen schönen Abend!

(Beifall bei der CSU – Schluss: 21.59 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz u.a. SPD
Kostenloser Interrailpass für alle jungen Menschen in Europa:
Pilotprojekt jetzt auf den Weg bringen!
Drs. 17/13215, 17/14672 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> |

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz u.a. SPD
Keine EU-Entwicklungshilfegelder für das Militär!
Drs. 17/13500, 17/14673 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|----------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> A | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fluchtursachen bekämpfen: Projekt „Afrikas Grüne Mauer im Sahel“ unterstützen
Drs. 17/13661, 17/14674 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
GQ zeitgemäß verbessern – für Geprüfte Qualität mit Flächenbindung
Drs. 17/13691, 17/14687 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Leitfaden zur Direktvermarktung
Drs. 17/13692, 17/14922 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Erwin Huber, Kerstin Schreyer u.a. CSU
CETA als ausgewogenes und ambitioniertes Muster für künftige Freihandelsabkommen der EU
Drs. 17/13712, 17/14675 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.01.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion SPD; Hochschulentwicklungskonzept für Nürnberg zügig erarbeiten! (Drucksache 17/15026)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|-------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | | | | Gerlach Judith | | X | |
| Aigner Ilse | | X | | Gibis Max | | X | |
| Aiwanger Hubert | X | | | Glauber Thorsten | X | | |
| Arnold Horst | X | | | Dr. Goppel Thomas | | X | |
| Aures Inge | X | | | Gote Ulrike | | | X |
| | | | | Gottstein Eva | X | | |
| Bachhuber Martin | | X | | Güll Martin | | | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | X | | | Güller Harald | X | | |
| Bauer Volker | | X | | Guttenberger Petra | | X | |
| Baumgärtner Jürgen | | | | | | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | | | Haderthauer Christine | | X | |
| Bause Margarete | | | X | Häusler Johann | | | |
| Beißwenger Eric | | X | | Halbleib Volkmar | X | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | | Hanisch Joachim | X | | |
| Biedefeld Susann | X | | | Hartmann Ludwig | | | X |
| Blume Markus | | X | | Heckner Ingrid | | X | |
| Bocklet Reinhold | | X | | Heike Jürgen W. | | X | |
| Brannekämper Robert | | X | | Herold Hans | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | | Dr. Herrmann Florian | | X | |
| von Brunn Florian | X | | | Herrmann Joachim | | X | |
| Brunner Helmut | | X | | Dr. Herz Leopold | X | | |
| | | | | Hiersemann Alexandra | | | |
| Celina Kerstin | | | X | Hintersberger Johannes | | | |
| | | | | Hözl Florian | | X | |
| Deckwerth Ilona | X | | | Hofmann Michael | | X | |
| Dettenhöfer Petra | | | | Holetschek Klaus | | X | |
| Dorow Alex | | X | | Dr. Hopp Gerhard | | X | |
| Dünkel Norbert | | X | | Huber Erwin | | | |
| Dr. Dürr Sepp | | | | Dr. Huber Marcel | | | |
| | | | | Dr. Huber Martin | | | |
| Eck Gerhard | | | | Huber Thomas | | X | |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | | X | | Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Eisenreich Georg | | | | Huml Melanie | | | |
| | | | | | | | |
| Fackler Wolfgang | | X | | Imhof Hermann | | X | |
| Dr. Fahn Hans Jürgen | | | | | | | |
| Fehlner Martina | X | | | Jörg Oliver | | X | |
| Felbinger Günther | X | | | | | | |
| Flierl Alexander | | X | | Kamm Christine | | | X |
| Freller Karl | | X | | Kaniber Michaela | | X | |
| Füracker Albert | | X | | Karl Annette | X | | |
| | | | | Kirchner Sandro | | X | |
| Ganserer Markus | | | X | Knoblauch Günther | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | | König Alexander | | X | |
| Gehring Thomas | | | X | Kohnen Natascha | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|------------------|
| Kränzle Bernd | | X | |
| Dr. Kränzlein Herbert | X | | |
| Kraus Nikolaus | X | | |
| Kreitmair Anton | | X | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Kühn Harald | | X | |
| | | | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Lederer Otto | | X | |
| Leiner Ulrich | | | X |
| Freiherr von Lerchenfeld Ludwig | | X | |
| Lorenz Andreas | | X | |
| Lotte Andreas | X | | |
| | | | |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Dr. Merk Beate | | X | |
| Meyer Peter | X | | |
| Mistol Jürgen | | | X |
| Müller Emilia | | | |
| Müller Ruth | X | | |
| Mütze Thomas | | | X |
| Muthmann Alexander | X | | |
| | | | |
| Nussel Walter | | X | |
| | | | |
| Osgyan Verena | | | X |
| | | | |
| Petersen Kathi | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | X | | |
| Pohl Bernhard | | | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | |
| Radlmeier Helmut | | X | |
| Rauscher Doris | X | | |
| Dr. Reichhart Hans | | X | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | X | | |
| Ritt Hans | | X | |
| Ritter Florian | | | |
| Roos Bernhard | X | | |
| Rosenthal Georg | X | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rudrof Heinrich | | | |
| Rüth Berthold | | X | |
| | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schalk Andreas | | X | |
| Scharf Ulrike | | | |
| Scheuenstuhl Harry | X | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmidt Gabi | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schorer Angelika | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------------|----|------|------------------|
| Schorer-Dremel Tanja | | X | |
| Schreyer Kerstin | | X | |
| Schulze Katharina | | | X |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schwab Thorsten | | X | |
| Dr. Schwartz Harald | | X | |
| Seehofer Horst | | | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Sem Reserl | | X | |
| Sengl Gisela | | | |
| Sibler Bernd | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Stachowitz Diana | | | |
| Stamm Barbara | | | |
| Stamm Claudia | | | X |
| Steinberger Rosi | | | X |
| Steiner Klaus | | X | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Straub Karl | | X | |
| Streibl Florian | X | | |
| Strobl Reinhold | | | |
| Ströbel Jürgen | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | X | | |
| Stümpfig Martin | | | X |
| | | | |
| Tasdelen Arif | | | |
| Taubeneder Walter | | X | |
| Tomaschko Peter | | X | |
| Trautner Carolina | | X | |
| | | | |
| Untertländer Joachim | | X | |
| | | | |
| Dr. Vetter Karl | | | |
| Vogel Steffen | | X | |
| | | | |
| Waldmann Ruth | X | | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | X | | |
| Dr. Wengert Paul | X | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | | |
| Westphal Manuel | | X | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | | | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | | |
| Wittmann Mechthilde | | X | |
| Woerlein Herbert | X | | |
| | | | |
| Zacharias Isabell | X | | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zierer Benno | X | | |
| Gesamtsumme | 44 | 81 | 16 |